

**Mitteilungen**  
**des Vereins für Geschichte der Prignitz**

**Band 5**

**Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben**  
**von Dr. Uwe Czubatynski**

**Perleberg 2005**

Homepage des Vereins:

<http://Uwe.Czubatynski.bei.t-online.de/Verein.html>

Redaktion: Dr. Uwe Czubatynski, Dorfstraße 21, 19322 Rühstädt

Druck: Hohnholt GmbH, Bremen ([www.hohnholt.com](http://www.hohnholt.com))

Auflage: 250 Exemplare

**Inhaltsverzeichnis**

Michael Brusche:	
Sophie Henriette Sebaldt - ein Frauenbild des 18. Jahrhunderts	5
Ines Herrmann:	
Findbuch des Pfarrarchivs Heiligengrabe	19
Uwe Czubatynski:	
Literatur zur Geschichte des Klosters Heiligengrabe	55
Jürgen W. Schmidt:	
Der Perleberger Spion Gustav Wölkerling	62
Armin Feldmann:	
Das Städtische Lyzeum zu Wittenberge - Geschichte einer Schule	83
Walter Fritze:	
Aus dem Leben eines Dienstmädchens	129
Torsten Foelsch:	
Verfall und Wandlung dörflicher Siedlungsstrukturen in der Prignitz	135
Berichte und Rezensionen	
Nachruf auf Superintendent i. R. Alfred Schirge	146
Archivpflege im Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk 2003	150
Freundeskreis Schlösser und Gärten der Mark	153
Bernhard von Barsewisch und das Schloßmuseum Wolfshagen	154
Kirchengemeinden im Internet	162
Rühstädt und seine Glocke aus der Quitzow-Zeit	163
Zum Nachdruck der Bemannschen Chronik von 1753	166
Protokoll der Mitgliederversammlung	168
Bücher der Vereinsbibliothek	170
Kassenbericht für das Jahr 2004	172
Bibliographie zur Geschichte der Prignitz	173
Danksagung an Spender und Förderer	176



Michael Brusche

### **Sophie Henriette Sebaldt - ein Frauenbild des 18. Jahrhunderts**

Auf Sophie Henriette Sebald wurde ich aufmerksam im Rahmen meiner Forschungen über die Familie v. Karstedt. In den Archivbeständen des Geheimen Staatsarchivs, die die Familie v. Karstedt betreffen, fand ich einige Dokumente, die mit „verwitwete v. Karstedt“ oder ähnlich ohne Angabe ihres Geburtsnamens unterzeichnet waren. Neugierig geworden, versuchte ich herauszufinden, wer sie war. In den veröffentlichten Genealogien, so 1898 im II. Band des Jahrbuchs des Deutschen Adels oder in den älteren Ausgaben des Gotha war ihr Name nicht erwähnt. Das Archiv der Familie Karstedt fiel 1945 im Magazin des Geheimen Staatsarchivs einem Brand zum Opfer. Nach und nach erschloß sich aus anderen Dokumenten ihr Lebenslauf, der Lebenslauf einer Landadeligen bürgerlicher Herkunft, auf die sie stolz war und die sie doch verschwieg. Auch bleibt einiges in ihrer Biographie Vermutung und vieles lückenhaft.

Sophie Henriette wird im Jahr 1713 wahrscheinlich in Wittenberge geboren<sup>1</sup> als Tochter des Zoll-Direktors und Salzfaktors Sigismund Sebald<sup>2</sup> und seiner Ehefrau Catharina Sophie Ludewig. Sigismund Sebald, geboren am 15. 1. 1683 in Trebbin, stammte aus einer alten Pastorenfamilie, die ursprünglich in Regensburg ansässig war. Erwähnt wird sie dort in den Jahren 1594/95, als durch Kaiser Rudolf II. ihr altes Familienwappen gebessert wird. Das Wappen zeigt im goldenen Feld einen schwarzen Sparren, auf dem Helm dem Namen der Familie entsprechend einen säenden Mann.<sup>3</sup> Das Wappen ist heute zu sehen im Heimatmuseum Perleberg auf der dort ausgestellten Glocke der Kapelle Klein Linde. Die Mutter Sophie Catharina Ludewig, geboren in Rathenow 1. 5. 1689, stammt aus einer Bürgerfamilie dieser Stadt, sie war in erster Ehe mit Hartwig Cober (Kober)<sup>4</sup>, Kaufmann in Seehausen, aus einer alten Pritzwalker Familie verheiratet und hat aus dieser Ehe mehrere Töchter<sup>5</sup>, die aber zu ihrer Halbschwester später anscheinend keinen Kontakt mehr haben. Sophie Henriette ist das einzige Kind dieser Ehe und wächst durch die gesicherte finanzielle Situation ihres Vaters wohlbehütet heran.

Im 18. Jahrhundert wird eine gewisse Allgemeinbildung auch für Frauen immer wichtiger, um auf dem Heiratsmarkt bestehen zu können. Während viele Töchter armer adeliger Familien oft nur eine geringe oder gar keine Ausbildung erhalten, oft nicht einmal schreiben können, dürfen wir bei Sophie Henriette eine gute Aus-

<sup>1</sup> Die Kirchenbücher von Wittenberge beginnen erst 1742.

<sup>2</sup> F. C. Frhr. v. Stechow, Nachlese zu: Die Stechows und ihre Zeit, Neustadt an der Aisch 1988.

<sup>3</sup> J. Siebmachers grosses und allgemeines Wappenbuch, Bürgerliche Wappen, Abteilung 8, Tafel 14.

<sup>4</sup> Landeshauptarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep. 23 A B Hypothekendirektion der Kurmark, Nr. 108.

<sup>5</sup> Testament des Ehepaars Sebald in: Landeshauptarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep. 10 A Domstift Havelberg, Nr. 651.

bildung annehmen. Geographie, Geschichte, Literatur, Musik (in der Mitgiftaufstellung zu ihrer Hochzeit findet sich ein „Spiel Clavier“), Zeichnen und vor allem Religion gelten als Bezwingen weiblichen Müßiggangs und Langeweile und dienen dazu, die Frau auf ihre Rolle in der Ehe vorzubereiten. Sie soll neben der Wirtschaftsführung Kochen, Nähen und Spinnen lernen. Sie hat eine französische „Mademoiselle“, da die französische Sprache und Kultur als tonangebend gelten. Jedoch muß die französische Gouvernante nicht unbedingt aus Frankreich sein, „Französinen“ sind auch Schweizerinnen, Hugenottinnen etc.

Dann tritt Sophie Henriette etwas mehr ins Licht der Geschichte. Am 26. 5. 1739 heiratet sie in Klein Linde, dem Gut ihres Vaters, Christian Ernst v. Karstedt, Gutsherr auf Kaltenhof und Klockow.<sup>6</sup> Leider ist nicht mehr nachzuvollziehen, wie die beiden Familien miteinander bekannt wurden und warum ein reicher Bürger, der stolz auf seinen Stand und selbstbewußt ist, seine Tochter an einen Adligen verheiratet, der in etwas zerrütteten Vermögensverhältnissen lebt. So nehmen wir es erst einmal so, wie es in der Ehestiftung heißt, daß „beide verlobten Teile sich dero hertzlich gegen einander tragenden aufrichtigen Liebe declariret“.

Selbstverständlich ist eine Ehe zwischen Bürgertum und Adel in dieser Zeit nicht; gerade in diesem Jahr 1739 erläßt Friedrich Wilhelm I. ein Dekret gegen unstandesgemäßes Heiraten, bedingt durch Bitten der Magdeburger Ritterschaft, in deren Reihen es wohl zu etlichen Heiraten dieser Art gekommen war. In diesem „Edict Wieder die allzuungleiche und zum Theil schändliche Heyrathen derer von Adel in den Königl. Landen“, datiert vom 8. Mai 1739 heißt es: „Nachdem Unsers Herrn Groß-Vaters Churfürstl. Durchl. und Unsers Herrn Vaters Königl. Majest. beyderseits Christmildesten und Glorwürdigsten Andenckens, theils in der Magdeburgischen Policey-Ordnung de Anno 1688. theils aber in denen hiernächst auf allerunterthänigstes Ansuchen der Magdeburgischen Ritterschafft emanirten Edictis de Anno 1697. und 1709. Dero höchstes Mißfallen über die gar zu ungleiche, ja gar schändliche Ehen derer von Adel bezeuget; Wir aber dem ohngeachtet höchst befremdet wahrnehmen müssen, daß ein solcher Mißbrauch fast überall einreissen wollen, daß Edelleute von guten Familien, ihres Standes und Herkommens dergestalt vergessen, daß durch Trieb irraisonnabler und ungezügelter Brunst, sie sich zu denen allerniederträchtigsten Ehen bewegen lassen, ja so gar mit solchen Persohnen einzugehen, sich nicht schämen, welche vorher in offener Schande gelebet.“ Angedroht wird weiter, daß Adlige, die eine solche Ehe eingehen, ihres Standes und ihrer Lehngüter verlustig gehen, die Kinder den Familiennamen nicht tragen dürfen und einen anderen, bürgerlichen annehmen müssen. Handelt es sich bei der zukünftigen Ehefrau um eine Bauerntochter oder Frau aus „geringer“ bürgerlicher Familie mit „unberüchtigtem“ Lebenswandel, soll der adlige Ehemann zwar seine Lehngüter behalten dürfen, die Kinder aber werden von der Lehnfolge

---

<sup>6</sup> Kirchenbuch Klein Linde.

ausgeschlossen. Es gibt auch Ausnahmen, wie wohl immer, wenn es um Geld geht: „Im Fall jedoch schließlich ein verarmter Edelmann durch dergleichen ungleichen Heyrath, und den ausnehmenden Reichthum einer zwar geringen, doch unberückichtigten Persohn, sich und seine Familie erweißlich aufhelffen, und die etwa verschuldete Güther befreyen, die versetzte oder auch andere zum Geschlechte bringen könnte; Sind Wir ... nicht abgeneigt, dergleichen ausserordentliche Heyrath zu dulden ...“<sup>7</sup>

Dieses letztere trifft nun auf die Verbindung der beiden jungen Leute zu. Der Zolldirektor Sebald ist eine angesehene Persönlichkeit und sehr vermögend. So ist es ihm möglich, mehrmals an adelige Familien, z. B. die Familie v. Saldern (Plattenburg) oder die Familie v. Möllendorff (Bernheide), Geld zu verleihen. Erste Kontakte zwischen den Familien Sebald und v. Karstedt sind dokumentiert, als Siegmund Sebald 1734 das Gut Klein Linde mit seinen Anteilen in verschiedenen Dörfern von Adam Ernst von Winterfeld für 26.000 Thaler erwirbt, die er auch zum großen Teil in bar erlegt. Vermittler des Verkaufs und auch der Allodifizierung des Gutes ist der Vater von Christian Ernst, Reimar Joachim v. Karstedt, Lehnsassessor der Prignitzer Lehnsregistratur in Perleberg, dessen Tochter mit Adam Ernst v. Winterfeld verheiratet ist.<sup>8</sup>

Christian Ernst v. Karstedt ist seit dem Tod seines Vaters im Jahr 1738, durch die im gleichen Jahr erfolgte Erbteilung mit seinen Brüdern Adam Reimar und Joachim Friedrich v. Karstedt, Erbe der Güter Kaltenhof und Klockow geworden, scheint aber in Schulden geraten zu sein, denn das Gut Klockow ist zur Zeit seiner Heirat versetzt an die Familie v. Winterfeld, und Kaltenhof muß sich in einem miserablen Zustand befunden haben, denn die Kosten der Ausstattung seiner Tochter und die spätere Hochzeit werden allein vom Schwiegervater getragen. Er kann sich also mit dieser Heirat sanieren. Um jedoch eventuellen Eingriffen des zukünftigen Schwiegersohnes in das Vermögen von Sophie Henriette vorzubauen, wird am 6. Mai 1739 eine Ehestiftung aufgesetzt. Ehestiftungen waren wichtig zur Regelung z. B. der Sicherung des eingebrachten Ehegeldes der Frau, legten das vom Bräutigam auszusetzende Gegenvermächtnis fest, regelten die finanzielle Versorgung der Witwe, das sogenannte Leibgedinge etc. Sie dienten auch dem Ansehen und der Ehre der Familie, sind Zeichen der sozialen Stellung. Ehestiftungen werden schon erwähnt in den ältesten deutschen Rechtsbüchern, so dem Sachsenspiegel des Eike v. Repgow oder dem Schwabenspiegel. So finden wir in dieser Ehestiftung folgende Festlegungen: „Daß beide verlobte Theile sich dero herzlich gegen einander tragenden aufrichtigen Liebe declariret, in sonderheit der Herr Breutigam gegen der wertgeschätzten Madamoiselle Braud, sich verbindlich gemacht. Derselbe so gleich nach erfolgter Priesterlicher Copulation alß dero von Gott zu gefügten Ehe

<sup>7</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 22 Nr. 1.

<sup>8</sup> L. v. Winterfeld, Geschichte des Geschlechtes v. Winterfeld, Damerow 1858 - 1874.

Gemahlin auf und anzunehmen mit aufrichtiger und ungefärbter Liebe Ihr also zu begegnen wie es frommen und herzlich liebenden Ehe Gatten eigenet und gebühret. Daß der Herr Breutigam auf das kräftigste von denen Eltern der Madamoiselle Braud dem Directore Herren Sigismund Seebaldten und deßen Frau Liebsten Sofia Ludewigen so lange Sie beiderseits leben nicht das geringste alß HeirathsGuth, zu fordern sondern das die Eltern der Madamoisell Braud die vollkommene Macht und freyheit haben und behalten sollen Ihre Madamoisell Tochter und den Herren Breutigam nach Ihren gefallen so viele deren beiden Eltern beliebt zur Mitgabe mit zu geben für nehmlich aber vor der Hochzeit auch nachhero so lange keine Kinder vorhanden denen Verlobten nichts weiter zu geben alß nötige Betten Kleidung Leinen Zeug und was die Eltern Ihnen sonst aus guten freyen Willen und ganz ungezwungen zu fließen laßen wollen und nötig erachten ...“<sup>9</sup>

Die Heirat findet dann am 26. 5. 1739 auf dem Gut Klein Linde statt, wobei der Brautvater aufgrund seines bürgerlichen Fleißes sich dem größtenteils in beschränkten finanziellen Verhältnissen lebenden Landadel in seiner Umgebung doch überlegen fühlt. Ein Schneider wird für das Nähen der Brautausstattung eingestellt. Von der Familie v. Saldern auf Plattenburg wird der Koch ausgeliehen, der Kantor mit seinen Schülern wird für 2 Tage zur Aufwartung verpflichtet, ein Bäcker aus Perleberg liefert Brot und Kuchen, Rheinwein für die Herrschaft wird eingekauft, für die Diener und Kutscher gibt es Branntwein. Den Gästen wird an Fisch serviert Karpfen und Seebarsch, 1 Schwein und 1 Kalb werden geschlachtet, 22 Hühner, 6 Rebhühner und 12 Tauben müssen ihr Leben lassen. Er muß sogar die Diener allein bezahlen, da aus Kaltenhof (d. h. von seinem Schwiegersohn) kein Geld kommt, schließlich muß er dem Pfarrer für seine Mühen noch 5 Thaler extra zum Opfergeld geben, weil „die Adliche Gäste wenich ... gegeben“. Er stellt wahrscheinlich in Vorbereitung eines gemeinsamen Testamentes mit seiner Ehefrau, das im Juni 1741 aufgesetzt wird, ein genaues Verzeichnis auf, was ihn die Hochzeit gekostet hat und was in den Jahren 1739 und 1740 an seine Tochter nach Kaltenhof gegeben wird. Ein großer Anteil sind Möbel, so z. B. 12 Englische Stühle, zwei Lehnstühle, ein blauer lackierter Tisch, Zinngeschirr, 2 braune Truhen, zwei gelbe Truhen, das Brautbett von rotem und grünem Taft, 2 beschlagene Truhen mit Leinen, „so keine adel. so leicht auffweisen wird in dieser Gegend ...“, wie der stolze Vater dann weiter sagt: „desgleichen ... schöne(s) feine(s) Linnenzeug so guth alß es Eine Adliche hier bekommen wird“. Auch an die Gesellschafterin seiner Tochter wird gedacht, die wohl französische „Madamoiselle Minudje“ erhält Geld für „allerhand Zeug und sonst nötigen Sachen an Putz und Bandwerk“. Weiterhin erhält der Schwiegersohn Vieh, so zwei Bullen, und insgesamt 26 Kühe und Kälber, 4 Pferde, 26 Schweine. Außerdem hat der großzügige Schwiegervater auch noch

---

<sup>9</sup> Landeshauptarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep. 23 A Kurmärkische Stände, Ritterschaftliche Hypothekendirektion Nr. 61.



zwei Wechsel seines Schwiegersohnes zu bezahlen, die auf 6.000 rthl. lauten, um das Gut Klockow auszulösen und Schulden an eine Schwester seines Schwiegersohnes zu bezahlen, Frau v. Platen auf Kuhwinkel. Herr v. Karstedt bestellt seiner Frau eine silberne Toilette im Wert von 100 thlr., jedoch muß der Brautvater die Hälfte dazu geben. Insgesamt beliefen sich die Kosten der Hochzeit und der Mitgift auf 7.587 rthlr.<sup>10</sup> Als Sicherheit dafür muß v. Karstedt auf Veranlassung seines Schwiegervaters seiner Frau als Gläubigerin auf das Gut Kaltenhof eine Hypothek eintragen lassen. Überhaupt müssen die Eltern Sebaldt sehr stolz auf ihre Tochter und deren Aufstieg in den Adel gewesen sein trotz aller bürgerlichen Vorurteile. Im 1741 aufgesetzten Testament der Eheleute Sebaldt werden die Halbgeschwister Kober, Kinder der Ehefrau Sebaldt aus erster Ehe auf das Vermögen ihrer Mutter beschränkt, während Sophie Henriette als alleinige Erbin des Gutes Klein Linde eingetragen wird.<sup>11</sup>

Die nächsten Jahre vergehen ruhig für das Ehepaar v. Karstedt, man baut in Kaltenhof ein neues Haus, das heute noch als Ruine vorhanden ist, hat Kontakt mit den nächsten Familien v. Wartenberg auf Nebelin und Dergenthin und v. Platen und v. Karstedt in Kuhwinkel. Sophie Henriette teilt das Schicksal aller Frauen ihrer Zeit: Sie bringt in den nächsten 17 Jahren 11 Kinder zur Welt, von denen die ersten 3 früh sterben: 1740 August Wilhelm, der auch 1740 stirbt, 1741 Sophia Wilhelmine, gestorben 1743, 1743 Reimar Friedrich, gestorben 1743. Kein leichtes Jahr für Sophie Henriette, denn auch ihre Mutter stirbt im Februar des Jahres 1743. Dann geht es weiter mit dem Kindersegen: 1744 Hans Ernst, 1746 Maria Christina Henrietta, im gleichen Jahr stirbt ihr Vater und hinterläßt laut des mit seiner Ehefrau 1741 aufgestellten Testamentes das Gut Kl. Linde seiner Tochter, 1748 Dorothea Karoline, 1750 Wilhelm Albrecht (seine Geburt und Taufe sind nicht eingetragen), 1751 Christian Dietrich Ferdinand, 1752 Charlotta Sophie Luise, 1754 Henriette Elisabeth Eleonore, 1756 Friederike Dorothea Adamine.<sup>12</sup> Unterbrochen wird der Reigen durch den Tod ihres Mannes, der plötzlich und unerwartet, wahrscheinlich am Schlag, am 13. 9. 1757 in Kaltenhof stirbt.<sup>13</sup>

Sie scheint Kaltenhof, das nun bis zum Jahr 1763 verpachtet wird, verlassen zu haben, denn Kaltenhof ist ein Lehngut und fällt testamentarisch den Söhnen zu, und lebt dann in Klein Linde. Bis zu der Volljährigkeit ihrer Kinder sind der Zolldirektor Matthaeus, Nachfolger ihres Vater in Wittenberge und der Bruder ihres Mannes Adam Reimar v. Karstedt als Vormünder eingesetzt und damit Verwalter von deren Vermögen. Matthaeus wird auf ihren Wunsch hin eingesetzt, sie muß für ihn eine Kautions stellen. Durch den Einfluß, den sie auf Matthaeus hat, will sie

---

<sup>10</sup> Siehe Anmerkung 9.

<sup>11</sup> Siehe Anmerkung 5.

<sup>12</sup> Kirchenbuch Klein Linde.

<sup>13</sup> Kirchenbuch Kaltenhof.

verhindern, daß ihre Töchter zugunsten der Söhne benachteiligt werden. Das Gut Kl. Linde, zu dem das Dorf Rambow und Besitzanteile in Düpow, Gr. Buchholz, Kl. Gottschow, Werzin, Schönfeld, Lübzow, Sückow und Gr. Linde gehören, schätzt sie selbst 1768 mit einem Wert von 50.000 Thalern ein, ein Wert, an den die anderen Güter der Familie nicht heranreichen. Kaltenhof hat 1738 einen Schätzwert von 14.500 rthlr., Fretzdorf wird mit 28.000 thlr. eingeschätzt.<sup>14</sup> Auf den Besitz dieses Gutes ist sie sehr stolz, und so wird sie auch als „Erb- und Gerichts-Frau auf Kleinen Linde“ bezeichnet.

Zwei Jahre später geht sie in Fretzdorf am 18. 7. 1759 eine zweite Ehe ein mit dem Bruder ihres Mannes und Vormund ihrer Söhne Adam Reimar v. Karstedt.<sup>15</sup> Diese Ehe scheint eher einen familienpolitischen Hintergrund zu haben, Kinder werden keine mehr geboren. Auch die dieser Vermählung vorausgehende, vom 17. 7. 1759<sup>16</sup> datierende Ehestiftung ist sehr vielsagend und sichert wieder das Vermögen von Sophie Henriette gegenüber ihrem Ehemann ab, vor allem aber den Besitz des von ihr so geliebten Kl. Linde und die Ausstattung ihrer Töchter: „Damit es aber hiernechst auch in Ansehung des von der jetzigen Frau Braut einzubringenden Vermögens, und wie es nach ein oder des andern Absterben gehalten werden soll, keine Irrungen gebe, so haben beyde Theile folgenden unwiederrufflichen Ehe-Contract in Krafft eines Vertrages oder Pacti wohlbedächtigt verabredet und vollzogen. ... Die jetzige Frau Braut bringet dem Herrn Bräutigam zum Dote oder Ehe-Geld ein

1.) das Derselben eigenthümlich gehörige Ritter-Guth Kleinen Linde und dazu gehörige Pertinentzien.

2.) alle ihr zustehende Activa, Capitalien und baares Geld was die Frau Braut vorjetzt besitzt, und worüber eine Specification diesem Ehe-Contract beygefüget und von dem Herrn Bräutigam unterschrieben werden soll, dergestalt, daß der Herr Bräutigam die Revenues des Guths, und die Zinsen derer Capitalien während des Ehestandes genießen und erheben, jedoch nicht befugt seyn soll, das Guth zu veräußern, und die Capitalia ohne Zuziehung der Frau Braut und deren Einwilligung zu erheben und zu placiren, und soll ein von Ihm geschehenen einseitigen Actus null und nichtig seyn; Jedoch bedinget

3.) die Frau Braut ausdrücklich aus, daß Ihr frey bleibt, jedem Ihrem sowohl jetzt lebenden alß auch noch aus dieser Ehe zu erzeugenden Fräulein Töchtern, jeder bey ihrer Verheyrathung Fünff Hundert rthlr: an baaren Gelde, um sich dafür die benöthigten Betten oder andere sonst nöthige Sachen anschaffen zu können, von dem eingebrachten Vermögen oder denen Revenues zu geben, welche in solchem Fall der Herr Bräutigam künfftiger Gemahl, sogleich auf der Frau Braut Verlangen,

---

<sup>14</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 22 Nr. 162, v. Karstedt.

<sup>15</sup> Kirchenbuch Fretzdorf.

<sup>16</sup> Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 4 A Kurmärkisches Kammergericht, Testamente, Nr. 8674.

derselben zahlet, und wenn die Frau Braut verstürbe; daß Dero Fräulein Töchtern noch nicht verheyrathet wären, so soll jede derselben die der zeit unverheyratet wäre oder diese 500 rthl: noch nicht erhalten, solche zum voraus von dem gantzen sämtl. Vermögen ehe es getheilet wird, erhalten, und ihr gezahlet werden.

4.) die Frau Braut außerdem an Effecten, Meubles, Gold, Silber, Jouwelen, Leinen, Betten, Pretiosis, Kleidungen und sonst besitzen; solches bleibt Derselben zur alleinigen Disposition, und soll alß Receptitia angesehen werden.“

Der Ehemann setzt als Sicherheit das Gut Fretzdorf ein und wird verpflichtet: „... das Ritter-Guth Kleinen-Linde während der Ehe im guten Stande zu erhalten, und sollen die Erhalt- und Verbeßerungs-Kosten der Frau Braut und Deren Erbnehmern nie angerechnet werden, sondern das Guth bey einem Erb-Fall, ohne Erstattung einiger darin verwandten Kosten restituiret werden.“ Weiter wird festgelegt, daß bei Tod des Ehemannes Sophie Henriette die Vormundschaft über die unmündigen Kinder erhält. Wichtig ist ihr das vor allem deshalb, weil sie eine Benachteiligung ihrer Töchter gegenüber den Söhnen verhindern will. Eine genauere Aufzählung dessen, was Sophie Henriette einbringt, folgt am Ende des Dokumentes:

„1.) Das Guth Kleinen Linde nebst dazu gehörigen Pertinentien wie auch der neue Anbau zu Gramzow oder Karstedtsfelde, nebst der dazu gehörigen Waßermühle.

2.) An außstehende Capitalien sowol in Wechsel als Obligationes 56.582 rthl 12 gr sage sechsfünzigtausend fünfhundert zweyundachtzig reichsthaler zwölf groschen.

3.) Noch an baaren Gelde nach preußisch curant gerechnet 500 rthl schreibe fünfhundert reichsthaler.

4.) An Rindvieh Pferde und Schaaffe besage der Taxe so 1.053 rthl 18 gr beträgt.“ Auch dieser Ehe ist keine lange Dauer beschieden. Schon am 18. 6. 1763 stirbt ihr Ehemann, der sich auf einer Inspektionsreise durch seine Güter befindet, ebenso plötzlich wie sein Bruder am Schlag. Im Fretzdorfer Kirchenbuch heißt es, daß er sich am 16. 6. „munter und frisch“ nach Klein Linde begibt zu einer Inspektionsreise über seine Güter, bis 17. 6. ist er in Kl. Linde, kommt am gleichen Tag nach Kaltenhof und stirbt dort unerwartet in der Nacht.

Wieder ist Sophie Henriette, die jetzt in Fretzdorf lebt, Witwe und auf sich allein gestellt. Zum Vormund ihrer Söhne wird nun der Bürgermeister Schmidt aus Pritzwalk benannt, für die Töchter ist es wieder der Zolldirektor Matthaui aus Wittenberge. Ihren Söhnen fällt aus der Erbschaft ihres zweiten Mannes die Hälfte von Fretzdorf zu, die andere Hälfte geht an den noch lebenden Bruder ihrer beiden Männer, Joachim Friedrich v. Karstedt auf Rosenwinkel. Um die Güter ihrer Kinder in gutem Stand zu erhalten, zahlt sie aus ihrem eigenen Vermögen 7.000 Thlr. an ihren Schwager Joachim Friedrich v. Karstedt für seinen Anteil von Fretzdorf. Sie übernimmt nach Ablauf der Pachtverträge die Verwaltung des Gutes Fretzdorf sowie die Verwaltung von Kaltenhof und die Administration des Vermögens ihrer

Kinder mit Unterstützung der Vormünder und schließt über die Höhe der Versorgung mit ihren Kindern einen Vertrag ab, um die Erträge der Güter nicht zu mindern.

Ihr ältester Sohn Hans Ernst studiert Jura auf der Universität Helmstedt, die beiden ältesten Töchter befinden sich in Pension. 1764 gehen die jüngeren Söhne, Wilhelm Albrecht, der später übrigens Landrat der Prignitz wird und auch Stiftphauptmann von Heiligengrabe und damit seinem Urgroßvater Reimar Christian folgt, und Christian Dietrich Ferdinand, später ebenfalls Landrat der Prignitz, auf das Pädagogium der Franckeschen Stiftungen nach Halle, von wo sie dann 1768 auf die dortige Universität wechseln.

1766 heiratet ihre älteste Tochter Maria Christina Henrietta den verwitweten Gutsnachbarn Rudolf v. Saldern. Die jüngeren Töchter werden, nachdem die damalige „französische“ Gesellschafterin, Sara Voyzin, eine aus Magdeburg stammende Hugenottin, im März 1765 in Fretzdorf stirbt, zu einer „Frantzösischen Frau“ in Brandenburg zur weiteren Erziehung gegeben.

Die Verwaltung der Güter ist nicht einfach für sie. Nach dem Tod ihres zweiten Mannes gerät sie sofort in Streitigkeiten mit den Gemeinden Fretzdorf und Christdorf. In Fretzdorf verweigern die Bauern Bau-, Korn- und Reisefuhren, die in einem Urbarium des Jahres 1698 festgehalten waren. Vom Kammergericht wird daraufhin auf Bitte der Gutsherrin eine Kommission eingesetzt, die die strittigen Dienste feststellen soll. Inzwischen stellt sie Tagelöhner ein, erhält aber Angebote von Familien, die die Höfe und Dienste annehmen wollen. Sie bietet daraufhin den Fretzdorfer Bauern an, die Höfe abzugeben, wozu diese nicht willens sind. Wiederum wendet sich die Witwe v. Karstedt an das Kammergericht um Hilfe, will aber nicht, daß die Bauern exmittiert werden. 1766 werden die Rädelsführer, die Bauern Wolter und Boddin, nach Berlin zur Hausvogtei gebracht, wo sie sich bald darauf einsichtig zeigen. Kaum wieder in Fretzdorf, gestehen sie jedoch nur die Bau- und Kornfuhren ein, die Reisefuhren für die Herrschaft werden weiterhin abgelehnt. 1767 erhält Frau v. Karstedt Unterstützung durch den Landesdirektor und die Landräte der Prignitz. 1768 kommt es endlich zu einem Vergleich mit der Gemeinde Fretzdorf wie auch mit der Gemeinde Christdorf. In Christdorf verweigerten die Bauern die Leistung der Dienste, da bei der Anlegung des Vorwerkes Karstedtshof Land der Gemeinde Christdorf dazugelegt worden sei. Weiterhin wird die Bezahlung des Anteils an den Kosten für eine 1767 durchgeführte Vermessung der strittigen Ländereien abgelehnt sowie die Bezahlung der vom Kammergericht eingesetzten Kommission, die die Streitigkeiten beilegen soll. Schließlich kommt es zur landreiterlichen Besetzung des Dorfes Christdorf, die Rädelsführer werden nach Perleberg gebracht.<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup> Hier und folgend zitiert: siehe Anmerkung 14.

Weiterhin läßt Frau v. Karstedt, darauf bedacht, das Vermögen ihrer Kinder zu verbessern, Bauarbeiten auf den Gütern Kaltenhof, Karstedthof und Fretzdorf ausführen. Aus den Jahren 1763 bis 1769 sind Aufrechnungen zu diesen Bauarbeiten erhalten geblieben. So läßt sie in Fretzdorf die Flügel am Haupthaus verlängern oder erneuern. Ingesamt betragen die Baukosten in Fretzdorf und Karstedthof über 2.757 Thaler. Eine große Belastung für Sophie Henriette v. Karstedt ist ein zweimaliges Viehsterben in Fretzdorf und Karstedthof in den Jahren 1765 und 1766. 1769 wütet die Seuche auch in Kaltenhof.

Noch im Jahr 1768 wird dann, wie schon erwähnt, ein Vergleich mit beiden Gemeinden geschlossen. Sophie Henriette kann aufatmen, denn die ewigen Streitigkeiten mit den aufrührerischen Bauern in den letzten Jahren haben ihre Kräfte verbraucht. Sie ist krank und leidet unter der Schwindsucht (Tuberkulose). Um ihren Kindern ein geordnetes Erbe zu hinterlassen, schreibt sie im Jahr 1768 an das Pupillenkollegium zu Berlin, einer staatlichen Behörde, die die Angelegenheiten unmündiger und verwaister Kinder zu beaufsichtigen hat, und bittet um Befreiung von der Ablegung der Vormundschaftsrechnungen. Äußerer Anlaß ist der Tod des Vormundes ihrer Söhne, des Pritzwalker Bürgermeisters Schmidt.

Das Pupillenkollegium verweist sie an den König, und so richtet sie am 23. Juli 1768 ein Gesuch an Friedrich II. Zunächst will sie sich von dem möglichen Vorwurf befreien, sie würde sich am Erbe ihrer Kinder bereichern. Sie begründet mit der Aufzählung des Vermögens der Kinder und ihres eigenen, daß sie finanziell besser gestellt ist als ihre Kinder und aus eigenem Vermögen sämtliche Ausgaben bezahlt, die über die Revenüen ihrer Kinder, die die Güter Kaltenhof und Fretzdorf erbringen, hinausgehen. Festgelegt sind die Revenüen ihrer Kinder durch Verträge aus den Jahren 1763 und 1765.<sup>18</sup> Es mögen hier Zitate aus ihren Briefen folgen, deren Wortlaut Sophie Henriettes Charakter und Geistesbildung sehr gut wiedergeben:

„Nun haben die Vormünder bis vor ein paar Jahren von diesem Vermögen meiner Kinder Rechnung abgelegt. Da aber meiner Söhne 2ter Vormund der Burgemeister Schmidt verstorben, der Vormund der Töchter der Zoll Director Mathaeus ein alter schwächlicher Mann ist, und deshalb Dispensationem von der Vormundschaft suchen will, und bey seinen Umständen solche gewiß erhalten wird; so habe ich bey Ew. Königl. Majestät Pupillen Collegio mich erbethen, die Administration des Vermögens meiner Kinder zu suchen, zugleich aber angehalten, daß ich von Ablegung der Administrations Rechnung befreyet werde.“

„Ich will deshalb Ew. Königl. Majestät die billige und gerechte Gründe meines Gesuchs allerdemüthigst darlegen, und ich verhoffe als dann die Erhöhung deßelben zu erhalten. Die sehr löbliche Absicht der Gesetze welche den Vormund zur Ablegung der Administrations Rechnung verbunden bestehet darinn daß sowohl

---

<sup>18</sup> Leider nicht mehr aufzufinden.

für die Erhaltung des Vermögens derer minorennen gesorget, als auch dahin gesehen werde, daß die Revenues gut verwendet werden. Beyden Absichten wird durch mein Gesuch nicht entgegen gehandelt. Was die Sicherheit des Vermögens meiner Kinder anbelanget; so bestehet das Vermögen meiner Söhne fast eintzig und allein in denen RitterGüthern Kaltenhoffe und Fretzdorff und in einem Lehns Capital. Das Vermögen meiner Töchter ist zum großen Theil auf diese Güther versichert, folglich ist das Vermögen meiner Kinder an sich sicher. Es kommt hinzu, daß meine älteste Tochter an den ObristLieutenant von Saldern auf Wulckow verhey-rathet ist, und das ihrige bereits erhalten, und mein ältester Sohn der Cammergerichts Referendarius v. Kahrstedt bereits majorenn ist, und selbst für die Erhaltung des Seinigen sorget; meine andere Söhne sind ihrem 20ten Jahre auch nahe, wo ihnen Administration des ihrigen freysethet. Wenn aber auch für die Sicherheit des Vermögens noch etwas erfordert werden könnte; so besitze ich das Guth Klein Linde in der Prignitz so gewiß 50.000 rthl werth ist, damit ich dem Pupillen Collegio Sicherheit bestellen kann, und folglich hat die Übertragung der Administration und die Dispensation der abzulegenden Vormundschafts Rechnung in soweit solche die Sicherheit des Vermögens betrifft gar keine Zweifel. In soweit solche nun die gute Verwendung der Revenues betrifft so ist es in Ansehung meiner 5 Töchter unleugbar, daß diese von ihrem Vermögen so noch nicht 14.000 rthl beträgt standesmäßig nicht erzogen und erhalten werden können, und eben dieses hat auch von meinen Söhnen statt. Der Ertrag beyder Güther ist bey dem Pupillen Collegio und zugleich dociret, daß der reine Ertrag eben sowenig zur Erhaltung und education meiner Söhne hinlänglich sey zumahl die beyde jüngeren jetzt auf die universitaet gehen, wo sie ein ansehnliches mehr als auf Schulen gebrauchen, folglich daß ich, wenn ihr Vermögen sich nicht verringern sollte, als Mutter, wie ich bisher gethan, aus dem meinigen zuschießen müßte. Da dieses gewiß ist; so ist die Ablegung der Vormundschafts Rechnung unnütz, weil zu übersehen ist, daß die Revenues absorbiret werden. Nun habe ich wohl als Mutter nicht allein die Vermuthung vor mich, daß ich für meiner Kinder bestes sorgen werde, sondern ich habe auch überdem solches getreulich besorget. Ich habe es an der Education meiner Kinder auch nicht in dem geringsten Theil fehlen laßen, ich habe denen Söhnen nicht allein alles erlernen laßen; was ihnen noch nach ihrem Stande nöthig ist, sondern ich habe eben dergleichen Education meinen Töchtern gegeben und setze meine Sorgfalt täglich fort, dabey habe ich die Administration gewiß so gut und so redlich gesichert, als kein Vormund im Stande ist, weil dieser meinen Curanden die Kosten nicht erlaßen würde, die Mühe nicht umsonst übernehmen könnte, die ich als Mutter umsonst übernehme, und überdem wenn er der redlichste Mann wäre, doch immer ein Miethling seyn würde, da ich Mutter bleibe. Mein ältester Sohn hat mittelst eines bey dem Pupillen Collegio ausgestellten attestati dieses und die Sorgfalt in der Conservation des Vermögens anerkannt, und alle meine übrigen Kinder sind von meiner

Treue insgesamt versichert. Deshalb habe ich denn geglaubt Recht zu haben eine fruchtlose Ablegung einer Administrations Rechnung zu verbitten. Ist es abzusehen daß die Revenues nicht zur Erhaltung meiner Kinder hinreichend, so sind die Kosten vergebens daß dem Pupillen Collegio nachgewiesen werde, wohin die wenige Revenues verwendet da keiner zu dem Überschuß was hergeben wird.“

Dann folgt ein Seitenhieb auf die Prignitzer Nachbarschaft: „Ferner würde es sehr schwer halten (? = fallen) einen der Sache gewachsenen Vormund in der Gegend zu erhalten. Ich wohne auf dem Guthe Fretzdorff ich habe die Aufsicht selbst, und ich binn dem Pupillen Collegio allemahl sicher.“ Sie fährt dann fort, daß sie mit ihren Kindern ausgemacht habe, die aus eigenem Vermögen bezahlten Ausgaben nicht anzurechnen, so z. B. übersteigende jährliche Kosten für die Erziehung und die Kosten für die Aussteuer bei einer Verheiratung, die Prozeßkosten für ihre Söhne in den noch laufenden Prozessen gegen die Gemeinden Fretzdorf und Herzprung und die Kosten für Reparaturen und Erneuerungen auf den Gütern ihrer Söhne, sowie die 7.000 thlr für den Kauf der an den Bruder ihres Mannes Joachim Friedrich v. Karstedt vererbten Hälfte von Fretzdorf.

Weiter heißt es: „Ich glaube daß diese ansehnliche Bedingungen mit denen andern angeführten Gründen meiner bekandten guten Oeconomie und der Aussicht die meinen Kindern nach meinem Tode auf mein Vermegen haben und das Vertrauen so meine Kinder selbst gegen mich haben, mein Gesuch nicht allein Ew. Königl. Majestät als gerecht sondern in Ansehung deßen daß ich Mutter bin als billig darstellen werde, da meine bisherige Treue und Sorgfalt gegen meine Kinder wohl das Vertrauen gegen mich verdiente von einer beschwerlichen Administrations Rechnung entbunden zu seyn.“ Der König veranlaßt mit Datum 28. 7. 1768 eine Stellungnahme des Pupillenkollegiums an ihn.

Wie es bei Behörden so ist und schon immer war, erfolgt die Berichterstattung mit Verzögerung erst im September 1768. Zunächst wird die Höhe der Reventüen der Kinder festgestellt, wobei man auf einen Ertrag für die Söhne von 2.200 bis 2.400 thlr. kommt, für die 5 Töchter auf einen Ertrag von 1.000 thlr.: „Es ist sowohl von dem Vermögen der Söhne als dem Vermögen der Töchter nicht weiter als bis zum 13. Septbr. 1763 ... Rechnung abgelegt worden, die Ausgaben der Curanden aber nach Verschiedenheit der Bedürfniffe derselben gar sehr verschieden ausgefallen.“ Hans Ernst, der älteste Sohn, der sich in Helmstedt auf der Universität befindende älteste Sohn erhielt etwa 700 thlr., die jüngeren Söhne laut eines Vertrages mit der Mutter haben für ihre Erziehung 110 thlr. erhalten. Bei den ältesten beiden Töchtern, die sich in Pension befinden, sind es je 300 thlr., für die jüngeren sind es wiederum 110 thlr. laut Berechnung des Pupillenkollegiums. „... So daß also damals, ... sowohl in Ansehung des ältesten Sohnes, als der beyden ältesten Töchter ein großer Vorschuß vorhanden war, dahingegen aber von den Reventüen der beyden jüngsten Söhne und der 3 jüngsten Töchter ein ansehnliches erspahret ward.“

„... es hat ... das Ansehen, als wenn sie dieses Gesuch nur auf die künftige Zeiten zu restringieren gemeinet sey. Allein aus denen dieserhalb bey Unseren Collegio eingereichten Vorstellungen, so ohngefähr gleichen Inhalts sind, erhellet, daß sie auch wegen der seit dem 1. Sept. 1763 bey nahe verfloßenen 5 Jahre um Dispensation von Ablegung der Vormundschafts=Rechnung, die in Ansehung der Töchter eigentlich der Zoll-Director Matthaeus abzulegen haben würde, Ansuchung thue.“ Die angegebenen Gründe der Mutter sind dem Pupillenkollegium nicht stichhaltig genug, sie rügen Sophie Henriette wegen ihrer (in den Augen des Kollegiums) Eigenmächtigkeiten (einer Frau !) in der Verwaltung des Vermögens ihrer Kinder. So hat sie, obwohl sie die Güter in Pacht übernommen hat, dem Kollegium keinen Pachtvertrag übersandt, die Prozesse hätte sie gemeinsam mit dem Vormund der Söhne gegen die Vorschrift der Pupillen-Ordnung „bloß vor ihren Kopf entriret, ohne im mindesten Unsere approbation hierüber zu erfordern ... und ob, da die Prozesse erst nach dem Tode des letzten Besitzers in solche Mengen entstanden, nicht selbige durch ein übles Betragen veranlaßet ...“ Und endlich wäre es eigentlich zu prüfen, ob sie als Pächterin zu Reparaturen auf den Gütern berechtigt gewesen sei. Es sei weiterhin nicht einzusehen, daß die Erziehungskosten die Höhe der Revenüen überstiegen haben sollten, da insbesondere die Kinder, die nach dem Tod ihres Stiefvaters noch zu Hause lebten, einiges erspart haben müßten. Man würde nicht glauben, „daß dergleichen Aufwand (die Kosten für die jüngeren Söhne auf dem Pädagogium zu Halle und deren Wechsel zur Universität, wobei bei der Eintragung in die Universitätsmatrikel der Name der Mutter mit „v. Seebaldt“ angegeben wird) auf Universitäten erforderlich sey, und müßen wenigstens ratione praeteriti voraussetzen, daß von den Revenüen ein ansehnliches erspahret seyn müsse, zumahlen da die Supplicantin schon in Unserer letzten Decharge vom 31. Jul. 1764 bey Gelegenheit der vor ihren ältesten Sohne gemachten starcken Ausgaben angewiesen worden ist, auch bey den academischen Kosten Masse zu halten, indem die Jugend nicht dahin geschickt worden, das Ihrige zu verschwenden, sondern etwas Solides zu erlernen.“ Daß die jüngeren Söhne bald das 20. Jahr erreichen würden, sei nicht wahr, sie wären erst 18 und 17 Jahre alt, „... auch ohnehin das 20jährige Alter in Absicht der Rechnungsführung keinen weiteren Effect hat, als daß statt der nachzuweisenden Verwendung der Revenüen bloß die Quittungen der Curanden über den richtigen Empfang beygebracht werden.“

Der angesprochene Sachverhalt bezieht sich auf ein Dekret Friedrichs II. aus dem Jahre 1746, so vom 18. Juli 1746 das „Edict Daß künftighin Die Persohnen Adlichen Standes nach zurück gelegten Zwanzigsten Jahre majorenn seyn sollen“.<sup>19</sup> In diesem Edict wurde das bisherige Majorennitätsalter von 25 auf 20 Jahre herabgesetzt, jedoch kam es noch am 12. November des gleichen Jahres zu einer „Declaration, Daß die Personen Adlichen Standes in Schlesien, Ob Sie schon mit geendig-

---

<sup>19</sup> Siehe Anmerkung 7.



tem Zwanzigsten Jahre die Majorennitaet erlangen, dennoch vor zurückgelegtem Vier und Zwanzigsten nicht befugt seyn sollen, Ohne Obrigkeitl. Consens Immobilia zu alieniren, Schulden zu contrahiren, oder ausstehende Capitalien einzuziehen“.<sup>20</sup> Eine weitere Einschränkung war dann das am 14. Mai 1749 veröffentlichte „Edict, Daß die Adelige Vasallen und Unterthanen in Ansehung ihrer Immobilien und Capitalien, bis zum Antritt des 25ten Jahres unter der Aufsicht des Pupillen-Collegii und ihrer Curatoren bleiben sollen“.<sup>21</sup>

Zurück zum Schreiben des Pupillenkollegiums: Letztendlich befürwortet man dann das Gesuch in Bezug auf die Töchter, jedoch wird für die beiden jüngeren Söhne das Gesuch abgelehnt. Auf einen entsprechenden Brief des Königs antwortet Sophie Henriette im November des Jahres 1768 mit einem Dank für die Befreiung von der Ablegung der Vormundschaftsrechnung in Hinsicht auf die Töchter und fährt fort: „Wenn hingegen Ew. Königl. Majestät befehlen, daß ich aus denen von dero Pupillen Collegio angeführten Gründen die Vormundschafts Rechnung wegen meiner 2 minorennen Söhne annoch beybringen solle, so unternehme ich dagegen nochmahls folgendes allerdemüthigst darzustellen. Ich binn davon auf das größte überzeugt, daß wenn ich nicht als Mutter meiner Kinder hätte handeln, und bloos einen Vormund darstellen wollen, diese Umstände den Ruin der Güther auf einige Jahre hätten effectuiren können. Allein da mir daran gelegen war, meinen Kindern die Güther in gutem Stande zu überlaßen, so retabilirte ich die Inventaria gleich aus meinem Vermögen, substituirte statt der fehlenden Unterthanen Dienste die Dienste mit Tagelöhnern, und erhielt also die Güther dadurch in ihren Würden, ohne deshalb meinen Kindern etwas fehlen zulaßen, und habe also meinen Kindern wesentlich gezeiget, daß es gantz etwas anders sey, Mutter und Vormund zu seyn. Es ist also leicht zu erachten, daß wenn ich noch eine so sehr beschwerliche Vormundschafts=Rechnung führen sollte, meine Kinder dabey, bey der bisherigen crise worinn ihre Güther gestanden /: da endlich die unglücklichen processe mit denen Unterthanen durch einen Vergleich aufgehoben /: nichts gewinnen, sondern verlihren würden.“

Sie bietet weiter an, auf ihr Gut Kl. Linde für die beiden minderjährigen Söhne als Sicherheit 10.000 thlr eintragen zu lassen, falls diese wirklich einmal eine Rechnung von ihr fordern sollten und fährt fort: „Ich binn überzeugt sie werden es nicht thun, ein jedes meiner Kinder weis, daß ich redlich gegen sie gehandelt habe, ich weis aber zum voraus, daß wenn ich jetzt die Vormundschafts=Rechnung ablege, ich mit meinen Söhnen unnöthiger Weise werden würde. Man würde über alle Ausgaben Beläge und Rechenschaft fordern dasjenige wovon ich in meinem Gewißen überzeugt binn gut gethan zu haben, würde sollen erst nachgewiesen werden. Ich würde also in Verdrießlichkeiten mit meinen Söhnen gerathen, die mich

---

<sup>20</sup> Siehe Anmerkung 7.

<sup>21</sup> Siehe Anmerkung 7.

lieb haben, und nothwendig das gegenseitige Vertrauen stöhren, da es nicht nöthig ist; da meine Söhne Sicherheit haben, und E. hochlöbl. Pupillen Collegium durch die offerirte Sicherheit auch Ihrerseits sattsahm gedecket ist, zumahl die Vormundschafts=Rechnung nur seit dem Tode meines 2ten Ehemannes erst fehlen. Überdem weis ich gewiß daß meine Söhne bey denen angezeügten Verlusten, dem doppelten Ankauff des crepirten Vieh Inventarii, und denen schweren Kosten mir nichts schuldig verbleiben würden, welches ich gegen Erlaßung der Administrations=Rechnung ihnen erlaßen will.“

Sie bittet dann abschließend noch einmal um die Befreiung von der Ablegung der Vormundschaftsrechnung gegenüber ihren beiden jüngeren Söhne bei Stellung der Kaution auf ihr Gut Kl. Linde. Der König fordert noch einmal die Stellungnahme des Pupillenkollegiums, das dann auch für die jüngeren Söhne das Anliegen ihrer Mutter befürwortet. Für Sophie Henriette ist das eine große Erleichterung, sie ist schwerkrank. Das Jahr 1769 wird ihr letztes. Sie begibt sich zu einer Kur nach Havelberg, wo sie an der Schwindsucht (Tuberkulose) am 8. Oktober 1769 im 46. Jahr ihres Lebens stirbt. Beerdigt wird sie zwei Tage später in der Stadtkirche Havelberg am 10. Oktober 1769.<sup>22</sup>



Abbildung: Ältestes Siegel der Familie v. Karstedt (drei Eisenhüte mit Spitze und Krempe) an einer Urkunde des Pfarrarchivs Perleberg vom 2. 2. 1315 (Foto: Uwe Czubatynski)

<sup>22</sup> Kirchenbuch Fretzdorf. Der Aufsatz wurde als Vortrag gehalten am 1. 9. 2001 in der Blutkapelle Heiligengrabe und am 27. 10. 2001 auf der Jahreshauptversammlung des Vereins für Geschichte der Prignitz in Perleberg.

Ines Herrmann

## Findbuch des Pfarrarchivs Heiligengrabe

### 0. Akten mit Betreffen mehrerer Hauptgruppen

„Angelegenheiten des Pfarrers“

enthält u.a.: Verordnungsabschrift über die Mitwirkung des „Stiftspropstes bei der Reception neu ernannter Stifts-Conventualen“ 1865-1871, Erhöhung der Stol- und Begräbnisgebühren der „auswärtigen Stiftsdamen“ 1898-1899, Neufestsetzung der „Pensions- und Reliktfondsbeiträge“ 1904, Aufstellung eines Ofens in der „Konfirmandenstube“ im Pfarrhaus 1906, Neuanstrich des Fußbodens im Pfarrhaus 1907-1909, Pfarrwittum 1914, Finanzstatistik 1940

Hg 1/48

1865.1869 - 1914.1940

„Verschiedenes des Volks- und kirchlichen Lebens“

enthält u.a.: Einweihung der Kapelle in Heiligengrabe 1904, Bekämpfung der „Trunksucht“ 1910-1911, „Ordnung des Festgottesdienstes zur Hundertjahrfeier der Erhebung Preußens und der Befreiungskriege“ [Druckschrift] 1913, Einweihungsfeier der Kriegerdenkmale in Techow und Bölzke 1921, Volkskirchenbund in der Prignitz, „Ordnung des Festgottesdienstes zur Eröffnung des 1. Kurmärkischen Kirchentages in der Garnisonskirche zu Potsdam“ [Druckschrift] 1925, Satzungen des Vereins zur Fürsorge entlassener Strafgefangener, Wahl zum Vorstandsmitglied des Zweigvereins des Roten Kreuzes 1930, Werbung für die Sterbevorsorge im Gottesdienst 1930, „Aufgaben evangelischer Arbeit in der ländlichen Siedlung“ [Druckschrift] 1930, Nachweis der „vorhandenen Unterstützungsempfänger“, Ablauf des Trauergottesdienstes für die Äbtissin Elisabeth von Saldern 1938. Darin: „Der Heimatdienst“ 8 (1928), Nr. 6

Hg 2/218

1904 - 1938

„Gemeindekirchenrat“

enthält u.a.: Berichtsbogen über die Feststellung der Pfarrstellenbesetzung 1937 -1959, Pächterliste der Pfarräcker Heiligengrabe-Techow 1937-1955, Einheitsverträge für Pachtgrundstücke 1938, Ausbau der Bronzeglocken der Kirche zu Techow 1942, Löschungsbevollmächtigung einer „Aufwertungshypothek“ eines Grundstückes in Wittenberge 1947, Abschrift des Grundbuches von Heiligengrabe 1947, Urkunde über die Veränderung der Pfarrsprengel Kemnitz und Techow 1948, Kirchenaustritte 1951, 1974; Instandsetzung des Pfarrhauses in Techow 1951 mit Kostenanschlag 1952, Rechnung über die Dacharbeiten am Pfarrhaus Heiligengrabe 1952, Statistiken über Äußerungen des kirchlichen Lebens in der Parochie 1954, 1955, 1961, 1971-1973; Konfirmation und Jugendweihe 1955, Lehrbericht über den Konfirmandenunterricht in Heiligengrabe-Techow 1957-1958, Baurechnung für einen neuen Brunnen in Heiligengrabe 1960, Besichtigung der Kirche in Wilmersdorf 1964, Bericht über die Evangelisation in Wilmersdorf 1967, neues Kirchensiegel für Heiligengrabe 1967-1968, Verkauf von Pfarrland an die politische Gemeinde 1974-1975, Glockenmontage im Stift Heiligengrabe 1975, Gemeindeberichte, Ruhestandsversetzung der Pastorin Ingeborg M. von Werthern 1976, Grundstücksangelegenheiten des Stiftes Heiligengrabe

1980, Pachtvertrag 1981, Verträge von kirchlichen Mitarbeitern, Denkmalsklärung des Außenbaus der spätmittelalterlichen Feldsteindorfkirche mit Kanzelaltar und 3 Barockwappen zu Heiligengrabe mit Urkunde 1982, Installationsplan für eine neue Läuteanlage der Glocke 1983, Auflistungen von Denkmälern im Pfarrsprengel Heiligengrabe und Kemnitz 1984, Vakanzverwaltung des Pfarrsprengels Sadenbeck 1984, Fragebogen über die Gemeindearbeit 1987. Darin: Handzeichnung des Gemeindebezirks Heiligengrabe, Gemarkung Techow 1948, M 1:3000; Abzeichnungen von Flurkarten über die Grundstücke, die der Kirche und Pfarre gehören 1955, M 1:3000; Kopie einer Zeichnung für die „Vorderfronterneuerung“ des Pfarrhauses 1978

Hg 3/39

1937 - 1989

„Gemeindekirchenrat“

enthält u.a.: Schriftwechsel betreffend Verordnung über die vorläufige Neubildung der Kreissynodalvorstände und Gemeindekirchenräte 1945, Übersichten über landwirtschaftlich genutzten Grundbesitz in der Parochie 1957, 1958; Gründung einer kirchlichen Waldgemeinschaft Prignitz 1958, Neuordnung des Lagerbuchwesens 1959, Mietvertrag 1960, Zahlung von rückständigen Kirchensteuern 1964, Umbenennungen der Kirchengemeinde Techow in Kirchengemeinde Heiligengrabe und Pfarrsprengel Techow in Pfarrsprengel Heiligengrabe 1966

Hg 4/40

1945. 1957 - 1966

Schriftverkehr mit dem Pfarramt

enthält u.a.: pfarramtliches Zeugnis 1985, 700-Jahrfeier des Klosterstiftes zum Heiligengrabe 1987, Terminmöglichkeit für eine Evangelisation 1987, Ausleihe des Filmes „Joni“ des Filmdienstes des Ev. Jungmännerwerkes mit Inhaltsangabe 1987-1988, Erholungs- und Pflegemöglichkeit in Alters- oder Pflegeheim 1988, Umgestaltung des Schulsystems 1992, Kosten für Anschaffung einer Lautsprecheranlage 1994, Sparbrief 1992, Kosten für Altardecke der Kirche mit Skizze zu Heiligengrabe 1995-1996

Hg 5/217

1985 - 1996

## *1. Organisation des Pfarrsprengels*

### *1.1. Kirchenein- und -austritte, Beziehungen zu anderen Kirchengemeinden*

Kirchenaustritte in der Parochie

Hg 6/8

1938 - 1971

Hg 7/9

1993 - 1995

Partnergemeinden

enthält u.a.: Partnerschaftsvertrag über die Gemeindepartnerschaft zwischen den Gemeinden Fahrenbach (Kreis Neckar-Odenwald) und Heiligengrabe mit Programm 1992, Hilfstransporte für die Kirchengemeinde Ridala in Estland 1993, Anlagen für die Zollerklärung, Ausführerklärung, Kopien von Autokarten für die Fahrroute, auch Protokoll zwecks Besuch der Gemeinde aus Ridala 1993. Darin: Postkarten von Estland

Hg 8/7

1992 - 1995

*1.2. Geschichte, Kirche und Staat*

- Geschichtliche Nachrichten  
in: Hg 70/2 1730 - 1843
- Zeitungsausschnitt über die Geschichte von Heiligengrabe  
Hg 9/ZA 941 1910
- „Der Krieg“  
enthält u.a.: Fortsetzung der Chronik 1914-1918, „Die Kanzlerrede“ [Druckschrift] 1917, Vermittlung von Landaufenthalt in Einzelpflegestellen für bedürftige Kinder 1917, Schwertenspende, Fürsorge von Familien, deren Angehörige im Krieg gefallen sind 1914; Flugblätter für die Werbung zu Rüstungsarbeiten 1917, Beschlagnahmung einer Glocke 1917  
Hg 10/261 1914 - 1924
- „Der Kirchenstreit“  
enthält u.a.: Rundschreiben über den Kirchenkampf, Austritt des Generalsuperintendenten D. Dr. Dibelius aus dem Ev. Pfarrerverein 1932, „Rede des Herrn Landesbischofs D. Meiser auf der außerordentlichen Tagung der bayerischen Landessynode“ [Druckschrift] 1934  
Hg 11/38 1932 - 1938
- Bildung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR  
enthält: allgemeine Rundschreiben betreffend die Diskussion um die Bildung des Bundes, Stellungnahmen im Pfarrkonvent Pritzwalk. Darin: Zeitungsausschnitt: „Die Haltung der Thüringer Kirche zum geplanten „Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“ - Ein NZ-Gespräch“ aus: Neue Zeit 1969, Nr. 109  
Hg 12/37 1969
- Satzungen der Bürgerinitiative in Heiligengrabe. Darin: Zeitungsausschnitt: „Bürger sollen mehr Demokratie wagen“  
Hg 13/220 1992
- 1.3. Statistik*
- Bevölkerungslisten in der Parochie  
Hg 14/260 1797 - 1872
- Statistische Tabellen für Techow, Bölzke und Heiligengrabe  
in: Hg 73/5 1866 - 1874
- Statistische Tabellen über die Äußerungen des kirchlichen Lebens  
enthält auch: Verzeichnis der Staatseinkommenssteuerbeträge in der Parochie 1902  
Hg 15/13 1882 - 1902
- Statistische Tabellen über die Äußerungen des kirchlichen Lebens  
enthält auch: Stand der Kirchenbauten 1905, Verzeichnis der Staatseinkommenssteuerbeträge 1905, Bevölkerungszahlen in der Parochie 1906, 1910; statistische Tabelle über kirch-

liche Einrichtungen in der Parochie Techow 1911  
Hg 16/14 1886 - 1924

Statistische Tabellen über die Äußerungen des kirchlichen Lebens  
Hg 17/15 1914 - 1917.1921 - 1936.1940 - 1942.1953

Statistische Tabellen über die Äußerungen des kirchlichen Lebens  
enthält u.a.: Übersicht von kirchlichen Amtshandlungen in der Parochie 1950-1992, nur Heiligengrabe 1990-1992, 1995; Auflistung der ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Parochie, Einwohnerzahlen in der Parochie 1992-1993  
Hg 18/16 1950 - 1995

#### *1.4. Archiv, Registratur, Pfarrbücherei*

Aktenrepertorien der Pfarre Techow  
enthält u.a.: Aktenrepertorien (1667-1850).1850, (1667-1926).1927, Bestandsverzeichnis (1717-1959).1982, Bestandsverzeichnis der Schulakten (1800-1934).1988  
Hg 19/17 1850.1927.1982.1988

Bestandsaufnahme von Archivalien und Kirchenbüchern in der Parochie  
enthält u.a.: Fragebogen über Kirchenbücher 1899, Bestandsaufnahme von Archivalien und Kirchenbüchern in der Parochie 1938, 1955 auch von Wilmersdorf 1955; Feuersicherheit des Archivraumes 1959, Sichtungs- und Ordnungsarbeiten am Pfarrarchiv 1982, Vorhandensein von Unterlagen der Forstverwaltung des Klosterstifts Heiligengrabe im Pfarrarchiv 1982, Terminfestsetzung für Archivarbeiten 1990  
Hg 20/18 1899.1938.1955 - 1984.1990

Genealogische Anfragen  
Hg 21/10 1903 - 1935  
Hg 22/11 1934 - 1938  
Hg 23/12 1991 - 1996

Verzeichnis des Bibliotheksguts aus dem Pfarramt Heiligengrabe, das bei der Deponierung des Pfarrarchivs Heiligengrabe in das Domstiftsarchiv mit übernommen worden ist  
Hg 24/257 2003

#### *1.5. Gemeindegemeinderat*

##### *1.5.1. Allgemeines*

„Die Bestellung der Kirchen- und Schulvorsteher“  
enthält u.a.: Wahl zum Kirchenvorsteher, Wiederbesetzungen 1842, tabellarische Übersicht der vereidigten Kirchenvorsteher 1804-1834  
Hg 25/219 1804 - 1851

Gemeindegemeinderat  
enthält u.a.: „Auszug aus den Grundzügen einer evangelischen Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen“ [Druckschriften] 1850, „Auszug aus der Instruktion betreffend Einrich-

„Wahl von Gemeindegewählten“ [Druckschriften] 1860, Einführung eines Kirchenvorstehers 1867, Wahl eines Gemeindegewählten 1860, Wähler- und Vorschlagsliste der Parochie 1860, 1868; Protokolle 1861-1865, Patronatsvertreterernennung 1897, Protokollübertragung der Kreissynode an den Kirchenältesten 1903  
Hg 26/19 1860 - 1903

„Korrespondenz mit dem Gemeindegewählten“  
enthält u.a.: Einladungen 1904-1914, 1933; Verleihung eines Ehrenzeichens für einen Kirchenältesten 1911, 1931; Ernennung zum Patronatsältesten 1931, 1936; Aufgaben der Gemeindegewählten 1933, Ernennung zum Patronatsvertreter 1934  
Hg 27/20 1901 - 1914.1931 - 1936

### 1.5.2. Wahlen

„Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften“  
enthält u.a.: Aufgaben der Gemeindegewählten [Druckschrift] 1860, Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Gemeinden in der Diözese Pritzwalk [Druckschrift] 1866, Wahlprotokoll 1868, Abhaltung einer Kirchen- und Schulvisitation 1868, Wählerlisten der Parochie 1873, 1876, 1882, 1891; Abkündigungen 1882, 1888, 1891, 1900; Wählerlisten von Bölzke 1879, 1885, 1891, 1894; Anmeldeformulare zur Wahl der Kirchengemeindegewählten 1891, 1899; Auflistung der Gewählten 1874-1891  
Hg 28/21 1850.1860 - 1900

„Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften“  
enthält u.a.: Auflistung der Mitglieder des Gemeindegewählten und der kirchlichen Vertretung von Bölzke und Techow 1900-1928, Wählerliste 1906, 1912; Wahlprotokolle 1903, 1906, 1909, 1912; Ernennung zum Kirchenältesten 1916, Verhandlungsniederschriften über die Wahl für die kirchlichen Körperschaften in Techow 1921, Wahlvorschläge 1924  
Hg 29/22 1900 - 1924

„Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften“  
enthält u.a.: Auszüge aus der Wahlmatrikel der Parochie 1925, 1929, 1933; Einladungen 1925, Verhandlungsniederschriften über die Wahl zur Provinzialsynode 1925, 1929, 1933; Wahlvorschläge 1928, Wählerlisten 1932  
Hg 30/23 1925 - 1933

Wählerlisten  
enthält auch: Wahlordnung für die Bestellung der Ältesten [Druckschrift] 1949, Wählerliste der „Friedenshort-Schwester“ 1983, 1989  
Hg 31/25 1949.um 1960 - 1980.1983.1989

Gemeindegewählter  
enthält u.a.: Ältestenwahl und Wahlprotokoll 1995, 1996; Ergebnisse der Gemeindegewählterwahlen 1995, 1996, Wahlberechtigungsverzeichnisse von Heiligengrabe und Wilmsdorf 1995  
Hg 32/24 1995 - 1996

## 1.6. Übergeordnete Organe

### 1.6.1. Verfügungen

„Edicte über allgemeine Landesangelegenheiten und Militairsachen“  
Hg 33/32 1726 - 1811

„Edicte über Kirche und Schule, Krieg und Frieden und Ereignisse in der königl. Familie“  
Hg 34/33 1737 - 1817

„Circular-Verordnungen und Auszüge aus der Currende“  
Hg 35/34 1829 - 1867

Verfügungen der Superintendenten  
enthält u.a.: Geschäftsplan für die Generalkirchen- und Schulvisitation in der Diözese Pritzwalk 1905 [Druckschrift], statistische Angaben der Pfarre Techow für die Kirchenvisitation 1908, 1918, 1925, 1930; Kirchenratssitzungsprotokolle 1908, 1918; gedruckte Rundschreiben des Generalsuperintendenten 1925-1933, 1935-1936; Einführung eines neuen Generalsuperintendenten 1925, 1930; Einladungen zu Pastoralkonferenzen mit Tagesordnungen und Synoden 1931, Ruhestandsversetzung des Generalsuperintendenten 1933, Neubesetzung der Superintendenturverwaltung 1934. Darin: Kartenausschnitt über die Lage der Orte Techow, Heiligengrabe und Bölzke  
Hg 36/35 1905 - 1936

Verfügungen des Superintendenten  
enthält u.a.: Einführung des Propstes der Kurmark, Einladung zu Konventen, Besoldungsbeihilfe, Kirchentag in Freyenstein, Urlaubsvertretung, Beisetzung des Bruders Kopp, Entsendung eines Missionsseminaristen in die Gemeinden, Rundschreiben 1945-1946, 1954-1956; Verordnung über das Kirchenpatronatsrecht 1946  
Hg 37/36 1934 - 1936.1945 - 1946.1954 - 1956

### 1.6.2. Kirchenvisitationen

Kirchen- und Schulvisitationen  
Hg 38/30 1837 - 1877

Visitationsbericht in der Parochie. Enthält u.a.: Beschluß zur Durchführung einer kreiskirchlichen Visitation 1988, Auflistung der Ältesten in der Parochie  
Hg 39/31 1988 - 1989

### 1.6.3. Kreissynode, Kreiskirchenrat

„Entwurf der Synodalordnung“, enthält u.a.: Bemerkungen zur Synodalordnung, Neugestaltung der Kreissynoden 1845, Festsetzung der Synodaltage 1846  
Hg 40/26 1845 - 1846



### Kreissynode

enthält u.a.: Beschlüsse 1882, Kreissynodalbeiträge 1903-1928, 1934; Einladungen, Druckschriften über das Reichsschulgesetz, Protokolle des Erziehungsausschusses der Synode Pritzwalk 1925-1930, Notverordnung über die Bildung von Kreissynoden 1946  
Hg 41/27 1882.1903 - 1934.1946

### Kreissynode

enthält u.a.: Beschlüsse 1961-1962, 1987; Geschäftsordnung 1976, Auflistungen der Kirchensteueraufkommen der Kirchengemeinden im Kirchenkreis 1976-1983, 1989; Kreissynodalkassenrechnungen 1977-1981, 1984-1985; Tagesordnungen 1981-1983, 1987, Pfarrstellenplanung für den Kirchenkreis 1980, Beschlüsse des Verwaltungskonventes 1992  
Hg 42/28 1961 - 1962.1976 - 1992

### Kreiskirchenrat

enthält u.a.: Stellenplanentwürfe 1983, 1995-1996; Straßensammlungen 1985-1992, Neubildung des Pfarrsprengels 1995, Personalkosten, statistische Angaben 1990-1992, Rechnungsbögen für Gehaltszuweisungen 1993  
Hg 43/29 1983 - 1996

## 2. Kirchliche Ämter

### 2.1. Pfarrer

#### 2.1.1. Allgemeines, Persönliches

#### Lebensläufe von Pfarrern

enthält u.a.: Verzeichnis der Prediger in der Parochie 1556-1803  
Hg 44/45 (1556 - 1803).1850.1864 - 1865

#### „Die einzuführende Amtskleidung der Geistlichen“

enthält u.a.: Kostenermittlung für Anschaffung der Amtskleidung von Pfarrern, Bericht eines Predigers betr. Abschaffung der Amtskleidung  
Hg 45/42 1811 - 1812

#### Nachweisung des Dienstinkommens der Predigerstelle

in: Hg 110/146 1841 - 1847.1863

#### „Angelegenheiten des Pfarrers, seine Person und sein Amt“

enthält u.a.: Urlaubsvertretung 1907-1914, Dimissoriale 1913-1914, Zahlung einer Alterszulage 1916, Gewährung einer Geldunterstützung 1925, 1927; Gewährung einer Erziehungsbeihilfe 1928-1929, 1931-1933; Gehaltsvorschüsse 1932-1933, Wegfall der Verwaltung des Stiftes Heiligengrabe durch den Pfarrer 1934  
Hg 46/46 1904 - 1938

#### Dienstinkommen der Pfarrerin Ingeborg-Maria von Werthern

enthält u.a.: Berechnung des Dienstinkommens 1948-1966, 1976; Pfarrbesoldungsordnung  
Hg 47/49 1948 - 1976

Versicherung für das Dienstfahrzeug  
enthält u.a.: Abholung eines Trabantes 1988, Fuhrkosten 1990-1992, Antrag auf einen PKW  
1993, Versicherung des Anhängers  
Hg 48/50 1988 - 1997

### 2.1.2. Besetzung der Pfarrstelle

„Vakanzen und Pfarrstellenbesetzung“  
enthält u.a.: Auszahlungen von Dienstbezügen der Pfarrer an deren Witwen 1804, 1902,  
1943; Amtsnachfolge 1804, Pensionierung des Predigers Klingner 1844, Amtseinführungen  
von Pfarrern 1844, 1850, 1865, 1875; Kapitalien der Kirche zu Techow 1840, 1865; Auflis-  
tung der Inventarien 1850, 1875; Anstellung von Hilfspredigern 1865, Kosten für Baum-  
pflanzungen im Pfarrgarten zu Techow 1875, Pfarreinkommen 1875, Wiederbesetzung der  
Pfarrstelle 1944  
Hg 49/43 1804 - 1875.1902.1943 - 1944

„Interimisticum“  
enthält u.a.: Bericht über die Verwaltung des Pfarramtes 1848, Ausführung einer Probepre-  
digt in Techow und Bölzke 1848, Fuhrkosten 1848, Verhandlung über die Öffnung der  
Stiftskirche und Kanzel für Predigten 1849, Vertretung des Pfarrers 1849, 1850; Schließung  
der Stiftskirche 1849  
Hg 50/262 1848 - 1850

„Amtsantritt des Pfarrers“  
enthält u.a.: Amtseinführung des Pfarrers Oestreich 1903, Einweisung in die Dienstwohnung  
1903, Bücherinventarliste 1903  
Hg 51/47 1903 - 1904

Pfarrstellenbesetzung  
enthält u.a.: Urkundenabschrift über die Umgemeindung der Kirchengemeinden Blesendorf  
und Maulbeerwalde aus dem Pfarrsprengel Sadenbeck in den Pfarrsprengel Heiligengrabe  
1977, Pfarrstellenbewerbung mit Lebenslauf des Pfarrers Heß 1977, Übergabeprotokoll der  
amtlichen Schriftstücke an den Pfarrer Peter Heß 1981, Pfarrbesoldung 1986, 1989; Wieder-  
besetzung der Pfarrstelle 1994  
Hg 52/44 1977 - 1994

### 2.2. Kirchliche Mitarbeiter

Einsetzung von Vikarinnen im Pfarrsprengel  
enthält u.a.: katechetische Praktika 1966, Richtlinien mit Bericht für das Gemeindevikariat  
1986-1987  
Hg 53/51 1950 - 1968.1986 - 1987

Lohnausgabegegenbuch von kirchlichen Mitarbeitern  
Hg 54/222 1951 - 1956

Anstellung von kirchlichen Mitarbeitern  
enthält u.a.: Bericht zum Vikariatspraktikum in Heiligengrabe von Karl Peters aus Amerika  
1991, Erstattung von überzahlten Gehaltsanteilen von ABM-Kräften 1994-1995, Festeinstel-  
lung der ABM-Kraft Frau Astrid Wehland 1994  
Hg 55/53 1983 - 1984.1991 - 1995

Anstellung von kirchlichen Mitarbeitern, enthält: Schriftwechsel mit dem Arbeitsamt  
Hg 56/52 1990 - 1995

Anstellung von ABM-Kräften  
enthält u.a.: Arbeitsverträge 1990-1992, Unfallbericht 1992, Kündigung 1992, Kofinanzie-  
rung aus Landesmitteln durch die Programmzentrale der LASA 1993  
Hg 57/54 1991 - 1993

Überprüfung der Zusammenarbeit von kirchlichen Mitarbeitern mit der ehemaligen Staats-  
sicherheit der DDR  
enthält u.a.: Wohnanschriften der kirchlichen Mitarbeiter, Fragebogen an den Pfarrer Heß  
Hg 58/221 1992

### 3. Verkündigungsdienst und Gemeindegarbeit

#### 3.1. Gottesdienste

##### 3.1.1. Allgemeines und besondere Gottesdienste

„Die Feier der Jubelfeste“  
enthält u.a.: Auszug aus dem „Trauer-Reglement“ 1797, Feier des Reformationsfestes mit  
Gottesdienstordnung 1817, „Kurze Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg“  
[Druckschrift] 1839, Bericht über die „Huldigungs- und Geburtsfeier“ in der Parochie 1840  
Hg 59/56 1797.1817 - 1861

„Die Einführung der neuen Agende und Gesangbuch“  
Darin: Notensammlungen von Chorälen 1813  
Hg 60/55 1812 - 1845.1887

„Verschiedene Correspondenzen und besondere Abkündigungen“  
enthält u.a.: Spendenverzeichnis für die Einwohner in Techow infolge eines Dorfbrandes  
1819, Einzahlung einer „Stempelstrafe“ 1830, Ausschluß von Personen von der Teilnahme  
am Abendmahl 1844, 1847; Abkündigungen 1844, Abhaltung eines Abendmahlsgottesdien-  
stes in Heiligengrabe 1845, Kollekten für die Pflege von Verwundeten 1870  
Hg 61/223 1819 - 1847.1870

„Gottesdienst, auch Jugend- und Kindergottesdienst“  
enthält u.a.: Trauerrede anlässlich des Todes der Kaiserin und Königin von Preußen Auguste  
Viktoria [Druckschrift], Abhaltung von Abendgottesdiensten 1905, Abhaltung von Vormit-  
tagsgottesdiensten 1913, Liturgie eines Gottesdienstes, gottesdienstliche Ordnung für die  
feierliche Einführung der Äbtissin von Saldern [Druckschrift] 1924, „Gottesdienst am  
Volks-Trauertrag“ [Druckschrift], Gottesdienst zur Einführung einer Gemeindegchwester  
1932, „Handreichung für Pfarrer für den ersten und zweiten Adventssonntag“ [Druckschrift]

1933, Abhaltung von Jugendgottesdiensten 1935, Übertragung der Geschäfte an einen Taubstummenseelsorger und Einladung von Taubstummen in den Gottesdienst 1937  
Hg 62/57 1905 - 1937

Materialsammlungen für Rollenspiele zu Weihnachten in Gottesdiensten  
enthält auch: Lektorentexte für den Ostermontagsgottesdienst 1970  
Hg 63/58 1969 - 1983

Gottesdienstabläufe und besonders gestaltete Liedzettel für Trauerfeiern  
Hg 64/91 1993 - 1994

### 3.1.2. Abkündigungen

Abkündigungen  
Hg 65/62 1974 - 1979  
Hg 66/59 1979 - 1981  
Hg 67/60 1982 - 1985  
Hg 68/61 1988 - 1996

### 3.2. Amtshandlungen und ihre Aufzeichnungen

#### 3.2.1. Kirchenbücher

Gesamtkirchenbuch Heiligengrabe, Techow und Bölzke  
enthält: im Deckel: Auszug aus der Brandenburgischen Visitationsordnung  
Bl. 1: „Einige Nachrichten von Kloster Heiligengrabe“ 1667  
Bl. 2: Inhaltsverzeichnis und Eintragungen des Pfarrers Helwig 1653 - 1664  
Bl. 3r: Verzeichnis der Kinder des Predigers Sauer 1667 - 1713  
Bl. 3v - 39r: Taufen 1713 - 1729  
Bl. 53v - 69r: Taufen 1667 - 1727  
Bl. 40v - 52v: Trauungen 1667 - 1729  
Bl. 70v - 91v: Beerdigungen 1710 - 1717  
Bl. 92v: Eintragungen aus dem Kirchenbuch Quitzow betr. Taufen von Kindern und Beerdigungen der Ehefrauen des Pfarrers Lehfeld (bis 1730 Pfarrer in Quitzow, ab 1730 Pfarrer in Techow)  
Bl. 93: Einkünfte der Pfarre laut Visitationsmatrikel von 1716  
Bl. 94 - 103r: geschichtliche Nachrichten und Abschriften von Verordnungen Seite 219 - 232: (alte Zählung) herausgeschnitten  
Bl. 104 - 107: Verzeichnisse der Stiftsdamen z.T. mit biografischen Angaben um 1548 - 1802  
Bl. 108 - 109r: Verzeichnis der Prediger mit biografischen Angaben und z.T. mit Angaben der Begräbnisstätte 1556 - 1772  
Bl. 110: Verzeichnis der Kollektengelder für Freitische 1709 - 1717  
Bl. 111 - 173: „Verzeichniß allerhand Begebenheiten, absonderlich so den hisigen Kirchenzustand betreffen“  
Bl. 111r: Auszug aus der Matrikel 1600  
Bl. 116 - 117: Spenden der Stiftsdamen für die Stiftsbibliothek 1667 - 1718  
Hg 69/1

## Gesamtkirchenbuch Heiligengrabe, Techow und Bölzke

bei Restaurierung falsch gebunden: Bl. 6 (Taufen 1738/39 ) gehört hinter Bl. 31, enthält:

Bl. 24 - 113: Taufen Heiligengrabe und Techow	1730 - 1804
Bl. 2 - 23: Trauungen Heiligengrabe und Techow	1730 - 1804
Bl. 143 - 181: Beerdigungen Heiligengrabe und Techow	1730 - 1804
Bl. 118 - 142: Taufen Bölzke	1730 - 1804
Bl. 114 - 117: Trauungen Bölzke	1730 - 1804
Bl. 182 - 188: Beerdigungen Bölzke	1730 - 1804
Bl. 189r -211: geschichtliche Nachrichten	1730 - 1843
(Bl. 212 - 215 gehören zwischen Bl. 201 und 202)	

Hg 70/2

Namensregister für die Trauungen, Taufen und Beerdigungen von Techow, Heiligengrabe und Bölzke (nicht alphabetisch, sondern chronologisch geordnet)

enthält: Techow und Heiligengrabe 1730-1804, Bölzke 1733-1804, Auflistungen von Bibelstellen (wahrscheinlich Predigttexte) 1929-1931, Auflistung der Kollektenzwecke von Epiphantias bis Ostern 1937

Hg 71/64

(1730 - 1804).um 1930.1937

## Gesamtkirchenbuch Stift Heiligengrabe

enthält:

Bl. 24 - 73: Taufen	1805 - 1874
Bl. 2 - 23: Trauungen	1805 - 1873
Bl. 74 - 102: Beerdigungen	1805 - 1874
Bl. 114 - 116: Konfirmanden	1856 - 1872
Bl. 113: Konfirmanden	1873 - 1874
Bl. 109 - 112: Kommunikanten	1805 - 1874
Bl. 103 - 108: Verzeichnis der Stiftsdamen	1805 - 1869

Hg 72/3

## Gesamtkirchenbuch Stift Heiligengrabe

enthält:

Bl. 15 - 63: Taufen	1875 - 1957
Bl. 1 - 15: Trauungen	1875 - 1941
Bl. 78 - 120: Beerdigungen	1875 - 1962
Bl. 63 - 77: Konfirmanden	1875 - 1921
Bl. 124 - 141: Konfirmanden	1922 - 1945
Bl. 121 - 123: Kommunikanten	1876 - 1933

Hg 73/4

## Gesamtkirchenbuch Techow

enthält:

Bl. 38 - 144: Taufen	1805 - 1874
Bl. 2 - 35: Trauungen	1805 - 1874
Bl. 145 - 206: Beerdigungen	1805 - 1874
Bl. 214 - 227: Konfirmanden	1805 - 1868
Bl. 36 - 37: Konfirmanden	1869 - 1874

Bl. 207 - 211: Kommunikanten 1805 - 1874  
 Bl. 212 - 213: statistische Tabellen für Techow, Bölzke und Heiligengrabe 1866 - 1874  
 Hg 74/5

#### Gesamtkirchenbuch Techow

enthält:

Bl. 35 - 141: Taufen 1875 - 1962  
 Bl. 2 - 34: Trauungen 1875 - 1943  
 Bl. 190 - 279: Beerdigungen 1875 - 1961  
 Bl. 142 - 189: Konfirmanden (ab 1951 auch von Wilmersdorf) 1875 - 1970  
 Bl. 280 - 282: Kommunikanten 1875 - 1937  
 Abschrift der Kriegergedenktafeln (1813/14, 1866, 1870) 1912  
 Hg 75/6

#### Kirchenbuchduplikat von Techow

Hg 76/63 1865 - 1874

#### Kommunikantenliste in der Parochie (nur Zahlenangaben)

Hg 77/66 1928 - 1968

#### Konfirmandenliste

enthält auch: Kopien von Auszügen des Kirchenbuchs der Konfirmanden 1971

Hg 78/65 1928 - 1934.1971

### 3.2.2. Belege zu den Amtshandlungen

#### Lebensläufe von verstorbenen Gemeindemitgliedern

Hg 79/90 1805 - 1840

#### Kirchenbuchauszüge

enthält auch: Konfirmationslisten 1907-1908

Hg 80/67 1903 - 1924

#### „Konfirmandenunterricht“

Hg 81/68 1917 - 1937

### 3.3. Seelsorge

#### „Die Aufbewahrung der Kriegsdenkmünzen“

enthält u.a.: Befugnisse zum Tragen einer Gedenkmünze 1813-1814, Nachweise zweier Verstorbenen des Nationalregiments, welche in der Parochie geboren sind 1818, 1833; Nachweisung eines Verstorbenen, der eine Kriegsdenkmünze getragen hat 1866

Hg 82/224 1813 - 1833.1866 - 1868

#### „Störung der Sonntags- und Festfeier“

enthält auch: Wiedereinführung des Morgen-, Mittags-, und Abendgeläuts 1842

Hg 83/69 1835 - 1846

- „Sühneversuche, Ehescheidungen, Wiederverheiratung“  
Hg 84/72 1862 - 1878
- „Kirchenzucht, Unterstützungen“  
enthält u.a.: Geldunterstützungen 1871-1872, Protokoll des Zweigvereins 1875, keine Unterstützung für die Ausbildung einer Hebamme 1878, Beschwerde wegen Ausschließung von der Teilnahme am Abendmahl 1899  
Hg 85/70 1866 - 1878.1899
- „Casualien-Kirchenbuch“  
enthält: Gnadengeschenke für Goldene Hochzeiten, Ehrengedenkmünzen, Ehescheidungen 1924, 1927-1928, Vormundschaften  
Hg 86/71 1918 - 1938
- Einführungsseminar in biblische Seelsorge in Berlin  
enthält u.a.: Rundbrief eines Seelsorge-Kontaktnetzes des Evangeliumrundfunks 1992, Materialien zum Seminar 1994, Fragebogen 1994  
Hg 87/225 1992.1994
- 3.4. Gemeindeleben*
- „Jugendpflege“  
enthält u.a.: Verfügungen, Versammlungen des Ortsausschusses für Jugendpflege in Techow 1912-1913, Gründung einer Jugendpflegevereinigung 1913, Beihilfe 1913-1915, Jugendtagungen. Darin: „Märkische Jugend 1913, Nr. 2“  
Hg 88/74 1909 - 1938
- „Frauenhilfe und Jungmädchenverein Techow-Heiligengrabe“  
enthält u.a.: Beihilfen 1913-1915, Programme, Fragebogen der Frauenhilfe 1926, Rechnungen  
Hg 89/73 1913 - 1937
- „Innere Mission“  
enthält u.a.: Bericht über das Gesamtaufkommen der Kirchenkollekten und Straßensammlungen in der Woche der Inneren Mission 1959-1961, Grußwort von Frau Oberin Sabine Stüßi in Bern zum Jahresfest der diakonischen Schwesternschaft 1970, Bericht aus der Ev. Diakonissenanstalt Stuttgart zur Einsegnung von Diakonissen 1970  
Hg 90/89 1959 - 1970
- Gemeindebriefe  
enthält auch: Gottesdienstübersichten um 1990 und Lesedienst 1994  
Hg 91/77 1988 - 1994
- Gemeindebriefe  
enthält auch: Formulare für Silberne und Goldene Konfirmationen, Einladungen für die Einschulung 1994, Programmeinladungen für Posaunenchor, Einladungen zu Bibelstunden  
Hg 92/78 1994 - 1996

- Handschriftliche Notizen betr. Mitarbeiterabende, Gemeindeaufbau  
Hg 93/75 1989 - 1991
- „Kirchwochen“  
enthält u.a.: Mitarbeiterkongreß mit Teilnehmerliste (anwesend auch Pfarrer Heß) 1991  
Darin: Zeitschrift „Aufwind“ Jg. 1991 Nr. 2; Jg. 1992 Nr. 2 und 4  
Hg 94/76 1990 - 1993
- Bericht eines Studienurlaubs mit dem Thema „Profile und Formen des Gemeindeaufbaus in säkularem Umfeld“ in Heiligengrabe von Pfarrer Burkard Hotz aus Rimbach  
Hg 95/226 1992
- Jugendpflege in Heiligengrabe  
enthält u.a.: Unterschriftenlisten für die Kosten der Jugendfreizeit 1992, Zuschüsse 1993, Statistik der Jugendhilfe 1994  
Hg 96/227 1992 - 1994
- 3.5. Liebes- und Fürsorgetätigkeit*
- 3.5.1. Kollekten*
- „Örtliche Kollekten“  
enthält u.a.: Hauskollektenlisten für bedürftige Gemeinden, für die Innere Mission, für die Heidenmission, für den kirchlichen Hilfsverein, für kirchliche Notstände  
Hg 97/81 1904 - 1912
- Kollektensammlung für Heiligengrabe und Wilmersdorf  
Hg 98/82 1978 - 1979
- Kollektenbuch von Heiligengrabe  
Hg 99/83 1980 - 1990
- Abrechnungen von Kollekten  
Hg 100/79 1980 - 1989  
Hg 101/80 1989 - 1996
- Spenden  
enthält u.a.: Spendenlisten für die Sowjetunion 1990, Spendennachweisungen für kirchliche oder religiöse Zwecke 1991-1996  
Hg 102/228 1990 - 1996
- 3.5.2. Kinder- und Jugendfürsorge*
- „Die unehelichen Kinder der hiesigen Parochie“  
enthält u.a.: Verordnungen 1771, 1827; Auflistung der unehelichen Kinder  
Hg 103/84 1771 - 1868



- „Vormundschaften“, enthält u.a.: Verzeichnis der „Vormünder“ in der Parochie  
Hg 104/85 1853.1861 - 1875
- „Waisenrath“, enthält u.a.: Ernennungen des Waisenraths zu Vormundschaften  
Hg 105/88 1876 - 1902
- „Fürsorge- und Waisenratsachen“, enthält u.a.: Waisenliste von Techow 1908-1919  
Hg 106/86 1900 - 1925
- „Fürsorge“  
enthält u.a.: Erziehungs- und Dienstverträge 1930-1931, Adoptionen 1930-1931, Anstaltsbe-  
richte über „Fürsorgezöglinge“ 1931-1932, „Bestimmungen über die Verwaltung und Ver-  
wendung des Arbeitsverdienstes brandenburgischer Fürsorgezöglinge“ [Druckschrift] 1933  
Hg 107/87 1929 - 1933

### 3.6. Geistliche Angelegenheiten des Damenstifts

- Verzeichnisse der Stiftsdamen, z.T. mit biografischen Angaben  
in: Hg 69/1 um 1548 - 1802
- „Die Ordnung bei Einkleidungen“  
enthält u.a.: Dienstanweisungen der Stiftsdamen mit Unterschriften der Stiftsdamen 1721-  
1775, Auflistung der Stiftsdamen, die in ihr Amt eingeführt wurden 1758-1791, Ordnung  
bei Einkleidung der „Conventualien“ (= Stiftsdamen) des Stiftes Heiligengrabe 1817, Aus-  
zug aus den Statuten des Stiftes Heiligengrabe, Gottesdienstordnung bei der „Investitur“ der  
Stiftsdamen  
Hg 108/41 1721 - 1775.1817 - 1862
- Verzeichnis der Stiftsdamen  
in: Hg 71/3 1805 - 1869
- Erhöhung der Stol- und Begräbnisgebühren der „auswärtigen Stiftsdamen“  
in: Hg 1/48 1898 - 1899
- Begräbnisgebühren für Stiftsdamen, die nicht im Stift verstorben sind  
in Hg: 171/147 1904 - 1907
- Auflistung der Ehrenstiftsdamen von Heiligengrabe in alphabetischer Reihenfolge  
Hg 109/266 1991

## 4. Vermögensverwaltung

### 4.1. Allgemeines

- „Das Diensteinkommen des Predigers“  
enthält u.a.: Matrikelauszug 1600, Einkünfte der Pfarre in Abschrift 1717 und in Originalen  
1774, 1807, 1818, 1873; Pfarrergehalt 1733, Separationsrezeß zwischen dem Stift Heiligen-  
grabe und Gemeinde Bölzke 1794, Verzeichnisse des Beichtgeldes in der Parochie 1811-

1816, Liste des „Lämmer-Zehnts“ in Techow 1816, Abschaffung des Beichtgeldes 1817, Stolgebühren 1835-1840, 1872-1874; Nachweisung des Diensteinkommens der Predigerstelle 1841-1847, 1863; Fuhrkosten 1866  
Hg 110/146 (1600.1717).1733.1774 - 1874

„Die Eintragung der geistlichen Gefälle in die Hypothekenbücher“  
enthält u.a.: Verhandlungen über die Eintragung der Kirchenäcker von Bölzke in das Hypothekenbuch 1836, Erbpachtvertrag von Bölzke 1840-1841, Grundstückseintragungen im Hypothekenbuch 1841, Verzeichnis von Grundstücken mit Auflistung der Grundsteuer und Flächengröße der Pfarre, Kirche 1851-1852 und Schule 1852 zu Techow  
Hg 111/108 1836 - 1873

Ergänzungen von Eintragungen zum Lagerbuch  
Hg 112/93 1855 - 1931

„Die Anlage der Lagerbücher“  
enthält u.a.: Verfügungen über Anlegung der Lagerbücher und Inhalte  
Hg 113/92 1860 - 1872

Lagerbuch für die Kirche zu Techow und der Schule Heiligengrabe  
Hg 114/Ü 974 1889 - 1953

#### 4.2. Grundvermögen

##### 4.2.1. Grundstückskäufe und -verkäufe

„Ankauf des Ackers auf den Dammstücken für Pfarre und Witwenhaus“  
enthält u.a.: Ankauf eines Grundstückes für die Pfarre und das Witwenhaus 1817, Pfarrwitum. Darin: Skizze des angekauften Grundstückes 1831  
Hg 115/113 1817 - 1852

Auszüge aus dem Grundbuch für Bölzke  
enthält auch: Kaufvertrag 1877, Gewährung eines Hypothekendarlehens 1896  
Hg 116/95 1877.1896

„Verkauf von Grundbesitz an Prignitzer Eisenbahngesellschaft“  
Hg 117/94 1886 - 1889

Zwangsversteigerungen von Grundstücken  
enthält auch: Stattfinden einer Viehzählung 1904, Terminbekanntgabe für eine Wahl im Schullokal Techow 1908, Strafsache wegen Forstdiebstahls von Kiefernstangen 1909  
Hg 118/96 1904 - 1936

Grundstücksangelegenheiten  
enthält u.a.: Auszüge aus den Grundbüchern von Heiligengrabe 1942, 1954, 1978 für die zukünftige Bewirtschaftung dieser Waldparzellen 1995, Erlaubnis zur Bebauung der „Priesterkoppel Flur 89“ 1989, Vermessung der Kirchenländereien 1990, Wertermittlungsgutachten der im Teilflächennutzungsplan der Gemeinden Heiligengrabe/Liebenthal ausgewiesenen

Flächen 1991, Grundstückskauf des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiete Heiligengrabe/Liebenthal“ 1991, Genehmigungen für Landpachtverträge 1991, Austausch von Pfarrgrundstücken 1991, Grundsteuermeßbescheide für die Pfarrwohnung in Heiligengrabe und Lehrerwohnung in Techow 1991, Eintragung von Landverkauf in das Grundbuch 1992, Flächengrößen der genutzten kirchlichen Gebäude 1992, Urkunde des Notars über die Bestellung einer Grundschuld 1992, Kündigung von Landpachtverträgen 1994  
Hg 119/98 (1942.1954.1978).1989 - 1994

#### Grundstücksangelegenheiten

enthält u.a.: Vertrag über die landwirtschaftliche Nutzung der Bodenflächen 1977, Grundstückstausch 1978, Kreditvertrag für die Instandhaltung eines Grundstückes 1983, Grundstückstausch zwischen dem Klosterstift und Diakonissenhaus Friedenshort 1985, Anträge auf Anlegung eines Grundbuchblattes für den Grundbesitz 1986, Grenzbebauung an der Nordgrenze des Pfarrgartens 1989, Verhandlungen über die Herausmessung der vom Rat der Gemeinde genutzten Fläche an der Dorfkirche 1987, forstliche Betreuung des Kirchenwaldes durch den Gemeindegemeinderat 1992  
Hg 120/97 1977 - 1992

Dorferneuerungsplanung Heiligengrabe/Liebenthal (Kreis Wittstock). Darin: Karten über die Lage der Grundstücke  
Hg 121/105 1992

Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Dröbel-Ost und „Am Spatzenberg“ der Gemeinde Heiligengrabe  
Hg 122/106 1994

#### 4.2.2. Verpachtungen

„Die Verpachtung der Kirchenländereien zu Techow“  
enthält u.a.: Pachtverträge 1859, 1875, 1881, 1885  
Hg 123/99 1838 – 1893

„Verpachtung der Kirchen- und Pfarrländereien“  
enthält u.a.: Verzeichnis der Pfarräcker mit Angabe der Pächter und Pachtdauer 1903-1920, Verzeichnis der Kirchenäcker mit Angabe der Pächter und Pachtdauer 1891-1920, Zwangsversteigerungen 1906-1907, Pachtpreise, Pachtverträge 1891, 1904, 1907, 1914, 1930; Pacht- und Mietverzeichnis der Kirchengrundstücke zu Techow 1914, Übersicht von Grundstücken, die der Pfarre gehören 1916, Aufstellung eines Transformators 1919. Darin: Lageplan der Transformatorstation in Techow 1919  
Hg 124/100 1903 - 1920

„Verpachtung der Kirchen- und Pfarrländereien“  
enthält u.a.: Pächterträge (1903-1932).1932, Pachtbedingungen 1926, 1930, 1932; Beiträge zum Reichsnährstand 1934-1936. Darin: Karte über Lage der Grundstücke 1933  
Hg 125/101 (1903 - 1932).1926 - 1938

Einheitsverträge für Pachtgrundstücke, enthält auch: Grundsteuermeßbescheide 1938 Hg 126/102	1938
Pachtverträge, enthält u.a.: Auflistung von Pächtern mit Angabe der fälligen Pachtzinsen 1992-1994 Hg 127/103	1978 - 1994
Pachtverträge, enthält u.a.: Grundbuchauszüge, Auflistung der Grundstücke und Pächter Hg 128/104	1991 - 1995

### 4.3. Geldvermögen

#### 4.3.1. Allgemeines

„Die Unterbringung der Kirchen- und Schul-Cassen-Kapitalien“ enthält u.a.: Eintragung eines Darlehns in das Hypothekenbuch 1836, Zahlung von rückständigen Kapitalien 1840, Ausleihung eines Kapitals 1840, Kapitalien der Kirche zu Techow 1842-1843, Auflistung der Staatsschuldscheine in der Parochie 1847-1863, 1866, Schuldverschreibungen 1872 Hg 129/111	1836 - 1874
Allgemeine Vermögensverwaltung enthält u.a.: Kapitalienachweisungen 1919, Einkommensnachweisung der Pfarre Techow 1923-1924, Depotscheine Hg 130/107	1911 - 1938
Hauptbuch der Spar- und Darlehnskasse Techow Hg 131/258	1931 - 1946
Aufnahme eines Darlehns für die Kirchenkasse Hg 132/112	1990 - 1995

#### 4.3.2. Hypotheken

„Hypothekensachen“ enthält u.a.: Verzeichnis der Steuerbeiträge in der Parochie 1884-1885, 1899; Ausleihungen von Hypothekendarlehen 1889-1897 Hg 133/109	1884 - 1899
„Hypothekensachen der Kirchenkasse Techow“ enthält u.a.: Grundstückseintragungen in das Grundbuch 1903, 1910, 1927; Grundbuchauszüge, Entpfändungserklärungen 1905, Gewährung von Hypothekendarlehen 1905, 1907, 1914; Gesuch um Hypothekenlöschung eines Grundstücks 1922 Hg 134/110	1903 - 1927
„Hypothekensachen der Pfarrkasse“ enthält: Gewährung von Hypothekendarlehen 1905-1910, Grundstückseintragung in das Grundbuch 1906, 1909, 1910, 1913-1914; Grundbuchauszug der Gemarkung Christdorf	

1909, Löschungsbewilligung einer Hypothek 1914, Entschuldungsverfahren 1934-1936  
Hg 135/259 1905 - 1914.1934 - 1936

#### 4.3.3. Einkünfte und ihre Ablösungen

„Separation und Ablösung der Reallasten“  
enthält u.a.: Separationssache 1854, Rezeß in der Reallastenablösungssache des „Fräulein-  
stiftes“ Heiligengrabe 1863  
Hg 136/115 1854 - 1863

Abgabenregulierungspläne zu Techow  
Hg 137/114 1877 - 1886

Ablösungssachen Bölzke  
enthält u.a.: Übersicht von Grundstücken mit Besitzern und deren Abgaben 1884  
Hg 138/117 1883 - 1885

„Ablösungen Pfarre“  
enthält: Ablösungsrezeße mit haftenden Reallasten 1904-1905  
Hg 139/116 1903 - 1905

#### 4.4. Umlagen und Kirchensteuern

Stolgebühren  
in Hg: 110/146 1835 - 1840.1872 - 1874

„Ablösungsrenten für Trauungen und Taufen in der Parochie Techow“  
enthält u.a.: Übersichten von Stolgebühren für Taufen und Trauungen 1891-1893, Entschä-  
digungsrenten für aufgehobene Stolgebühren für Taufen und Trauungen 1892-1893  
Hg 140/118 1891 - 1893

„Steuerwesen“, enthält u.a.: Umlagebeschluß zur Deckung der Zins- und Tilgungsraten der  
Anleihe zur Bestreitung der Schulneubaukosten 1915-1919, Verzeichnis über die Körper-  
schaftssteuer 1919, 1921; Verzeichnis über das Einkommenssteuersoll 1922, 1924; Staats-  
einkommenssteuer 1922-1924, Reichseinkommenssteuer 1927-1931, 1933; Kirchensteuer-  
liste für Techow 1926, Kirchensteuern der Stiftsgemeinde Heiligengrabe 1934, Einnahmen  
und Ausgaben der Stiftsgemeinde Heiligengrabe, Bölzke und Techow 1934, gesamt- und  
provinzialkirchliche Umlagen 1943  
Hg 141/119 1915 - 1934.1943

Kirchensteuerhebelisten  
enthält u.a.: Kirchensteuerablieferungsliste um 1950, Nachweis über eingezogene Kirchen-  
steuern 1993-1995  
Hg 142/120 um 1950.1972 - 1974.1993 - 1995

Auflistungen der Kirchensteueraufkommen der Gemeinden im Kirchenkreis Pritzwalk  
in Hg: 42/28 1976 - 1983.1989

#### 4.5. Kassen- und Rechnungswesen

##### 4.5.1. Allgemeines

###### „Kirchenkasse Techow“

enthält u.a.: Etats der Kirchenkasse 1879-1883, Prüfung der Kirchenkas­senrechnungen, Kostenanschlag für eine neue Brücke auf der Kirchenwiese 1891, Übersichten von „Taxwer­ten“ der geistlichen Gebäude 1896

Hg 143/121 1872 - 1902

###### „Kirchenkasse Techow“

enthält u.a.: Kirchenkas­senprüfung 1904, Entschädigungen für Lehrervertretung aus der Kir­chenkasse 1904, 1907; Abnahmen der Kirchenrechnungen, Kostenanschlag für Instandset­zung der Schulbänke in Techow, Zahlung von Synodalbeiträgen aus der Kirchenkasse 1912, Zinsscheine 1915-1916. Darin: Skizze der Kirche zu Techow für den Bau einer Blitzablei­teranlage

Hg 144/122 1903 - 1916

###### „Kirchenkasse Techow“

enthält u.a.: Kostenanschläge für elektrische Beleuchtung im Pfarrhaus 1920, Zinsscheine 1922, Kostenanschläge für eine Brenn­stelle in der Waschküche im Pfarrhaus 1929

Hg 145/123 1916 - 1938

##### 4.5.2. Kirchenrechnungen

###### Etats der Kirchenrechnungen

Hg 146/124 1837 - 1897

###### Kirchenrechnungen von Techow

Hg 147/125 1863 - 1918

Hg 148/126 [vorgedruckte Formulare] 1919 - 1944. 1947 - 1948

Hg 149/133 [in Bandform] 1926 - 1937

###### Kirchenrechnungen von Heiligengrabe-Techow

Hg 150/127 1950 - 1965

###### Kirchenrechnungen von Heiligengrabe

Hg 151/128 1966 - 1973

Hg 152/129 1974 - 1991

Hg 153/230 1992 - 1995

###### Kirchenrechnungen von Bölzke

Hg 154/130 1764 - 1896

Hg 155/131, enthält u.a.: Etat von 1897-1901 1897-1901.1904 - 1938.1941-1947

##### 4.5.3. Kassenbücher

###### Einnahme- und Ausgabebuch der Kirchenkasse Techow

Hg 156/132 1903 - 1927

Hg 157/134	1927 - 1951
Einnahmen und Ausgaben der Kirchenkasse Techow (Kassenhauptbuch) enthält u.a.: Kirchenkasse Techow und Bölzke, Pfarrkasse, Kollekten, Besoldung der Kirchendiener	
Hg 158/135	1934 - 1938
Haupteinnahme- und Hauptausgabebuch der Kirchenkasse Heiligengrabe-Techow	
Hg 159/137	1951 - 1961
Hg 160/138	1962 - 1965
Hg 161/139	1966 - 1971
Hg 162/140	1972 - 1979
Einnahmen und Ausgaben der Kirchenkasse Heiligengrabe	
Hg 163/141	1977 - 1981
Hg 164/142	1982 - 1984
Hg 165/143	1985 - 1988
Hg 166/144	1989 - 1992
Einnahmen und Ausgaben der „Urkundenkasse“ Techow enthält u.a.: Gebühren für Ausfertigungen von kirchlichen Bescheinigungen und Porto	
Hg 167/136	1937 - 1944
Einnahmen und Ausgaben „durchlaufender Gelder“ enthält u.a.: Kollekten, Sammlungen, Gebühren	
Hg 168/145	1949 - 1977

#### 4.5.4. Pfarrkasse

##### 4.5.4.1. Allgemeines und Besoldung

„Belaege über die Rechnung des Pfarreinkommens zu Techow“  
enthält u.a.: Rechnung der „Pfarr-Revenüen“ zu Techow 1848-1850, 1865; Bestand des Pfarrfonds zu Techow 1851, Einnahmebelege 1848-1849 und Ausgabebelege 1848-1850  
Hg 169/263 1848 - 1865

„Pfarrkasse“  
enthält u.a.: „Das Diensteinkommen der Geistlichen“ [Druckschrift] 1898, Alterszulage 1906, 1910, 1913, 1919, 1922; Gehaltszulagen 1908, Besoldungszuschüsse 1920-1923, 1933-1935; Kriegsbeihilfe 1917-1919, Sammellisten für das Vierzeitengeld, Einkommensnachweisungen 1924-1926, Diensteinkommen 1924-1926, Verhandlungen über die Abgaben des Stifts an die Pfarre 1924-1926, Aufwertung von Erbpachtzinsen 1928, Besoldungsverhältnisse 1928-1933, 1936  
Hg 170/148 1898 - 1938

„Pfarrkasse“  
enthält u.a.: Beihilfen 1903, 1908-1913, 1917-1919; Überschüsse 1905-1906, 1908; Fuhrkostenerhöhung 1907, Zusammenstellung des Aktenmaterials betr. Beichtgeld der Stiftsda-

men, Begräbnisgebühren für Stiftsdamen, die nicht im Stift verstorben sind 1904-1907; Pfarrkassenrechnung 1908, Quittungen, Verkauf einer „Pfarrackerparzelle“ 1914, Auflistung von Wertpapieren 1918, Vermögensnachweise der Kirchenkassen Techow und Bölzke, Vermögensnachweis der Pfarrkasse, Sammelisten für das Vierzeitengeld 1923-1924. Darin: Handzeichnung einer Parzelle der Pfarre Techow 1914  
Hg 171/147 1903 - 1925

#### 4.5.4.2. Rechnungen und Kassenbücher

##### Pfarrkassenrechnungen

Hg 172/149 1902 - 1924  
Hg 173/150 1925 - 1937

##### Einnahmen und Ausgaben der Pfarrkasse zu Techow

Hg 174/151 - Hg 184/ Ü 983 1903 - 1945  
Hg 174/151: 1903-1914; Hg 175/152: 1915-1934; Hg 176/153: 1935-1937; Hg 177/Ü 976: 1937; Hg 178/Ü 977: 1938; Hg 179/Ü 978: 1939; Hg 180/Ü 979: 1940; Hg 181/Ü 980: 1942; Hg 182/Ü 981: 1943; Hg 183/Ü 982: 1944; Hg 184/Ü 983: 1945

##### Tagebuch der Pfarrkasse zu Techow

Hg 185/154 1919 - 1931  
Hg 186/155 1932 - 1938

### 5. Gebäude und Kirchhof

#### 5.1. Allgemeines, Akten mit verschiedenen Betreffen

##### „Reparaturen der Kirchen und Pfarre“

enthält u.a.: Weigerung von Pfarreparaturen 1812, Reparaturen im Pfarrhaus 1813, 1815, 1845; Reparatur der Kirche zu Bölzke 1823-1824, Kirchturmschäden in Techow 1837, Weigerung des Stifts zur Zahlung für die Herstellung eines Gartenzauns 1846, Vergrößerung der Kirchenfenster zu Techow 1851, Anweisungen für Bauvorhaben an kirchlichen Gebäuden 1855  
Hg 187/157 1812 - 1855

##### „Feuerversicherung“

enthält u.a.: Anmeldung der Patronatsgebäude zur Versicherung bei der Feuerversicherungsgesellschaft 1846, Übergang der Versicherungsbeiträge „Pfarrwitwenhaus“ in den Besitz des Stiftes Heiligen-Grabe 1852 und Versicherungssummen 1853-1872, Übersicht der versicherten kirchlichen Gebäude 1846, 1887-1888, Zahlung der Versicherungsbeiträge aus den Mitteln der Stiftskasse für Wohnhäuser der Pfarre und Küsterei zu Techow 1874, 1900  
Hg 188/264 1846 - 1900

##### Versicherung der kirchlichen Gebäude

enthält u.a.: Verzeichnis der versicherten kirchlichen Gebäuden in Bölzke 1900, Unfallversicherung, Versicherungsscheine 1918-1919, 1953; Verzeichnis der versicherten kirchlichen Gebäude in Techow 1919 und Inventar 1922, Kostenanschlag für Blitzableiteranlagen (mit Skizze) der Kirchen Techow und Bölzke 1927, Erwerb einer Parzelle zur Vergrößerung des



Friedhofes Bölzke 1930, Eintragung eines Grundstücks in Bölzke in das Grundbuch 1931, Sturmschadenversicherung 1938, Gebäudewertermittlung zur Feststellung des Grundbeitrages 1949, Verzeichnis der versicherten kirchlichen Gebäude in der Parochie 1989, Kündigung der Haftpflichtversicherung 1990  
Hg 189/156 1900 - 1906.1916 - 1938.1949.1989 - 1990

Protokolle des kreiskirchlichen Bauausschusses des Kirchenkreises Pritzwalk  
enthält auch: Einladungen 1994-1995  
Hg 190/177 1992 - 1995

## 5.2. Kirchen

### 5.2.1. Grundrisse, Zeichnungen, Fotos

Zeichnungen zum Erweiterungsbau der Kirche zu Techow (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)  
Hg 191/P 1020 A1 1893  
Hg 192/P 1021 A1 1893  
Hg 193/P 1022 A1 1893

Grundrisse des Kirchturmes zu Techow, West- und Südseite, M 1:100  
Hg 194/P 1120 A2 1900

Foto der Ostseite des Ostflügels der Klausur in Heiligengrabe  
Hg 195/162 um 1900

Farbnegative der Außen- und Innenansichten der Kirche zu Techow  
enthält: Außenansicht der Kirche, Altar (Ansicht nach Osten), Orgelempore (Ansicht nach Westen), Wappen (unterhalb der Orgelempore), 2 Wappen (an den Stützpfählern der Orgelempore), Altarraum  
Hg 196/161 um 1986

### 5.2.2. Bauakten

„Neubau der Kirche“  
enthält u.a.: Kostenanschlag über den Abbruch der alten Kirche und Wiederaufbau der neuen Kirche zu Techow 1866, Genehmigung für den Bau einer neuen Kirche 1876  
Hg 197/158 1866 - 1876

„Kirchenbausachen“  
enthält u.a.: Kostenanschlag für den Bau einer neuen Orgel für das Stift Heiligengrabe 1874, Kostenanschlag für Reparaturen der Kirche zu Techow 1877, 1897 und für die Erweiterung der Kirche mit Erläuterungsbericht 1893, Kostenberechnung der „Hand- und Spanndienste“ 1898, Arbeitsvertrag eines Zimmermeisters für Zimmer- und Dachdeckerarbeiten 1899, spezielle Bedingungen für den Umbau der Kirche in Techow 1899, Rechnung für Anschaffung eines Baritons 1952, Rechnung für Dachdeckerarbeiten 1955, Rechnung für Instandsetzung der Kirchenfenster 1956. Darin: Skizze über die Kanzel der Kirche zu Techow 1898  
Hg 198/159 1874 - 1902.1952.1955 - 1956

- „Kirchliche Topographie“  
enthält: kurze bauliche Beschreibung mit Grundrissen der Kirchen Techow, Heiligengrabe und Bölzke  
Hg 199/265 um 1890
- Belege zu den Instandsetzungen der Kirche zu Techow  
Hg 200/160 1897 - 1899
- „Kirchliche Gebäude“  
enthält u.a.: Kostenanschläge und Rechnungen für Umguß und Umhängung von Glocken 1905-1906, „Behandlungsvorschrift für Glockengeläute“ [Druckschrift], Versicherungsschein, Auflistung des versicherten Inventars, Friedhofsordnung für Bölzke 1909, Erweiterung des Begräbnisplatzes in Bölzke 1909, Beschaffung eines Harmoniums und Beihilfe für die Kirche von Bölzke 1911. Darin: Lageplan für die Kirchhofserweiterung in Bölzke 1909  
Hg 201/164 1905 - 1913
- Kirchturmschäden in Techow  
in: Hg 187/157 1837
- Kirche zu Heiligengrabe  
enthält u.a.: Beheizung der Kirche 1984-1985, 1993; Baugeschichte der Kirche 1986, Nutzung der Blutkapelle des Klosterstiftes als Winterkirche 1987, Baubeihilfen 1987, Übersicht von kirchlichen Gebäuden im Pfarrprengel Heiligengrabe 1990, Sachbeschädigung in der Kirche 1993, Kostenanschläge für die Kirchendachsanierung 1992. Darin: Skizzen des Kirchendaches und -turmes 1992  
Hg 202/163 1984 - 1993
- Reparatur der Kirche zu Bölzke  
in: Hg 187/157 1823 - 1824
- 5.2.3. Ausstattung*
- Skizze über die Kanzel der Kirche zu Techow  
in: Hg 198/159 1898
- Entwurf und Grundriß der Kriegerehrung in der Turmvorhalle der Kirche zu Techow  
Hg 203/231 1955
- Fotos der Abendmahlsgeräte (vasa sacra)  
enthält u.a.: Auflistung der Abendmahlsgeräte mit Angabe des Standortes und der Maße  
Hg 204/167 um 1980
- Inventarverzeichnis der Kirche Heiligengrabe  
enthält auch: Inventarverzeichnis von Blesendorf, Maulbeerwalde und Wilmersdorf um 1980, Inventarverzeichnis der Diensträume im Pfarrhaus, Posaunenchor 1983, 1990; Singekreis, Gemeindehaus 1992, Bestellung von Abendmahlsgeräten 1994  
Hg 205/168 um 1980.1992.1994

- Orgel zu Heiligengrabe  
enthält u.a.: Anschaffung von Kleinorgeln für Heiligengrabe und Wilmersdorf 1981-1984,  
Anschaffung von Orgelwinderzeugern für Heiligengrabe und Wilmersdorf 1985-1986, Or-  
gelbauvertrag 1990, Rechnungen 1991  
Hg 206/166 1981 - 1991
- Glocken von Heiligengrabe, enthält u.a.: Einfuhr der Läuteanlage  
Darin: Kopie des Leitungsschemas der Glockenläuteanlage 1991  
Hg 207/165 1985 - 1991
- 5.3. Pfarrhaus*
- Reparaturen im Pfarrhaus  
in: Hg 187/157 1813.1815.1845
- „Die Regulierung der Dorfstraße“  
enthält u.a.: Zerstörung eines Teils des Pfarrgartens in Techow durch Arbeiten an der Dorf-  
straße, Flächenerweiterung der Dorfstraße durch Abgabe der Hälfte des Pfarrgartens  
Hg 208/229 1816
- „Reparaturen an den Pfarrgebäuden“  
enthält u.a.: Rechnungsauszug für „Reparaturen an der Pfarre“ 1830, Wiederherstellung  
eines Geheges um die Koppel zu Techow in Abschriften 1843, 1846 und in Originalen 1850,  
1866, 1868-1869; Rechte der Pfarre in Techow 1869; Instandhaltung des Pfarrgartens 1872,  
Instandhaltung des Pfarrhauses und deren Kosten 1881-1890, Weigerung der Stiftsverwal-  
tung zur Zahlung der Pfarrhausreparaturen 1890-1891  
Hg 209/169 (1830.1843.1846).1850 - 1891
- Kostenanschläge für elektrische Beleuchtung im Pfarrhaus 1920, Kostenanschläge für eine  
Brennstelle in der Waschküche im Pfarrhaus 1929  
in: Hg 145/123 1920.1929
- Rechnungen für die Instandsetzung des Pfarrhauses  
Hg 210/232 1955.1966 - 1968.1983
- Rechnungen und Quittungen für den Umbau des Pfarrhauses in Heiligengrabe  
enthält auch: Quittungen für den Dachbau  
Hg 211/170 1977 - 1978  
Hg 212/171 1979 - 1980
- Rechnungen und Kostenanschläge für Instandhaltung im Pfarrhaus Heiligengrabe  
enthält u.a.: Heizung, elektrische Anlagen. Darin: Grundriß des Pfarrhauses, M 1: 50, 1991  
Hg 213/172 1984 - 1995
- Kostenanschläge für Instandhaltung des Pfarrhausdaches Heiligengrabe  
enthält auch: Baubeihilfen 1990, 1992-1993  
Hg 214/173 1990 - 1994

#### 5.4. Gemeindehaus und andere kirchliche Gebäude

Vorderfronterneuerung der „alten Schule“ in Heiligengrabe  
enthält u.a.: Nutzungsvertrag für einen Raum in der „alten Schule“ 1964, Erläuterungsbericht mit Preisen, Sanierung 1982. Darin: Grundriß der alten Schule, um 1980  
Hg 215/233 1964.1982 - 1984

Ansichtskarte über das Diakonissenhaus „Friedenshort“  
Hg 216/B 3296 A5 um 1970

Gemeindehaus Heiligengrabe  
enthält u.a.: Erläuterungsbericht für den Gemeindehausausbau 1990, Erklärung zur Änderung des Gemeindehausausbaus 1990, Rechnungen für die Modernisierung der Heizung 1991, Spende zur Einweihung des neuen Gemeindehauses 1991, statische Berechnung 1990, Zuschüsse für den Umbau und Ausstattung der Jugendräume 1991-1992. Darin: Lageplan des Gemeindehausausbaus, M 1:200, 1989; Schnitte, M 1:50, 1990; Decken- und Dachverlegeplan, M 1:50, 1990; Ansichten 1990  
Hg 217/174 1989 - 1993

Rechnungen für die Instandsetzung der „alten Schule“ (Nebengebäude des Pfarrhauses) in Heiligengrabe, enth.u.a.: Modernisierung der Heizung, Dachsanierung  
Hg 218/175 1992 - 1995

Vermietung von kirchlichen Gebäuden  
enthält u.a.: Protokoll über den Zustand des Unterrichtsraumes Wittstocker Str. 61 und Pachtvertrag 1992, Mietvertrag 1992, Betriebskosten 1993-1995, Mietpreise 1993, Mieterhöhungen 1993-1994  
Hg 219/176 1992 - 1996

#### 6. Küsterei und Schule

##### 6.1. Elementarschule

##### 6.1.1. Allgemeines, Akten mit verschiedenen Betreffen

„Landesherrliche Schulverordnungen“  
enthält u.a.: Einkünfte der Schulstelle zu Techow 1810, Verzeichnis der schulpflichtigen Kinder zu Techow, Bölzke und des Stifts Heiligengrabe 1810, Einführung des Schulvorstehers in Techow 1810, Stundenpläne 1811-1812  
Hg 220/178 1763.1809 - 1847

„Schul-Acten“  
enthält u.a.: Schulvisitation 1836, Schulversäumnisse 1836, 1840, 1844; Schulbericht in der Parochie 1841, Verzeichnis der schulpflichtigen Kinder und Schulgeld in Bölzke 1841, Lehreranstellung 1842, Errichtung eines Geheges um die Pfarre und Küsterei von Techow 1843, Verzeichnis der Schulkinder von Techow und Heiligengrabe, die die Stiftsschule besuchen; Schulversäumnislisten von Heiligengrabe 1844-1846, Verzeichnis der schulpflichtigen Kinder in Techow, Schülerlisten der Stiftsschule zu Heiligengrabe und eine Rede für Schulabgänger, die konfirmiert wurden 1846. Darin: Situationsplan zur Erbauung eines

„Bienenschauers“ (= Unterstellmöglichkeit für Bienenstöcke) zu Bölzke 1842  
Hg 221/180 1835 - 1847

„Schul-Acten“  
enthält u.a.: Inventarium der Schule zu Bölzke, Unterstützung der Lehrer 1853, 1868, 1872; Austausch einer Ackerparzelle mit Grundriß 1853, Wiederbesetzung der Lehrerstelle in Heiligengrabe 1852, Verhandlungen über die Vereinigung der Schulen Techow und Heiligengrabe 1853, 1873; Verordnung über das Schulgeld 1853, Stundenpläne für Heiligengrabe, Unterricht in „weiblichen Handarbeiten“ 1865, Verleihung eines Kantortitels 1866, Vormundschaftssache 1868, Nachlaßsache einer Lehrerswitwe 1869, Anordnung für die Schulen in Techow und Heiligengrabe 1871, Lehrplan für einen Privatunterricht 1871  
Hg 222/181 1848 - 1873

„Schulinspektionen“  
enthält u.a.: Verordnungen über: Leitung des Schulwesens in Abschrift 1848, Unterricht in weiblichen Handarbeiten 1874, Aufbesserung der Schulstellen 1877, unregelmäßigen Schulbesuch 1877, Neuregulierung des Dienstehaltens 1877-1878, Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems 1877, Durchführung einer neuen Orthographie im Unterricht 1880, Ablösung der geistlichen und Schulinstitutionen zustehenden Realberechtigungen 1880, Verwaltungsvertretung von Schulstellen und Vakanzkassen 1883, Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten in der Schule 1884; Polizeiverordnung [Druckschrift] 1885, Erleichterung der Volksschullasten 1888; statistische Lehrerlisten in der Pfarchie 1879-1883, Amtseinführungen der Schulpfleger 1890, Impfscheine, Lehrerververtretung 1880, 1885, Einführung eines Schullehrerassistenten in die Lehrer- und Organistenstelle zu Heiligengrabe 1886  
Hg 223/186 1848.1874 - 1899

„Verordnungen von Schulbehörden“  
enthält u.a.: Lehrplan 1861, „Vorbildung der Präparanden für die Schullehrer-Seminarien“ [Druckschrift] 1861, Einführung von „weiblichen Handarbeiten“, „Revidierte Statuten der Elementarwitwen- und Waisenkasse“ [Druckschrift]. Darin: Auszug aus dem Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1869  
Hg 224/179 1861 - 1901

„Ortsschulinspektion“  
enthält u.a.: Erklärungsscheine für Umzüge in andere Schulen 1869, Verordnung betr. die Regelung des Besuchs der Volksschulen 1900, Kosten für Ortsschulaufsicht und Teilnahme an Kreislehrerkonferenzen 1904-1908, Ergebnisse der Schulvisitationen 1904, Inhalte von Schulprüfungen in der Pfarchie 1904-1914, Aufnahme und Entlassung der Schüler 1904-1905, Aufnahme- und Überweisungsscheine für die Schule, Schulzeugnisse, Festsetzung des Mindestgrundgehältes von Lehrern und Alterszulagen 1906, Nachweisung der Lehrereinkünfte für Techow und Bölzke 1903-1905  
Hg 225/182 1869 - 1873.1900 - 1918

„Ortsschulinspektion“  
enthält u.a.: Gesuche und Beschwerden von Lehrern 1898-1907, Anträge auf Unterstützung für Lehrerswitwen- und -waisen, Kosten für Ortsschulaufsicht und Teilnahme an Kreislehrer-

konferenzen 1909-1913, Ernennungen zum Schulvorsteher 1902-1907 und zum Gesamtschulverbandsvorsteher 1914, Gesuch um Aufnahme in den Schulvorstand 1906, Aufhebung der geistlichen Ortsschulaufsicht 1918  
Hg 226/185 1898 - 1918

„Ortsschulinspektion“

enthält u.a.: Auszug aus den Schulversäumnislisten für Techow 1902, Dispensationen und Versäumnisse, schulstatistische Erhebungen 1906, 1911, Übersicht der Lehrer in der Pfarochie, Lehr- und Stundenpläne, Schulausfall und Urlaub der Lehrer 1906-1918  
Hg 227/183 1902 - 1918

„Ortsschulinspektion“

enthält u.a.: Disziplinarsachen der Lehrer 1903-1906, Einrichtung einer Fortbildungsschule in Techow 1904-1908, 1914; „Lehrplan für ländliche Fortbildungsschulen“ [Druckschrift], Lehrerarbeitsverträge für die Unterrichtsdurchführung in „weiblichen Handarbeiten“ 1904-1905, Auszüge aus Schulversäumnislisten, Amtsantritte und -austritte der Lehrer und Vertretungen 1907-1919, Inventarverzeichnisse der Schule zu Techow  
Hg 228/184 1903 - 1919

„Gesamtschulverband Techow“

enthält u.a.: Vereinigung der Gemeinde Techow und des Gutsbezirks Heiligengrabe zum „Gesamtschulverband Techow-Heiligengrabe“ 1907, Ernennung zum Verbandsvorsteher 1908, Haushaltsplan 1908-1909, 1913-1915; Sitzungsprotokolle 1908-1919, Lehrervertretung und Lehrerbesezung 1908, 1910, 1913, 1916; Einladungen zu Sitzungen mit Tagesordnungen 1908-1919, Kostenanschlag zum Neubau einer „Abortanlage“ für die Schule 1909, Nachweisung des Dienstinkommens in Techow und Heiligengrabe 1913-1919, Kriegsanleihen, Todesanzeigen des Lehrers und Offizier-Stellvertreters Martin Rausch 1915 und des Lehrers und Unteroffiziers Alfred Seeling 1916; Verpachtung von Forstgrundstücken 1916, Abschrift des Vermögensverzeichnisses 1920. Darin: „Kreisblatt und Generalanzeiger für den Kreis Ostprignitz“, Jg. 34.1919, Nr. 242; Jg. 36.1921, Nr. 178  
Hg 229/209 1907 - 1921

„Gesamtschulverband Techow-Heiligengrabe“

enthält u.a.: Zahlung der Stellenzulage bei Trennung zwischen Kirchen- und Schulamt 1921, schulstatistische Erhebung 1921, Ernennung zum Verbandsvorsteher 1921, Festsetzung der Lehrerstelleneinkünfte 1921, 1922, 1923; Miete der Lehrerdienstwohnung 1922, Beschaffung von Dienstflaggen 1922, Haushaltsplan 1922, 1924-1925; Verteilung der Schullasten 1923, Übersendung von Schuldurkunden 1923, Wertbemessung von Dienstwohnungen 1922, Neufestsetzung der Stelleneinkünfte 1923-1925, Erhebung eines Fremdenschulgeldes von schweizerischen Kindern für den Besuch an preußischen Schulen 1924, Rechnung der Instandhaltung des Schulgehöftes 1924, Grundstücksdarlehen 1925, Kreissteuersollbeträge 1925  
Hg 230/210 1921 - 1925

„Gesamtschulverband Techow-Heiligengrabe“

enthält u.a.: Haushaltsplan 1925-1928, Verhandlungen wegen Schulgeldzahlung durch Schulbesuch der Kinder aus Heidelberg in der Schule Blumenthal 1922-1928, Nachweisung des Dienst Einkommens 1927, Lehrerstellenbesetzung 1927, Rundverfügungen, Zuschüsse 1928-1929  
Hg 231/211 1922 - 1929

„Schulverband Heiligengrabe“

enthält u.a.: Erstattung der Hauszinssteuer 1930, Umbildung des Gesamtschulverbandes zum Eigenschulverband 1930, Neufestsetzung der Schulstelleneinheiten 1930, Befreiung von der Zahlung der Grundvermögenssteuer bei Schulgrundstücken 1930, Ergänzungszuschüsse 1931, 1933; Amtsübernahme als Organist in der Stiftskirche zu Heiligengrabe 1932, Haushaltsplan 1932-1933  
Hg 232/212 1930 - 1934

„Schulverband Bölzke“

enthält u.a.: Bildung eines eigenen Schulverbandes 1908, Ernennung eines Vorsitzenden zum Schulvorstand 1908, statistische Erhebung über Zahl der Schulen und Schüler 1921, 1926; Stelleneinkünfte 1923, Einnahmen und Ausgaben 1925  
Hg 233/213 1908 - 1932

### 6.1.2. Lehrer

„Conduiten-Listen“ der Küster- und Schullehrer in der Parochie

enthält: Übersicht der Lehrer in der Parochie, auch für Maulbeerwalde 1832, 1838-1839  
Hg 234/190 1798 - 1849

„Schulen und Lehrer der Parochie“

enthält u.a.: statistische Angaben über das Schulwesen 1860, 1868-1870, 1869-1871, 1896, 1901; statistische Angaben über die Lehrer in der Parochie 1865, 1870, 1871, 1884; Nachweisungen des Einkommens der Lehrer- und Küsterstelle 1866, 1871, 1901; Schulversäumnisse 1870, Verzeichnis über die Steuerbeträge 1887-1888, statistische Angaben über Taufen und Trauungen 1900. Darin: „Kreisblatt für die Ost-Prignitz“ Jg. 48.1873, Nr. 4  
Hg 235/191 1860 - 1901

Protokollbuch der Parochiallehrerkonferenzen in Techow

Hg 236/187 1865 - 1875

Protokolle der Bezirkslehrerkonferenzen

Hg 237/189 1897 - 1898

Protokollbuch des Schulvorstandes in Techow

Hg 238/188 1904 - 1932

„Einrichtung und Verwaltung“

enthält u.a.: Einführung des Unterrichts in „weiblichen Handarbeiten“ 1875, Einkommen der Schulstelle 1875-1876, Arbeitsvertrag für den Unterricht in „weiblichen Handarbeiten“

1878, Lehrerspensionierungen 1886, Übertragung von Lehrer- und Organistenstelle 1886, 1889, 1897-1898; Abschrift über die Einführung des Schulamtskandidaten in die Lehrer- und Organistenstelle zu Heiligengrabe 1886, Lehreralterszulage 1889, Lehrergehalt 1890, Übersicht der Schulen 1891, Erhöhung des Lehrereinkommens in Heiligengrabe 1894, Nachweisung des Einkommens der Lehrer- und Organistenstelle 1886, 1897; Wiederherstellung einer zerstörten Grabstätte 1899-1900, Kostenanschlag eines neuen Brunnenrohres auf dem Küster- und Schulgehöft in Techow 1898, Errichtung einer neuen Pumpe auf dem Küsteregehöft 1898  
Hg 239/192 1875 - 1901

„Schule Bölzke“  
enthält u.a.: Lehrergehaltszulagen 1876, 1888; Lehrerarbeitsvertrag 1876, Festsetzung des Lehrerdiensteinkommens 1888, Schulunterhaltungskosten 1888, Übersichten für den Ertrag zur Gewährung des Lehrerstelleneinkommens 1891, Nachweisung der Schülerzahlen 1891, Ruhestandsversetzung 1893, Verleihung eines Ordens 1893, Lehrerbeseetzungen 1893, Einführung eines Schulamtskandidaten 1893, Bauten am Schulhaus 1899-1900, Inventarliste der Schule  
Hg 240/207 1876.1888 - 1900

### 6.1.3. Schüler und Schulunterricht

Inventarien der Schulen in der Parochie  
enthält u.a.: Katalog der Schulbibliothek zu Techow und Bölzke  
Hg 241/194 1811 - 1839.1869.1887

„Schulverbesserungs-Plan für die Schulen des zweiten Schulkreises in der Superintendentur Pritzwalk“, enth.u.a.: Sektionsplan für den gesamten „zweiten Schulkreis“ in der Superintendentur Pritzwalk, Unterrichtsanleitung 1812. Darin: Grundriß einer „Subsellie“ (= Schulbank), Grundriß eines Gestells für stehende Wandfibel  
Hg 242/195 1812 - 1813

Gründung eines Sängerkchores  
enthält u.a.: Schülerlisten, die Texte zu den einzelnen Kirchenliedern für die Gottesdienste abgeschrieben haben 1813, Gründung eines Sängerkchores 1815, Satzungen des Sängerkchores 1815 mit Mitgliedsliste 1815, Vorschläge zum weiteren Bestehen des Gesangunterrichts in Volksschulen 1815  
Hg 243/193 1813 - 1817

„Einrichtung der zweiklassigen Schule Techow-Heiligengrabe“  
enthält: Schulverhältnisse in Techow und Heiligengrabe 1888-1889, Errichtung der zweiklassigen Schule „Techow-Heiligengrabe“ 1890  
Hg 244/208 1888 - 1890

### 6.1.4. Vermögen

Übergabe eines Geldgeschenkes der Gräfin von Alvensleben an die Schulkasse zu Techow  
Hg 245/199 1814 - 1815



„Ablösungssachen“ Techow

enthält u.a.: Verhandlungen über die Umwandlung der von den Grundstücken des Gemeindeverbandes Techow an die Küsterei zu entrichtenden Realabgaben 1888-1890 mit Angaben der Verpflichteten, die Abgaben leisten müssen 1889, Rezesse mit Auflistung der Verpflichteten, die Abgaben leisten müssen 1890, Parzellierungen 1891-1896, Zwangsversteigerungen von Grundstücken 1895-1899, Liste über die Preise der Abgaben an Roggen und die jeweiligen Verpflichteten 1893, 1896, 1898, 1901

Hg 246/196

1886 - 1902

Ablösungsrezesse der Schule und Küsterei in der Parochie

enthält u.a.: Kosten der Realabgaben für die Küsterei Techow 1894, Rezeß zur Ablösung der der Küsterei in Techow von dem Stift Heiligengrabe zustehenden Mahlzeiten und Roggenten 1899, Ablösungsrezesse mit Angaben der Verpflichteten, die Ablösungskapitalien leisten müssen 1890, 1897, 1900-1901, 1904-1905

Hg 247/197

1890 - 1905

„Haushaltsanschlag der Schulkasse und Führung der Schulkasse“

enthält u.a.: Schulkassenrechnung von Techow 1897, Haushaltspläne der Schulgemeinde Techow-Heiligengrabe 1900-1915, Festsetzung der Stelleneinkünfte der ersten Lehrer- und Küsterstelle Techow und zweiten Lehrer- und Organistenstelle zu Heiligengrabe 1905, Besoldungsordnung der Lehrer an Volksschulen 1909, Verzeichnis der Staatsbeiträge 1910, Kostenanschlag zum Neubau einer „Abortanlage“ mit Senkgrube für die Schule in Techow 1910

Hg 248/200

1897 - 1915

„Schulkasse“

enthält u.a.: Ausleihung eines Hypothekendarlehens aus dem Küsterei- und Schulvermögen in Bölzke 1907, Ergänzung von Grundstückseintragungen 1907, 1910; Auflistung des Lehrerstelleneinkommens aus der Schulkasse 1908

Hg 249/198

1906 - 1911

Trennung des vereinigten Küster- und Schulamtes in Techow

enthält u.a.: Vermögensverzeichnis des Küster- und Schulamtes 1909, Verhandlungen über die Abtrennung des Küsterdienstes von den vereinigten Kirchen- und Schulämtern 1909-1912, 1919-1922; Auflistung der Ländereien der Küster- und Schulstelle 1919, Festsetzung des Lehrerstelleneinkommens in Techow 1920, 1923, 1925, 1927; Grundbuchauszug der Küsterei zu Techow, Auszug aus der Gebäudesteuerrolle der Küsterei und Schule in Techow 1910, Eigentumsveränderungen 1925, grundbuchliche Regelung der neuen Besitzverhältnisse von Schule und Küsterei 1926, Verhandlungen über die Befreiung der Dienstwohnungen der Lehrer von der Hauszinssteuer 1926-1931, Errichtung eines Anbaues an das Wirtschaftsgebäude des Schulhauses auf dem alten Friedhof 1934-1936

Hg 250/201

1909 - 1938

Trennung des vereinigten Küster- und Schulamtes in Bölzke

enthält u.a.: Vermögen der Küsterei und Schule 1920, Dienstinkommen der Lehrerstelle 1922-1923, 1931; Befreiung der Lehrerdienstwohnung von der Hauszinssteuer 1926-1928

Hg 251/202

1919 - 1931

### 6.1.5. Gebäude

„Bauten und Reparaturen der Küsterei und Schule Techow“  
enthält u.a.: Kostenanschlag 1881, Reparatur der Schulfenster und deren Kosten 1881-1882, Verhandlungen über die Zahlungsverpflichtung des Stift Heiligengrabe für die Reparaturen des Schulhauses 1882-1883, desolater Zustand des Schulbrunnens 1883, Zaunreparatur des Küstereigehöftes in Bölzke 1883-1885, Erneuerung von „Subsellien“ (= Schulbänken) und deren Kosten 1888-1890. Darin: Situationsplan des Schul- und Küstergehöftes 1881  
Hg 252/203 1876 - 1890

Bauten am Schulhaus in Bölzke  
in: Hg 240/207 1899 - 1900

„Schulgebäude und Inventar Bölzke“  
enthält u.a.: Geschenk des Kaiserbildes für die Schule Bölzke 1902, Schulfensterreparatur in Techow 1903, Verunreinigung des Brunnens in Heiligengrabe 1903-1906, Inventarlisten der Schulen in der Parochie, Beschaffung von Turngeräten in Bölzke 1910  
Hg 253/204 1902 - 1916

„Neubau des Küsterschulhauses in Bölzke“  
enthält u.a.: Kostenverteilung 1911, Anweisung zur Bauausführung, Staatsbeihilfe 1912, Bericht über die Besichtigung nach Fertigstellung des Gebäudes 1913, Kostenanschläge 1913  
Hg 254/205 1911 - 1915

„Neubau des Küsterschulhauses in Bölzke“  
enthält: Baupläne der Schule  
Hg 255/206 1913

Vorderfronterneuerung der „alten Schule“ in Heiligengrabe  
in: Hg 216/233 1964.1982 - 1984

Rechnungen für die Instandsetzung der „alten Schule“ (Nebengebäude des Pfarrhauses) in Heiligengrabe  
in: Hg 218/175 1992 - 1995

### 6.2. Stiftsschule (*Provenienz ist das Pfarramt als Ortsschulbehörde*)

„Stiftsschule“  
enth. u.a.: Lehrplan der Erziehungsanstalt zu Heiligengrabe, Revision der Schule des Stiftes Heiligengrabe 1874, 1879, Einführung des 400jährigen Gedächtnistages der Geburt Dr. Martin Luthers als Kirchentag, Lehrpläne 1890-1896  
Hg 256/214 1874 - 1898

„Stiftsschule“  
enthält u.a.: Revision der Stiftsschule 1904, Schülerleistungen 1908, Klassenordnungen und -verteilung mit Angaben der Klassen und jeweiligen Schülernamen 1904-1908, 1931; Stundenpläne 1906-1907, Allgemeine Schulordnung 1907, Schülerarbeiten 1909, Zeugnisse

1908-1910, „Lehrplan der Heiligengraber Klosterschule (Höhere Mädchenschule)“ [Druckschrift] 1911, Lehrerkonferenz 1914, Schulabmeldungsberichte 1915, 1918; Liste über neu aufgenommene Schüler 1924, Lernstoff für den Religionsunterricht 1928, Verwaltungsbericht 1929-1931, Übersicht der staatlich anerkannten Mädchenschulen in Berlin  
Hg 257/215 1904 - 1934

„Konferenzprotokolle der Klosterschule zu Heiligengrabe“  
Hg 258/216 1910 - 1929

## 7. Akten der Kirchengemeinde Wilmersdorf

### 7.1. Organisation des Pfarrsprengels

„Wahlen von Kirchenvorstehern und Kirchenältesten“ in Wilmersdorf  
enthält auch: Wählerlisten für die Gemeindekirchenratswahl 1873, 1876, 1879, 1885, 1888, 1891, 1894, 1897, 1900; Abkündigungen 1887-1888; Wahlprotokolle 1891, 1894, 1900  
Hg 259/234 1823 - 1900

„Wahlen zum Gemeindekirchenrat“ in Wilmersdorf  
enthält u.a.: Ernennung zum Patronatsältesten 1903, 1909, 1915, 1921-1922, 1930, 1984; Wählerlisten 1903, 1906, 1909, 1915, 1918, 1920, 1921, 1925, 1933, 1983; Wahlprotokolle 1903, 1906, 1909, 1915, 1918, 1921; Wahl zur Provinzialsynode 1925, 1929; Wahlergebnis 1933  
Hg 260/235 1903 - 1953.1983 - 1984

Bestandsaufnahme von Archivalien und Kirchenbüchern in Wilmersdorf  
in: Hg 20/18 1955

Statistiken über die Äußerungen des kirchlichen Lebens in Wilmersdorf  
enthält auch: Liste über Taufen und teilweise Einwohner um 1990  
Hg 261/236 1990 - 1992.1995

### 7.2. Verkündigungsdienst und Gemeindegarbeit

Abkündigungen in Wilmersdorf  
Hg 262/237 1979 - 1985  
Hg 263/238 1985 - 1988  
Hg 264/239 1988 - 1996

### 7.3. Vermögensverwaltung

#### 7.3.1. Grund- und Geldvermögen

„Separation und Verpachtung“ in Wilmersdorf  
enthält u.a.: Verpachtung der Kirchenäcker 1816-1821, Separation der Kirchenäcker 1827-1828, Pachtverträge 1828, 1840, 1864, 1876, 1888, 1898; Eintragung des kirchlichen Grundbesitzes in das Grundbuch 1882  
Hg 265/240 1816 - 1898

Lagerbuch für die Kirche, Pfarre, Küsterei und Lehrerstelle zu Wilmersdorf Hg 266/Ü 975	1870 - 1926
„Allgemeine Vermögensverwaltung“ in Wilmersdorf enthält u.a.: Anlegung von Kapitalien als Sparkassenbuch 1906, Pachtverträge 1909, 1919; Übersicht von Kapitalien der Kirche und Küsterei 1923, Aufbringung der Pfarrbesodungs- lasten 1923, Kirchenkassenprüfungen 1914-1923, 1925-1926, 1934; Fragebogen über Pfarr- stellenvermögen und Steuerleistungen 1926, Hauszinssteuer für Lehrerdienstwohnungen 1926-1927, 1929; Pachtvertrag 1929, Verpachtung 1931 Hg 267/242	1906 - 1934
Verpachtung der Kirchenländereien in Wilmersdorf enthält u.a.: Nachweise der Pachtzahlungen 1956-1970, Auszüge aus den Katasterbüchern 1962, Grundsteuern des Pfarr- und Kirchenlandes 1963, Auszug aus dem Globalpachtver- trag 1980, Beschluß zur Vermessung der Kirchenländereien 1990. Darin: Grundrisse von Parzellen 1962 Hg 268/256	1956.1962 - 1963.1980.1990
Kirchensteuerhebelisten von Wilmersdorf Hg 269/241	1972 - 1974
<i>7.3.2. Kassen- und Rechnungswesen</i>	
Kassenbuch über Einnahmen und Ausgaben der Kirchenkasse von Wilmersdorf Hg 270/244	1887 - 1956
Hg 271/243 enthält auch: Auflistung der Guthaben und Zinsen 1957-1970	1956 - 1979
Einnahmen und Ausgaben der Kirchenkasse von Wilmersdorf Hg 272/245	1977 - 1984
Hg 273/246	1985 - 1992
Kirchenrechnungen von Wilmersdorf Hg 274/247	1946 - 1976
Hg 275/248	1977 - 1994
<i>7.4. Gebäude</i>	
Instandsetzung der Kirche zu Wilmersdorf enthält u.a.: Entschädigungsgelder der Landfeuersoziätät für Kirchenbrand 1811, Kostenan- schlag 1812, Instandsetzung der Glocken 1815-1816, 1841; Kirchturmuhre 1816-1829, 1852 und Kirchendach 1843, 1846; Verteilung der Kirchensitze 1854, Beschaffung von Gegen- ständen 1862, Unterschriftsliste für Geldbeträge zur Anschaffung einer Altardecke 1863, In- ventarium, Rechnung für den Umbau der Kirche 1893, Kosten für Anschaffung eines Tauf- beckens und -steins 1902 Hg 276/249	1811 - 1905

Instandsetzung der Kirche zu Wilmersdorf  
enthält u.a.: Rechnungen 1968, 1983; Auszug aus dem Denkmalpflegegesetz 1975, Bedarf an Baukapazitäten 1981, Baubeschreibung 1983, Kleinstbaubeihilfen 1983-1985, 1988; Urkunde über die Denkmalerklärung der Kirche 1984, Haftpflichtversicherung der Kirche und des Turmes 1989; Anträge auf Bewilligung einer Zuwendung für Maßnahmen der Denkmalpflege 1991, 1993; Kostenanschlag für Beheizung der Kirche 1991, Instandsetzung der Kirchturmspitze mit Rechnung 1991, Instandsetzung des Kirchendaches mit Darlehensvertrag 1993. Darin: Grundrißzeichnung der Kirche nach Osten um 1990, Plakate zur Wiedereinweihung der Kirche mit Foto um 1980

Hg 277/250 1968 - 1994

Fotos der Abendmahlsgeräte (vasa sacra) von Wilmersdorf  
enthält u.a.: Auflistung der Abendmahlsgeräte mit Angabe des Standortes und der Maße, Inventarverzeichnis und vasa sacra 1992

Hg 278/252 um 1980.1992

Inventarverzeichnis der Kirche von Wilmersdorf

in: Hg 205/168 um 1980

Instandsetzung der Glockenläuteanlage und der Orgel in Wilmersdorf

enthält u.a.: Erläuterungen zum Installationsplan für Läuteanlagen 1981, Rechnung zur Installation 1992. Darin: Skizze der Emporenbrüstung um 1980

Hg 279/251 um 1980.1981 - 1985.1992.1994

### 7.5. Schule

Besetzung von Lehrerstellen in Wilmersdorf

enthält u.a.: Lehrerversetzung 1901, 1904, 1908; Arbeitsvertrag des Küsters 1919, Trennung des Küsterdienstes von der Lehrer- und Küsterstelle 1920, Lehrerstelleneinkünfte 1922-1926, 1932; Grundbuchverhältnisse des Küstereigrundbesitzes 1929

Hg 280/253 1901 - 1932

Neubau des Küsterschulhauses in Wilmersdorf

enthält u.a.: Baubeschreibung 1913, Kostenanschlag und Beihilfen 1913, 1928; Grundstückstausch für Küsterschulhausneubau 1914, Feuerversicherung des Küsterschulhauses 1925, Hauszinssteuerpflicht für die Lehrerdienstwohnung 1931, Glockenbeschaffung mit Kostenanschlag 1934-1935, Zustand der kirchlichen Gebäude um 1950

Hg 281/255 1912 - 1935. um 1950

Trennung des Schul- und Kirchenamtes in Wilmersdorf

enthält u.a.: Sitzungsprotokoll und Vertrag für Trennung des Schul- und Kirchenamtes 1939, Vermögensauseinandersetzung 1939, Grundstückseintragungen in das Grundbuch 1940, Auflistung der Schulden der politischen Gemeinde für das übernommene Schul- und Küsterhaus 1962

Hg 282/254 1939 - 1940.1962

**Hinweis:** Die Akten sind seit August 2002 deponiert im Domstiftsarchiv Brandenburg, Burghof 9, 14776 Brandenburg, Tel. 0 33 81 / 2 11 22 15, e-mail: Domstiftsarchiv-Brandenburg@web.de und können dort nach Anmeldung benutzt werden. Allgemeine Informationen zum Domstift sind abrufbar unter [www.dom-brandenburg.de](http://www.dom-brandenburg.de)



Abbildung: Heiligengraber Stiftsdame aus: Hindenberg, [Gottlob Joachim]: Gesammelte [!] Nachrichten vom Heiligen Grabe in der Prignitz. in: Johann Bernoulli, Sammlung kurzer Reisebeschreibungen ..., Berlin, Leipzig 7 (1782).

Uwe Czubatynski

## Literatur zur Geschichte des Klosters Heiligengrabe

### Abkürzungen:

*	durch Autopsie geprüftes Exemplar
B 185	Bibliothek der Landesgeschichtlichen Vereinigung Berlin
BSB	Bayerische Staatsbibliothek München
HAB	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
LB	Landesbibliothek
privat	Exemplar im Besitz des Verfassers
SBB 1	Staatsbibliothek Berlin Haus 1 Unter den Linden
SBB 1a	Staatsbibliothek Berlin Haus 2 Potsdamer Platz
UB	Universitätsbibliothek

### Bibliographien:

Wentz, Gottfried: Das Bistum Havelberg. Berlin 1933, S. 320 - 321 (Germania sacra; I/2) \ \*privat (Nachdruck Berlin 1963)

Neubauer, Edith / Schlegelmilch, Gerda: Bibliographie zur brandenburgischen Kunstgeschichte. Berlin: Akademie-Verlag 1961. XII, 231 S. (Schriften zur Kunstgeschichte; 7) [siehe Register S. 219] \ \*privat

Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg. Bearb. von Hans-Joachim Schreckebach. Teil III, Weimar 1972, S. 392 - 394 \ \*privat

Creutz, Ursula: Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete. (2., ergänzte Aufl.) Leipzig 1988, S. 112 - 116 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte; 26) \ \*privat

### Literatur:

Lüderwaldt, Georg Dietrich: Derer in Gott andächtigen ... Closter-Jungfrauen Zum ... Heiligen Grabe Gott geheiligte Beth-Andachten. Neuruppin 1715: Wendelin Müller. [12] Bl. Reprint Königsberg (Ostprignitz): Sobik 2001 \ \*

Lehfeld, Joachim: Der ritterliche Kampf ... [Leichenpredigt auf Christian Ludwig von Rohr, geb. Februar 1655, gest. Heiligengrabe 15. 2. 1731, Stiftpfandherr des Klosters Heiligengrabe seit 1705]. Stendal 1731: Johann am Ende. 96 S. \ HAB: \*Xa 1:32 (25) und Stob. 19046

Hindenberg, [Gottlob Joachim]: Gesammelte [!] Nachrichten vom Heiligen Grabe in der Prignitz. in: Johann Bernoulli, Sammlung kurzer Reisebeschreibungen ..., Berlin, Leipzig 6

(1782), S. 415 - 432 und 7 (1782), S. 321 - 338 \ \*SBB 1: Ps 6920 a. München BSB: It. coll. 17. \*Perleberg, Museum: C 248 (Sonderdruck)

Riedel, Adolph Friedrich: Das Cistercienser-Jungfrauen-Kloster zum heiligen Grabe bei Techow. in: ders., Codex diplomaticus Brandenburgensis Bd. A I, Berlin 1838, S. 463 - 506 \ \*SBB 1a: 312068 = HB 7: Gp 310. \*HAB: Gm 4° 124 = GS 56-0015  
Reprint auf Mikrofiche Hildesheim: Olms 1998 \ \*privat

[Marbach, Franz Adolf]: Die Lage der lutherischen Kirche in Heiligengrabe. Eine Denkschrift an die gesammte lutherische Kirche Deutschlands, hrsg. im Auftrag der Aebtissin des Stiftes Heiligengrabe in der Priegnitz. Mit Aktenstücken. Leipzig: Dörffling & Franke in Comm. 1849. IV, 63, 4 S. \ \*Berlin, Diakonisches Werk (B 232): I i 41. Wittstock Kirchenbibliothek: K 18 / 339 (4) [SBB: Theol. Flugschr. 1849 n. 5 verloren]  
Reprint Königsberg (Ostprignitz): Sobik 2001 \ \*

[Hagen, Joachim Otto von der]: Das Kloster zum heiligen Grabe in der Priegnitz. in: Schulblatt für die Provinz Brandenburg 43 (1878), S. 234 - 261 \ \*SBB 1a: Nc 4818. Potsdam, Landeshauptarchiv. Brandenburg, Domstiftsarchiv

Maltitz, Emil von: Zur Geschichte des Cistercienser Jungfrauen-Klosters und Stifts zum „Heiligen-Grabe“ bei Wilsnack [!] in der Priegnitz. Aus urkundlichen Quellen zusammengestellt. in: Archiv der Brandenburgia 1 (1894), S. 36 - 84 \ \*SBB 1: Tc 390 a [SBB 1a: oo]. Berlin UB Humboldt: Ri 152

Kurze Geschichte der Unterrichts- und Erziehungsanstalt des Stiftes zum Heiligengrabe. Ein Erinnerungsblatt zum fünfzigsten Jahrestage ihres Bestehens. Berlin 1897: (Heinicke). 48 S. \ \*privat. \*Berlin, Union Evang. Kirchen (B 201): Dr 7798. Berlin, Evang. Zentralarchiv: 80/2044. Berlin, Geh. Staatsarchiv [SBB: oo]

Foller, Marie von: Was das Kloster zum Heiligen Grabe in der Prignitz erlebt hat. Wittstock: Rother 1901. 26 S. \ Berlin, Geh. Staatsarchiv [SBB: oo]

Die Kunstdenkmäler des Kreises Ostprignitz. Berlin 1907, S. 64 - 87 m. Abb. \ \*privat

Rudloff, R[ichard]: Heiligengrabe. H. 1: Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung bis zum Abschluß der Reformation. H. 2: Geschichte des Klosters vom Siege der Reformation bis zur Gegenwart. Pritzwalk [1911]. 16 S.; 20 S. (Prignitzer Volksbücher; 29. 30)  
H. 1 auch als 2. Aufl. [1927]. 18 S.

Curschmann, Fritz: Die Einführung der Reformation im Nonnenkloster Heiligengrabe. in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 25 (1912/13), S. 365 - 416 \ SBB 1a: Zsn 721 = HB 7 Ga 60. HAB: Gm 734

Rohr, A[dolphine] von: Geschichte der Klosterschule zu Heiligengrabe. Wittstock 1915: Wessoly. 12 S. \ B 185: E 3231. \*Berlin, Union Evang. Kirchen (Archiv). \*privat (Kopie in 4° Misc. 7)



Wollesen, E(rnst): Der Grabstein eines Altmärkers in der Kirche des adligen Fräuleinstifts Heiligengrabe. in: Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark 4 (1915/24), S. 98 - 103 [betr. Hans Erdmann v. Bertkow, gest. 1680 in Heiligengrabe, Stiftpflichtmann] \ Schwerin LB (33): Ih VIII d 46. Halle UB (3): Pon. Xa 1337 p

Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins in Heiligengrabe [Jg. 1 unter dem Titel: Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Heimatforschung und des Heimatmuseums für die Prignitz in Heiligengrabe] 1 (1913) - 18 (1939/40) \ \*SBB 1a: Td 8895. Berlin UB Humboldt: Ri 49403. Schwerin LB: Ih VIII c 80. Leipzig DB: ZB 27051. Berlin, Union Evang. Kirchen: Jg. 1 - 14. \*privat (nur Jg. 17 - 18)

Auerswald, A[nnemarie] von: Kloster Heiligengrabe. Seine Geschichte in zwölf Bildern. Pritzwalk: Tienken [1921]. 123 S. \ \*SBB 1: Td 6327. Tangermünde, Stadtarchiv: Hd 45. Schwerin LB: Ih VIII c 665

Nachrichten aus dem Techower Kirchenbuch über die Erneuerung der Klosterorgel im Jahre 1713. in: Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins in Heiligengrabe 8 [1923/24], S. 14 - 15 m. Abb. \ \*SBB 1a: Td 8895

Simon, Johannes: Die Legende vom Ursprunge des Klosters Heiligengrabe in der Prignitz. Nach dem Drucke von 1521 neu hrsg. u. erl. in: Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins in Heiligengrabe 11 (1928), S. 1 - 40 m. Holzschn. \ SBB 1a: Td 8895  
Auch als Sonderdruck, Heiligengrabe 1928. VII, 40 S. \ SBB 1: Td 6327/8 (Verlust ?)

Simon, Johannes: Kloster Heiligengrabe [mit Faksimile des niederdeutschen Legendendruckes von 1521]. in: Brandenburgisches Jahrbuch 3 (1928), S. 105 - 113 m. Abb. \ \*Bad Wilsnack, Synodalbibliothek: A 5 b

Simon, Johannes: Kloster Heiligengrabe. Von der Gründung bis zur Einführung der Reformation 1287 - 1549. in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 24 (1929), S. 3 - 136 m. 12 Abb. u. 1 Karte \ \*privat  
Auch als Sonderdruck; T. 1 zugl. Diss. phil., Teildruck Berlin 1929. X, 61 S.  
Rez. von Reinhold Müller in: Brandenburgia 39 (1930), S. 153 - 154

Simon, Johannes: Bilder aus dem Leben in einem märkischen Frauenkloster um 1500. Nach alten Rechnungsbüchern des Klosters Heiligengrabe. in: Brandenburgisches Jahrbuch 4 (1929), S. 52 - 66 m. 8 Abb. \ \*Bad Wilsnack, Synodalbibliothek

Auerswald, Annemarie v[on]: Das Hungertuch von Heiligengrabe. in: Brandenburgisches Jahrbuch 4 (1929), S. 102 - 109 m. 3 Abb.

Herold, Victor: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Erster Band: Die Prignitz, hrsg. von Victor Herold. Berlin 1931, S. 184 (Heiligengrabe) und S. 212 - 213 (Techow) sowie Register S. 777 und 795 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin; IV) \ SBB 1a: HB 7 Ff 6100-4, 1. Halle UB: Ng 21 u (1). HAB: TH 31-6000. \*Potsdam LB: H 55/8144. \*privat

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 5 (2005)

Wentz, Gottfried: Das Zisterziensernonnenkloster Heiligengrabe. in: ders., Das Bistum Havelberg. Berlin 1933, S. 320 - 336 (Germania sacra; I/2) \ \*privat (Nachdruck Berlin 1963)

(Saenger, H[edwig] von): Heiligengrabe 1287 - 1937. (Kyritz 1937: Kreisblatt). 32 S. m. Abb. \ \*Berlin, Union Evang. Kirchen (B 201): 4° Dr 7801/5. Berlin UB Humboldt (11): Ri 37308. Berlin, Evang. Zentralarchiv: 80/4935. [SBB: oo]

Auerswald, Annemarie von: Das Kloster zum Heiligen Grabe. Zum 650jährigen Bestehen. in: Prignitzer Heimatjahrbuch [Umschlagtitel: Das Jahrbuch der Prignitz] 1938, S. 98 - 107 m. Abb. \ SBB 1a oo [Td 8905/35]. Berlin UB Humboldt (11): Ri 49405. B 185: C 124

Kieckebusch, Werner von: Geschichte des Klosters Heiligengrabe seit der Reformation. Potsdam 1949 (mschr.) \ Berlin, Geh. Staatsarchiv: Pr. Br. Rep. 16 Nr. 176

Klietmann, Kurt-Gerhard: Das Adelige Fräulein-Stift Heiligengrabe und sein Stiftsorden. in: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Herold zu Berlin 1869 - 1969. Hrsg. von Kurt Winckelsser. Berlin 1969, S. 159 - 165 m. Abb.

Klump, Katharina: Kloster Stift zum Heiligengrabe. Berlin: Evang. Verlagsanstalt

1. Aufl. (1977). 30, [16] S. m. Abb. \ Leipzig DB: 1977 A 14486

2. Aufl. (1979). 32, [16] S. m. Abb. \ Leipzig DB: 1980 A 19477

3. Aufl. (1985). 32, [16] S. m. Abb. \ Leipzig DB: 1985 A 23628. \*privat

Schulenburg, Tisa [= Elisabeth Gräfin] von der: Des Kaisers weibliche Kadetten. Schulzeit in Heiligengrabe zwischen Kaiserreich und Revolution. Freiburg/Br. [u. a.]: Herder 1983. 91 S. (Herderbücherei; 1057) ISBN 3-451-08057-5 \ \*privat. Braunschweig, Stadtbibliothek (56)

Kötzsche, Lieselotte: Das wiedergefundene Hostiengrab im Kloster Heiligengrabe / Prignitz. in: Berliner theologische Zeitschrift 4 (1987), S. 19 - 32 \ \*privat (Kopie in 4° Misc. 8)

Plate, Christa / Plate, Friedrich: Die Ergebnisse der Ausgrabungen in der Wunderblutkapelle des Klosters Heiligengrabe, Kr. Wittstock. in: Ausgrabungen und Funde 32 (1987), S. 94 - 99 \ \*privat (Kopie in 4° Misc. 8). \*SBB 1a: Zsn 9868. Berlin UB Humboldt: Gesch. P. 262

Wiederanders, Gerlinde: Die Hostienfrevellgende von Kloster Heiligengrabe. Ausdruck des mittelalterlichen Antijudaismus in der Mark Brandenburg. in: Kairos. Zeitschrift für Religionswissenschaft und Theologie 29 (1987), S. 99 - 103 \ \*privat (Kopie in 4° Misc. 8). SBB 1a: Zsn 15657

Wiederanders, Gerlinde: Reformation in Heiligengrabe. in: „Dem Wort nicht entgegen ...“ Aspekte der Reformation in der Mark Brandenburg. Hrsg. von Hans-Ulrich Delius [u. a.]. Berlin (1988), S. 77 - 85 \ \*privat

Diakonissenhaus Friedenshort Heiligengrabe. Leipzig: Schmiedicke 1989. [9] S. als Leporello ISBN 3-7492-0295-8

Strohmaier-Wiederanders, Gerlinde: Untersuchungen zur Gründungslegende von Kloster Heiligengrabe. in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 57 (1989), S. 259 - 275 \ \*privat (auch Kopie in 4° Misc. 8)

Hackenberger, Ilse: 100 Jahre Friedenshort [Diakonissenmutterhaus, nach 1945 in Heiligengrabe]. in: Die Zeichen der Zeit 44 (1990), S. 252 - 253

Heinrich, Gerd: Die Domina Anna von Quitzow. Eine Frau widersetzt sich der brandenburgischen Reformation. in: Berliner Sonntagsblatt 1990 Nr. 1 vom 7. 1., S. 7 \ SBB 1: 29 PC 7784. \*privat (Kopie in 4° Misc. 7)

Badstübner, Ernst: Kloster Stift zum Heiligengrabe. 3. Aufl. München, Berlin: Dt. Kunstverlag 1995. 14 S. m. Abb. (Große Baudenkmäler; 422) \ \*privat [1. Aufl. 1991; 2. Aufl. 1993] 5., neu bearb. Aufl. [2000]. 23 S. m. Abb. (DKV-Kunstführer; 422/0) \ \*privat

Hansel, Klaus: Die Ehrenstiftsdamen vom Kloster Heiligengrabe. in: Der Herold N. F. Bd. 13, H. 11 = 35 (1992), S. 303 - 334 \ \*privat

Neese, Nora (Hrsg.): Stift Heiligengrabe. Ein Erinnerungsbuch. Salzgitter: [Selbstverlag] 1992. XVI, 701 S. (in 2 Bd., mschr. vervielf.) [S. 290 - 313: Gudelies von Wintzingerode: Aufzeichnungen aus schwerster Zeit. Stift Heiligengrabe 1945.] \ \*Berlin, Union Evang. Kirchen (B 201): 4° Dr 7802/10. HAB: 43.4° 25

(Neese, Nora / Sophie-Mathilde Gräfin zu Dohna): Ora et labora. Evangelisches Damenstift Heiligengrabe. [Berlin]: verbum [ca. 1995]. 39 S. m. Abb. \ \*privat. Berlin, Evang. Konsistorium: M 4: 01.238

2. Aufl. 1999. 39 S. m. Abb. \ \*privat

Bergstedt, Clemens: Untersuchungen zur territorialpolitischen Funktion der Gründung des Klosters Heiligengrabe. in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 60 (1995), S. 21 - 53 \ \*privat

Bresgott, Klaus-Martin: Kloster Stift zum Heiligengrabe. Berlin: K-und-K-Kunsthandel 1995. 24 S. m. Abb. (Der historische Ort; 18) ISBN 3-931121-17-8

Strohmaier-Wiederanders, Gerlinde: Geschichte vom Kloster Stift zum Heiligengrabe. (Berlin): Nicolai (1995). 62 S., XI Taf. (Monumenta Brandenburgica) ISBN 3-87584-559-5 \ \*. B 185: E 3238

Czubatynski, Uwe: Heiligengrabe, Stiftsbibliothek. in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 16: Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg. Hildesheim: Olms 1996, S. 332 - 334 \ \*privat

Rogge, Joachim: Ein Ort der Vita Communis und Praxis Pietatis in der Evangelischen Kirche der Union: Kloster Stift zum Heiligengrabe. in: Aus dem Lande der Synoden. Festgabe für Wilhelm Heinrich Neuser zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Jürgen Kampmann. Lübeck 1996, S. 427 - 442 \ \*

Heiligengrabe. in: Lieselott Enders, Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil I: Prignitz. 2., überarb. und wesentlich erw. Aufl. Weimar 1997, S. 335 - 338 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 3) \ \*privat

Faensen, Hubert: Zur Synthese von Bluthostien- und Heiliggrab-Kult. Überlegungen zu dem Vorgängerbau der Gnadenkapelle des märkischen Klosters Heiligengrabe. in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 19 (1997), S. 237 - 255 m. Abb. \ \*SBB 1a: Zsn 46723 = HB 7 Fr 60. \*privat (Kopie)

Bransch, Günter: Abschied von Äbtissin von Werthern. in: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 6 (1997), S. 18 - 19 m. Abb. \ SBB 1a: Zsn 82702. Potsdam LB: Z 94/18583. B 185: C 171 b

Festschrift vom 150. Gründungstag der Stiftsschule Kloster zum Heiligengrabe am 8. Juni 1997. Blumenthal 1997: Liebenow. 63 S. m. Abb. \ \*privat

Röper, Ursula: Ein weibliches Bischofsamt. Bemerkungen zum Leben der Louise von Schierstedt (1794 - 1876), Äbtissin in Heiligengrabe während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. in: Der verkannte Monarch. Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit. Hrsg. von Peter Krüger und Julius H. Schoeps. Potsdam 1997, S. 287 - 326 \ \*privat (Sonderdruck)

Sobik, Fred: Heiliges Grab und Wunderblut. Die Wallfahrt im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Heiligengrabe. in: Geschichte und Recht der Zisterzienser. Hrsg. von Dieter Pötschke, Berlin 1997, S. 168 - 177

Czubatynski, Uwe: Zur Frühgeschichte des Klosters Heiligengrabe. in: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin N. F. 5 (1998/99), S. 45 - 58 \ \*privat  
Nachdruck in: ders., Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2003. Nordhausen: Bautz 2003, S. 139 - 153 \ \*privat. HAB: 43.4061

Kugler, Annette: Vom katholischen Frauenkloster zum evangelischen Damenstift. Die weiblichen Zisterzen Lindow, Marienfließ und Heiligengrabe in der Reformation. in: Spiritualität und Herrschaft. Konferenzband zu „Zisterzienser, Multimedia, Museen“. Hrsg. von Oliver H. Schmidt. Berlin 1998, S. 119 - 131

Heiligengrabe. in: Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Brandenburg. Bearb. von Gerhard Vinken und anderen. (München, Berlin): Deutscher Kunstverlag 2000, S. 432 - 437 \ \*privat

Enders, Lieselott: Schicksale Heiligengraber Klosterfrauen in nachreformatorischer Zeit. in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 52 (2001), S. 63 - 80 \ \*privat

Kugler, Annette: „Pour la conservation de la maison royale“. Das brandenburgische Kloster Heiligengrabe als Beispiel eines evangelischen Damenstifts. in: Zisterzienser. Norm, Kultur, Reform. 900 Jahre Zisterzienser Hrsg. von Ulrich Knefelkamp. Berlin 2001, S. 323 - 339

Mohn, Claudia: Das Zisterzienserinnenkloster Heiligengrabe. Zur mittelalterlichen Baugeschichte eines Frauenklosters. in: Architektur im weltlichen Kontext. Hrsg. von Dirk Schumann. Berlin 2001, S. 409 - 449

Preußens FrauenZimmer. Hrsg. im Auftrag des Kloster Stifts zum Heiligengrabe von Ursula Röper, Simone Oelker, Astrid Reuter. (Berlin): Henschel (2001). 143 S. m. Abb. \ \*privat

Röper, Ursula: Heiligengrabe. Zum Kloster Stift und zur Ausstellung Preußens FrauenZimmer. in: Brandenburgische Denkmalpflege 10 (2001) H. 1, S. 47 - 51

Bergstedt, Clemens: Kloster Heiligengrabe. in: ders., Kirchliche Siedlung des 13. Jahrhunderts im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet. Berlin 2002, S. 77 - 112 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser; 15) \ \*privat

Röper, Ursula: König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und die Heiligengraber Äbtissin Louise von Schierstedt. in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 2 (2002), S. 61 - 71 m. Abb. \ \*privat. SBB 1a: Zsn 115561. Halle UB: ZA 15763. Schwerin LB: Z 3845. HAB: F 8° 4382

Joest, Eleonore von: Verein zur Förderung und Erhaltung des Klosters Stift zum Heiligengrabe. in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 2 (2002), S. 84 - 89 \ \*privat

Kloster Stift zum Heiligengrabe [Umschlagtitel:] Helfen Sie uns, das Kloster Stift zum Heiligengrabe zu sanieren. Ein Aufruf des Vereins zur Förderung und Erhaltung des evangelischen Klosters Stift zum Heiligengrabe e. V. Veröffentlicht von der Kulturstiftung der Länder. Berlin 2002: Schlesener. 40 S. m. Abb. \ \*privat

Lebenswerke. Frauen im Kloster Stift zum Heiligengrabe zwischen 1847 und 1945. Hrsg. von Simone Oelker und Astrid Reuter sowie von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Bonn 2002. 72 S. m. Abb. \ \*privat

Amtmann, Helene: 300 Jahre Bibliothek im Kloster Stift zum Heiligengrabe von 1600 bis 1900. (Heiligengrabe 2003). 109 S. m. Abb. \ \*privat

Czubatynski, Uwe: Wer war der Gründer des Klosters Heiligengrabe ? Erscheint voraussichtlich in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 56 (2005)

Jürgen W. Schmidt

### Der Perleberger Spion Gustav Wölkerling

Spionage ist anscheinend eine packende Angelegenheit. Die fiktiven Abenteuer eines James Bond finden immer wieder ein interessiertes Publikum. Aber auch der historische Spionagefall des österreichischen Oberst Redl ist durch die Reportage von Egon Erwin Kisch und den beeindruckenden Film mit Klaus Maria Brandauer in der Hauptrolle in weiten Kreisen bekannt geworden.

Deshalb erstaunt es ein wenig, daß der gleichzeitige Fall des bedeutendsten Spions im Deutschen Kaiserreich, Gustav Wölkerling, völlig aus dem kollektiven Bewußtsein verschwunden ist. Wie im Leben Oberst Redls finden sich bei Wölkerling Elemente der Tragik und Leidenschaft. Während Redl durch die Spionagetätigkeit für Russland seine verdrängte Homosexualität zu kompensieren suchte, war Wölkerling bemüht, durch exzessiv betriebene Spionage die finanziellen Mittel für seinen sozialen Aufstieg zu erlangen und so seiner fast zehn Jahre jüngeren, abgöttisch geliebten Frau ein Leben in Reichtum und Luxus zu ermöglichen. Vielleicht liegt die fast völlige Vergessenheit Wölkerlings aber auch daran, daß er weder Offizier war noch dem Geheimdienst angehörte. Allerdings zeichnete sich der Unteroffizier Gustav Wölkerling gegenüber Alfred Redl durch eine gehörige Portion Bauernschläue in Verbindung mit erstaunlicher Naivität aus.

Die lokale Presse machte den Fall Wölkerling<sup>1</sup> erstmals einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Am 3. März 1912 erschien in der Posener Provinzzeitung „Ostdeutsche Presse“<sup>2</sup> eine aus Bromberg datierte kurze Meldung: „Eine politische Verhaftung ? Durch einen Beamten der Berliner Politischen Polizei wurde hier kürzlich eine Dame verhaftet, deren Ehemann in Berlin festgenommen sein soll. Es handelt sich wahrscheinlich um ein politisches Vergehen, über dessen Art aber nichts zu ermitteln ist.“ Konkreter wurde die „Ostdeutsche Presse“ erst am 12. März 1912: „Aus Stadt und Land - Bromberg 11. März: Spionage. Auswärtige Blätter melden, daß hier in Bromberg eine Dame besserer bzw. bester Kreise unter dem Verdacht der Spionage verhaftet worden ist. Ihr Gatte sei kürzlich in Berlin festgenommen worden. Nach unserer Information ist diese Nachricht im wesentlichen richtig. Da es sich jedoch um ein weitverzweigtes Spionagenetz handelt, müssen wir es uns im vaterländischen Interesse versagen, hierüber Näheres zu berichten, um die Nachforschungen der Behörden nicht zu stören.“ Bereits am nächsten Tage kannte die

<sup>1</sup> Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um einen Vorabdruck des Kapitels 8. 1. meiner Dissertation zur Geschichte des militärischen Nachrichtendienstes des Großen Generalstabes in den Jahren 1890 - 1914, die voraussichtlich 2005 als Buch erscheinen wird.

<sup>2</sup> Bei der Darstellung der in Bromberg spielenden Ereignisse stütze ich mich auf die Akte „Politische Polizei“ 1898 - 1918 der Präsidialabteilung der Kgl. Regierung des Regierungsbezirks Bromberg im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem (GStA HA XVI, Rep. 30 Nr. 628).

„Ostdeutsche Presse“ keine derartigen Rücksichten mehr und veröffentlichte am 13. März einen aus einer Berliner Zeitung übernommenen Artikel über den Spionagefall, über den in Bromberg verschiedene Gerüchte zu kursieren begonnen hatten: „Die Bromberger Spionageaffäre – unter dieser Schlagzeile bringt das „Berliner Tageblatt“ nachstehende Meldung aus Bromberg 11. März: Zu der Verhaftung in der Bromberger Spionageaffäre werden folgende Einzelheiten bekannt: Am Sonnabend trafen hier mehrere Beamte der politischen Polizei des Berliner Polizeipräsidiums ein und verhafteten eine Dame, die den besseren Kreisen angehört. Der Gatte der Dame ist bereits einige Tage vorher in Berlin verhaftet worden. Der Grund der Verhaftung ist Spionage, die sich auf östliche Festungen, namentlich Thorn erstreckt haben soll. Es handelt sich um eine sehr umfangreiche Spionageaffäre, die sowohl nach dem Osten als auch nach dem Westen hinüberspielt.<sup>3</sup> Die Affäre wird von den Behörden mit der größten Verschwiegenheit betrieben. Insbesondere werden die Namen des verhafteten Ehepaares auf das strengste geheim gehalten. Man nimmt an, daß die Verhaftungen mit denjenigen in Zusammenhang stehen, die kürzlich in Westdeutschland erfolgt sind. Es sind umfangreiche Beschlagnahmen vorgenommen worden. Die Ermittlungen in der Affäre liegen in den Händen der Berliner Polizei. Soweit das Berliner Blatt. Wir bemerken dazu, daß die Verhaftung der Dame nicht am vorigen Sonnabend, sondern bereits am 1. März erfolgt ist, und daß wir am Tage darauf, also am 2. März<sup>4</sup>, über die hiesige Verhaftung wie diejenige in Berlin eine Mitteilung brachten, aus der hervorging, daß es sich um keine gewöhnliche Affäre handele. Als es sich nach unseren weiteren Informationen herausstellte, daß wichtige Fragen der Landesverteidigung auf dem Spiele standen, legten wir uns naturgemäß bei der weiteren Behandlung der Sache Reserve auf. Berichtigten möchten wir aber wenigstens in der obigen Auslassung des Berliner Blattes die Angabe, daß es sich um eine Dame handelt, die „den besten Kreisen angehört“. Dies trifft in keiner Weise zu. Die Angabe, daß die Spionageaffäre sowohl nach Osten wie nach Westen hinübergreift, können wir bestätigen.“

Alarmiert durch den kurzen Artikel in der „Ostdeutschen Presse“ vom 3. März 1912 hatte sich der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Bromberg, Dr. Georg Richard von Günther, am 5. März wegen dieser vor ihm geheim gehaltenen Verhaftung am Ort seines Regierungssitzes an die Städtische Polizeiverwaltung Bromberg mit dem Ersuchen um Aufklärung gewandt. Mit gehöriger Verzögerung antwortete ihm die Bromberger Polizeiverwaltung am 11. März: „Bei der Polizeiverwaltung sind nur geringe Einzelheiten der Verhaftung, die durch die Berliner

<sup>3</sup> Entgegen allen anfänglichen Spekulationen über ein umfangreiches Spionagenetz erwies sich Wölkerling als Einzeltäter.

<sup>4</sup> Hier irrt die „Ostdeutsche Presse“. Der erwähnte Artikel erschien erst am 3. März 1912. Auch erfolgte die Verhaftung der erwähnten Dame nicht am 1. März, sondern bereits am 25. Februar 1912.

Politische Polizei veranlaßt worden ist, bekannt. Es würde sich empfehlen, die Staatsanwaltschaft dieserhalb anzufragen. Sie wird unter „Geheim“ Auskunft erteilen.“ Dies tat der Bromberger Regierungspräsident unverzüglich und erhielt vom Stellvertreter des Bromberger Ersten Staatsanwaltes<sup>5</sup>, Staatsanwalt Schulte, der in die Sache genau eingeweiht war, am 16. März 1912 folgende lapidare Antwort: „Ich bin nicht befugt, auch nicht Behörden gegenüber, irgendeine Auskunft zu geben. Wenn dort eine Auskunft unumgänglich erforderlich erscheint, gebe ich anheim, sich an den Herrn Oberreichsanwalt in Leipzig zu wenden.“ Eine Anfrage beim Oberreichsanwalt in Leipzig seitens des Bromberger Regierungspräsidenten erfolgte nicht. Dagegen findet sich auf Schultes Antwortschreiben folgende handschriftliche Aktennotiz des Regierungspräsidenten vom 19. März 1912: „Aus den Zeitungen ist einiges schon bekannt geworden, daß es sich um einen früher in Thorn beschäftigt gewesenen Gouvernements Schreiber Woelkerling<sup>6</sup> handelt. Er soll den Mobilmachungsplan der Festung Thorn an Russland verraten haben.“ Was hatte sich also ereignet ? Warum schwiegen die Untersuchungsbehörden so lange Zeit und erzeugten so in der Öffentlichkeit Mutmaßungen und Gerüchte ? Gustav Wölkerling wurde am 4. Mai 1882 zu Perleberg in der Westprignitz geboren.<sup>7</sup> Er war zum Zeitpunkt der Aufdeckung seiner Spionagetätigkeit etwa 30 Jahre alt und stammte aus wenig bemittelten Kreisen. Seine Eltern lebten 1912 „in ziemlich dürftigen Verhältnissen“. Gustav Wölkerling war das jüngste Kind der Familie und hatte noch einen 1875 geborenen Bruder und eine 1877 geborene Schwester. Auch Gustavs Bruder Georg, ebenfalls in Perleberg lebend, besaß kein Vermögen. Von 1896 bis 1903 war Gustav Wölkerling als Schreiber auf dem Landratsamt Perleberg und bei der dortigen Polizeiverwaltung tätig. Er trat mit 21 Jahren am 16. Oktober 1903 in die preußische Armee ein und wurde Unteroffizier im 1. Westpreußischen Fußartillerieregiment Nr. 11 in Thorn.<sup>8</sup> Vom 16. Februar 1906 bis 31. Dezember 1911 war der später zum Sergeant beförderte Woelkerling als „etatsmäßiger Gouvernementsschreiber“ des Adjutanten im Gouvernementsbüro der Festung Thorn beschäftigt. Zu Beginn des Jahres 1909 lernte Gustav Wölkerling die

<sup>5</sup> Der Erste Staatsanwalt am Landgericht Bromberg, Geheimer Justizrat Bartsch, scheint längere Zeit abwesend gewesen zu sein und wurde von Staatsanwalt Schulte vertreten.

<sup>6</sup> Die Schreibweise des Namens in den Akten differiert zwischen „Woelkerling“, „Wölkerling“ und „Völkerling“.

<sup>7</sup> Alle weiteren Angaben zum Fall Wölkerling stammen ab hier, soweit nicht anders angegeben, aus der ebenfalls im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem befindlichen Akte „Landesverratsache Völkerling und Gen.“ 1912 - 1913 des preußischen Innenministeriums (HA I, Rep. 77 tit. 859 Nr. 210 a) bzw. der Akte Wölkerling des preußischen Justizministeriums 1920 - 1930 (HA I, Rep. 84a Nr. 56191).

<sup>8</sup> In der Regimentsgeschichte des FuAR-11 von A. Laeger: „Das 1. Westpreußische Fußartillerieregiment Nr. 11 im Weltkriege 1914 -1918“ (Aus Deutschlands großer Zeit - Heldentaten deutscher Regimenter Bd. 70), Zeulenroda 1934, die auch die Friedenszeit des Regimentes behandelt, wird der dem Regiment zur Schande gereichende Fall Wölkerling natürlich nicht erwähnt.



im „Weese’schen Honigkuchengeschäft“<sup>9</sup> in Thorn beschäftigte Minna Sommer kennen. Minna Sommer, am 11. September 1890 in Marienwerder geboren, war zum Zeitpunkt der Bekanntschaft mit dem 27jährigen Wölkerling noch nicht einmal 19 Jahre alt. Geboren als Tochter des Gestütswärters Friedrich Sommer und dessen Ehefrau Marie geb. Finger, beide wohnhaft zu Liebenthal, hatte sie die Volksschule in Marienwerder absolviert. Schon am 2. November 1909 fand die Hochzeit statt. Die nunmehrigen Eheleute Wölkerling bezogen eine kleine Dienstwohnung in der Artilleriekaserne II in Thorn, in der sich auch das Gouvernementsbüro befand. Minna Wölkerling brachte ein Sparbuch mit ersparten 300 Mark in die Ehe ein. Weitere finanzielle Mittel erhielt sie weder jetzt noch später von ihrer Familie. Die Ehe blieb kinderlos.

Zum 31. Dezember 1911 wurde Wölkerling auf eigenen Antrag und ohne Pension und Zivilversorgungsschein aus dem Heer in die Landwehr 1. Aufgebots entlassen. Offensichtlich hatte der Sergeant Wölkerling in den vergangenen zwei Jahren dienstliche Probleme. Trotzdem wurde ihm eine „recht gute Führung“ bescheinigt. Die Eheleute Wölkerling nahmen ihren neuen Wohnsitz<sup>10</sup> in einer Mietwohnung in Bromberg, Bleichfelder Weg Nr. 37 I, wo sie auf großem Fuße lebten. Sie gingen bis zu ihrer bald darauf erfolgten Verhaftung keiner Tätigkeit nach. Gustav Wölkerling wurde, auf der Durchreise von Perleberg nach Bromberg befindlich, am 23. Februar 1912 in Berlin von Beamten der für Spionageabwehr zuständigen „Staatspolizei-Zentralstelle“ (C. St.) beim Berliner Polizeipräsidium verhaftet. In seiner Reisetasche fanden sich militärische Geheimdokumente, und er führte 10.287 Mark (mehr als 50.000 €) in in- und ausländischer Währung bei sich. Anfänglich suchte Wölkerling alles zu leugnen und behauptete auf dem Weg zum preußischen Kriegsminister zu sein, um ihm zu zeigen, wie leichtfertig und nachlässig die Offiziere des Thorner Festungsgouvernements mit Geheimdokumenten umgehen würden. Auch beabsichtigte er sich an den Offizieren rächen zu wollen, weil man ihn nach so langer Dienstzeit auf die Straße gesetzt habe. Als man ihn während des Verhörs fragte, ob der Weg von Bromberg nach Berlin denn über Warschau, Kalisch, Straßburg, Paris und Perleberg führen würde, erkannte Wölkerling, daß er observiert worden war<sup>11</sup> und legte ein Geständnis ab.<sup>12</sup> So habe er von 1910 „bis in

<sup>9</sup> Die Honigkuchenfabrik von Gustav Weese war neben der Fabrik von Hermann Thomas der bedeutendste Produzent der auch als „Thorner Katharinen“ bekannten Spezialität (E. Bahr: Bevölkerung und Wirtschaft in Thorn, in: Westpreußen-Jahrbuch Bd. 16, Münster 1966, S. 46/47).

<sup>10</sup> Wölkerling war ab 8. 1. 1912 in Bromberg polizeilich gemeldet. Diese Tatsache wollte er in der Zeit der Weimarer Republik bei seinen hartnäckigen Versuchen, eine vorfristige Haftentlassung zu erreichen, ausnutzen.

<sup>11</sup> Die Observation war offenbar sehr kurzfristig angeordnet und geführt worden. Beamte der C. St. wurden am 15., 18. und 20. Februar zu Observationen im Fall Wölkerling abgeordnet (vgl. Bericht des Polizeipräsidenten von Berlin an den preußischen Innenminister vom 24. 2. 1912). Aus dem Nachweis der Reisetätigkeit der Beamten der C. St. für die Zeit vom 1. 7. 1911 - 15. 2. 1912, verfaßt am 15. 2. 1912 von Polizeirat Koch, geht hervor, daß vor dem 15. Februar noch keine Observa-

die letzte Zeit“ Geheimmaterial in Form von Abschriften an den russischen und französischen Nachrichtendienst gegeben. Die Verbindung zum russischen Nachrichtendienst nahm er auf Grund einer Annonce in einer Berliner Zeitung auf.<sup>13</sup> Seit Ende 1910 sei er dann ebenfalls für den französischen Nachrichtendienst tätig geworden. An beide Nachrichtendienste habe er Dienstanweisungen für den Mobilmachungsfall und zahlreiche geheime Schriften und Dokumente verkauft. Von Russland habe er ca. 30.000 Mark und von Frankreich etwa 25.000 Mark erhalten. Allerdings widerrief Wölkerling später sein Geständnis, weil er damit seine Frau habe schützen wollen. Er versuchte jetzt mit den fadenscheinigsten Ausflüchten seine Verratshandlungen zu verschleiern und gab nur zu, was er auf Grund der Beweislage nicht abstreiten konnte. Gegen Wölkerling wurde am 23. Februar 1912 Haftbefehl wegen Verstoßes gegen § 1 des Gesetzes vom 3. Juli 1893 gegen den Verrat militärischer Geheimnisse erlassen. Seine Verhaftung wurde, um die weitere Untersuchung nicht zu stören und den russischen und französischen Nachrichtendienst nicht zu warnen, in der Presse nicht bekanntgegeben. In das Berliner Gefängnis wurde er unter dem Vorwand von „Unterschlagungen“ eingeliefert. Der Berliner Polizeipräsident v. Jagow informierte am 24. Februar 1912 den preußischen Innenminister v. Dallwitz über den Fall Wölkerling. Gleichzeitig verständigte er den Staatssekretär des Reichsjustizamtes und den Oberreichsanwalt beim Reichsgericht Leipzig über diesen Spionagefall. Der preußische Kriegsminister wurde vom Großen Generalstab informiert. Zu weiteren Ermittlungen wurde Polizeirat Richard Koch vom 24. bis 26. Februar 1912 nach Bromberg entsandt, nachdem Koch schon am 20. und 21. Februar 1912 in Perleberg ermittelt hatte. Kriminalschutzmann Zernikow befand sich bereits seit dem 15. Februar 1912 zu Beobachtungen und Ermittlungen in Bromberg und unterstützte Polizeirat Koch nach dessen Eintreffen. Kriminalwachtmeister Nechterschen<sup>14</sup> und Kriminalschutzmann Vogt, beide ebenfalls von der „Staatspolizei-Zentralstelle“ (C. St.) in Berlin, ermittelten am 24. und 25. Februar weiter in Perleberg. Später reisten in derselben An-

---

tionen / Ermittlungen im Fall Wölkerling geführt wurden (beide Dokumente in GStA HA I, Rep. 77 tit. 872 Nr. 12 Bd. 2). Dazu würde gut passen, daß Wölkerling erst auf seiner letzten Reise Anfang Februar 1912 in Warschau Verbindung mit dem österreichischen militärischen Nachrichtendienst zwecks des Verkaufs militärischer Dokumente aufgenommen haben soll, welcher daraufhin unverzüglich den deutschen Generalstab informierte.

<sup>12</sup> In einem Brief vom 22. 5. 1929 an den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Erich Kuttner behauptete Wölkerling während der Verhöre damals getäuscht worden zu sein, so habe man ihm „Angaben entlockt“. Angeblich soll man ihm versprochen haben, Kriminalbeamter werden zu können, aber das „Versprechen wurde nicht gehalten“.

<sup>13</sup> Seinerzeit war das eine beliebte Anwerbetechnik des russischen und französischen Nachrichtendienstes. In Zeitungsannoncen wurden für bestimmte Geschäfte (z. B. in den Kolonien) oder gewisse Vertrauensstellungen aktive oder ehemalige aktive Offiziere oder Unteroffiziere gesucht.

<sup>14</sup> Kriminalwachtmeister Johann Nechterschen, wohnhaft in Berlin Naunynstraße 50, war einer der aktivsten Fahnder der Berliner C. St. und wurde vorrangig für Ermittlungen außerhalb Berlins verwendet.

gelegenheit die Kriminalschutzleute Schlaf vom 8. bis 26. April nach Paris und Vogt vom 21. August bis 17. September 1912 nach Marienwerder. Aus dem Schreiben v. Jagows an den preußischen Innenminister vom 24. Februar 1912 wird auch die Ursache der schnellen Verhaftung von Wölkerling ersichtlich: „Solches Material [Geheimmaterial] hat er auch vor kurzem einer österreichischen militärischen Stelle [dem k. u. k. Evidenzbüro] zum Ankauf übergeben. Auf geheimem Wege kam die Auslieferung der geheimen Gegenstände zur Kenntnis. Durch Reste eines Stempels, die trotz großer Vorsicht des Spions auf einem photographischen Abzug zurückgeblieben waren, gelang es sehr bald, die Person des Verräters zu ermitteln und nach kurzer Observation ihrer habhaft zu werden.“

Am 26. Februar 1912 um 12.00 Uhr mittags erschienen beim Vertreter des Ersten Staatsanwaltes am Landgericht Bromberg, Staatsanwalt Schulte, der Bromberger Polizeidirigent Stadtrat Schwidetzky und der Leiter der Berliner C. St. Polizeirat Koch und teilten diesem mit, daß der Bromberger Einwohner und frühere Thorner Gouvernementsschreiber Wölkerling am 23. Februar in Berlin verhaftet und dem dortigen Amtsgericht vorgeführt worden sei. Weiterhin teilten sie ihm mit, daß bereits am Vortage Wölkerlings Wohnung in Bromberg durchsucht und dessen Ehefrau ebenfalls verhaftet worden sei. Diese solle nun dem Amtsgericht Bromberg vorgeführt werden. In der Wohnung seien Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher und Hypothekenbriefe im Wert von etwa 100.000 Mark vorgefunden worden.<sup>15</sup> Noch mehr Erstaunen erregte allerdings die Masse des vorgefundenen militärischen Geheimmaterials, welches zusammen mit der diesbezüglichen Korrespondenz Wölkerlings in mehrere Kisten verpackt ein Gewicht von zwei Zentnern hatte. Dabei handelte es sich um eine Unmenge an photographischen Platten, Photoabzügen und Schreibmaschineabschriften von Dokumenten, welche überall in der Wohnung (Bad, Büffet, Salonschrank, Eßtischschublade usw.) gefunden wurden. An belastendem Material für eine Zusammenarbeit mit fremden Nachrichtendiensten fand sich daneben eine an Wölkerling gerichtete Postkarte des französischen Nachrichtendienstes sowie ein Löschblatt mit den Spuren eines Briefes Wölkerlings, in dem er sich anbot, Nachrichten über eine bei Thorn zu errichtende Luftschiffhalle zu beschaffen. Auch wurden Quittungen über Postsendungen nach Russland und Frankreich beschlagnahmt, die noch in Wölkerlings aktiver Militärdienstzeit erfolgt waren.

Doch war es keineswegs so, daß erst die in Amtshilfe geleistete Entzifferung der Wölkerlingschen Korrespondenz mit dem russischen und französischen Nachrichtendienst durch Spezialisten des k. u. k. Evidenzbüro in Wien den Nachweis der

---

<sup>15</sup> Kurz nach seiner Eheschließung, Anfang Januar 1910, verfügte der bis 1908 nachweislich „vermögenslose“ Wölkerling neben 700 - 800 Mark Ersparnissen bereits über ca. 13.000 Mark, aus Spionagetätigkeit herrührend. In den Jahren seiner Haupttätigkeit als Spion 1910 und 1911 hat Wölkerling mindestens weitere 60.000 Mark Spionagelohn erhalten.

Spionagetätigkeit möglich machte. Der Legende nach soll dem österreichischen Hauptmann Andreas Figl die Dechiffrierung des am 25. Februar 1912 in Bromberg beschlagnahmten, in der Masse chiffrierten Materials nach der Zusendung nach Wien durch die Sektion IIIb des Großen Generalstabes am 3. März 1913 gelungen sein, was angeblich erst die Verurteilung Wölkerlings wegen Spionage ermöglichte. Der deutsche Nachrichtendienst revanchierte sich dann im März 1913 mit dem Material, das zur Entlarvung von Oberst Redl führte.<sup>16</sup> Das bei der Wohnungsdurchsuchung vorgefundene Material enthielt auch besonders geheim zu haltende Dokumente zu Mobilmachungsfragen. Für das einzige vorgefundene Originaldokument (eine ebenfalls geheime Anlage zur Dienstvorschrift „Kampf um Festungen“) und eine nicht geheime Rangliste, die im Wohnzimmerbüffet Wölkerlings lagen, ließ sich vermutlich auf Grund der vorhandenen Inventarstempel unschwer der Nachweis führen, daß sie aus dem Büro des Gouvernements der Festung Thorn entwendet worden waren. Wölkerlings Ehefrau Minna verhielt sich bei der Durchsuchung keineswegs kooperativ und leugnete anfangs sogar, daß sich irgendwelche Photoplatten in der Wohnung befänden, da diese „früher zerbrochen seien“. Wegen der für notwendig erachteten Geheimhaltung des Falles setzte sich Staatsanwalt Schulte persönlich kurz nach 18.00 Uhr am 26. Februar 1912 mit dem Bromberger Oberpostdirektor in Verbindung, um unter Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen die für diesen Fall vorgeschriebene telegraphische Verständigung des Oberreichsanwaltes in Leipzig, des Reichskanzlers (über das Reichs-Justizamt), des Chefs des Großen Generalstabes, des preußischen Justizministers und des Oberstaatsanwalts in Posen zu gewährleisten.<sup>17</sup> Schulte ordnete die Beschlagnahme aller an die Eheleute Wölkerling gerichteten Postsendungen und Telegramme an. Der Bromberger Kriminalbeamte Chilinski, welcher als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft zur Wohnungsdurchsuchung zugezogen worden war, erhielt die Aufgabe, „solange das Gedächtnis noch frisch sei“, einen genauen Bericht über die Wohnungsdurchsuchung anzufertigen, da dies für den Beweis der eventuellen Mitschuld der Ehefrau wichtig sei. Wie sich später zeigen sollte, lag gerade hier ein Beweisproblem vor. Schulte überzeugte sich persönlich davon, daß das bei der Wohnungsdurchsuchung beschlagnahmte Material in der Bromberger Polizeiverwaltung in einem sicheren Raum unter Verschuß und versiegelt aufbewahrt wur-

<sup>16</sup> Das behauptet H. Höhne: „Der Krieg im Dunkeln – Macht und Einfluß des deutschen und russischen Geheimdienstes“, München 1985, S. 105 - 107. Tatsächlich war Wölkerling zu diesem Zeitpunkt bereits zur Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus wegen Landesverrat verurteilt. In den Akten findet sich keinerlei Hinweis auf bei der Wohnungsdurchsuchung in Bromberg oder andernorts vorgefundenes chiffriertes Material.

<sup>17</sup> Der Bromberger Regierungspräsident v. Günther, obwohl er der höchste örtliche Verwaltungsbeamte war, gehörte also nicht zu dem zu benachrichtigenden Personenkreis. Er erhielt, wie eingangs geschildert, auch auf seine direkte Anfrage keinerlei Informationen. Aus dieser strengen Geheimhaltung resultieren die über zwei Wochen anhaltenden Mutmaßungen in der Presse, denen sicher die in der Bevölkerung kursierenden Gerüchte zu Grunde lagen.

de. Das Beweismaterial, insbesondere die umfangreiche Korrespondenz von Wölkerling wurde von Schulte am 27. Februar 1912 durchgesehen.

Die in den Monaten Februar und März 1912 geführten Untersuchungen ergaben, daß sich Sergeant Wölkerling Nachschlüssel<sup>18</sup> zu den Aktenschränken der Offiziere des Festungsgouvernements verschafft hatte, was ihm Zugang zu den dortigen Geheimakten ermöglichte. Durch einen Nachschlüssel hatte er ebenfalls Zugang zu dem Aktenschrank des Adjutanten des Festungsgouverneurs, Hauptmann Ribbentrop, in dem auch das Gouvernementssiegel aufbewahrt wurde. Da im Schrank des Adjutanten vorübergehend viele verschiedene Geheimsachen lagerten, die mit dem Gouvernementssiegel versiegelt waren, vergrößerte sich damit der Zugriff Wölkerlings auf Geheimsachen ungemein. Ursprünglich hatte Wölkerling Geheimdokumente mit der Dienst-Schreibmaschine abgeschrieben. Im Februar 1911 legte er sich dann einen Photoapparat zu und war nach Mitteilung seines Lieferanten Franke dessen „bester Kunde“ beim Bezug von Photoplatten. Als Wölkerling während der vom 12. bis 28. September 1911 stattfindenden Festungskriegsübung bei Thorn für einige Tage allein im Büro des Festungsgouvernements zurückblieb, vergrößerte sich in dieser Zeit sein Verbrauch an Photoplatten stark, was als Indiz für seine ausgedehnte Spionagetätigkeit gewertet wurde. Die Photoaufnahmen machte er in seiner innerhalb der Kaserne nahe des Gouvernementsbüros gelegenen Wohnung. Dort befestigte er die Dokumente mit einer Wäscheleine auf einem Brett neben dem Fenster und photographierte sie. Später schrieb er sie mit der Schreibmaschine<sup>19</sup> ab und stellte so „ganze Aktenbündel“ zusammen.

Seine Ehefrau soll ihn bei diesen Tätigkeiten, welche ihr in der kleinen Wohnung nicht verborgen bleiben konnten, gefragt haben, ob dies nicht verboten sei. Wölkerling hatte ihr daraufhin geantwortet: „Ach wo, die Bücher liegen da und können auch abgeschrieben werden.“ Auch habe er angedeutet, daß dies für ihn eine Übung im Maschineschreiben bedeute bzw. daß es für eine spätere Anstellung im Zivildienst wichtiges Material sei. Während an der Schuld von Wölkerling kein Zweifel möglich war und nur über den Beginn seiner Tätigkeit für die fremden Nachrichtendienste und den Umfang des verratenen Geheimmaterials Unklarheit herrschte, existierten erhebliche Zweifel an der Mitschuld bzw. Mitwisserschaft von Minna Wölkerling, zumal ihr Ehemann beständig bemüht war, sie zu entlasten. Man nahm zuletzt an, wobei die rapide Zunahme der finanziellen Mittel Wölkerlings von 1908 bis 1911 das wichtigste Indiz bildete, daß er im Sommer 1908 während einer Urlaubsreise auf Grund der erwähnten Zeitungsannonce mit dem russischen Nachrichtendienst Verbindung aufgenommen habe. 1909 suchte Wölkerling

<sup>18</sup> Diese Nachschlüssel, verschiedene Geheimdokumente aus dem Bereich des Gouvernements Thorn sowie die Pause eines Plans der Festung Straßburg (auch dies ein Zeichen dafür, auf welch vielfältige Dokumente Wölkerling in seiner Dienststelle Zugriff hatte), wurden bei ihm gefunden.

<sup>19</sup> Nach seinem Ausscheiden aus dem Militärdienst legte sich Wölkerling Anfang 1912 eine private Schreibmaschine zu.

Warschau auf, wo er allerdings den russischen Nachrichtendienstler Oberst Batjuschin, der die Annonce aufgegeben hatte, nicht antraf. Beide begegneten sich dann persönlich im Sommer 1910 in Paris. Nach Rückkehr aus Paris nahm Wölkerling auf 24 Stunden den Zweitschlüssel zum Geheimschrank des Adjutanten des Gouvernements Thorn an sich, damit ihm Oberst Batjuschin ein Duplikat anfertigen lassen konnte. Im Herbst 1910 und Frühjahr 1911 trafen sich Batjuschin und Wölkerling wieder in Paris, wo Wölkerling auch Verbindung zum französischen Nachrichtendienst aufnahm.

Am 20. März 1912 wurde die Strafverfolgung Wölkerlings vom zuständigen Militärgericht übernommen. Ab 5. Oktober 1912 stand der Sergeant der Landwehr Gustav Wölkerling vor dem Gericht der Landwehrinspektion Berlin-Schöneberg, angeklagt wegen Verrats militärischer Geheimnisse gemäß §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 3. Juli 1893. Er wurde am 16. Dezember 1912 zur Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.<sup>20</sup> Daneben wurde im Urteil auf Entlassung aus dem Heer, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren, die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht und 15.000 Mark Geldstrafe<sup>21</sup> erkannt. Zusätzlich wurden die durch Spionage erworbenen Gelder in Höhe von 69.913,33 Mark für verfallen erklärt und eine Reihe von Gegenständen (Photoapparat, Schreibmaschine, Photoplaten, Abzüge und Zeichnungen) eingezogen. Auf Grund beidseitiger Berufung wurde in zweiter Instanz am 28. März 1913 vom zuständigen Oberkriegsgericht des III. AK (Berlin-Brandenburg) das Urteil aus erster Instanz bestätigt, die zu beschlagnahmende Geldsumme aber um 6.000 Mark auf 75.913,33 Mark erhöht, wogegen Wölkerling erneut Revision einlegte. Eine neue Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht des III. AK ergab am 26. September 1913 dasselbe Urteil. Wölkerling legte wiederum Revision ein, scheiterte aber am 23. Januar 1914 in letzter Instanz vor dem Reichsmilitärgericht. Das Urteil war nun rechtskräftig und wurde vom „Obersten Kriegsherrn“, Kaiser Wilhelm II., am 7. Februar 1914 bestätigt. Wölkerling trat seine Zuchthausstrafe in der Haftanstalt Brandenburg an.

Anders verlief das Verfahren gegen Minna Wölkerling. Am 18. Mai 1912 teilte Oberreichsanwalt Zweigert vom Reichsgericht Leipzig dem Staatssekretär des Reichsjustizministeriums mit, daß die Untersuchung gegen Minna Wölkerling ziemlich erschöpfend geführt worden sei und trotz zahlreicher Indizien keine ausreichenden Beweise eines Verstoßes gegen § 9 (Mitwisserschaft eines landesverräterischen Unternehmens) des Gesetzes vom 3. Juli 1893 erlangt worden seien. Am 22. Mai 1912 mußte der Oberreichsanwalt dem Staatssekretär des Reichsjustizministeriums mitteilen, daß Minna Wölkerling aus der Haft entlassen worden sei.

<sup>20</sup> Schreiben des Polizeipräsidenten von Berlin an den preußischen Innenminister vom 2. Januar 1913 (GStA HA I, Rep. 77 tit. 872 Nr. 13 Beiheft 1 „betr. die Verschärfung der Spionagegesetzgebung“ 1912 - 1914).

<sup>21</sup> Die Geldstrafe wurde 1914 aus Wölkerlings Vermögen beglichen, andernfalls hätten zusätzliche acht Monate Zuchthaus gedroht.

Gleichzeitig wurde die Untersuchung auf die russische Staatsangehörige Irma de Kiss ausgedehnt und der Untersuchungsrichter am Reichsgericht Leipzig, Landrichter Bombe, erwirkte beim Landgericht Berlin I Haftbefehl gegen sie auf Grundlage des § 189 StPO. Irma de Kiss war als Gouvernante beim russischen Gendarmerieoberst Schultz in Kalisch, einer Stadt unweit der preußischen Grenze gelegen, tätig. Gustav Wölkerling nannte sie als Mittelsperson<sup>22</sup> beim Verkehr mit dem russischen Generalstabsoffizier Oberst Batjuschin. Sie holte nach seiner Aussage u. a. im Sommer 1911 ein von Wölkerling auf ihren Namen an die Adresse des Bahnhofsbuchhalters des grenznahen Bahnhofs von Skalmierschütz gesandtes Wertpaket<sup>23</sup> ab, das Abschriften militärischer Geheimdokumente enthielt. Ihre Festnahme im April 1912 scheiterte, weil die benachrichtigten Polizeibeamten erst eintrafen, als sie sich bereits nach Kalisch in Russland zurückbegeben hatte.<sup>24</sup> Ob der ungewöhnlich lange 80tägige Aufenthalt des Kriminalwachtmeisters Nechterschen vom 22. März bis 9. Juni 1912 in Skalmierschütz in Verbindung mit der Fahndung nach Irma de Kiss stand, läßt sich nur vermuten.

Am 12. November 1912 unterzeichnete Oberreichsanwalt Zweigert die Anklageschrift gegen die kurz vorher wieder inhaftierte Minna Wölkerling. Sie wurde der Mitwisserschaft bei dem durch ihren Ehemann begangenen Landesverrat beschuldigt. Verdächtig hatte sie sich vor allem durch ihre Versuche gemacht, die Herkunft des binnen kurzer Zeit gewonnenen Reichtums zu vertuschen. Bekannten gegenüber hatte sie ihren plötzlichen Wohlstand mit Lottogewinnen, einer eigenen Erbschaft bzw. einer Erbschaft des Ehemannes begründet und auch sonst allerlei widersprüchliche Aussagen gemacht, die auf eine zumindest teilweise Mitwisserschaft schließen ließen. Auch waren 51.000 Mark von den durch Spionage erworbenen Geldern in Hypothekenbriefen auf Grundstücke in der Stadt Thorn auf ihren Namen angelegt. Major Hasse vom Kriegsministerium gab im Fall von Minna Wölkerling ein militärisches Gutachten ab. Am 28. November 1912 beschloß das Reichsgericht, das Strafverfahren gegen sie vor der Strafkammer des Landgerichts Bromberg zu eröffnen. Eine Anfrage des preußischen Innenministers an den Polizeipräsidenten von Berlin vom 5. August 1913 über den Stand des Strafverfahrens gegen Minna Wölkerling wurde dahingehend beantwortet, daß das Verfahren nicht stattgefunden habe und „jedenfalls so lange hinausgeschoben werde“, bis das

<sup>22</sup> Ein Beispiel von Zusammenarbeit zwischen dem russischen militärischen Nachrichtendienst und zaristischer Geheimpolizei, die keineswegs so selbstverständlich und häufig war, wie Heinz Höhne annimmt. Vielmehr standen sich militärischer Nachrichtendienst und Geheimpolizei in Russland meist argwöhnisch und öfters auch feindselig gegenüber.

<sup>23</sup> Bei Wölkerling war eine Postquittung für ein am 24. 3. 1911 auf den Namen Irma de Kiss in Skalmierschütz aufgegebenes Paket gefunden worden.

<sup>24</sup> Nicht umsonst hatte der preußische Kriegsminister v. Heeringen bereits am 15. 3. 1912 vom preußischen Innenminister die Einrichtung der Stelle eines Grenz(polizei)-Kommissars in Skalmierzyce (Skalmierschütz) gefordert, mit der Begründung: „Gerade in einem der neueren Spionageprozesse ist diese Notwendigkeit besonders hervorgetreten.“ (GSStA HA I, Rep. 77 tit. 872 Nr. 12 Bd. 2).

Reichsmilitärgericht über die eingelegte Revision gegen das Urteil in zweiter Instanz gegen den ehemaligen Sergeanten Wölkerling entschieden habe. Minna Wölkerling stand am 16. Juli 1914 vor dem Landgericht Bromberg, wo Staatsanwalt Rhode vier Jahre Gefängnis für sie beantragte. Sie wurde zwar freigesprochen, aber bei Kriegsausbruch in Perleberg<sup>25</sup> erneut für zwei Monate inhaftiert. Am 16. Januar 1915 ließ sich Minna Wölkerling, wahrscheinlich unter starkem öffentlichen Druck stehend, von Gustav Wölkerling scheiden. Es bleibt unbekannt, ob es zu einem Strafverfahren gegen Irma de Kiss gekommen ist. Diese war am 21. Dezember 1913 nachmittags unter Vollzug des Haftbefehls vom 22. April 1912 auf dem Bahnhof von Skalmierschütz durch den Distrikt-Polizeikommissar Müller verhaftet und zum Amtsgericht Ostrowo überführt worden. Weitere Angaben zu ihr fehlen in den Akten.

Die Revolution 1918 brachte für Gustav Wölkerling nicht die von ihm erhoffte Freiheit.<sup>26</sup> Von der Strafanstalt Sonnenburg aus, in welcher er vom 1. Juni 1921 bis 4. Dezember 1924 einsaß, bevor er wieder nach Brandenburg verlegt wurde, führte er einen regen Schriftwechsel für seine vorzeitige Freilassung. Auf Grund seines jetzt in Polen liegenden früheren Wohnortes Bromberg betrachtete sich Wölkerling zeitweilig als Pole und versuchte, brieflich mit dem Polnischen Generalkonsulat und der Polnischen Gesandtschaft in Berlin Kontakt aufzunehmen, da er seiner Ansicht nach unter den deutsch-polnischen Amnestievertrag vom 12. Februar / 7. Juli 1921 fallen würde. Gemäß eines Gutachtens des Auswärtigen Amtes vom 22. August 1924, verfaßt auf Ersuchen des Justizministers vom 8. Juli 1924, lag Wölkerling mit seiner Auffassung gar nicht so falsch: „Nach den Bestimmungen des Vertrages von Versailles - wie sie in der Verwaltungspraxis von den preußischen Behörden ausgelegt werden - ist Wölkerling nicht mehr Preusse, sondern als polnischer Staatsbürger anzusehen; allerdings muß dahingestellt bleiben, ob die Polen ihn als polnischen Staatsbürger betrachten und irgendwelches Interesse an ihm nehmen.“ Polen hatte kein Interesse an Wölkerling und übergab sogar zeitweilig Akten des Landgerichtes Bromberg nach Deutschland, damit das Justizministerium finanzielle Schadenersatzansprüche Wölkerlings abweisen konnte. Allerdings war noch 1929 die Frage der Staatsbürgerschaft Wölkerlings ungeklärt.<sup>27</sup>

<sup>25</sup> Anscheinend hatte sie sich zu den Verwandten ihres Mannes nach Perleberg begeben.

<sup>26</sup> In einer Eingabe vom 25. 12. 1926 an das „Preußische Staatsministerium“ in Berlin stellte Wölkerling fest: „Die Revolution 1918 brachte mir die Freiheit nicht.“ Er verwies dabei auf die ca. 140 Militärstraftäter, welche im Januar 1919 vorfristig aus dem Zuchthaus Brandenburg entlassen worden waren. Darunter befanden sich auch der Vize-Feldwebel Pohl und der Rittmeister Freiherr von Gagern, die beide wie er ebenfalls je 15 Jahren Zuchthaus erhalten hatten. Pohl verkaufte Anfang 1914 dem russischen Militärattaché Oberst Basarow Zeichnungen des wichtigen Sperrwerks „Feste Boyen“ bei Lötzen in Ostpreußen, während Rittmeister von Gagern vom 3. Garde-Dräger-Regiment wegen Totschlages und Meineid inhaftiert war (vgl. den vollständigen Text der Eingabe Wölkerlings im Anhang).

<sup>27</sup> GStA HA I, Rep. 84a Nr. 56191.



Am 8. Oktober 1922 stellte Wölkerling ein Gnadengesuch, daß durch Verfügung des Reichspräsidenten vom 10. November 1923 abgelehnt wurde. Am 12. Juni 1924 reichte Wölkerlings Bruder Georg<sup>28</sup> ein Gnadengesuch ein, das der Reichspräsident am 12. September 1924 wieder ablehnend beschied. Nach seiner Verlegung nach Brandenburg reichte Gustav Wölkerling am 3. und 17. Januar 1926 erneut ein Gnadengesuch und ein Gesuch auf vorzeitige Entlassung gemäß § 23 StGB ein, die beide abgelehnt wurden. Hinter den fortwährenden Ablehnungen einer Begnadigung Wölkerlings, dessen Strafe offiziell bis zum 13. Januar 1929 währte, stand das Reichswehrministerium. Dessen Justizkonsulent Dr. Grünwald teilte am 1. März 1926 dem preußischen Justizministerium zu den Gründen folgendes mit: „Ich darf noch ergebenst bemerken, daß für die Ablehnung der Gnadengesuche Folgendes maßgebend war: Wölkerling war einer der erfolgreichsten Spione für den russisch-französischen Nachrichtendienst in der Vorkriegszeit. Seine Straftat ist eine besonders schwere gewesen, er hat sr. Zt. die Sicherheit des Reichs auf (das) Schwerste geschädigt. Hier wird (die) volle Strafverbüßung für dringend erwünscht gehalten, nicht volle Strafverbüßung würde ein schwerer Schlag für die Spionageabwehr und damit für die Interessen der Landesverteidigung sein.“<sup>29</sup> Erfolglos bombardierte Wölkerling Reichstag, preußischen Landtag und das Justizministerium mit Eingaben und Beschwerden. Erst im Rahmen einer Amnestie wurde Wölkerling am 18. Juli 1928, ein halbes Jahr vor seinem regulären Entlassungstermin, begnadigt.<sup>30</sup> Er nahm den Wohnsitz bei seinen ledig gebliebenen Geschwistern in Perleberg, Wilsnacker Str. 104. Wölkerling gelang es trotz vieler Anstrengungen nicht, nach seiner Entlassung eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Im Oktober 1929 war er immer noch arbeitslos. Sein Bruder, von ihm einmal als „gutsituiert“ und als „Haus- und Grundstückseigentümer“<sup>31</sup>, ein anderes Mal nur als „Arbeiter“ betitelt, konnte Wölkerling nur wenig unterstützen. Eine existenzi-

<sup>28</sup> Georg Wölkerling war wegen seines Bruders am 30. März 1912 in Perleberg für drei Wochen in Untersuchungshaft geraten.

<sup>29</sup> Vgl. Schreiben des Dr. Grünwald vom Reichswehrministerium an das Justizministerium vom 1. 3. 1926 (GStA HA I, Rep. 84a Nr. 56191).

<sup>30</sup> Es handelte sich um die sogenannte „Koch-Amnestie“ vom 14. 7. 1928, in der vorrangig politische Straftäter wie der Kommunist Max Hölz bzw. die Rathenau-Mörder Techow und Günther freikamen (siehe dazu näheres bei C. Gusy: Weimar – die wehrlose Republik ? Verfassungsschutzrecht und Verfassungsschutz in der Weimarer Republik, Tübingen 1991, S. 234 - 237).

<sup>31</sup> Hier hat Gustav Wölkerling aus naheliegenden Gründen gewaltig übertrieben. Das heute noch in Perleberg existierende, vor dem Ausbau in den 1980er Jahren extrem kleine Wölkerlingsche Haus in der Wilsnacker Straße Nr. 104 (heute mit dem Grundstück Nr. 105 vereint) konnte ich am 16. 2. 2004 dank der Freundlichkeit der heutigen Besitzer besichtigen, welche mir auch Aufschlüsse über den Originalzustand vor dem Um- und Ausbau gaben. Das Haus verfügte demnach vorher im Erdgeschoss nur über einen schmalen Flur und zwei kleine Kammern, sowie über einen hölzernen Abtritt an der Rückseite. Der auf das Erdgeschoß unmittelbar aufgesetzte Dachboden war nur zu Lagerzwecken geeignet. Hinter dem Haus lag ein längerer schmaler Streifen Land mit einer kleinen Scheune. All dies unterstreicht die in den Quellen mehrmals erwähnte Armut der Familie Wölkerling.

chernde Tätigkeit war aber die Bedingung dafür, daß sich Gustav Wölkerlings geschiedene Frau auf eine neue Ehe mit ihm einlassen wolle.<sup>32</sup> Erstaunlicherweise war das Reichswehrministerium anfangs auf Bitten Wölkerlings bereit, sich um eine Beschäftigung für ihn zu kümmern. Nach brieflicher Anmeldung traf sich am 13. November 1928 ein Herr Viol mit dem Brandenburger Strafanstaltspfarrer Funke.<sup>33</sup> Dieser Herr stellte sich als Beamter der Spionageabwehrabteilung des Reichswehrministeriums vor, der klarlegte, „daß dem Reichswehrministerium sehr daran liegt, dass W. in geregelte Tätigkeit gebracht würde, denn solche Naturen wie er nähmen im Falle der Untätigkeit leicht ihr altes Handwerk wieder auf.“ Es wurden auch einige Empfehlungsbriefe für ihn geschrieben. Weil sich Wölkerling aber bei der Suche um Hilfe auch an das Französische Generalkonsulat wandte, verscherzte er sich das Interesse des Reichswehrministeriums.<sup>34</sup>

Da es Gustav Wölkerling nach seiner Entlassung nicht gelang, im normalen Leben wieder Fuß zu fassen, verstrickte er sich in aussichtslose Händel mit den Justizbehörden. So forderte er Ersatz für 5.000 Mark, welche sein treuhänderischer Vermögensverwalter während der Haftzeit angeblich unterschlagen habe und 228 Mark für die bei der Meuterei im Zuchthaus Brandenburg am 28. März 1920 verlorengegangenen privaten Kleidungsstücke. Diesen Versuchen war kein Erfolg beschieden. Der preußische Landtag wies am 1. Februar 1930 eine diesbezügliche Eingabe Wölkerlings zurück, „weil die Ausführungen des Gesuchstellers den Antrag nicht zu rechtfertigen vermögen“.<sup>35</sup> 1929 trug sich Wölkerling mit dem Gedanken, am Amtsgericht Perleberg die Wiederaufnahme seines Verfahrens zu betreiben. Er betrachtete sich nunmehr als unschuldig, denn „16½ Jahre habe ich in Brandenburg u. Sonnenburg das mir zugefügte große Unrecht über mich ergehen lassen ...“, und meinte „wegen Verrats militärischer Geheimnisse (Vorschriften) an Rußland u. Frankreich - was ich entschieden bestreite, es ist solches auch nicht nachweisbar - geliefert habe ich an das Ausland nur gefälschte Festungspläne - also

---

<sup>32</sup> Dies tat Minna auf Anraten von Pfarrer Funke. Wölkerling betonte in einer Eingabe an den preußischen Landtag vom 29. 10. 1929, daß seine Frau „s. Zt. unschuldig wie ein Engel zwei Mal eingesperrt wurde“. Im schon erwähnten Brief an den Landtagsabgeordneten Kuttner vom 22. 5. 1929 bezeichnete Wölkerling seine Frau als „tiefreligiös“ und bemerkte weiter, „in ihrer unerschöpflichen Herzensgüte hat meine Frau im vorigen Jahre in eine neue Ehe eingewilligt, sofern es mir gelingt wieder eine auskömmliche Existenz zu gründen.“

<sup>33</sup> Richard Funke war von 1909 bis 1935 Pfarrer der Strafanstalt Brandenburg. Den Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Uwe Czubatynski (Rühstädt).

<sup>34</sup> Aus einem Bericht des Leiters der Strafanstalt Brandenburg, Dr. Schwertfeger, vom 30. 11. 1929 an den Präsidenten des Strafvollzugsamtes in Berlin.

<sup>35</sup> Selbst wenn der Güterpfleger, Hauptmann a. D. und Rechnungsrat Sommer, der lt. Wölkerling am 3. 10. 1913 in Bromberg Selbstmord beging, 5.000 Mark unterschlagen hätte, wäre damit der Staat und nicht Wölkerling geschädigt worden. Wölkerlings Vermögen unterlag der Einziehung ! Auch ergaben die Nachforschungen der Justizbehörde, daß Wölkerling mit ausreichender Zivilbekleidung als Ersatz für die verlorenen Kleidungsstücke entlassen worden war.

kein direkter Landesverrat“, viel zu hart verurteilt worden zu sein.<sup>36</sup> Selbst den sozialdemokratischen „Vorwärts“ suchte er für seine Angelegenheit zu interessieren. Die Untersuchungsunterlagen aus den Jahren 1912/13 zeigen eindeutig, daß Wölkerling hier einer Fiktion unterlag. Aber selbst wenn er im Recht gewesen wäre, niemand im In- und Ausland, außer seinen Geschwistern, half dem nunmehr 47jährigen ehemaligen Spion dabei, sein Leben wieder in geordnete Bahnen zu bringen. Zu Gustav Wölkerlings weiterem Leben in Perleberg ließen sich Einzelheiten für die Zeit nach 1930 nicht mehr ermitteln.<sup>37</sup> Am 23. 10. 1954 verstarb er jedenfalls in Heidelberg.<sup>38</sup>

Anders gestaltete sich der Lebensweg von Wölkerlings Führungsoffizier, Oberst Nikolai Stepanowitsch Batjuschin, der in der zeitgenössischen deutschen, österreichischen und russischen Memoirenliteratur als einer der erfolgreichsten russischen Nachrichtendienstler öfters erwähnt wird. Batjuschin wurde am 26. Februar 1874 geboren. Er absolvierte die Realschule in Astrachan, die Michael-Artillerieoffiziersschule und die Nikolai-Generalstabsakademie (beide in St. Petersburg), letztere mit dem Höchstprädikat. Er war danach Eskadronchef, Adjutant des 19. Armeekorps, von 1903 bis 1904 Gehilfe des Oberadjutanten des Warschauer Militärbezirks, nahm 1904 bis 1905 als Generalstabsoffizier am russisch-japanischen Krieg in der Mandschurei teil und war vom 30. Juni 1905 bis 15. Juli 1914 Leiter der Aufklärungsabteilung des Stabes des Warschauer Militärbezirks. Batjuschin leitete hier die militärische Aufklärung gegen die preußischen Ostprovinzen und Österreich-Ungarn. Vom Kriegsausbruch 1914 bis Oktober 1915 war er Leiter des Nachrichtendienstes und der Spionageabwehr der russischen Nordwestfront und wurde am 6. Dezember 1915 Generalmajor. Später bekleidete er weitere verantwortungsvolle Funktionen und emigrierte nach der russischen Revolution 1917. 1939 gab er in Sofia das Lehrbuch „Geheime militärische Aufklärung und der Kampf gegen sie“ heraus. Batjuschin verstarb 1957 in der Emigration.<sup>39</sup>

<sup>36</sup> Aus dem Brief Wölkerlings an den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Erich Kuttner vom 22. 5. 1929 (GStA HA I, Rep. 84a Nr. 56191).

<sup>37</sup> Weder im Stadtarchiv Perleberg noch im Pfarramt Perleberg befinden sich auf Wölkerling bezügliche Dokumente. Der Fall Wölkerling scheint in Perleberg völlig in Vergessenheit geraten. Meine diesbezüglichen schriftlichen Anfragen blieben ergebnislos (Schreiben von Herrn Schäffer, Leiter des Hauptamtes beim Bürgermeister der Stadt Perleberg, vom 10. 7. 2001 und Telefongespräch mit Frau Langner vom Pfarramt Perleberg vom 9. 11. 2001).

<sup>38</sup> Telefonische Mitteilung des Standesamtes Perleberg vom 20. 9. 2004. Das Grundstück Wilsnacker Straße 104 wurde 1973 von einem mittlerweile ebenfalls verstorbenen Neffen Gustav Wölkerlings, dem damals in Bad Doberan lebenden Otto Wölkerling, an die heutigen Besitzer veräußert. Der Wehr- bzw. Reisepass Gustav Wölkerlings, ein Notizbuch mit verschiedenen Aufzeichnungen und ein Brief, den Herr Minge seinerzeit in der ehemals Wölkerlingschen Scheune fand, waren trotz der von mir am 15. 2. 2004 erbetenen Nachsuche leider nicht mehr auffindbar und müssen wohl als verloren gelten.

<sup>39</sup> M. Alekseev: „Voennaja rasvedka Rossij – Ot Rjurika do Nikolaja II.“ (Der militärische Nachrichtendienst Russlands von Rjurik bis zu Nikolai II.), Moskau 1998, Bd. 1, S. 240 - 241.

Im Januar 1926 traf sich der damals in Belgrad lebende Batjuschin aus eigener Initiative mit seinen ehemaligen deutschen und österreichischen Gegenspielern, Oberst Walter Nicolai und Generalmajor Max Ronge, in einem Wiener Hotel zu einem Erfahrungsaustausch. Er führte dabei aus, ohne den Namen Wölkerling explizit zu erwähnen, „daß im Gegensatz zu Österreich, wo sich die Russen der Dienste von Offizieren bedienten, in Deutschland die Quelle von Nachrichten für den russischen Nachrichtendienst vor allem untere Dienstgrade, darunter vorrangig Schreiber, gewesen sind, welche für gewöhnlich sehr informiert und fähig waren, Faktenmaterial zu liefern.“<sup>40</sup> In der neuesten russischen Publikation zur Geschichte des russischen militärischen Nachrichtendienstes<sup>41</sup> wird Wölkerling nur kurz und zeitlich unkorrekt erwähnt: „Von 1911-1912 befand sich der wertvolle Agent - eine Quelle dokumentengestützter Informationen - der Schreiber der Festung Thorn mit Namen Wölkerling unter der Führung Batjuschins.“ Diese knappe Erwähnung erscheint allerdings weniger verwunderlich, wenn man berücksichtigt, daß sich Michail Alekseev in seinem Buch auf das Aktenmaterial der Hauptverwaltung des russischen Generalstabes in St. Petersburg stützt. Wölkerling hingegen wurde als Agent von der Aufklärungsabteilung des Warschauer Militärbezirks geführt, deren Akten anscheinend während oder nach dem Ersten Weltkrieg verloren gingen. Nach Einschätzung des russischen Generalstabes in Petersburg hatten die von Wölkerling übermittelten Dokumente „allgemeine strategische Bedeutung für uns im Falle eines Krieges mit Deutschland“.<sup>42</sup>

Verwendung fanden die von Wölkerling gelieferten Informationen mit hoher Wahrscheinlichkeit in der vom russischen Generalquartiermeister Danilow und dem damaligen Chef des militärischen Nachrichtendienstes, Generalmajor Monkiewitz, gemeinsam verfaßten „Denkschrift über die Stärke und die vermutlichen Pläne unserer westlichen Gegner“ vom 23. April 1914.<sup>43</sup> Nachdem der russische Nachrichtendienst im Kriege gegen Japan 1904/05 das auf deutschen Grundsätzen beruhende japanische System der Mobilmachung und Truppenergänzung gravierend unterschätzt hatte, legte der russische Generalstab nunmehr auf Informationen über die deutschen Mobilmachungsvorbereitungen, Militärtransporte und Truppenaufstellungen für den Kriegsfall größten Wert. Ein großer Teil der von Wölkerling nachweislich an Russland gelieferten Dokumente<sup>44</sup> befaßte sich mit diesen hoch-

---

<sup>40</sup> J. Taratuta / A. Zdanovič: „Tainstvennyj šef Mata Chari – Sekretnoje dos'e KGB No. 21152“ (Der geheimnisvolle Chef der Mata Hari – Das Geheimdossier Nr. 21152 des KGB). Moskau 2000, S. 150 - 151.

<sup>41</sup> Alekseev: a. a. O. Bd. 2, S. 184.

<sup>42</sup> Ebenda S. 270.

<sup>43</sup> Vollständig abgedruckt findet sich diese bei G. Frantz: „Russlands Eintritt in den Weltkrieg – Der Ausbau der russischen Wehrmacht und ihr Einsatz bei Kriegsbeginn“, Berlin 1924. Wichtig sind hier besonders die S. 115, 124/125, 150 und 152.

<sup>44</sup> Vgl. die Liste im Anhang.

geheimen deutschen Planungen. Aber auch die aus anderen Dokumenten<sup>45</sup> hervorgehenden taktischen und operativen Überlegungen des deutschen Generalstabes dürften für seine russischen Gegenspieler von nicht geringem Interesse gewesen sein. Der Rest der von Wölkerling gelieferten Dokumente<sup>46</sup> befaßte sich mit artilleristischen, fortifikatorischen und allgemein-militärischen Problemen oder gab Auskunft über die Aufklärungstätigkeit des deutschen Generalstabes in Bezug auf fremde Armeen.

Ein Exemplar einer von Wölkerling verratenen diesbezüglichen Denkschrift über „Die belgischen und holländischen Festungen“ hat sich im Bundesarchiv / Militärarchiv in Freiburg erhalten.<sup>47</sup> Der vollständige Titel lautet: „Die belgischen und holländischen Festungen und die Grundsätze ihrer Verteidigung“, erschienen in Berlin 1908. Die Vorschrift ist von der 4. Abteilung des Großen Generalstabes (Festungen-West) herausgegeben, in einen festen blauen Einband gebunden, mit einer fortlaufenden Nummer (in Freiburg: Nr. 544), dem Vermerk „GEHEIM!“ und zwei Aufklebern „Im Mobilmachungsfall bestimmt für ...“<sup>48</sup> und „Für die Geheimhaltung und sichere Aufbewahrung ist jeder Empfänger persönlich verantwortlich“ versehen. Die Vorschrift enthält für die belgischen Festungen (die Maasfestungen Lüttich, Huy, Namur und die Festung Antwerpen) und die niederländischen Festungen (Sperrfestungen an der Ostgrenze, Grebbelinie, Befestigungen südlich der Maas, Stellungen an der Westerschelde und die „Festung Holland“) jeweils die Baugeschichte und Beschreibung der Festungsanlagen, die Grundsätze ihrer Verteidigung sowie taktisch-technische Daten der belgischen bzw. niederländischen Geschütze. Damit gab eine derartige Vorschrift dem russischen und französischen Generalstab einen Einblick über den Kenntnisstand des deutschen Generalstabes und die Effektivität seines Nachrichtendienstes.

Wölkerling lieferte anfangs den Russen nur allgemeine Dienstvorschriften sowie Angaben zu sonstigen militärischen Problemen, Vorgängen und Truppenübungen. Später informierte er über die Truppenverteilung in den Thorner Kasernements und

<sup>45</sup> Es handelte sich hier um die „Anleitung zur Vorschrift für den Kampf um Festungen“, die „Grundzüge der höheren Truppenführung“, den „Plan zur Bearbeitung der Festungsgeneralstabsreise Straßburg 1910“ und das „Taschenbuch für den Generalstabsoffizier“ der Ausgabejahre 1908 und 1911. Auf dieser Tatsache basiert wohl der leicht irreführende Hinweis von A. Mombauer (Hellmuth von Moltke and the Origins of the First World War, Cambridge 2001, S. 39), daß man im deutschen Generalstab angeblich annahm, im Jahre 1908 bzw. 1911 wäre das erwähnte Taschenbuch in die Hände eines feindlichen Nachrichtendienstes gefallen.

<sup>46</sup> Es handelt sich um Dokumente wie „Erkundungs- und Vermessungstätigkeit bei einer Belagerungsarmee“ 1911, „Bekämpfung von Luftfahrzeugen“ 1911, „Taschenbuch des Fußartillerieoffiziers“ 1911, „Berichte über das Schießen mit leichter und schwerer Feldhaubitze“ 1911, „Gesichtspunkte für den Bau von ständigen Zwischenraumstreichen“ 1911 u. a. m.

<sup>47</sup> Bundesarchiv / Militärarchiv Freiburg, Dokument PH 3/630. Die erwähnte Denkschrift ist auf der Liste der von Wölkerling verratenen Dokumente (vgl. Anhang ) unter der laufenden Nummer 10 angeführt.

<sup>48</sup> Das Freiburger Exemplar war für die 13. Reservedivision bestimmt.

Forts. Besonders interessiert zeigte sich Oberst Batjuschin an Angaben über den in Thorn stationierten Nachrichtendienst<sup>49</sup> des Großen Generalstabes. Die Thorer Nachrichtenstation erwies sich in Folge angeblich so „kompromittiert“, daß sie 1912 nach Graudenz verlegt werden mußte.

Der französische Nachrichtendienst war besonders an den Ausarbeitungen des deutschen Generalstabes über die belgischen und französischen Befestigungen und an dem Mobilmachungsplan für 1907 interessiert. Die Russen sollen zusätzlich Pläne der Festungen Graudenz, Thorn und Culm, die Franzosen Pläne der Festungen Straßburg, Metz, Mainz und Köln erhalten haben. Wölkerling stand in brieflicher Verbindung mit dem russischen und französischen Nachrichtendienst, während seine letzte Reise 1912 nach Warschau und Paris der persönlichen Übergabe von Material diente. Bei der Einschätzung des Umfangs des verratenen Materials ist davon auszugehen, daß Wölkerling wesentlich mehr Dokumente an die Russen und Franzosen verkaufte, als ihm seinerzeit nachgewiesen werden konnte. Möglicherweise ist auch die am 2. September 1914 im wiedereroberten Wormditt unter russischen Beuteakten aufgefundene Übersetzung des von der 7. Abteilung (Festungen-Ost) des Großen Generalstabes herausgegebenen geheimen Buches „Die russischen Befestigungen gegen Deutschland“ Berlin 1909 auf den Verrat von Wölkerling zurückzuführen.<sup>50</sup>

Der russischen militärischen Führung gelang es jedoch im Verlauf des Ersten Weltkrieges ähnlich wie im russisch-japanischen Krieg 1904/05<sup>51</sup> aus vielfältigen Gründen nicht, die recht guten Ergebnisse der Tätigkeit des eigenen Nachrichtendienstes in militärische Erfolge umzusetzen. Ein Einfluß der Verratshandlungen Wölkerlings auf die späteren militärischen Ereignisse des Weltkrieges läßt sich nicht erkennen. Hier zeigte sich wieder einmal exemplarisch die nicht nur für Russland zutreffende Beobachtung, daß die erfolgreiche Tätigkeit des eigenen Nachrichtendienstes nicht automatisch den Sieg im Kampf garantiert. Der tiefe Einblick in die militärischen Geheimnisse des Nachbarn, den Wölkerling durch seine Aktivitäten den Russen gewährte, brachte diesen im kurz darauf folgenden Krieg keinen einzigen nachweisbaren Vorteil.

Vom russischen Nachrichtendienst erhielt Wölkerling nach Berechnungen der deutschen Spionageabwehr monatlich 250 - 300 Mark, später mehr. Wichtige Dokumente wurden je nach Inhalt mit Extraprämien von 1.000 - 28.000 Mark bezahlt.

---

<sup>49</sup> Es handelte sich dabei um den Major z. D. Weichbrodt, ab Februar 1910 als Nachrichtendienst in Thorn eingesetzt (vgl. Schreiben des Gkdo des XVII. AK an den Oberpräsidenten von Westpreußen vom 19. 2. 1910, GStA HA XIV, Rep. 180 Nr. 19108). Weichbrodt wurde in Graudenz durch Hauptmann z. D. Wegner ersetzt.

<sup>50</sup> Bundesarchiv / Militärarchiv Freiburg RW 5 v. 40, S. 3.

<sup>51</sup> Vgl. dazu J. Schmidt: „Der russische militärische Nachrichtendienst während des russisch-japanischen Krieges 1904/1905 in der Mandschurei und zur See“, in: Bochumer Jahrbuch zur Ostasienforschung 25 (2001), S. 111 - 129.

Wölkerling hatte 1908 etwa 4.500 Mark, 1909 etwa 7.500 Mark, 1910 mindestens 26.000 Mark<sup>52</sup> und 1911 mindestens 31.000 Mark durch Spionage erworben. Alles in allem wird Wölkerling durch seine knapp 4jährige Spionagetätigkeit ca. 100.000 Mark (mehr als 500.000 €) erhalten haben, was ihn zu einem der bestbezahlten deutschen Spione im 20. Jahrhundert machte. Zum Vergleich: Oberst Redl, der doppelt so lange wie Gustav Wölkerling für die Russen spionierte hatte, kassierte mit 116.700 Kronen weniger als die Hälfte des Wölkerlingschen Spionagelohns.<sup>53</sup> Rache an seinen ihn unterschätzenden Vorgesetzten kann neben stark entwickeltem Gewinnstreben durchaus ein Motiv für die Spionage von Wölkerling gewesen sein. Als begünstigende Motive kamen mangelnde Dienstaufsicht und Vertrauensseligkeit seiner militärischen Vorgesetzten hinzu. Immerhin war das von Wölkerling den Russen verratene „Taschenbuch des Generalstabsoffiziers“, genannt der „rote Esel“, so geheim, daß selbst Änderungen nur durch einen Offizier eingearbeitet werden durften.<sup>54</sup> Etwaige disziplinarische oder strafrechtliche Konsequenzen für die Vorgesetzten Wölkerlings sind allerdings aus den Akten oder aus ihren dienstlichen Karrieren nicht ersichtlich. Einzig der Gouvernements-Adjutant, Hauptmann Ribbentrop, wurde im Jahre 1912 als Kompaniechef der 11. Kompanie ins Thorer Infanterieregiment von der Marwitz Nr. 61 versetzt und verstarb nach einer in Russisch-Polen erhaltenen Verwundung am 27. November 1914 in der Posener Kleinstadt Wreschen. Oberstleutnant Lequis, der Chef des Stabes des Gouvernements von Thorn, ein aus der Pioniertruppe hervorgegangener Generalstäbler, stieg dagegen im Laufe des Ersten Weltkrieges bis zum General der Infanterie auf und bemühte sich erfolglos mit seinen Truppen während der Novemberrevolution, die revolutionäre Bewegung in Berlin niederzuhalten. Der seinerzeitige Gouverneur der Festung Thorn, General der Artillerie Hans Gronau<sup>55</sup>, war bereits vor Wölkerlings Entlarvung am 9. Juni 1911 in den Ruhestand getreten. Im Jahre 1913 wurde

<sup>52</sup> Nach russischen Angaben hingegen erhielt ein Agent der Aufklärungsabteilung des Warschauer Militärbezirks, bei dem es sich eigentlich nur um Wölkerling handeln kann, allein im Juli 1910 für die Lieferung von 11 militärischen Geheimdokumenten die exorbitante Summe von 31.800 Mark (ca. 159.000 €) (M. Alekseev: a. a. O. Bd. 2, S. 245).

<sup>53</sup> Vgl. die Zahlenangaben bei A. Pethö: „Oberst Redl“, in: W. Krieger (Hg.): „Geheimdienste in der Weltgeschichte“, München 2003, S. 144.

<sup>54</sup> Ludwig Renn (d. i. Arnold Friedrich Vieth v. Golßenau): „Adel im Untergang.“ Berlin 1960, S. 321 - 322. Zu dem genannten Taschenbuch siehe außer A. Mombauer (a. a. O.) auch W. Foerster: „Ist der deutsche Aufmarsch 1904 an die Franzosen verraten worden?“ In: Berliner Monatshefte Jg. 10 (November 1932), S. 1059 - 1060.

<sup>55</sup> General Gronau war Sohn eines preußischen Oberförsters. Sein Sohn wiederum, Oberstleutnant Wolfgang von Gronau, war als deutscher Luftattaché ab 1939 an der Botschaft in Tokio in den Fall Richard Sorge verwickelt. Sorge lancierte über ihn, wie auch über die anderen deutschen Waffenattachés, überhöhte Angaben über die sowjetischen Streitkräfte im Fernen Osten in das OKW. Vgl. dazu: J. Schmidt: Eugen Ott – Freund und Quelle von Richard Sorge. Erscheint in: H. Timmermann u. a. (Hg.): „Spionage, Ideologie, Mythos – der Fall Richard Sorge.“ Münster, Hamburg, London 2005 (Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Bd. 113).

er geadelt und spielte mit seinem IV. Reservekorps im Rahmen der 1. Armee eine bedeutsame Rolle in der Anfangsphase der Marneschlacht 1914. Später kommandierte er an der Ostfront 1916/17 die Armeegruppe „Gronau“. Sein Nachfolger, Generalleutnant v. Schack, vorher Kommandeur der 10. Division in Posen, wurde 1913 unter Beförderung zum General der Infanterie in den Ruhestand versetzt. Als „Stellvertretender Kommandierender General“ des XVII. AK in Danzig erhielt er während des Ersten Weltkrieges eine innenpolitisch wie militärisch verantwortliche militärische Dienststellung.

### *Anhang*

Mindestens die dreißig nachstehenden Dokumente wurden von Gustav Wölkerling nachweislich an fremde Nachrichtendienste verraten.<sup>56</sup>

1. Mobilmachungsplan 1907
2. Anleitung für die Verpflegung des Feldheeres
3. Bildliche Darstellung des Verpflegungswesens
4. Taschenbuch des Fußartillerieoffiziers 1911
5. Taschenbuch des Generalstabsoffiziers 1908
6. Taschenbuch des Generalstabsoffiziers 1911
7. Anleitung zur Vorschrift für den Kampf um Festungen
8. Dienstanweisung für Bahnhofs- und Hafenkommandanturen im Kriege 1910
9. Dienstanweisung für Linienkommandanturen 1908
10. Die belgischen und holländischen Befestigungen 1908
11. Bestimmungen über die Verwendung und Aushebung von Kraftfahrzeugen 1910
12. Dienstanweisung für das ins Aufmarschgebiet vor auszubefördernde Personal 1911
13. Vorschrift für die Infanterie-Fernsprechabteilungen vom 20.06.1908
14. Vorschrift für Ausladekommissare 1910
15. Pionierdienst im Kampf um Festungen 1911
16. Grundzüge für die Ausnutzung von Eisenbahnen zu Kriegszwecken 1901
17. Grundzüge der Höheren Truppenführung
18. Schußtafel für die 13 cm Kanone
19. Bekämpfung von Luftfahrzeugen 1911
20. Bericht über das Schießen mit leichter und schwerer Feldhaubitze
21. Winke für die Bearbeitung von Mobilmachungstransporten
22. Erkundungs- und Vermessungstätigkeit bei einer Belagerungsarmee 1911
23. Gesichtspunkte für den Bau von ständigen Zwischenraumstreichen 1911
24. Plan zur Bearbeitung der Festungsgeneralstabsreise Straßburg 1910
25. Bestimmungen des Gouvernements Thorn für die Sicherung der Festung, den Grenz- und Bahnschutz 1911

---

<sup>56</sup> Die Liste ist in der Akte „Landesverratsache Völkerling u. Gen.“ (GStA HA I, Rep. 77 tit. 859 Nr. 210a) vorhanden und ebenso dem Schreiben des Berliner Polizeipräsidenten an den preußischen Innenminister vom 2. 1. 1913 (GStA HA I, Rep. 77 tit. 872 Nr. 13 Beiheft 1) zur Begründung der gewünschten Erhöhung der Strafbemessung für Landesverrat und Spionage beigefügt.



26. Planpause zu den artilleristischen Ergänzungen für die Dienstanweisung des Abschnittskommandeurs Süd-Thorn
27. Wagenbedarf für Kriegstransporte 1908
28. Pioniersturmanleitung 1904
29. Belagerungs- und Verteidigungsanleitung
30. Mobilmachungsplan 1903

*Ein Brief Gustav Wölkerlings vom 25. 12. 1926 aus dem Zuchthaus Brandenburg*<sup>57</sup>

Betr. Gesuch um vorzeitige Haftentlassung gemäss § 23 des Str.G.B.

Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Potsdam: G.J. 797.20 I

An das Preussische Staatsministerium in Berlin

Dem Staatsministerium erlaube ich mir nachstehendes Gesuch ganz ergebenst zu unterbreiten:

Am 23. Februar 1912 wurde ich in Berlin (Durchreise) verhaftet und das damalige Oberkriegsgericht des III. Armee-Korps Berlin erkannte gegen mich wegen passiver Bestechung und Verrats militärischer Geheimnisse bzw. Versuch dazu auf die höchstzulässige Freiheitsstrafe von 15 Jahren Zuchthaus und 15000 Mark Geldstrafe (1914 abgegolten) ohne Anrechnung von 1 Jahre und 11 Monaten Untersuchungshaft. Rechtskraft des Urteils: 23. Januar 1914 Strafende: 22. Januar 1929

Die Revolution 1918 brachte mir die Freiheit nicht, obgleich der Soldatenrat s. Zt. etwa 140 ehemalige Soldaten - abgeurteilt von den Kriegsgerichten wegen Hochverrats, Landesverrats, Verrats militärischer Geheimnisse, Fahnenflucht, Meuterei, Diebstahls u.s.w. - aus dem hiesigen Zuchthause - auch anderswo - entliess, auch der Vizefeldwebel Pohl (aus der Vorkriegszeit, 15 Jahre Zuchthaus wegen Verrats militärischer Geheimnisse<sup>58</sup>) wurde im Januar 1919 entlassen und ihm 10½ Jahre geschenkt, desgleichen der Rittmeister Freiherr Gagern vom 3. Garde-Drägoner-Regiment (15 Jahre Zuchthaus wegen Totschlages und Meineides) im Februar 1919 nach Verbüßung von nur 3 Jahren Strafe.

Nach Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit ist am 1. 10. 1920 die Preussische Justizbehörde (Staatsanwaltschaft Potsdam), als Strafvollstreckungsbehörde getreten.

Das Reichs-Wehr-Ministerium lehnt eine Begnadigung ab, obgleich eine solche durch Reichstags-Beschluss vom 10. 2. 1926, - auf mein ausführliches Gesuch hin - gewünscht wird, auch der Herr Preussische Justizminister wie auch vor kurzem (18. 12. 1926) der Preussische Landtag sind für eine vorzeitige Haftentlassung gem. § 23 des St.G.B. nicht zu haben, weil das Reichs-Wehr-Ministerium offenbar auch in diesem Fall dagegen Stellung genommen hat, - die Ausführungsbestimmungen zu § 23 des St.G.B. gehen aber dahin: „Der

<sup>57</sup> Der Brief ist, wie beim gelehrten Schreiber Wölkerling auch nicht anders zu erwarten, in schöner Kanzleischrift und dem entsprechenden Stil verfaßt. Die erwähnten Anlagen fehlen in der Akte. Sie gingen wahrscheinlich an Wölkerling zurück (GStA HA I, Rep. 84a Nr. 56191).

<sup>58</sup> Vice-Feldwebel Pohl, verkaufte 1914 für 800 Mark dem russischen Militärattaché in Berlin, Oberst Basarow, Zeichnungen des wichtigen Sperrwerkes „Feste Boyen“ bei Lötzen in Ostpreußen und erhielt dafür gleichfalls die zulässige Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus. Pohl hatte gerade geheiratet und brauchte Geld (W. Nicolai: „Geheime Mächte.“ Leipzig 1924, S. 33 und M. Alekseev: a. a. O. Bd. 2, S. 119).

vorzeitigen Entlassung eines Gefangenen aus der Strafanstalt steht Nichts im Wege, sofern derselbe  $\frac{3}{4}$  seiner Strafe verbüsst hat und von der Strafanstalt die Führung desselben als „gut“ bezeichnet wird, mehr kann nicht gefordert werden, auch ist ein Geständnis nicht erforderlich.“ Hiernach ist auch ausnahmslos bei langjährigen Strafgefangenen verfahren worden, auch ich glaube diese Bedingung erfüllt zu haben und stelle ich anheim die hiesige Strafanstalt eventl. nochmals hören zu wollen. Die Strafanstalt Sonnenburg - wo ich v. 1. 6. 21 bis 4. 12. 1924 war - erklärte mir im Herbst, daß sie bestimmungsgemäss 2 Monate vor Ablauf von  $\frac{3}{4}$  der Strafzeit - d. i. 21. 2. 25 mich vorrufen und befragen müsse, ob ich damit einverstanden sei, daß sie bei der Justizbehörde meine vorzeitige Haftentlassung beantragt. Am 23. II. 1927 werde ich mich 15 Jahre - einschließlich der Untersuchung - in Haft befinden und eine solche lange Zeit ist nach dem Gesetz das höchste Strafmass, das ein Mensch zu ertragen vermag, umsomehr, als die Verpflegung qualitativ nicht dieselbe ist wie in den Jahren bis 1916, weshalb die von den Gerichten verhängten Strafen seit 1919 im Allgemeinen niedriger sind als vor dem Kriege. – Da nun der § 23 des St.G.B. die Möglichkeit giebt einen Strafgefangenen wieder aufzurichten bzw. ihm sein Los zu erleichtern - auch giebt es ja neben dem Strafgesetzbuch noch das Evangelium der Liebe - so bitte ich ganz gehorsamst mir diese Vergünstigung so wie vielen anderen Strafgefangenen ebenfalls zu teil werden zu lassen und einen Beschluss hierüber gütigst herbeiführen zu wollen. Aufnahme finde ich bei meinem Bruder (Haus- und Grundstücks-Eigentümer) und meiner Schwester (beide ledig geblieben, geboren 1875 bzw. 1877) in Perleberg (Westprignitz), Wilsnackerstr. 104.

Als Anlage erlaube ich mir beizufügen:

- a) 1 Entscheidung
- b) 1 Militärpass
- c) 3 Führungs-Zeugnisse

Mit vorzüglichster Hochachtung  
erlaubt sich zu zeichnen:

Gustav Wölkerling

Bis 31. 12. 1911 Sergeant im Fußartillerie-Regiment No. 11 in Thorn

Armin Feldmann

## **Das Städtische Lyzeum zu Wittenberge - Geschichte einer Schule**

### *Vorwort*

Nachdem im Jahr 2000 mit der „Chronik des Marie-Curie-Gymnasiums Wittenberge“ die Geschichte der zunächst höheren Jungenschule dieser Stadt vorgelegt werden konnte, bietet es sich an, eine Geschichte der höheren Mädchenschule folgen zu lassen. Das wird mit diesem Aufsatz getan. Dabei ist es unumgänglich, dass sich bestimmte Passagen aus der genannten Veröffentlichung hier wiederholen, da bereits in dieser Chronik des Marie-Curie-Gymnasiums einige Fragen der Schulentwicklung für Schülerinnen behandelt wurden.

Ausgewertet wurden die Protokolle der Stadtverordnetensitzungen und der Sitzungen des Magistrats, die im Archiv der Stadtverwaltung Wittenberge vorhanden sind, ebenso die dort vorhandenen Personalakten und Adressbücher, ferner die Jahresberichte des Lyzeums bzw. der Städtischen Oberschule für Mädchen, die in der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung in Berlin eingesehen wurden, und schließlich Akten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam.

Ehemalige Schülerinnen / Abiturientinnen der Schule haben mir bereitwillig Auskunft über ihre Schulzeit gegeben und ihre privaten Fotos zur Verfügung gestellt. Allen, die so Voraussetzungen geschaffen haben, diese Schulgeschichte zu erarbeiten, gilt mein herzlicher Dank, allen voran Frau Lisa Kälke.

### *1. Die Gründung des Lyzeums*

Über Schulen in Wittenberge ist in einer Reihe von heimatgeschichtlichen Arbeiten berichtet worden. So ist bekannt, dass es im ausgehenden 19. Jahrhundert in dieser Stadt je eine Bürgerschule für Jungen und Mädchen und je eine darüber stehende Mittelschule, ebenfalls für Jungen und Mädchen, gab. Die Bezeichnung Mittelschule erschien erstmals in den 1860er Jahren. Aus entwicklungs- und baugeschichtlichen Gründen unserer Stadt befanden sich im Jahr 1904 (Adreß-Buch der Stadt Wittenberge, 7. Ausgabe, Wittenberge 1904, S. 16) alle Schulen dieser Stadt im Bereich der unteren Bahnstraße, die Knaben-Bürgerschule in der Scheunenstraße 13 (heute „Gesamtschule in der Scheunenstraße“, Haus I), die Mädchen-Bürgerschule am Schulplatz 5, wo auch die Mädchen-Mittelschule ihr Zuhause hatte (heute Teil dieser Gesamtschule, Haus II), die Knaben-Mittelschule in der Chausseestraße 32, heute die (untere) Bahnstraße 99. Die katholische Volksschule, ebenfalls Bürgerschule genannt, schließlich befand sich in der Perleberger Straße 164.

Nach mehreren Jahren der Vorbereitung war es 1895 gelungen, mit der „Privat-Realschule für Knaben“ die Anfänge einer höheren Schule für Jungen in Wittenberge zu schaffen. Eine solche weiter führende Bildungseinrichtung sollte auch für Mädchen entstehen, besonders nachdem die private Knabenschule eine städtische Schule geworden war.

Da die höhere Jungenschule bisher (nur) eine Realschule war und damit nicht zum Abitur, zur Reifeprüfung führte, kam so etwas für die Mädchenschule zunächst auch nicht in Frage. Aber ein Lyzeum wurde gewünscht, in dem sich eine solche höhere Mädchenschule realisiert hätte. Von Anfang an wurde dabei die Frage gestellt, was in einem solchen Fall mit der Mädchen-Mittelschule werden sollte. Zwei Möglichkeiten boten sich an: Diese vorhandene Mädchen-Mittelschule in ein solches Lyzeum umzuwandeln oder sie neben dem zu schaffenden Lyzeum weiterhin bestehen zu lassen. Der letztere Fall hätte bedeutet, dass Wittenberge eine zusätzliche Schuleinrichtung erhalten hätte, und das musste unter den finanziellen Möglichkeiten der Stadt betrachtet werden.

Zum ersten Mal befasste sich der Magistrat am 21.11.1902 mit dieser Frage und entschied sich für die erste Variante. Er erklärte sich mit der Umwandlung der Mädchen-Mittelschule in eine höhere Mädchenschule – der Name „Lyzeum“ taucht zu dieser Zeit noch nicht auf – einverstanden. Vollzogen wurde diese Umwandlung zunächst allerdings noch nicht, sondern es vergingen noch mehr als sieben Jahre, bis die gleiche Behörde am 05.02.1909 „die Umwandlung der Mädchen-Mittelschule in eine höhere Mädchenschule zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung (StVV)“ überwies. Drei Wochen später – es war der 25.02. – beschloss die StVV die Umwandlung mit 23 gegen 4 Stimmen. Sie trat bereits zum 01.04.1909 in Kraft und legte gleichzeitig das jährliche Schulgeld auf 60 M für die vier unteren und 80 M für die übrigen Klassen fest. Insgesamt umfasste diese Schule zehn Jahrgänge, die Schülerinnen des jüngsten Jahrgangs besuchten die Klasse X, die des ältesten die Klasse I. Am 16.04.1909 erklärte sich der Magistrat mit dem vorgelegten Stundenplan – sicher ist die Stundentafel gemeint – einverstanden.

## *2. Bis zum Einzug in das Schulgebäude am Rathaus*

Mit Beginn des Schuljahres 1909/10 war so aus der Mädchen-Mittelschule die höhere Mädchenschule geworden. Bis zum Herbst wurde die neue Einrichtung vom Provinzial-Schulkollegium (PSK), der Behörde für die höheren Schulen in der preußischen Provinz Brandenburg, anerkannt, eine Verfügung des PSK vom 02.11.1911 legte fest: „Die Höhere Mädchenschule (in Wittenberge) wird als solche höhere Lehranstalt anerkannt, die auf der Oberstufe in getrennten Jahreskursen

unterrichtet.“ Es durften also keine Jahrgänge zusammengelegt werden. Magistrat und StVV nahmen die Anerkennung „zur Kenntnis“.

Als neue Lehrerin trat zu Beginn dieses Schuljahres Ida Tarnow in das Kollegium der höheren Mädchenschule ein, und nachdem sie zur Lehrerin an dieser Schule gewählt und damit dem PSK unterstellt worden war, erfolgte ihre Vereidigung. Dazu wurden ihr zunächst „Anmerkungen“ und eine „Vorhaltung bei Dienstzeiten“ überreicht, dann hatte sie den folgenden Eid zu leisten: „Ich Ida Marie Luise Tarnow schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem Allernädigsten Herrn, ich untertänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur Seligkeit. Amen. Ida Tarnow.“ Ida Tarnow ließ sich 1913 nach Berlin versetzen.

Nach fast einem Jahr, am 01.02.1910, zählte die neue Schule 252 Schülerinnen, von denen 247 Einheimische waren und die übrigen fünf von auswärts kamen. Für dieses Jahr wurden die Einnahmen und Ausgaben der Schule von der StVV mit 48.000 M festgesetzt. Für 1914 waren sie bereits auf 58.000 M gestiegen. Im Februar 1912 gab das PSK einen „Allerhöchsten Erlass“ des deutschen Kaisers und preußischen Königs vom 18. Dezember 1911 bekannt, „durch den genehmigt wird, daß den als höhere Lehranstalten anerkannten Höheren Mädchenschulen die Bezeichnung ‚Lyzeum‘ und den weiterführenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend die Bezeichnung ‚Oberlyzeum‘ beigelegt werde.“ Ein Oberlyzeum besaß Wittenberge nicht, da die neu geschaffene Schule nicht bis zum Abitur führen würde. Die Bezeichnung Lyzeum findet sich in den Protokollen der StVV erstmals zu Jahresbeginn 1913.

Bisher hatte Rektor Haase von der Mädchen-Mittelschule auch die neue Schule geleitet, befand sie sich doch im selben Gebäude am Schulplatz. Bei der Gründung der Privat-Realschule für Knaben war von den Mittelschulrektoren Widerstand dagegen ausgegangen. Da in dem jetzigen Fall der Rektor zunächst auch die im Aufbau befindliche höhere Mädchenschule leitete, wird über einen Widerstand von dieser Seite nichts berichtet. Nach der Pensionierung Haases wurde die Direktorstelle am 11.10.1910 ausgeschrieben, zehn Tage später ging die Bewerbung Dr. Friedrich Traugotts ein, der 1870 in Berlin geboren war. Er bewarb sich als Direktor einer gleichen Schule in Schwelm und hatte vorher auch bereits entsprechende Schulen in Neubrandenburg, Neuruppin und Potsdam (Gymnasium bzw. Oberrealschule) geleitet. In der Bewerbung gab er an, dass er die Lehrbefähigung in Französisch für die unteren Klassen, in Englisch und Deutsch für die höheren Klassen besaß, auf der Oberstufe aber auch bereits Mathematik und Geschichte unterrichtet hatte. Er war verheiratet, jetzt 40 Jahre alt, zu seiner Familie gehörten zwei schulpflichtige Töchter. Am 30.12.1910 wählte der Magistrat zum Schuljahr 1911/12

mit Dr. Friedrich Traugott einen akademisch gebildeten Lehrer zum Direktor, wie es einen solchen – allerdings von Anfang an – für die sich inzwischen zum Reform-Realgymnasium entwickelnde höhere Jungenschule gab. Bereits am 03.03.1911 teilte der Preußische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium mit: „Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels der beiliegenden Allerhöchsten Order vom 27. Februar d. Js. der Wahl des Leiters der städtischen gehobenen Mädchenschule in Schwelm i./Westfalen Dr. Friedrich Traugott zum Direktor der städtischen Höheren Mädchenschule in Wittenberge die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen geruht.“ Die StVV hatte die Wahl Traugotts durch den Magistrat am 06.04.1911 zur Kenntnis genommen. Sein Dienstantritt erfolgte zum 08.04.1911, da sich das Ausscheiden seines Vorgängers wegen dessen für die Pensionierung wichtigen Geburtstages bis zum Vortage hingezogen hatte. Der Gewählte meldete seine Berufung im Jahresbericht unter dem 25.04.1911: „Der unterzeichnete Direktor wurde durch den Herrn Provinzialschulrat Doblin im Beisein der Mitglieder des Magistrats und des Kuratoriums der Schule in sein Amt eingeführt.“ Das war schon ein Ereignis für die Stadt, so dass der gesamte Magistrat daran teilnahm. Dr. Traugott verpflichtete sich, „die Umzugskosten von 734,95 M zurückzuzahlen sofern ich vor Ablauf von zehn Jahren aus meinem hiesigen Amt ausscheide.“ Am 02.10.1914 zog er in die ihm zugewiesene Dienstwohnung im Direktorwohnhaus (vgl. unten) um, die Erstattung der dafür beantragten Umzugskosten von 133,00 M lehnte der Magistrat mit Zustimmung des PSK allerdings ab.

Wenig später wurde am 02.11.1911 vom Magistrat mit dem Kandidaten des höheren Lehramts Dr. Richert ein weiterer so vorgebildeter Lehrer für die höhere Mädchen-Schule gewählt, der die Amtsbezeichnung Oberlehrer führte. Sein Militärdienstjahr – offensichtlich war er ein Einjährig-Freiwilliger – rechnete ihm der Magistrat auf das Besoldungsdienstalter an, eine Frage, über die immer wieder Entscheidungen getroffen werden mussten, hing doch von der Länge des Besoldungsdienstalters die Höhe der späteren Altersversorgung, d. h. der Pension ab. Es gab ferner an der Schule einen Oberlehrer Müller. Er wurde vom 30.03. bis zum 02.06.1911 ohne Stellung einer Vertretung zu einer militärischen Übung einberufen. Im Dezember des folgenden Jahres wurde Eduard Barz aus Torgau als Zeichenlehrer für das Lyzeum gewählt. Die Lehrer Grunow, Kraher und Jenning vom Reformrealgymnasium übernahmen je sechs Stunden am Lyzeum. Für OL Müller wiederholte sich die militärische Übung vom 05.08. bis zum 15.09.1913.

Um den Schülerinnen Möglichkeiten bekannt zu machen, die sie nach Abschluss dieser Schule hätten, vermerkt der Jahresbericht: „Absolventinnen können ohne Aufnahmeprüfung in ein Oberlyzeum (Höheres Lehrerinnenseminar) aufgenommen werden.“

Unter den außerschulischen Veranstaltungen gab es am 20.06.1911 einen Dampferausflug aller Klassen mit den Familienangehörigen nach Mühlenholz bei Havelberg. Eine Musikkapelle war von Wittenberge mitgenommen worden. Aus Anlass des 25jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Wilhelms II. gab es am 16.06.1913 eine Schulfeier und unterrichtsfrei; unterrichtsfrei hatte es auch aus Anlass der preußischen Landtagswahlen am 16.05.1913 gegeben.

Zu Ostern 1912 gründete Direktor Dr. Traugott einen „Verein ehemaliger Schülerinnen des städtischen Lyzeums“, dessen Mitglieder alle 8 bis 14 Tage Zusammenkünfte durchführten. Seit Ostern 1914 gab es in diesem Verein eine Turnriege. 1912 war dem Lyzeum eine Frauenschule angegliedert worden.

Über das Schulgebäude am Schulplatz 5 gibt der Direktor an, dass es über 22 Klassenräume verfügt, von denen 9 von der Volksschule (Bürgerschule für Mädchen), 13 von der höheren Mädchenschule genutzt werden, es existiert ferner ein Amtszimmer und eine Turnhalle; in der Turnhalle wurde ebenfalls Unterricht der Mädchen-Bürgerschule und der Mittelschule für Jungen erteilt. Nicht vorhanden waren ein Physik- und ein Nadelarbeitsraum, ein Schulsaal (Aula); der Physik- und Chemieunterricht wurde in einem Klassenraum durchgeführt. „Die städtischen Behörden haben jedoch in Anerkennung dieser Mißstände den Neubau eines Lyzeums beschlossen, und es ist zu hoffen, daß das neue Gebäude bereits im Herbst 1914 bezogen werden kann.“ Der Magistrat hatte am 18.07.1913 dem vorgelegten „Entwurf für den Neubau des Lyzeums nebst Direktorwohnhaus“ genehmigt, Ende Oktober wurde eine Anleihe in Höhe von 205.000 M für den Bau aufgenommen, die mit 4 ½ % verzinst werden musste. Unmittelbar vor Weihnachten wurden verschiedene Arbeiten für die beiden zu schaffenden Gebäude vergeben, aber trotzdem sollte sich die Hoffnung des Direktors hinsichtlich des Einzugs in das neue Gebäude nicht erfüllen.

Auf Anregung von Dr. Traugott fand am 31.10.1912 anlässlich des Reformationstages ein Schülergottesdienst für alle Schulen der Stadt in der evangelischen Kirche statt, der in weiteren Jahren wiederholt wurde; die Predigt hielt Oberpfarrer Müller. Am 10.03. des folgenden Jahres wurde abends eine „patriotische Hundertjahrfeier zum Andenken an die Erhebung Preußens 1813“ gegen die napoleonische Fremdherrschaft durchgeführt. Solche Veranstaltungen fanden in Preußen landesweit statt.

Mit Jahresbeginn 1913 stellte die StVV fest, dass beim Lyzeum die Ausgaben die Einnahmen um 50 % überstiegen; beim Reform-Realgymnasium waren es 100 % und bei der Knaben-Mittelschule rund 270 %. Trotzdem benötigte die Schule ein neues, eigenes Schulgebäude. Als Bauplatz bestätigte die StVV im Februar einen Platz neben dem Rathaus und stimmte am 13.03.1913 dem Projekt zum Bau des Lyzeums zu. Unmittelbar daneben und gleichzeitig sollte die Dienstwohnung für den Schulleiter entstehen, für das am 19.12.1913 die Bauarbeiten vergeben wur-

den. Am 03.03.1914 – so stellt es die Chronik der Stadt Wittenberge fest – wurde die baupolizeiliche Genehmigung für den Neubau des Schulgebäudes erteilt, und im Jahresbericht meldete Dr. Traugott unter dem 14.03.1914: Der „Neubau eines Lyzeums ist in diesen Tagen in Angriff genommen worden, und es ist zu hoffen, daß das neue Gebäude zu Ostern 1915 bezogen werden kann.“ Auch das sollte sich jedoch nicht realisieren lassen. Allerdings wurde das neue Rathaus am 26.06. eingeweiht, das Lyzeum – sicher auch die anderen Schulen – hatte an diesem Tage unterrichtsfrei, und das war extra in einer Verfügung des PSK so entschieden worden.

1913 bewarb sich der Direktor um die Direktorenstelle am Lyzeum und Oberlyzeum zu Halberstadt, denn ein Oberlyzeum gab es – wie bereits angemerkt – in Wittenberge nicht. Deshalb wandte sich der dortige Magistrat im November mit der Bitte um eine Beurteilung an die Stadtverwaltung. Diese fiel sehr gut aus, es wurde darin unterstrichen, dass Traugotts Weggang sehr bedauert werden würde. Zustande gekommen ist er nicht.

Da im Hochsommer 1914 der Erste Weltkrieg begonnen hatte, verfügte das PSK am 02.09.: „Angehörige feindlicher Staaten sind bis auf weiteres vom Schulbesuch ausgeschlossen.“ Diese Verfügung wurde einen Monat später etwas relativiert, indem das PSK am 02.10. entschied: „Schüler feindlicher Staatsangehörigkeit können auf Antrag des Direktors ausnahmsweise zum Schulbesuch zugelassen werden.“ Davon scheint in Wittenberge allerdings nicht bei allen Möglichkeiten Gebrauch gemacht worden zu sein, denn dem Magistratsprotokoll vom 23.10.1914 ist zu entnehmen, dass das Schulgeld für die beiden Töchter des selbstständigen Kaufmanns „Herrn Archer, die als englische Untertanen vom Schulbesuch ausgeschlossen worden sind“, für das abgelaufene Schulvierteljahr nur anteilig zu berechnen ist. Diese beiden Mädchen waren Schülerinnen des Lyzeums, denn das war damals die einzige Mädchenschule in unserer Stadt, an der Schulgeld zu entrichten war. Sie waren also tatsächlich ausgeschlossen worden.

OL Müller wurde als Leutnant d. R. eingezogen und war bereits nach wenigen Wochen verwundet, Dr. Richert musste als Gefreiter in einem Telegrafengebataillon in Frankfurt (Oder) dienen und wurde dort zum Unteroffizier befördert. Der Direktor wurde am 11.10.1915 zum Heeresdienst einberufen, seine Vertretung wurde von dem Ordentlichen Lehrer Maltz und den Oberlehrerinnen Greve, Schüler und Wilberg übernommen, die stellvertretende Leitung der Schule wurde dem ältesten Lehrer der Schule Maltz übertragen. Schülerinnen nähten und zeichneten die vom Roten Kreuz überwiesene Bettwäsche und strickten Binden, Strümpfe und Pulswärmer. Sie sandten zahlreiche Weihnachtspäckchen an Soldaten, für die sich Freiherr Prinz von Buchau am 20.12.1914 als Oberst und Regimentskommandeur des Inf.-Rgt. Nr. 24 in einem Brief bei der Schule bedankte.



Erneut rechnete der Direktor mit der baldigen Nutzung des neuen Schulgebäudes für das Lyzeum, dem Lyzealgebäude, wie es später häufig genannt wird. Im Jahresbericht 1913/14 schreibt er: „Spätestens bis zum 1. Oktober d. J. hoffen wir das neuerbaute Lyzeum, dessen Fertigstellung durch den Krieg verzögert wurde, beziehen zu können.“ Die Chronik der Stadt Wittenberge berichtet weiter über diesen Bau: „Im Granitsockel des Gebäudes sind teilweise Abbruchsteine aus einem Elbebrückenpfeiler verarbeitet.“ Es wird auch bemerkt, dass der kupferne Turmknopf von dem gebürtigen Wittenberger August Lemm angefertigt wurde, der für eine Magdeburger Firma arbeitete. Doch die Nutzung als Schulgebäude verzögerte sich im Gefolge des Ersten Weltkriegs weiter. Aus einem Magistratsprotokoll vom 08.10.1915 ist zu entnehmen, dass es eine „Besichtigung des Neubaus des Lyzeums zur Einrichtung eines weiteren Reservelazaretts“ gegeben hatte und dass „die Inanspruchnahme des Hauses aufgrund des Kriegsleistungsgesetzes zu erwarten ist“, was dann auch erfolgte: Nach seiner Fertigstellung wurde das Gebäude bis unmittelbar vor Ende des Ersten Weltkriegs als Lazarett genutzt.

Jedoch bereiteten die Kosten für den Unterhalt des Lyzeums Probleme. Deshalb wurde bereits im Mai 1914 vom Magistrat beschlossen, die Errichtung – richtiger müsste es Wiedererrichtung heißen – einer Mädchen-Mittelschule bei der weiteren Entwicklung der Stadt in Aussicht zu nehmen. Dadurch sollte die „Besuchsziffer des Lyzeums“, also die Schülerinnenzahl dieser Schule, dauernd niedriger gehalten werden, was eine geringere Zahl akademisch gebildeter und damit höher vergüteter Lehrer nach sich gezogen hätte. Auch hinsichtlich der schulischen Ausstattung mit Unterrichtsmitteln besonders für die naturwissenschaftlichen Fächer hätten sich dadurch finanzielle Mittel einsparen lassen. Die StVV stimmte diesen Plänen vier Monate später mit 14 gegen 5 Stimmen zu, aber auch diesmal zog sich ihre Umsetzung hin, möglicherweise im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg. Bestätigt wurde sie vom Magistrat erneut im August 1915: „Der Mag stimmt dem Beschluss des Kuratoriums des Lyzeums und der Schuldeputation betr. Einrichtung einer Mädchen-Mittelschule zu. „Auch der Magistrat ist der Ansicht, dass bei der bestehenden Notwendigkeit einer Klassenvermehrung der Einrichtung von Mittelschulklassen auch aus finanziellem Grunde der Vorzug vor der Einrichtung von Parallelklassen am Lyzeum zu geben ist. Die Einrichtung der Mädchenmittelschule entspricht dem Bedürfnis weiter Kreise der Einwohnerschaft.“ Auch die Zahlung von Kriegsteuerzulagen an die Lehrkräfte des Lyzeums und anderer Schulen – 10 M für Unverheiratete, 15 M für Verheiratete; 7,50 M je Kind – belasteten die Stadtkasse, weshalb über diese Zahlungen längere Zeit mit staatlichen preußischen Behörden gestritten wurde. Die Stadt war der Meinung, da diese Zahlungen an die Lehrer der staatlichen Schulen – das waren in Wittenberge die Bürger- oder Volksschulen – durch den Staat erfolgten, sollten sie auch für die Lehrer der städtischen Schulen – Realgymnasium, Lyzeum, Mittelschule und Fortbildungsschulen – aus

der gleichen Quelle kommen. Mit dieser Argumentation beendete die Stadt 1917 diese Zahlungen an die Lehrer der städtischen Schulen, obwohl die StVV in dieser Frage eine entgegengesetzte Auffassung vertrat. Dr. Traugott richtete daher im Namen der Lehrkräfte der höheren Schulen zusammen mit einem Vertreter der Mittelschule eine Eingabe an den Magistrat, eine weitere folgte von den Lehrkräften der Fortbildungs- und Fachschulen. Der Ausgang dieses Streits lässt sich aus den Unterlagen nicht eindeutig ersehen. Zumindest hatte das PSK der Stadt Entschädigungen zugesagt, so dass die Lehrer die Zulagen erhielten. Sie wurden noch lange nach Kriegsende gezahlt und im November 1919 rückwirkend zum 01.01. sogar erhöht, da Wittenberge „in die Klasse der teuren Orte“ versetzt worden war. Die Schulfreistelle einer Schülerin des Lyzeums wurde 1916 zurückgezogen, da die Mutter „aus Mitteln der Heeresverwaltung eine Beihilfe“ erhielt. Auch die Überschreitung der zulässigen und vorgeschriebenen Schülerzahlen – in den unteren Klassen des Lyzeums war sie mit 40 angegeben – in mehreren Klassen des Lyzeums im Schuljahr 1916/17 führten „aus Ersparnisgründen“ nicht zur Einrichtung von Parallelklassen.

Zu Ostern 1915 hatte der erste Schülerinnen-Jahrgang den Besuch der Schule erfolgreich abgeschlossen, neun Schülerinnen erhielten das Schlusszeugnis des Lyzeums. Unter ihnen befand sich Luise Nailor, Tochter des hier lebenden englischen Tuch-Fabrikanten Nailor (auch Naylor geschrieben), der der Besuch der Schule als „Schüler feindlicher Staatsangehörigkeit“ offensichtlich erlaubt worden war. Es war fast der selbe Zeitpunkt, zu dem am Reformrealgymnasium die ersten Reifeprüfungen abgelegt wurden, allerdings wegen des Ersten Weltkriegs als Notreifeprüfungen nach verkürzter Schulzeit.

Wieder wollte der Schulleiter Wittenberge verlassen. Ende Dezember 1916 bewarb sich Direktor Dr. Traugott um die Leitung der städtischen Realschule Neukölln, er muss also vorher aus dem Militärdienst entlassen worden sein. Am 08.01.1917 beantwortete der Magistrat die von dort eingegangene Bitte um eine Beurteilung und teilte darin mit, dass die Wittenberger Schule ein voll ausgestattetes Lyzeum sei, dessen Unterricht in durchgängig getrennten Jahreskursen erteilt würde, sie habe 300 Schülerinnen, und mit dem Lyzeum sei ein Frauenschulkursus verbunden; zu Dr. Traugotts Qualifikation wurde erwähnt, er habe viermal in der Zeitschrift „Die höheren Mädchenschulen“ publiziert, er leite auch die „öffentliche Lesehalle, die mit einer Bücherausleihe verbunden ist“; nebenamtlich sei er an der städtischen Handelsschule tätig. Die Bewerbung des Direktors war jedoch nicht erfolgreich. Mitte September 1916 wurde ihm der Rang der Räte vierter Klasse verliehen.

Trotz finanzieller Schwierigkeiten sollte jedoch für das neue Gebäude 1917 eine Schulfahne beschafft werden, „falls solches zu einem angemessenen Preis möglich

ist.“ Für das Jahr 1918 erhielt das Lyzeum einen staatlichen Zuschuss von 8.000 M. Staatlich heißt, dass er vom Königreich Preußen gezahlt wurde.

Dann war es so weit, dass das Gebäude für den Schulunterricht genutzt werden konnte. Das Magistratsprotokoll teilt 1918 mit: „Verhandlungen des Mag mit dem Dezenten des PSK betr. Inbenutzungnahme des Schulneubaus am Rathaus durch das Lyz haben stattgefunden, Mag ist einverstanden, dass in den großen Ferien das Lyz in den Neubau übersiedelt. Es ist jedoch kein neues Inventar zu beschaffen, vielmehr ist die gesamte Einrichtung aus den bisher benutzten Räumlichkeiten zu übernehmen, soweit sie sich in den neuen Räumen verwenden lässt. Soweit letzteres nicht der Fall ist, muss solche Beschaffung bis zum Wiedereintritt normaler Verhältnisse zurückgestellt werden. Die bisher vom Lyz benutzten Räume werden den Fortbildungs- und Fachschulen überwiesen ...“ Am 04.07.1918 bat der Magistrat das Königliche PSK Dr. Traugott einen Orden zu verleihen „aus Anlass der Einweihung des neuen Lyzeums“. Seit Juli oder August 1918 befand sich das Städtische Lyzeum in dem dafür errichteten Gebäude neben dem Rathaus, dem heutigen Haus II des Marie-Curie-Gymnasiums. Die Verleihung des Roten Adlerordens IV. Klasse lehnte das PSK allerdings im August „unter den derzeitigen Verhältnissen“ ab.

Auch der Turnunterricht des Lyzeums erfuhr durch den Umzug eine Verbesserung. Bisher hatte die Schule die Turnhalle des Reform-Realgymnasiums genutzt, da die in der Scheunenstraße durch die Bürgerschulen I und II sowie die Knaben-Mittelschule ausgelastet war. Dabei waren lange Wege vom Schulplatz zur Sandfurtrift zurückzulegen. Deshalb war auch hierüber mit dem Dezenten des PSK verhandelt worden, in deren Ergebnis festgestellt wurde: „Die Frage wird als durch den Beschluss Nr. 776 betr. Uebersiedlung des Lyzeums in den Schulhausneubau erledigt angesehen. Neue Geräte sind für die neu zu beziehende Turnhalle im Schulhausneubau nur insoweit zu beschaffen, als dies mit geringstem Kostenaufwand geschehen kann. In den anderen Turnhallen etwa vorübergehend entbehrliche Gerätschaften sind zu übernehmen.“ Die „anderen Turnhallen“ waren die in der Scheunenstraße, die der Jahnschule und eben die des Realgymnasiums. Es kam also nur eine magere Ausstattung der Turnhalle im neuen Lyzealgebäude mit Sportgeräten zustande. Am 09.08.1918 beschloss der Magistrat zur Feier der Einweihung des neuen Lyzeums im Ratskeller ein Essen zu veranstalten. Tag und Teilnehmer daran werden nicht benannt. Der Umzug der Schule vom Schulplatz in das neue Gebäude hatte also stattgefunden oder stand unmittelbar bevor.

Erneut kam die Frage der Wiedereinrichtung einer Mädchen-Mittelschule auf die Tagesordnung. Das Kuratorium des Lyzeums hatte diese am 22.08.1918 vorgeschlagen, der Magistrat stimmte am 04.09. zu und legte fest: „Demgemäss ist zu Ostern 1919 die Mädchenmittelschule zunächst mit den Klassen VI, V und IV [heutige Jahrgangsstufen 5 – 7] in den Räumen des neuen Lyzeums unter gleich-

zeitigem Eingehenlassen der drei Parallelklassen des Lyzeums einzurichten. Die Leitung soll dem Direktor Dr. Traugott übertragen werden.“ Zu diesem Zeitpunkt (10.03.1919) beschloss die StVV auf Forderung der SPD-Abgeordneten mit 27 gegen 9 Stimmen, die unterste Vorschulklasse des Lyzeums eingehen zu lassen. Bereits in der Chronik des Marie-Curie-Gymnasiums war zu diesen Vorschulen geschrieben worden, dass sie vor allem im 19. Jahrhundert in Preußen bestehende schulgeldpflichtige Einrichtungen waren, in denen Kinder in dreijährigem Unterricht auf den Besuch höherer, nach dem Wittenberger Beispiel aber auch mittlerer Schulen vorbereitet wurden, ohne die eigentlich für alle Kinder vorgesehenen Grundschulen während der ersten vier Schuljahre besuchen zu müssen. Mit diesem jetzigen sozialdemokratisch bestimmten Beschluss wurde durchgesetzt, dass nun doch alle Kinder wenigstens einige Jahre gemeinsam die Volksschule zu besuchen hatten, und zwar die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Das blieb so bis 1946 und war Ausdruck der langen Auseinandersetzung um die Frage der Einheitsschule (heute Gesamtschule) oder eines gegliederten Schulwesens, die bis heute nicht abgeschlossen ist.

Inzwischen hatte der preußische Unterrichtsminister eine „Verwaltungsordnung für die städtischen höheren Lehranstalten“ und eine Satzung für die Elternbeiräte erlassen. Offensichtlich handelte es sich dabei um Rahmenverordnungen, denn der Magistrat nahm sie ohne Änderung an. Nach ihr war ein Verwaltungsrat zu schaffen, und mit „der Konstituierung des Verwaltungsrates treten die beiden Kuratorien des rg [Realgymnasiums] und Lyzeums außer Funktion. Die Mitglieder der beiden Kuratorien sollen in den Schulausschuss übernommen werden“, wie das Magistratsprotokoll vom 04.10.1918 mitteilte. Das bestätigte die StVV. Im selben Monat mussten die Schulen in Wittenberge wegen hunderter Grippefälle für zehn Tage geschlossen bleiben. Diese Epidemie ging weit über Wittenberge und Brandenburg hinaus.

### *3. Das Lyzeum in der Weimarer Republik*

Wie für das Städtische Reformrealgymnasium liegen auch für das Städtische Lyzeum zu Wittenberge für die Jahre von 1915 bis 1924 keine Jahresberichte vor. Der Erste Weltkrieg und die ersten Nachkriegsjahre haben ihr Erscheinen verhindert. Für diese Zeit haben vorrangig die Protokolle der StVV und der Magistratssitzungen als Quelle gedient. Erstmals nimmt der Magistrat im Juli 1925 vom Jahresbericht des Lyzeums für das Schuljahr 1924/25 Kenntnis.

Noch drei Tage vor der Unterzeichnung des Waffenstillstands, die am 11.11.1918 erfolgte, wurden im Lyzeum 20.200 M für die 9. Kriegsanleihe zugunsten des Ersten Weltkriegs gezeichnet (Chronik der Stadt). Andererseits gehörte Lyzealdirektor Dr. Traugott zu den Initiatoren, die die Wittenberger Bürger am 16.11.1918

zu einer Aussprache und zur Wahl eines Bürgerausschusses einladen, hatte doch inzwischen die Novemberrevolution begonnen, und in Berlin war mit dem Rat der Volksbeauftragten eine neue Regierung aus SPD und USPD entstanden. Dr. Traugott gehörte auch zu den Mitgliedern der eben gegründeten Deutschen Demokratischen Partei, einer liberalen Partei, die vier Tage später in einem Aufruf die schleunigste Einberufung der Nationalversammlung forderte, um nach dem Ende der Monarchie die neuen staatlich-gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland zu gestalten und demokratisch zu legitimieren. Während des Kapp-Putsches im März 1920 beteiligte er sich an Aktionen gegen die Putschisten (Stadtchronik).

Inzwischen hatte der Magistrat beschlossen, in Wittenberge die Stelle eines Stadtschulrats zu schaffen und diese dem Lyzealdirektor Dr. Traugott zu übertragen. Er übernahm die Bearbeitung des städtischen Schuldezernats bereits bevor die StVV das neue Amt bestätigt hatte, erhielt aber noch im gleichen Monat Dezember 1918 deren Zustimmung. Er leitete auch die „Volksbücherei“ der Stadt (oben „Lesehalle“ genannt). Ab Ostern 1919 wurde, wie bereits gesagt, am Realgymnasium, dem Lyzeum und der Knaben-Mittelschule die jeweils unterste Klasse der Vorschule abgebaut. 27 Stadtverordnete hatten dafür, 9 dagegen gestimmt. Durchzuführen hatten das die Schuldeputation und der Schulausschuss. Zu Jahresende wurde das Schulgeld an allen Schulen oberhalb der Bürgerschulen, welche schulgeldfrei waren, erhöht: Am Lyzeum stieg es für die Ober- und Mittelstufe auf 200 M jährlich, für die Unterstufe auf 160 M. Durch eine Verfügung des Ministers wurde diese Erhöhung erst zum 01.01.1920 wirksam. Doch schon neun Monate später wurde es für Realgymnasium und Lyzeum auf 500 M festgesetzt.

Wie es vorgesehen war, wurde zum neuen Schuljahr 1919/20 (Beginn zu Ostern) die ehemals vorhandene Mädchen-Mittelschule wiedererrichtet. Ihre Schülerinnen blieben im Gebäude des Lyzeums, dessen Direktor Dr. Traugott leitete auch die Mittelschule. Das PSK hatte dem zugestimmt und erkannte sie im Herbst 1924 „als voll ausgestaltete Anstalt im Sinne der Bestimmungen vom 3. Febr. 1910“ an. Dr. Traugott wurde auch zusammen mit den Stadträten Neukirch und Depczynski in eine Kommission delegiert, welche die Richtlinien für die in Wittenberge zu schaffende Volkshochschule erarbeiten sollte. Am 09.11.1920 allerdings wurde das Lyzeum vom Freitod seines Direktors betroffen (Stadtchronik), das Magistratsprotokoll spricht etwas später davon, dass er verstorben sei. Vier Tage danach kondolierte das PSK dem Lyzeum und übertrug gleichzeitig die Leitung der Schule bis zur Berufung eines neuen Direktors dem StR Lütke; eine Entschädigung dafür gewährte der Magistrat dem Stellvertreter nicht. Die Stadt lehnte auch die Kostenübernahme der Nachrufe für Dr. Traugott ab, die die Kollegien des Lyzeums und der Mädchenmittelschule veröffentlicht hatten.

Die Neubesetzung der damit frei gewordenen Direktorenstelle erwies sich als gar nicht so einfach. Am 04.01.1921 hatte es eine Veröffentlichung in der „Volkszei-

tung“ gegeben, in welcher Vorwürfe gegen den Magistrat hinsichtlich dieser Neubesetzung erhoben wurden. Bekanntlich gab es in Wittenberge Probleme um den Ersten Bürgermeister Dr. Bocksch, dem durch die Zeitung persönliche Beziehungen zu dem Nachfolger unterstellt wurden. Der Magistrat befasste sich bereits am folgenden Tage mit dieser Zeitungsmeldung, denn einige Mitglieder hatten eine Besprechung der Sachlage und Aufklärung gewünscht. „Der Magistratsdirigent stellt fest, dass den gesetzlichen Bestimmungen gemäss völlig korrekt verfahren worden ist“, vermerkt das Sitzungsprotokoll, und weiter: „Der Magistratsdirigent erklärt ausdrücklich, dass er von dem Dasein des Herrn Studiendirektors Dinkela aus Konitz nicht früher als mit der Ueberweisung dieses Herrn als Studiendirektor des hiesigen Lyzeums Kenntnis gehabt hat, dass also der in der Zeitung ausgesprochene Verdacht persönlicher Beziehungen völlig unbegründet ist.“

Das wirkt überzeugend, wenn man die Verhältnisse und rechtlichen Bedingungen der damaligen Zeit sieht. Konitz hatte bis zum Ende des Ersten Weltkriegs in der preußischen Provinz Westpreußen gelegen, eine Kreisstadt mit (1914) 20.000 Einwohnern. Nach dem verlorenen Krieg war diese Provinz dem wieder erstandenen polnischen Staat zugesprochen worden. Darauf hatte der preußische Staat am 30.03.1920 ein „Unterbringungsgesetz“ erlassen, mit dem Beamte, die im abgetretenen Gebiet ihre Position verloren hatten, an anderen Stellen Preußens eingestellt werden mussten. Dazu hatte der Wittenberger Magistrat die durch den Tod Dr. Traugotts frei gewordene Stelle dem mit diesem Unterbringungsgesetz geschaffenen „Fürsorgeamt“ melden müssen. „Die Besetzung der Stelle ist auf dem Wege der Zuweisung erfolgt“, heißt es weiter, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung hatten also mit der Auswahl des Kandidaten nichts zu tun, es hat keine (Aus-)Wahl gegeben. Das traf die Magistratsmitglieder sehr, sahen sie doch damit ihre Befugnisse zur Berufung dieses Direktors verletzt.

In der selben Magistratssitzung wurden nun die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen erörtert, der Lebenslauf des Zugewiesenen „sowie die über seine Tätigkeit in Konitz vorliegende Aeusserung des früheren Ersten Bürgermeisters in Konitz, jetzt Regierungspräsident in Stralsund, Dr. Hausmann verlesen“ [ein offensichtlich genauso betroffener Beamter]. Zuvor war die Lehrbefähigung des Zugewiesenen kritisiert worden, wobei es wohl um die Unterrichtsfächer gegangen ist, für die er Lehrbefähigung hatte und die einigen Magistratsmitgliedern nicht zusagten. Dabei wurde auch festgestellt, „dass Herr Dinkela seit dem 1. April 1914 Direktor eines größeren Lyzeums gewesen ist und nach seiner Angabe auch vorher anderen Unterricht über seine Lehrbefähigungen hinaus erteilt hat.“

Im letzten Absatz dieses Protokolls befindet sich dann auch eine merkwürdige Position. „Auf den Einwand, dass man den für eine so wichtige Stelle in Aussicht genommenen Herrn doch persönlich kennen müsste und auch *auf den speziellen Hinweis, dass er vielleicht auch körperliche Gebrechen haben könnte* [kursiv von

mir – A.F.] (wobei an Herrn Dr. Tiburtius erinnert wurde), wird beschlossen, Herrn Dinkela zu persönlicher Vorstellung hierher zu bitten.“ Dieses Sitzungsprotokoll wurde unterschrieben vom Ersten Bürgermeister Dr. Bocksch, II. Bürgermeister Schneider und den Stadträten Falke, Schönduve, Neunkirch, Bürger und Lehmann. In der Sitzung vom 11.01.1921 wurde die Aufforderung zur persönlichen Vorstellung wieder fallen gelassen, aber: „Gegen die Besetzung der Lyzealdirektorstelle durch Dinkela wird Einspruch erhoben. Die vom Stadtsyndikus entworfene Begründung des Einspruchs wird verlesen und festgestellt. Zur Klarstellung der Vorgänge und zum Zwecke der Wiederaufhebung der Ueberweisungsverfügung werden der Erste Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher beim Provinzialschulkollegium Berlin und ev. beim Fürsorgeamt für Lehrpersonen vorsprechen.“ Das blieb ohne Erfolg. Bereits am 11.02. hatte das Fürsorgeamt den Einspruch abgewiesen, aber der Magistrat wollte nun Beschwerde beim Oberfürsorgeamt einlegen. Die nächste Erwähnung des Studiendirektors Dinkela vom 11.03., also schnell entschieden, macht klar, dass die Zuweisung nicht aufgehoben wurde, denn in dieser Erwähnung geht es um Dinkelas Wohnungsverhältnisse in Wittenberge. Der Magistrat entschied, dass das bisher von Dr. Traugott bewohnte Haus Wiglowstraße 11 nicht als Dienstwohnung anzusehen sei, seine Überlassung an Dinkela könne jedoch auf Grund eines Mietvertrages erfolgen, „nachdem zuvor klargestellt ist, dass irgendwelche Verpflichtungen der Stadtgemeinde, zu den ausserordentlich hohen Kosten der Heizung beizutragen oder eine Aenderung der Heizungseinrichtung herbeizuführen, nicht in Frage kommt.“ Immerhin hatte der Direktor des Realgymnasiums inzwischen eine Dienstwohnung, und auch für den verstorbenen Schulleiter des Lyzeums hatte es eine solche gegeben. Mitte Mai war sich der Magistrat einig, „dass das Haus Wiglowstr. 11 dem Direktor des Lyzeums nicht im ganzen als Dienstwohnung überlassen oder vermietet werden kann, dass vielmehr gegebenenfalls eine Abtrennung von Räumen für Unterbringung einer weiteren Familie vorzunehmen wäre“. Aber im selben Protokolleintrag wird die Überlassung nur eines Teiles des Hauses mit 4 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Der neue Schulleiter hatte offenbar versucht anderweitig Wohnraum in der Stadt zu erhalten, was aber nicht gelungen war, so dass der Magistrat Anfang Juni entscheiden musste, dass ihm „für die Dauer der Notwendigkeit der Führung getrennten Haushaltes infolge Nichterlangung einer Wohnung eine besondere Entschädigung“ zu zahlen sei, welche im November „nach den staatlichen Sätzen“ festgelegt wurde. Der Magistrat hatte diese zunächst unterschreiben wollen. Das Adressbuch Wittenberge, 12. Ausgabe 1921, nennt Hermann Dinkela zwar als Direktor des Lyzeums, enthält aber keine Wohnanschrift für ihn; für das Wohnhaus Wiglowstraße 11, das „Lyzealdirektorwohnhaus“, wird die verwitwete Betty Traugott als Bewohnerin genannt. Im nächsten Kreisadressbuch 1925/26 bewohnt Hermann Dinkela dieses Haus, neben ihm wird darin eine weitere Familie genannt. Auch hinsichtlich der

von Dinkela beantragten „anderweitigen Feststellung seines Besoldungsdienstalters“ traf der Magistrat keine Entscheidung, sondern erwartete diese vom PSK, während er dem Vorgänger eine Anzahl von Dienstjahren auf das Besoldungsalter angerechnet hatte. Die Beschwerde beim „Oberfürsorgeamt für Lehrpersonen und Beamte aus dem Grenzgebiet“ gegen die Zuweisung Dinkelas wurde eingelegt, war jedoch am 03.06.1921 bereits zurückgewiesen worden. Unter dem selben Datum wollte der Magistrat auch eine Vordatierung des Besoldungsdienstalters, die bereits in Konitz erfolgt war, nicht hinnehmen, über die das PSK informiert hatte, sondern legte fest: „Es ist die rechtliche Verpflichtung zur Anerkennung dieser Vordatierung, der ein besonderes Entgegenkommen der Stadt Konitz gegenüber dem Studiendirektor Dinkela zu Grunde liegt, nachzuprüfen ...“ Der Direktor drohte den Klageweg an, falls sein Gehalt nicht nach dem Besoldungsdienstalter 1. April 1911 gezahlt werden sollte. Die Zusammenarbeit zwischen Magistrat und neuem Direktor des Lyzeums begann so unter wenig ermutigenden Vorzeichen. In dieser Zeit nach dem Ersten Weltkrieg genehmigte der Magistrat am 25.09.1919, dass die bisherigen „Schuldienen“ der höheren Schulen von nun an die Amtsbezeichnung „Hausmeister“ führen.

Dass es Unterschiede bei der Bewertung der Lehrer gab, zeigt eine Verordnung über die Vergütung von Überstunden. Am Realgymnasium und am Lyzeum betrug sie ab 20.01.1920 für den wissenschaftlichen, Zeichen- und Gesangsunterricht 4,00 M/Stunde, für den sonstigen technischen und Elementarunterricht 3,00 M. Voraussetzung dafür war die unterschiedliche Ausbildung der entsprechenden Lehrer.

Gespart werden musste auch an anderen Stellen. So wurde der Vorschlag, in der Turnhalle eine elektrische Beleuchtung zu installieren, Anfang März 1921 verworfen, da sie für den Unterricht unnötig sei, und „für die Vereine, die evtl. die Turnhalle benutzen werden, können die hohen Kosten nicht aufgewendet werden.“ Im Januar 1923 wurde die Halle „mit sofortiger Wirkung den Sportvereinen zur Verfügung gestellt“. Auch wurde die vom Direktor beantragte Teilung einer Klasse wegen zu großer Zahl an Schülerinnen abgelehnt. Andererseits erhielt das Lyzeum aus dem Extraordinarium des Jahres 1921 eine Summe von 2.000 M für die Erweiterung der biologischen Sammlungen.

Nur einen Monat später stellte der Magistrat fest, dass durch den Abbau der bisherigen 8. Klasse und den Fortfall einer Parallelklasse die Gesamtpflichtstundenzahl der am Lyzeum tätigen Lehrkräfte bedeutend höher als der Gesamtstundenbedarf sei und dass für 7 Klassen 13 Lehrkräfte vorhanden seien. Daher würden zwei Lehrkräfte entbehrlich, eine weitere stand vor der Pensionierung, ein vierter Lehrer war längerfristig erkrankt, weshalb seine Stelle nicht wahrgenommen wurde. So sollte der Musiklehrer am Lyzeum nur noch seinen Fachunterricht erteilen und sonst an den Mittelschulen eingesetzt werden, eine technische Lehrerin war zu kündigen und bis zum Ablauf dieser Frist anderweitig zu beschäftigen. Zum Zeit-



punkt der Genesung des Erkrankten sollte eine Lehrerstelle vom Lyzeum auf die Volksschule übertragen werden.

Gerade in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre, der Zeit der sich schnell entwickelnden Inflation, spielte die Erhebung des Schulgeldes wieder und wieder eine Rolle. Im Schuljahr 1921/22 wies der Etat des Lyzeums Einnahmen von 215.000 M, Ausgaben von 388.500 M und somit einen Fehlbetrag von 173.500 M auf. Daher hatte die Stadtverordnetenversammlung am 17.03.1922 beschlossen, die auswärtigen Gemeinden zu den Lasten der Mittel- und höheren Schulen heranzuziehen, sofern Schüler dieser Gemeinden die Wittenberger Schulen besuchten. Der Magistrat stimmte dem (erst) am 06.02.1923 zu, ohne dass mitgeteilt wird, ob bzw. wie die Heranziehung erfolgt ist. Auch folgte er dem Schulausschuss, der eine „Erhöhung der Frequenz in den einzelnen Klassen im Lyzeum und Realgymnasium“ beschlossen hatte. Aber auch bereits im Schuljahr 1913/14 hatten die Ausgaben die Einnahmen um rund 50 % überstiegen. Im August 1922 hatte der zuständige Minister, er heißt jetzt Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, eine Erhöhung auf 2000 M und einen Zuschlag von 25 Prozent für Auswärtige abgelehnt, was der Magistrat nicht hinnehmen wollte. Im Januar des folgenden Jahres war das PSK mit der Erhöhung auf 6000 M für einheimische und 7500 M für auswärtige Schüler einverstanden. Für Juli bis September 1923 wurde es auf 150.000 M und den Zuschlag von 25 Prozent für Auswärtige festgelegt. Der Etat der Schule enthielt für dieses Jahr 1923 ein Defizit von 8,175 Millionen M, der der Mädchen-Mittelschule von 19,313 Millionen. Die Aufnahmegebühr, manchmal auch Eintrittsgeld genannt, wurde auf 300 M hochgesetzt. Da aber „die bisherigen Schulgelder keine nennenswerten Einnahmen darstellen und, in Gold umgerechnet, nur Pfennigbeträge ergeben, beschließt Mag die Erhebung der Schulgelder an sämtlichen Schulen nach Goldsätzen. Diese Schulgeldsätze werden festgestellt für die höheren Schulen auf monatlich 2 Goldmark und 25 % Zuschuss für Auswärtige ...“ Doch die Finanzsituation der Stadt verschlechterte sich auch nach dem offiziellen Ende der Inflation und der Einführung der Rentenmark Ende 1923, weshalb eine erneute Erhöhung ab Februar 1924 vorgenommen werden sollte. Darüber sollten die in Frage kommenden Eltern informiert „und zur Feststellung, ob die Weiterführung der Anstalten finanziell sichergestellt ist, angefragt werden, ob auch die Kinder der in Frage kommenden Eltern ab 1. April 1924 [neues Schuljahr !] die Anstalten weiter besuchen werden.“ Diese schienen das zu bestätigen, so dass für Februar 1924 für hiesige 9 M und für auswärtige Schülerinnen 12 M erhoben wurden, für März sollte eine neue Feststellung erfolgen. Die ergab, wie auch am Realgymnasium, ab 01.04. einen Betrag von 160 bzw. 220 M. Trotzdem schloss der Schuletat mit einem Fehlbetrag von 12.101 M ab. Auch die Begrenzung der Neuaufnahmen für die 7. Klasse des Lyzeums auf 45 Schülerinnen hatte das nicht verhindern können. Dass übrigens für auswärtige Schülerinnen und Schüler ein höhe-

rer Satz zu zahlen war, erklärt sich daraus, dass die Stadt Wittenberge umfangreiche finanzielle Mittel zur Unterhaltung der höheren Schulen aufwenden musste und dies nicht in vollem Umfang auch für Schülerinnen und Schüler tun wollte, deren Eltern nicht steuerpflichtige Bürger der Stadt waren, sondern ihre Steuern in den umliegenden Städten und Gemeinden entrichteten. Diese sollten sie mit einem Anteil an dem Schulgeld beteiligen.

Wie das Realgymnasium erhielt auch das Lyzeum im Februar 1923 zur Schaffung einer Leihbibliothek für Schulbücher 20.000 M. Vier Jahre später teilte der Direktor im Jahresbericht mit: „Die Unterstützungsbücherei ist nachgerade ein unentbehrliches Hilfsmittel im Schulleben geworden. Die neuen Lehrpläne bedingten in fast allen Fächern die Neueinführung von Lehrbüchern. Für viele Eltern ist es wirtschaftlich fast unmöglich, allen Forderungen der Schule nach dieser Richtung hin gerecht zu werden. Durch die Bewilligung von 300 M für das Berichtsjahr (1926/27) und ferner durch das weitgehende Entgegenkommen der Verlagsbuchhandlungen, die Freiemplare zur Verfügung stellten und Preisermäßigung gewährten, ist es gelungen, die Büchersammlung im Berichtsjahr erheblich zu vervollständigen. Etwa 10 % der Schülerinnen konnte mit allen Büchern versehen werden, und ein erheblicher Prozentsatz der übrigen Schülerinnen konnte teilweise seinen Bücherbedarf aus der Unterstützungsbücherei decken.“ Für das Schuljahr 1928/29 erhielt diese Bücherei allerdings „fast gar keine Mittel“, um sie zu erweitern, es ist aber „dennoch gelungen, alle wirklich bedürftigen Schülerinnen mit Schulbüchern zu versehen.“ So blieb es 1929/30: Erneut erhielt die Schule dafür keinerlei Mittel, „auch nicht den ihr zustehenden Teil aus dem Gesamtschulgelde.“ Der Philologenverband – die Landesorganisation der Lehrer höherer Schulen – hatte 1928 einen Vertrag mit der Vereinigung der Schulbuchverleger über die Lieferung von Freiemplaren geschlossen und so „eine Möglichkeit geschaffen, die Hilfsbücherei auch ohne Geldmittel – natürlich in ganz bescheidenem Maße – aufzufüllen. Wie notwendig ihr Wachstum ist, geht daraus hervor, daß sie von Jahr zu Jahr immer stärker von den Schülerinnen in Anspruch genommen wird. Unsere Bücherei ist demnach ein Faktor geworden, mit dem viele Eltern in ihrer wirtschaftlich bedrängten Lage bereits sehr rechnen. ... Es konnten ca. 33 Prozent unserer Schülerinnen mit Unterrichtsbüchern versehen werden. Leider wurde ein Teil der Bücher von ihnen nicht genügend geschont. Die Eltern werden daher gebeten, in dieser Beziehung erzieherisch auf die Kinder einzuwirken.“ Eine Schülerbücherei gab es in jeder Klasse, der jeweilige Klassenleiter hatte sie zu verwalten; über eine weitere Bücherei steht im Jahresbericht 1928/29: „Die vor 2 Jahren eingerichtete Arbeitsbücherei, die den Zweck hat, den Schülerinnen der oberen Klassen für ihre freie häusliche Betätigung wertvollen Belehrungsstoff in die Hand zu geben, wurde auch im Berichtsjahre durch Ueberweisungen und Neuanschaffungen erheblich erweitert.“

Im Mai 1923 hatte der Minister einen Erlass zur Akademisierung höherer Schulen veröffentlicht. Am Lyzeum in Wittenberge sollte sie bis zum 1. April 1927 erfolgen. Der Schulausschuss akzeptierte das für das Wittenberger Lyzeum insofern, als eine Studienratsstelle für Mathematik ausgeschrieben und mit einer Studienrätin besetzt werden sollte, falls ein staatlicher Besoldungszuschuss gezahlt werden würde. Das war auch deshalb notwendig, da der Elternbeirat des Lyzeums den Antrag gestellt hatte, denjenigen Schülerinnen, die ihre Schule erfolgreich absolviert hatten, die Möglichkeit einzuräumen, in die Obersekunda des Gymnasiums überzugehen, dort die restlichen drei Schuljahre – Obersekunda, Unterprima und Oberprima, d. h. die Jahrgangsstufen 11 bis 13 – zu besuchen und dann die Reifeprüfung abzulegen. Erstmals hatte am 01.04.1921 ein solcher Wunsch eines Vaters, immerhin des Superintendenten, zur Entscheidung vorgelegen, aber der Ablehnung des Schulausschusses hatte sich der Magistrat angeschlossen. Jetzt zeigte sich Aufgeschlossenheit dafür, und über diese Möglichkeit hatte es bereits Verhandlungen mit dem PSK gegeben. Ein zustimmender Erlass des Unterrichtsministers vom Juli 1922 lag zu dieser Frage bereits vor. So beschloss der Magistrat: „Mit Rücksicht darauf, dass besondere Kosten der Stadtverwaltung nicht entstehen, wird den Absolventen des hiesigen Lyzeums der Uebergang in die Obersekunda des Realgymnasiums unter Beachtung der gegebenen Vorschriften freigegeben.“

Es kam jedoch etwas dazwischen, denn der Elternbeirat teilte dem Magistrat in einem neuen Antrag mit, in der Elternschaft bestehe der Wunsch, nicht nur diesen ersten Schritt zu tun, sondern gleich eine Vollanstalt zu schaffen. Dazu hätte das Lyzeum zu einem Oberlyzeum ausgebaut werden müssen, „evtl. auf Kosten der Beteiligten“. Das hätte dann doch erhöhte Kosten verursacht, und so lautete die Entscheidung des Magistrats: „So soll insbesondere für die Dauer von 2 Jahren der Anstalt durch die Elternschaft die aufzuwendenden Mittel zur Weiterführung der Anstalt über den jetzigen Unterbau hinaus zur Verfügung gestellt werden. Der Magistrat ist grundsätzlich mit dem Ausbau des hiesigen Lyzeums zum Oberlyzeum einverstanden, wenn die hierdurch entstehenden Kosten seitens der beteiligten Eltern aufgebracht werden. Mit dem Provinzial-Schulkollegium ist umgehend zu verhandeln, damit evtl. der beabsichtigte und beschlossene Uebergang von Absolventinnen des Lyzeums in die Obersekunda des Gymnasiums durch den Ausbau der Anstalt zum Oberlyzeum abgelöst werden kann.“ Schon im März 1923 hatte das Ministerium Regeln für den Ausbau erlassen, aber der Magistrat wollte erst klären, ob zu den neu zu schaffenden Lehrerstellen „eine Bezuschussung des Staates eintritt“. Das wurde in einem weiteren Magistratsbeschluss noch einmal bestätigt, nachdem der Schulausschuss am 07.03.1924 diesen Vorschlag unterbreitet hatte. Direktor Dinkela hatte am Vortag über seine Verhandlungen mit dem PSK berichtet, dessen Bedingungen akzeptiert werden sollten. In diesem Beschluss war nicht (mehr) die Rede davon, dass die betreffenden Eltern die Gesamtkosten dafür

übernehmen sollten, sondern durch Zahlung entsprechender Schulgelder und Beiträge seitens der Beteiligten und Interessenten sollte der Ausbau zum Oberlyzeum gefördert werden. Auch durch die gegebenenfalls am Gymnasium abzubauenen Lehrkräfte – es war das Jahr der preußischen Personal-Abbau-Verordnung – und die dadurch einzusparenden Gehälter sollte der Ausbau erleichtert werden. Bereits am 25.03.1924 hatte der Magistrat davon Kenntnis genommen, dass am Lyzeum drei – StR Winckler, StRin Schüler und ordentlicher Lehrer Krieg – und am Realgymnasium zwei Lehrer in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden sollten, und hatte keine Bedenken dagegen, „falls der notwendige Ersatz der Stadt nicht zur Last fällt.“ Aber im April war dem Lyzeum vom PSK ein Studienassessor zugewiesen worden, ein zweiter sollte folgen. „Also sind 2 Ruhegeld-Stellen zu bezahlen plus Gehälter für die Assessoren“, wogegen der Magistrat protestieren wollte. „Die Weiterbeschäftigung der in den Ruhestand versetzten Lehrpersonen würde ... das Gegebene sein.“ Im Juli wurde StR Franz Meier vom PSK im Rahmen der Personal-Abbau-Verordnung an das Lyzeum nach Wittenberge überwiesen, im August Studienassessor Dr. Wiener aus Charlottenburg bis zum Beginn der Herbstferien. Sein Antrag auf eine Beihilfe wegen doppelter Haushaltsführung wurde abgelehnt, da das PSK eine unverheiratete Lehrkraft zugesagt hatte und so die Wohnungsbeihilfe zahlen müsse.

Für das bevorstehende Schuljahr 1924/25 wurde die an der Schule bestehende 7. Klasse nicht wieder eingerichtet, die Schülerinnen mussten das Lyzeum nach dem 6. Schuljahr verlassen: „Der Magistrat vermag ein Bedürfnis zur Beibehaltung der 7. Klasse des Lyzeums im Schuljahr 1924 nicht anzuerkennen.“ Auch die Beschwerde des Superintendenten veranlasste den Magistrat nicht, ein solches Bedürfnis zu sehen.

Bereits im Januar war vermerkt worden, dass für die auswärtigen Schüler ein Zuschlag von 25 % zum Schulgeld nicht mehr ausreichen würde und daher an die Eltern herangetreten und um eine entsprechende Erklärung nachgesucht werden sollte, ob ihre Kinder auch unter den neuen Bedingungen die Schulen weiter besuchen würden. Das wurde bereits eine Woche später auf alle Eltern, nicht nur die der Auswärtigen, ausgedehnt. Sie sollten sich erklären, ob Ihre Kinder auch nach der neuen Schulgeldhöhe – sie sollte 160 bzw. 220 M pro Jahr betragen – „ab 1.4.24 [Beginn des nächsten Schuljahres] die Anstalten weiter besuchen werden“. Doch der Plan eines Oberlyzeums in Wittenberge ließ sich nicht verwirklichen. Schon drei Tage später, am 28.03., war die StVV „einmütig damit einverstanden, daß die Absolventinnen des hiesigen Lyzeums unter Beachtung der hierfür bestehenden Vorschriften auf das Realgymnasium – Obersekunda – übergehen.“ Nachdem Direktor Dinkela den Magistrat über die zu erwartenden Schülerinnenzahlen des Oberlyzeums informiert hatte, beschloss dieser trotzdem seinen Antrag auf den Ausbau zu erneuern. In der StVV wurde daraufhin am 11.09.1924 die Überlegung

eingbracht, dann die eben erst begonnene Oberrealschule wieder abzubauen. Das fand aber genauso wenig Zustimmung wie der Antrag des Magistrats. Die StVV bestätigte ihre Ablehnung am 16.10. ein weiteres Mal und setzte sich damit in heftigen Widerspruch zum Magistrat, der aber nachgeben musste: „Der Magistrat bedauert außerordentlich, dass die Stadtverordneten-Versammlung den Vorschlag, das Lyzeum zum Oberlyzeum auszubauen, abgelehnt hat. Er kann sich nicht dazu entschließen, diesem Beschlusse zuzustimmen, und seinen Beschluss Nr. 985 vom 8. Juli d. Js. aufzuheben. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse soll jedoch die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen bleiben.“ Es wurde schließlich versucht, den Ausbau durch Einrichtung einer Aufbauklasse zu beginnen, aber auch das ließ sich nicht durchsetzen. Damit war die Schaffung einer Vollanstalt für die Schülerinnen zwar gescheitert, es war noch kein Schritt auf dem Wege, auch diese Schule zu einer Vollanstalt weiterzuentwickeln, an der das Abitur erworben werden könnte. Es brachte aber die Möglichkeit für interessierte Schülerinnen des Lyzeums, trotzdem die Hochschulreife zu erwerben. Diese Möglichkeit wurde allerdings nur in einem recht geringen Umfang wahrgenommen: Mit dem Schuljahr 1924/25 gingen vier der 21 Schülerinnen auf das Realgymnasium über, im folgenden Jahr eine auf das Realgymnasium und eine weitere auf die Oberrealschule (für Letztere beschloss der Magistrat keine Aufnahmegebühr zu erheben); sie legten nach den bis zum Abitur noch fehlenden drei Schuljahren 1927 (Ingeborg Ludwig, Gudrun Schowalter, Elisabeth Schulz, Gertrud Wolfes) bzw. 1928 (Waltraud Becker, Gerda Pingel) ihre Reifeprüfung ab und wurden so die ersten Abiturientinnen der Stadt Wittenberge.

Auch in anderer Hinsicht zeigten sich Unstimmigkeiten zwischen Magistrat und StVV. Hatte der Magistrat beschlossen, ab Schuljahr 1925/26 wieder Doppelklassen (Parallelklassen) an den höheren Lehranstalten und Mittelschulen zuzulassen, lehnte das die StVV am 02.04.1925 ab. Deren Finanzierung wäre die Stadt zu teuer gekommen. Trotzdem wurde die 5. Lyzealklasse geteilt, wegen mangelnder Räumlichkeiten – sie reichten für das Lyzeum und die Mädchen-Mittelschule nicht aus, worüber der Magistrat bereits im Februar gesprochen hatte – allerdings nur in 14 Wochenstunden. Dagegen waren Mittel vorhanden, um den Turnunterricht der wenigen Schülerinnen, die inzwischen die Jungenschule besuchten, nicht mehr gemeinsam mit den Schülerinnen des Lyzeums zu erteilen.

Wie am Reformrealgymnasium fanden auch am Lyzeum Spielnachmittage statt. Durchgeführt wurden sie am Montag, Mittwoch und Freitag, im Schuljahr 1927/28 und in weiteren Jahren an zwei Nachmittagen bei wechselnden Tagen; die Teilnahme war für alle Schülerinnen verbindlich.

Der Gedanke eines Oberlyzeums tauchte in den folgenden Jahren wiederholt auf, auch dass das PSK im Februar 1926 auf der Durchführung der ministeriellen Bestimmungen über die Anstellung von drei Studienrätinnen bestand, deutete in diese

Richtung. Der Magistrat wollte zunächst eine freie Stelle wieder besetzen und am Lyzeum „das weibliche Element stärken“, doch sollte dies auf dem „Wege der organischen Entwicklung gelöst werden.“ Sicher war das der Grund für die Entscheidung, die frei werdende Zeichenlehrerstelle Barz – er wurde an das Realgymnasium versetzt – in eine Zeichenlehrerinnenstelle umzuwandeln, deren Bewerberin gleichzeitig die Lehrbefähigung für Turnen und Nadelarbeit haben sollte. Trotzdem kam ein Oberlyzeum in diesem Jahr für den Magistrat „zunächst nicht in Frage“, doch änderte er im Verlaufe dieses Jahres seine Auffassung und wollte der StVV im November ein solches empfehlen, was diese allerdings „z.Zt. noch“ ablehnte. Daher trat im Januar 1927 der Elternbeirat des Lyzeums mit dem Antrag an den Magistrat heran, ein Privatoberlyzeum zu errichten. Aber bevor hierzu „Stellung genommen wird, soll zunächst eine gutachtliche Äusserung des Provinzialschulkollegiums eingeholt werden.“ Diese ist zwar in den Protokollen nicht zu finden, doch im Mai legte der Magistrat fest, dass er im Falle der Schaffung einer solchen Privatschule dafür einen Raum zur Verfügung stellen und auch die Benutzung der Lehrmittel erlauben wolle. Das ist schließlich nicht erfolgt. Da aber der Übergang aus der lyzealen U II (10. Schuljahr) in die O II (11. Schuljahr) des Realgymnasiums Schwierigkeiten wegen des anders verlaufenen Fremdsprachenunterrichts mit sich brachte, entspann sich ein Streit zwischen den beiden städtischen Gremien hinsichtlich eines vorgezogenen Übergangs aus der O III in die U II [aus der 9. in die 10. Klasse]. Er wurde schließlich so beigelegt, dass für die in Frage kommenden Schülerinnen zusätzlicher Lateinunterricht am Lyzeum erteilt wurde, dessen Kosten die Stadtgemeinde übernahm, während der Magistrat diese Gelder von den Schülerinnen hatte aufbringen lassen wollen. Auch ein Gutachten des PSK war in dieser Übergangsfrage erbeten worden. 15 Mädchen besuchten den Lateinkurs, und es klingt fast, als habe der Magistrat sein Gesicht wahren wollen, als er im Juni 1928 beschloss, dass Gebühren „jedoch von denjenigen Schülern zur Erhebung gelangen (sollen), die am Schluss des Schuljahres nicht zum Realgymnasium übertreten.“ 14 dieser Mädchen kamen Ostern 1929 für den Übergang in Frage, weshalb die Obersekunda des Realgymnasiums „bei Einschulung von Lyzealisteninnen“ geteilt werden müsste. Auch sollte die Obertertia des Realgymnasiums „in Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik geteilt und das dadurch auftretende Unterrichtsbedürfnis in der Weise befriedigt (werden), dass in anderen Fächern Kombinationen stattfinden“, also durch die Zusammenlegung von Klassen. Zwar waren im Dezember 1926 solche Klassenteilungen am Lyzeum und dem Realgymnasium bzw. der Oberrealschule wieder genehmigt worden, falls sie durch Neuauflagen erforderlich würden. Trotzdem sollte jetzt versucht werden, die übergehenden Mädchen auf die Obersekunden beider Anstalten zu verteilen. Falls das aber nicht möglich sein würde, wollte der Magistrat die Klassenteilung in Kauf nehmen. Das hätte die Einrichtung einer weiteren Studienratsstelle erforderlich

gemacht. Diese sollte mit einer am Gymnasium vorhandenen Hilfskraft besetzt werden. „Von der Einrichtung eines Oberlyzeums wird zur Zeit abgesehen“, heißt es erneut und abschließend im gleichen Beschluss. Aber schon 1927/28 meldete der Jahresbericht: „Der Elternbeirat beschäftigte sich in seinen Sitzungen insbesondere mit der Frage des weiteren Ausbaues des Lyzeums zum Oberlyzeum, einer Frage, die dauernd die Gemüter beschäftigt und besonders wieder akut geworden war infolge des Wunsches mancher Eltern, ihren Töchtern schon von der O III [Obertertia = 9. Jahrgangsstufe] ab den Uebergang zu der U II des Realgymnasiums zu ermöglichen. Die Beschäftigung mit dieser für den Lebensbestand des Lyzeums außerordentlich wichtigen Frage zeigte wieder einmal mit aller Deutlichkeit, wie dringend wünschenswert der Ausbau unseres Lyzeums zum Oberlyzeum ist.“ Die Schaffung einer voll ausgebauten Schule auch für Schülerinnen sollte in Wittenberge jedoch noch bis in die zweite Hälfte der dreißiger Jahre auf sich warten lassen.

Die Finanzierung der Schulen stand auch mit der folgenden Problematik in Zusammenhang. Obwohl der Schulträger des Lyzeums – wie auch des Realgymnasiums und der Oberrealschule – die Stadt Wittenberge war – die offizielle Bezeichnung der Schule lautete „Städtisches Lyzeum zu Wittenberge“ –, zahlte der Preußische Staat Zuschüsse zu ihrer Unterhaltung. Das Protokoll der StVV bestätigte das für das Jahr 1919 und davor liegende Jahre. Dafür aber hatte die Stadt (nicht näher genannte) Bedingungen zu erfüllen. Deshalb bestätigte die StVV am 07.03.1924 „den Standpunkt des Magistrats, daß von der Beantragung der minimalen Staatszuschüsse abzusehen ist, weil sie nicht im Verhältnis stehen zu den Bedingungen, denen sich die Stadt unterwerfen müßte.“ Für das Lyzeum sollte der Zuschuss 2.634 M betragen. Für die nächsten Jahre blieb das die Haltung von Magistrat und StVV, aber im März 1928 hatten beide Gremien dazu eine unterschiedliche Auffassung. Die sozialdemokratischen Abgeordneten waren für die Beibehaltung dieses Verzichts, da durch die Annahme der Zuschüsse wichtige Rechte der Stadt aufgegeben würden, aber mit 18 : 8 Stimmen wurde ihr Beschluss vom 07.03.1924 aufgehoben und Zuschüsse nun wieder beantragt. Im April des folgenden Jahres wurde dieser Antrag jedoch abgelehnt, „weil uns mit den Bedingungen für die Einrichtung der Oberrealschule auch der Weiterbetrieb und die Unterhaltung unserer höheren Lehranstalten ohne Staatszuschüsse auferlegt worden ist.“ Das allerdings hätte der Magistrat bereits bei der Antragstellung wissen müssen. Danach erscheinen Staatszuschüsse in den Protokollen nicht wieder.

Natürlich wurde das Leben am Lyzeum selbst von diesen Entwicklungen betroffen. Im Jahresbericht 1924/25 klagte der Direktor darüber, nachdem durch den Abbau von drei Lehrkräften zu Ostern 1924 (Preußische Personal-Abbau-Verordnung vom 08.02.1924) „der Unterrichtsbetrieb starke Störungen durch Kürzung, Ausfall, Zusammenlegungen einzelner Fächer erfahren hatte, konnte endlich vom 5. August

ab der Schulbetrieb in einer den Vorschriften entsprechenden Weise durchgeführt werden.“ Der Musiklehrer erteilte 16 Stunden Unterricht nebenamtlich an den Mittelschulen, der Zeichenlehrer war nebenamtlich am Realgymnasium beschäftigt, wo auch ein Studienrat aushelfen musste. Im Fach Deutsch wurden in der U II (Abgangsklasse) vier Klassen- und drei Hausaufsätze geschrieben. Der zweite Hausaufsatz stellte die Wahlthemen: a) Ein Gewitter; b) Ein Sommerabend; c) Unser Aufenthalt in Lübeck (Im Anschluß an eine Schulfahrt); d) Das Wandern; e) Unser Klassenausflug; f) Eutin (Schulausflug); g) Der Wald; h) Das Rathaus zu Lübeck; i) Reiseeindrücke; k) Hab' Feuer im Herzen. Die vorgeschriebenen Spielnachmittage wurden durchgeführt, an denen auch die auswärtigen Schülerinnen teilzunehmen hatten, „soweit sie nicht an ähnlichen Veranstaltungen ihres Heimatortes teilnahmen ... Am Schluß des Schuljahres fanden Wettspiele der einzelnen Klassen gegeneinander statt“. Wie an der höheren Jungenschule teilte auch der Lyzealdirektor mit, dass die „Schülerselbstverwaltung ... auf der Anstalt niemals, auch im verflossenen Jahr nicht, eingeführt gewesen (sei), da die Schülerinnen die Einführung abgelehnt haben. Jede Klasse hat indessen ihre Vertrauensschülerin, die im gegebenen Fall zwischen Klasse und Lehrer vermittelt.“ Diese Angabe wiederholt sich Jahr für Jahr. Bei den Zahlen der Schülerinnen gab es im Verlauf des Schuljahres gewisse Veränderungen, die statistisch sehr exakt erfasst wurden. Auch Religion, Staatsangehörigkeit und „Heimat“ wurden erfasst, ebenso die Zahl der Schülerinnen in den beiden Schulhalbjahren und unter Berücksichtigung der Versetzungen. An fest angestellten Lehrern und Lehrerinnen verfügte das Lyzeum über 1 Direktor, 3 Studienräte, 1 Studienrätin (deren Stelle z. Zt. von einem Studienassessor verwaltet wurde), 1 Oberschullehrer, 3 Oberschullehrerinnen und 1 Elementarlehrer (für Gesang).

Das unterstrich Dr. Dinkela noch einmal im Teil „Chronik der Anstalt“, wo er ausführte: „Das Schuljahr begann am 30. April und zwar unter nicht gerade günstigen Auspizien. Die Stellen der durch das Abbaugesetz in den einstweiligen Ruhestand versetzten 3 Lehrkräfte waren zu Beginn des Schuljahres noch nicht besetzt. Wenngleich dieser Übelstand insofern auch etwas abgeschwächt wurde, als die 7. Klasse nicht wieder aufgemacht wurde, so fehlten immerhin 2 etatsmäßige und für die ordnungsmässige Durchführung des Unterrichts erforderliche akademische Lehrkräfte, die durch die übrigbleibenden Lehrkräfte der Anstalt nur schwer oder gar nicht zu ersetzen waren. Für fremde Sprache fehlten uns vollkommen die Akademiker, für Deutsch zum größten Teile. Die einzige für Mathematik zur Verfügung stehende Lehrkraft langte ebenfalls nicht aus, diesen Unterricht bestimmungsgemäss zu erteilen. Dass der Unterricht unter diesen Umständen schwer zu leiden hatte, liegt auf der Hand. Wir konnten uns nur helfen durch Kombination einzelner Klassen – Wert: höchst problematisch –, Herabsetzung der für die einzelnen Fächer vorgeschriebenen Stundenzahlen, völliges Fallenlassen einzelner Fä-



cher, wechselweise Berücksichtigung mal der, mal der Klasse, oder mit sonstigen Mitteln, die eine derartige Notlage einem an die Hand gibt. Lehrer und Schüler litten gleichmässig unter den unerträglichen Verhältnissen, und auch der Eltern bemächtigte sich eine große Unzufriedenheit. Die Tatsache, dass am 15. Mai Herr St.Assessor Schliebener (Mathematiker) bei uns eintrat, konnte nur eine verschwindend geringe Wirkung ausüben, denn ebenso plötzlich wie Herr Schliebener erschien, verschwand er meteorartig – nach kaum 8 Tagen. Sein Erscheinen trug mehr zur Verwirrung bei, als zur Klärung, denn abermals musste das eben Aufgebauete umgestossen werden. Bis zu den grossen Ferien mussten wir dann in der angefangenen Weise weiterarbeiten. Vom 5. August ab arbeitete sodann Herr St.Assessor Dr. Wiener (Neuphilologe) an unserer Anstalt. Aber schon zum 20. August wurde derselbe wieder abberufen und an seine Stelle Herr St.Assessor Stossek bestellt. Letzterer trat indessen wegen schwerer Erkrankung die Stelle erst gar nicht an, und so wurde der inzwischen nach Berlin verzogene Herr Dr. Wiener am 28. August hierher zurückbeordert und konnte nun allerdings ungestört bis zum 30. September an unserer Anstalt arbeiten. Am 5. August trat ferner Herr St. Rat Franz Meyer vom Staatl. Gymnasium in Jüterbog bei uns ein, sodass von diesem Zeitpunkt an die Schularbeit einen wenigstens etwas stetigeren Charakter annahm. An die Stelle des am 30. September ausscheidenden Herrn St.Assessor Dr. Wiener trat Herr Assessor Rudolf Lietz aus Berlin, der auch bis zum Schlusse des Schuljahres blieb. Von einer voll zu würdigenden Arbeit kann nach dem Gesagten also erst von dem Beginn des Wintersemesters ab geredet werden, und die Spuren des chaotischen Zustandes werden sich noch längere Zeit bemerkbar machen. – Es kann nicht Aufgabe des Unterzeichneten sein, die Schuldfrage an diesem wenig würdigen Zustande des ersten Halbjahres an dieser Stelle zu untersuchen; die Zustände müssen aber hier dem nackten Tatbestande gemäss dargelegt werden, um die Schule als solche gegen etwaige Angriffe und Vorwürfe zu schützen. Aus dem Gesagten erklärt sich auch die Tatsache, dass zu Ostern 1925 so auffallend wenig Schülerinnen sitzen geblieben sind. Wir mussten einfach den höchst möglichen Grad von Milde walten lassen, um schweren Vorwürfen und eventuellen Weiterungen zu entgehen.“

Der Schulleiter teilte auch mit, dass im Jahresdurchschnitt 10 schwachen und unterernährten Kindern „dank der Fürsorge des deutschen Zentralausschusses für die Auslandshilfe“ ein tägliches Frühstück verabreicht wurde. Für die Kinder sämtlicher Schulen Wittenberges wurde am 20. September in üblicher Weise ein Kinderdankfest abgehalten. Ausflüge und Wanderungen wurden unternommen, es fuhren beispielsweise 19 Schülerinnen der Abgangsklasse des Lyzeums für vier Tage nach Kiel, Eutin und Lübeck. 1926 erhielt das Lyzeum 150 M Zuschüsse für solche Wanderungen bzw. Fahrten (das Realgymnasium 400 M). In Wittenberge wurden im Zusammenhang mit dem Physikunterricht das Elektrizitätswerk und im Zu-

sammenhang mit dem Fach Wirtschaftsgeschichte die Singer-Nähmaschinenfabrik besichtigt. Fünf Filmvorführungen wurden besucht: „Die gezeigten Filme waren nach meiner Meinung wertvoller als manches, was früher gezeigt worden ist, wenngleich ich nach wie vor betonen muss, dass man bei dem Besuch derartiger Filmvorstellungen nicht vorsichtig genau sein kann. Denn: was wir verlieren – kostbare Zeit –, das wissen wir, nicht aber, was uns dafür geboten wird.“

Die sonstigen Aktivitäten folgen auf weiteren zwei Seiten des Jahresberichts. Ein Tierstimmenimitator trat auf, ein Dialektdichter aus Ostpreußen, eine Ausstellung exotischer Tiere und Pflanzen fand in der Turnhalle des Lyzeums statt, eine Ausstellung des Vereins Lübecker Künstler von Ölgemälden, Radierungen und Federzeichnungen in der Fortbildungsschule „war besonders deshalb begrüßenswert, weil der Besuch auswärtiger grösserer Kunstausstellungen für die Mehrzahl der Schülerinnen kaum in Frage kommt.“ Aber auch Zeichnungen und Handarbeiten von Schülerinnen der Schule wurden ausgestellt, der Öffentlichkeit an zwei Tagen zugänglich gemacht und von dieser als „sehr lobenswert“ gewürdigt. Schließlich veranstaltete der Schülerinnenchor des Lyzeums „unter der bewährten Leitung unseres Gesangslehrers Rettschlag“ erneut eine für die Öffentlichkeit bestimmte Aufführung, die sehr gut besucht war und allgemeinen Anklang fand. Und wieder werden auch soziale Probleme der Stadt Wittenberge erkennbar, wenn es heißt: „Auch in dem verflossenen Jahre haben die Schülerinnen bei dem Liebeswerk an den Notleidenden unserer Stadt mit Eifer mitgewirkt. Der herzliche Dank sei allen Spendern und Mitarbeitern ausgesprochen.“

Nicht zufrieden war der Direktor mit der Berufsberatung der Schülerinnen, die in seinen Händen lag. „Die neue wirtschaftliche Einstellung [nach der unvorstellbaren Inflation entwickelten sich seit 1924 stabilere wirtschaftliche Verhältnisse in Deutschland, die nach der Meinung des Schulleiters zu dieser neuen Einstellung führten – A.F.], die so grundverschieden von derjenigen der verflossenen Jahre ist, zeigte sich auch hier. Die Frage: ‚Welchen Beruf soll unsere Tochter ergreifen?‘ wird, wenn sie auch noch so brenzlich ist, doch nicht mehr mit der Hast, mit dem Eifer gestellt, wie vorher, und sehr viele Eltern gönnen ihren Töchtern nach Verlassen der Schule erst eine Ruhepause. So sind sich die meisten abgehenden Schülerinnen beim Verlassen der Schule noch gar nicht im Klaren darüber, welchen Beruf sie ergreifen wollen. Aussprachen in dieser Beziehung wurden so gut wie gar nicht gewünscht.“

Im selben Jahr vermerkt das Magistratsprotokoll vom 25.03., dass Direktor Starke vom Singer-Nähmaschinenwerk für die Aula des Lyzeums zwei Kronleuchter gestiftet hat, die auch bereits installiert waren. Ein Jahr später erhielt die Schule aus Überschüssen von Konzerten zwei Wandleuchter für ihre Aula.

Im Januar 1927 gab es eine Grippeepidemie, bei der eine Schließung der Schule gerade noch vermieden werden konnte. Das wiederholte sich im Januar 1933, wo

die Höchstzahl der Fehlenden 58 von 155 Schülern betrug. Wie am Realgymnasium gab es auch am Lyzeum eine Schulgruppe des Vereins für das Deutschtum im Ausland.

Unter den wichtigsten Erlassen des Ministeriums ist einer vom 10.11.1926, der sich mit dem Bild der Handschrift der Schülerinnen befasst. Hatte Schreiben in vergangenen Jahren als Unterrichtsfach bestanden, war das inzwischen weggefallen. Die Folgen davon waren unbefriedigend, weshalb der Direktor daraus zitierte, „daß nach Fortfall des Schreibunterrichts an den höheren Lehranstalten die Leistungen im Schreiben zu wünschen übrig lassen. Den Lehrern wird zur Pflicht gemacht, die Schüler an eine sorgfältige und klare Handschrift zu gewöhnen. Unordentlich geschriebene häusliche Arbeiten sind zurückzuweisen.“

Am 11. August 1924 – dem Jahrestag der Annahme der Verfassung der Weimarer Republik 1919 – fand eine gemeinsame Schulfeier statt, bei der eine Lehrerin „die verschiedenen Verfassungsformen beleuchtete.“ Diese Verfassungsfeiern wiederholten sich in den folgenden Jahren. 1927 sprach eine Studienassessorin über „Die Frauenfrage“, im Jahr 1928 der Direktor aus gleichem Anlass über „Schule und Völkerversöhnung“. Im folgenden Jahr beteiligten sich die „Schülerinnen auf dem Sportplatz [Hindenburgplatz heißt er an anderer Stelle] an den für alle Schulen festgesetzten Freiübungen,“ die nach der Festrede von Schulrat Pautzsch stattfanden. Auch Haft- und Völkerballspiele zwischen verschiedenen Lyzeumsklassen wurden durchgeführt. Nach weiteren Schwimmprüfungen waren nun fast alle Schwimmschülerinnen Freischwimmer, darüber hinaus legten allein in diesem Schuljahr 37 Schülerinnen die Prüfung für das Fahrtenschwimmen ab. Vom 18.02. bis 02.03.1929 ruhte der Unterricht „infolge Mangels an Heizmaterial.“

Schließlich teilte der Direktor mit, dass Turnhalle und Schulhof an vier Abenden in der Woche von Wittenberger Turnvereinen und vom Schwimmklub Delphin, die Aula dreimal von hiesigen Gesangsvereinen zu Übungszwecken genutzt wurden, ohne dass es dabei bisher erhebliche Missstände gegeben habe. Nur einmal, im August 1925, gab es Schwierigkeiten mit männlichen Vereinen hinsichtlich der Sauberkeit der Toiletten, so dass der Magistrat deren Ausschluss von der Nutzung androhte, falls sich das nicht bessere. Am Ende des Jahresberichts erfahren wir ohne nähere Begründung: „Von der Schulaufsichtsbehörde [also dem PSK] wurden wir beauftragt, im März die Prüfung von 9 Schülerinnen der höheren Mädchenschule zu Wittstock vorzunehmen, durch die der Nachweis der abgeschlossenen Bildung eines Lyzeums erbracht werden sollte. 8 Schülerinnen bestanden die Prüfung. Von der eigenen Anstalt erhielten von 19 Schülerinnen 3 zu Michaelis nach ½ jährigem Besuch, 16 zu Ostern das Schlusszeugnis nach einjährigem Besuch der Abschlussklasse.“ 1927 hatte das PSK die Verfügung erlassen, dass das Schlusszeugnis des Lyzeums die Mittlere Reife einschließt und dass auf diese Schlusszeugnisse „der O II-Vermerk zu setzen“ ist, ein Vermerk über die Versetzung in

die Obersekunda [11. Jahrgangsstufe, die es am Lyzeum in Wittenberge nicht gab], falls eine Schülerin an einer anderen Schule den Weg zum Abitur einschlagen wollte. Mit der Osterversetzung 1928 traten neue Versetzungsbestimmungen in Kraft, die von 1901 wurden aufgehoben. „Die übliche Besichtigung der Anstalt durch den Dezernenten derselben, Herrn Geheimrat ... vom Provinzial-Schulkollegium Berlin, fand am 2. September statt.“ In diesem Schuljahr war das Kollegium des Lyzeums so gut besetzt, dass eine Aushilfe durch Lehrer des Realgymnasiums/der Oberrealschule nicht mehr erforderlich war.

Mitte März 1926 hatte ein Schreiben des PSK die Einstellung von Studienrätinnen am Lyzeum gefordert, wozu StR Meyer an das Realgymnasium versetzt werden sollte. Die Reaktion des Magistrats bestand in der Überlegung, Meyer eventuell an die nächste am Realgymnasium frei werdende StR-Stelle zu übernehmen.

Da vielfach Schulräume für verschiedene Arbeitsgelegenheiten inzwischen auch nachmittags „gebraucht werden, wird beschlossen, nunmehr in den städtischen Schulgebäuden elektrische Beleuchtung anlegen zu lassen“, wofür der Magistrat Ende 1926 rund 3.200 M bereitstellte. Bis dahin hatte es Gaslicht gegeben.

Vier Filme wurden nach dem Jahresbericht in diesem Schuljahr 1927/28 besucht: ein Film über Bismarck, ein Film über Deutsch-Südwestafrika (eine ehemalige deutsche Kolonie) mit einem dazu gehörigen Vortrag eines Herrn von Trotha, Der Weltkrieg und „Der alte Fritz“.

Möglicherweise hatte das Lyzeum Schwierigkeiten wegen nicht versetzter Schülerinnen bekommen. So könnte aus einem Passus aus den „Mitteilungen an die Eltern“ im Jahresbericht 1928/29 geschlossen werden, in dem der Direktor darlegte: „Weiter möchte ich an dieser Stelle doch einmal darauf hinweisen, wie schwierig in vielen Fällen für die Lehrer die Entscheidung über die Versetzung oder Nichtversetzung ist. Kein Mensch, der nicht im praktischen Schulleben steht oder gestanden hat, vermag sich von der Schwierigkeit dieser Frage ein richtiges Bild zu machen. Möchten doch, das ist mein und aller Lehrer dringender Wunsch, viele Eltern nicht so vorschnell, wie es oft geschieht, die Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit der Konferenz in Zweifel ziehen, was oft und leicht geschieht, wenn die Eltern die Zeugnisse i h r e r Kinder mit denen anderer Kinder vergleichen. Es gehört wirklich auch zur Beurteilung d i e s e r Dinge Kenntnis aller im einzelnen Falle mitwirkenden Faktoren und außerdem eine gewisse Sachkenntnis und Berufserfahrung. Nur allzu oft müssen wir Lehrer die schmerzliche Erfahrung machen, daß alle diese Voraussetzungen von vielen Eltern ohne Bedenken und kurzerhand beiseite geschoben werden, daß das eigene, durch die Enttäuschung über den Mißerfolg des Kindes beeinflusste Urteil, die Meinung guter Bekannter, denen man ‚den Fall‘ erzählt, und die Aeußerungen von Mitschülerinnen, die über die Sache befragt werden, zu dem mehr oder weniger versteckten Urteil zusammengefaßt werden, es liege hier ein ganz eklatanter Fall von grober Ungerechtigkeit und

eine unterschiedliche Behandlung der einzelnen Schülerinnen seitens der Schule vor, die gar nicht anders zu erklären sei, als durch persönliche Voreingenommenheit der Lehrer gegen die betreffende Schülerin. Möchten doch alle Eltern mehr und mehr einsehen, daß auch wir L e h r e r ein Gewissen und ein für unsere Schüler warm schlagendes Herz haben.“

Was die finanziellen Schwierigkeiten für den Unterhalt der höheren Schulen in Wittenberge anbelangte, so vergrößerten sie sich in den nächsten Jahren massiv und führten zu kaum nachvollziehbaren Überlegungen der städtischen Gremien. Noch vor dem eigentlichen Ausbruch der Weltwirtschaftskrise, die Deutschland erst im folgenden Jahr 1930 erfasste, sah sich der Magistrat nicht mehr in der Lage, die beiden höheren Städtischen Schulen weiterhin zu unterhalten. Sein Beschluss vom 16.07.1929 lautete: „Der Mag beschliesst mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben der städtischen Wirtschaftsführung zu erhalten, wenn nicht die von der Stadt freiwillig übernommenen Aufgaben eingeschränkt werden, die beiden höheren Lehranstalten, d. h. sowohl das Reformrealgymnasium mit Oberrealschule als auch das Lyzeum mit Beginn des neuen Schuljahres abzubauen, gleichzeitig auch in Verhandlungen mit dem Lande Preussen darüber einzutreten, ob es gewillt ist, seinerseits die Anstalten zu übernehmen. Der Mag bringt bereits jetzt zum Ausdruck, dass er bereit ist, bei den evtl. Verhandlungen mit dem Lande Preussen in der Frage der Übereignung der Gebäude und der Einrichtungsgegenstände weitgehendstes Entgegenkommen zu zeigen.“ Entweder Abbau oder Umwandlung aus städtischen in staatliche (preußische) Schulen, so lautete die Alternative. Die Finanzlage der städtischen Kommune war dramatisch. Reichlich zwei Monate später, am 28.09., hatte der Magistrat erfahren, dass sich das PSK ernsthaft mit einer Übernahme der Wittenberger Schulen befasste: „Es wird davon Kenntnis genommen, dass (der) auf Grund des Mag-Beschlusses Nr. 888 vom 16.7.1929 an das P.S.K. gerichtete Antrag auf Verstaatlichung unserer höheren Lehranstalten bei diesem größere Arbeiten ausgelöst hat, die jetzt vor dem Abschluss stehen. Dann finden Verhandlungen des P.S.K. mit uns in der Frage statt. In diesen Verhandlungen soll evtl. zu erkennen gegeben werden, dass Gebäude und Einrichtungsgegenstände bei Übernahme der Lehranstalten evtl. umsonst zur Verfügung gestellt werden.“ Der offizielle Antrag auf Übernahme der beiden höheren Lehranstalten war am 01.08.1929 gestellt worden. Die Verhandlungen wurden geführt, sie scheinen trotz der oben ausgesprochenen Hoffnungen nicht sehr erfolgversprechend gewesen zu sein, weshalb der Magistrat noch einmal erklärte: „Es wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse, die alle anderen Erwägungen ausschalten, die Weiterführung der Anstalten ohne wesentliche Zugeständnisse durch den Staat nicht möglich ist.“ Für das Schuljahr 1930/31 wurde die Einrichtung von Parallelklassen ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Magistrat untersagt, eventuell sollten auswärtige Schüler

von der Aufnahme ausgeschlossen werden. Da aber bereits die höchstmöglichen Schulgeldsätze erhoben wurden, erfuhr die Stadt, dass die Schulaufsichtsbehörde – also das PSK – höhere Sätze nicht genehmigen würde. Den Fehlbetrag im Etat für die höheren Schulen stellte der Magistrat für 1930 mit 234.200 RM fest. Damit war er weiter gestiegen: für 1925 hatte er 229.000 M, für 1927 = 199.500 M betragen. Diese nicht aus den Schulgeldeinnahmen zu bestreitenden Beträge musste die Stadt aus ihren Steuereinnahmen decken. 1929 standen zunächst 21.900 M für Verbesserungen an den Abortanlagen mehrerer Wittenberger Schulen zur Verfügung, die dann aber doch nicht vorhanden waren und so die vorgesehenen Arbeiten zurückgestellt werden mussten..

Dann aber wurde begriffen, welche Konsequenzen ein Schulabbau für die Stadt haben würde. Der Schulausschuss hatte den Überlegungen des Magistrats zum Schulabbau nicht zustimmen können, da sich ein solcher Abbau „insbesondere in der Zukunft nur ungünstig auswirken wird und nicht empfohlen werden kann.“ Nach längeren Erörterungen kam der Magistrat am 10.03.1930 zu der gleichen Auffassung und sah „keine Möglichkeit, einen Abbau an den höheren Schulen durchzuführen, der auch in Zukunft verantwortet werden kann.“ Zwar war damit der Kelch des Abbaus an Lyzeum und Realgymnasium vorbeigegangen, allerdings stand die Aufnahme aller interessierten Schüler weiterhin in Frage. Eine Doppelsexta blieb untersagt, und die zuletzt angemeldeten auswärtigen Schülerinnen und Schüler sollten von der Aufnahme ausgeschlossen bleiben, „falls das P.S.K. unserem Antrag vom 20.3.30 auf Überschreitung der zulässigen Klassenfrequenz um etwa 10 % nicht stattgeben sollte.“ Das Schulgeld wurde ab 01.07.1930 mit Zustimmung der StVV für einheimische Schüler auf 250 und für auswärtige Schüler auf 312,50 RM festgesetzt, wobei Schulgeldfreistellen vorwiegend an Einheimische vergeben werden sollten. Allerdings beschloss der Magistrat im Dezember, zum 01.04.1931 die Oberrealschule und die Mädchen-Mittelschule planmäßig eingehen zu lassen, was dann jedoch für die Mädchenschule nicht erfolgte. Die vorgesehene Zusammenlegung der Jungen- und Mädchen-Mittelschule wurde Ende 1932 durch eine Entscheidung des preußischen Staatsgerichtshofes unterbunden.

Bei den erwähnten Finanzverhältnissen der Stadt ist es verständlich, dass der Direktor Ausstattungsmängel seiner Schule zu beklagen hatte. Der unbefestigte Schulhof, der bei günstigem Wetter für den Turnunterricht genutzt wurde, sei „leider wegen seiner Sandigkeit hygienisch nicht immer einwandfrei“, auch fehlten auf ihm noch sämtliche Turngeräte. Auch in der Turnhalle „fehlen noch immer wichtige Geräte, wie Kletterstangen, Taue, Rundlauf“. Kasten, Bock, Matten und Sprungbretter seien entweder nur einmal oder nicht in ausreichender Anzahl vorhanden, die vorhandenen Geräte seien zum Teil in sehr schlechtem Zustand, der Ankleideraum vor der Turnhalle entspräche in keiner Weise den zu stellenden An-

forderungen. „Leider wurden Anträge auf Rasenplatz und Duschen, die dringend benötigt werden, wiederholt wegen der Finanzlage der Stadt abgelehnt.“

Revisionen, die mit Hospitationen durch die Schulaufsichtsbeamten des PSK begannen, fanden wiederholt statt. So hospitierte Oberschulrat Dr. Umbesen am 09.07.1931 bei den Lehrerinnen und Lehrern Baldamus, Kopplow, Naake, Staude, Meyer und Dr. Schäfer und bestätigte letzterer, „sie erscheint gut qualifiziert für die Leitung einer kleineren Schule“ (BLHA Potsdam, Rep. 34 Nr. 6254). Dabei gab es auch kritische Bewertungen von Lehrerleistungen. Wenige Wochen später hospitierte der Fachberater des PSK für den Zeichenunterricht, ein Prof. M. Paatz, an der Schule und kam zu einer außerordentlich guten Einschätzung.

Die Abschlussklasse war vom 31.08. bis 07.09.1924 auf einer Reise durch Thüringen: Eisenach mit Wartburg, Ruhla, Inselsberg, Oberhof, Schmücke, Schneekopf, Ilmenau, Schwarzatal, Weimar mit Goethes Gartenhaus, Tiefurt, Goethehaus, Schillerhaus und Fürstengruft sowie schließlich auf der Heimreise noch der Naumburger Dom waren Stationen dieser lehrreichen und informativen Fahrt. In anderen Schuljahren wurden ebenfalls mehrtägige Reisen unternommen, die in den Harz oder wieder nach Thüringen führten, aber auch zu Theateraufführungen im Schauspielhaus Berlin oder in Schwerin.

Es fanden auch Vorträge statt. Am 19.04.1932 nennt der Jahresbericht einen solchen vor den Schülerinnen der drei oberen Klassen mit dem Thema: „Kann ein moderner Mensch Christ sein?“ Die Vortragende kam vom Reichsverband für die weibliche Jugend Deutschlands. Im Oktober hielt der Verein für das Deutschtum im Ausland in der Aula einen Werbevortrag vor den Schülerinnen von Lyzeum und Mädchenmittelschule: „Die Schulnot im deutschen Grenzlande.“

Schließlich nahm eine Oberschullehrerin an einer (eintägigen) Tagung des kolonialen Frauenbundes in Berlin teil, gründete danach im Winter eine Ortsgruppe Wittenberge dieses Bundes und wurde dessen Vorsitzende.

Gelegentlich traten Disziplinschwierigkeiten bei Schülerinnen auf, weshalb ein Studienrat am 20.09.1932 in einer schriftlichen Mitteilung an die Erziehungsberechtigten geschrieben hatte: „Es wäre zu erwarten, daß die Schülerin auch im Elternhaus zu größerer Höflichkeit und zu ernster, aufmerksamer Arbeit angehalten werde.“ Das hatten diese als persönliche Beleidigung aufgefasst und eine nachträgliche Streichung verlangt. Dadurch kam die Angelegenheit vor die Klassenkonferenz, die zehn Tage später folgende Charakteristik der Schülerin formulierte: „Leicht empfindlich, früher noch stärker ausgeprägt. Eigensinnig; unfähig, einen Tadel zu ertragen; fügt sich nur schwer dem Urteil des Lehrers; vergreift sich dem Lehrer gegenüber leicht im Ton.“ Das war eine Bestätigung für den erwähnten Studienrat. Das PSK, dem die Angelegenheit vorgelegt worden war, wertete die schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten nicht als Beleidigung und

ergänzte das so: „Außerdem wäre sie straflos, da sie gemäß § 193 St.G.B. in Mutmaßung berechtigter Interessen erfolgt wäre.“ (BLHA Potsdam, Rep. 34 Nr. 6263) Anfang Juli 1932 war die Wittenberger Schulzahnklinik aus Ersparnisgründen geschlossen worden. Das allerdings löste in der Presse lebhaften Widerspruch dagegen aus, und „nach den Herbstferien wurde ihre Tätigkeit im alten Umfang wieder aufgenommen.“

#### *4. Die Schaffung der Oberschule für Mädchen*

Inzwischen war die Hitlerregierung eingesetzt worden, die Schulen – auch die höheren – erhielten neue Aufgaben, wie das in der „Chronik des Marie-Curie-Gymnasiums Wittenberge“ dargestellt wurde (S. 123 ff.). Noch 1932 hatte es am 11.08. wieder eine gemeinsame Verfassungsfeier aller Wittenberger Schulen auf dem Schulhof des Lyzeums gegeben. Jetzt, am 26.09.1933, entschied der Magistrat, der Wittenberger SS die Turnhallen der Bürgerschule III und des Lyzeums kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bereits zum 02.03.1933 vermerkte der Jahresbericht: „Die Turnhalle des Lyzeums wird mit S.S. und S.A. der NSDAP belegt; etwa 100 Mann zum grössten Teil von auswärts, Perleberg, Havelberg und auch von den Dörfern der Umgegend. Der Turnunterricht fällt bis auf weiteres aus. Behelfsmäßig wird im Zeichensaal geturnt. Am 3. 4. wird die Halle wieder geräumt.“ Das waren Vorbereitungen der Hitlerpartei und -regierung auf die nächsten Reichstagswahlen: Hitler hatte am 01.02. durch Reichspräsident von Hindenburg den Reichstag auflösen lassen, und dieser hatte Wahlen für den 05.03. angesetzt. Am Abend des 27.02. war der Reichstag angezündet worden, und die nationalsozialistische Propaganda hatte dies als das Zeichen für einen bevorstehenden kommunistischen Aufstand ausgegeben. Um den, wenn es ihn denn geben würde, niederzuhalten, waren auswärtige SA- und SS-Leute nach Wittenberge verlegt worden. Nach der Wahl gab es am 08.03. schulfrei „aus Anlass des Wahlerfolges der NSDAP“, und erneut am 21.03. „aus Anlass der Eröffnung des Reichstags.“ Um 11.45 Uhr wurde in der Aula die Rundfunkübertragung aus der Potsdamer Garnisonkirche empfangen, „die Schülerinnen und das Kollegium hören die Eröffnungsfeierlichkeiten mit an.“ Es war der berühmte „Tag von Potsdam“ mit dem Händedruck zwischen Hindenburg und Hitler, mit dem die Hitlerregierung „hoffähig“ gemacht wurde. Ein Studienrat wurde für einige Stunden beurlaubt, da „er eine Sitzung der Kreissynode hier“ hatte. „Am 23.9.33 erforderten Parteiangelegenheiten seine Anwesenheit in Berlin. Als Amtswalter wurde er am 24.2. [1934] in Frankfurt/O vereidigt.“ Amtswalter waren „Träger eines Amtes in den von der NSDAP. betreuten Organisationen, z.B. in der DAF“, wie das ein Lexikon aus dieser Zeit definiert. [Deutsche Arbeitsfront, die Organisation, die nach Verbot der Gewerkschaften (02.05.1933) an deren Stelle getreten war.] Das Schuljahr hatte



am 01.05.1933 „mit großer Maifeier (schulfrei)“ begonnen, denn die Hitlerregierung hatte den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag gemacht, was dieser bis dahin nicht gewesen war. Allerdings hatte es auch in den Jahren der Weimarer Republik Arbeitsruhe und schulfrei gegeben. Schulfrei gab es auch am 11.09. nach der 3. Stunde im Anschluss an eine „Gedenkfeier aus Anlass der Befreiung Wiens von den Türken 1683“, am 18.01.1934 nach einer Feier „zur Erinnerung an den Reichsgründungstag“ von 1871, am 26.02. nach einer „Heldengedenkfeier in der Aula“, und am 21.03. gab es eine „Feier in der Aula mit Anhören der Rundfunkdarbietung aus Anlass des ‚Grosskampftages der Arbeitsschlacht‘.“ Am 24.06. 1933 hatte die geplante Sonnenwendfeier wegen des schlechten Wetters ausfallen müssen, und da „auch der Unterricht ausfiel, wurde der Tag als Wandertag gerechnet.“ Bereits am 14.12. gab es einen „Luftschutzvortrag für die oberen Klassen mit anschließenden Uebungen auf dem Schulhof.“ 15 von 16 Schülerinnen der Abgangsklasse erhielten am 16.03.1934 das entsprechende Zeugnis. Das Schuljahr wurde am 28.03.1934 mit einer gemeinsamen Feier in der Aula beendet.

Im Juli 1933 meldete der Direktor an die Schulabteilung beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, dass am 26.06. die Konferenz über das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums stattgefunden habe, jenes Gesetz, mit dem politisch missliebige Beamte aus dem Dienst entlassen wurden. Ihm war der Schulleiter des Reformrealgymnasiums Hans Kropp zum Opfer gefallen. Für das Lyzeum teilte StDir. Dinkela mit, dass das Gesetz für keinen der Lehrkräfte in Frage komme. „Die Erklärungen sämtlicher hier angestellten Lehrkräfte liegen in Urschrift bei.“ Oberschulrat Himstedt vermerkte auf dem Schreiben: alles in Ordnung. Zwei Monate später musste der Schulleiter eine weitere Angabe dazu machen. Am 29.09.1933 lautete sie: „Fehlanzeige über Zugehörigkeit der Beamten zur SPD.“ Drei Jahre später wurde der Abteilung Schulwesen mitgeteilt, dass auch die Formblätter über die Abstammung der Ehefrauen der verheirateten Lehrer der Schule eingereicht werden (BLHA Potsdam, Rep. 34 Nr. 6252).

Der „Chronik der Stadt Wittenberge“ ist unter dem 01.10.1933 zu entnehmen, dass in den Abschlussklassen aller Schulen das Fach Rassenkunde unterrichtet werden musste. Es wurden auch für das Realgymnasium und das Lyzeum gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt, etwa zu dem Thema: „Was jeder von der Rasse wissen muß.“ Im Juni 1934 sprach ein Studienrat des Realgymnasiums, Biologielehrer, vor den Schülern beider Schulen über diese Frage. Die gleiche Quelle meldet, dass am 01.11. Regierungs- und Schulrat Kurt Britze sein Amt im Schulkreis Wittenberge übernahm. Am 23.06.1934 fand in der Stadt ein „Fest der Jugend“ mit Sportwettkämpfen im Stadion und einer abendlichen Sonnenwendfeier auf dem Mühlenberg statt. Anfang September 1935 fuhren Schülerinnen und Schüler der beiden höheren Schulen nach Glöwen und marschierten von dort nach

Schrepkow, um ein Manöver der eben durch Bruch des Versailler Vertrags gegründeten Wehrmacht zu beobachten.

Im Bericht der Stadtverwaltung zum Jahr 1933 bemerkte OB Meyer zur Wahl und zum Volksentscheid am 12.11.1933 (die Hitlerregierung hatte für Deutschland den Austritt aus dem Völkerbund erklärt, und das ließ sie sich durch einen Volksentscheid „bestätigen“, der 40,6 Millionen und damit 95 % Ja-Stimmen ergab): Alle Angestellten, Lehrer, Ärzte, Arbeiter, Leiter städtischer Einrichtungen werden durch den OB verpflichtet, sich an der vorhergehenden Wahlpropaganda zu beteiligen. Nach dem Termin treffen von allen Stellen Mitteilungen über die Beteiligung ein, die wiederholt durch „Treuebekennnisse“ zu Hitler bekräftigt werden. Am 30.11. stellte der OB fest, dass nur die Berichte des Lyzeums und des Realgymnasiums fehlen.

Auch im Schuljahr 1934/35 waren zahlreiche Feiern durchzuführen, die entweder schulfrei bedeuteten oder in einer Unterrichtsstunde stattfanden, wie anlässlich Hitlers Geburtstags (was sich in den weiteren Jahren wiederholte), zum Gedenken an die Erwerbung der Kolonien vor 50 Jahren, als Trauerfeier für den verstorbenen Reichspräsidenten von Hindenburg oder aus Anlass der Rückübertragung des Saargebiets an Deutschland, um einige herauszugreifen. Bereits am 15.01.1935 war nach der Verkündung des Ergebnisses der dazu im Saargebiet durchgeführten Volksabstimmung schulfrei. Am 27.08.1934 wurden die Lehrer „auf das neue Staatsoberhaupt“ vereidigt, also auf Hitler, der nach Hindenburgs Tod Führer und Reichskanzler war, während die Beamten bisher auf die Verfassung der Weimarer Republik vereidigt waren.

Im selben Jahr noch wurde ein Staatsjugendtag eingeführt, für den der Sonnabend unterrichtsfrei gehalten wurde. Am 11.08.1934 fand der „erste Staatsjugendtag“ statt. Es wurden Veranstaltungen der NS-Jugendorganisationen abgehalten (JM = Jungmädelsbund für die 10- bis 14-jährigen Mädchen; BDM = Bund deutscher Mädel, eine Untergliederung der Hitlerjugend für die 14 bis 18 Jahre alten Schülerinnen). Im Teil „Unterrichtsverteilung 1935“ des Jahresberichts ist vermerkt, dass die erteilten Unterrichtsstunden wegen des Staatsjugendtages gekürzt werden mussten. Der „nationalsoz. Unterricht am Sonnab. ist in der Wochenstundenzahl nicht mitgerechnet.“ Seit dem Schuljahr 1937/38 wurde dieser Tag nicht mehr durchgeführt, sondern der Sonnabend stand wieder für den Unterricht zur Verfügung.

In den Herbstferien nahm eine Studienrätin in Altdöbern an einem Schulungslager für Erb- und Rassenpflege teil. Am 02.10.1935 wurde in der Aula die Rundfunkübertragung von der Überführung Hindenburgs in den Gruftturm des 1927 eingeweihten, jetzt umgebauten Tannenberg-Nationaldenkmals angehört, am 06.02.1936 die von der Eröffnung der Winterolympiade und am 06.03. die von der Gedenkfeier für Hans Schemm, den bayerischen Volksschullehrer, der es 1933 zum bayeri-

schen Staatsminister für Unterricht und Kultus sowie zum „Reichswalter aller im NS-Lehrerbund vereinten deutschen Erzieherverbände“ geschafft hatte und jetzt bei einem Flugzeugabsturz zu Tode gekommen war. Am 13.06.1935 hatte der Oberpräsident die Stadt Wittenberge besucht, war um 13.30 Uhr im Singer-Stadion eingetroffen, wohin die Schule um 12.30 Uhr geschlossen abmarschiert war. „Nach der lebhaften Begrüßung wurde die Jugend mit einem schulfreien Tag erfreut.“ Ein schulfreier Tag etwa ab 14 Uhr ? Das wird im Jahresbericht nicht erläutert. Studiendirektor Dinkela war an einem Augenleiden erkrankt und hatte deshalb zum 01.04.1935 seine Versetzung in den Ruhestand beantragt. Da er aber erst am 07.06.1935 das 60. Lebensjahr vollendete und damit ruhestandsfähig wurde, war er auf seinen Antrag bis zum 01.07.1935 wegen diesen Augenleidens beurlaubt. Bereits am 28.03.1935 fand die Abschiedsfeier in der Aula statt, über die StR Lütke in dem Jahresbericht 1934/35 schreibt: „Mit Schluss des Schuljahres verließ der Leiter der Anstalt, Herr Studiendirektor Dinkela seinen bisherigen Wirkungskreis nach 14jähriger Tätigkeit an dieser Stätte, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. In einer würdigen Abschiedsfeier richtete der Dienstälteste des Kollegiums im Namen desselben warme Worte der Anerkennung und des Dankes an den Scheidenden. Seinem Wirken an dieser Stätte glaubte der Redner die Ueberschrift: ‚Das Werk lobt den Meister‘ geben zu können. Das Kollegium wird stets seinem scheidenden Direktor in Liebe ein treues Gedenken bewahren, denn er war nicht nur ein großzügiger Führer und Mitarbeiter an dem gemeinsamen Werk, der gern half und stützte, wo es nötig war, er war ausserdem jedem einzelnen ein Freund. Herr Bürgermeister Ussling sprach dem Abschiednehmenden sodann den Dank der Stadt für treue und erfolgreiche Berufsarbeit aus. Möge Herrn Studiendirektor Dinkela ein reicher und gesegneter Lebensabend beschieden sein.“ Der bisherige Direktor nahm seinen Wohnsitz in Bad Doberan. Bei Schuljahresbeginn am 24.04.1935 wurde der Direktor des Reformrealgymnasiums Dr. Tausendfreund auch als Leiter des Städtischen Lyzeums eingesetzt, wozu ihn der Oberpräsident der Provinz Brandenburg berufen hatte. Vom 11.09. bis 10.10. fehlte er, da er zu einer militärischen Übung einberufen war. Von 1935 bis 1937 erteilte er den Lateinunterricht für die Schülerinnen, die nach ihrer zehnten Klasse an das Realgymnasium übergehen wollten. Mitunter mehrere Male am Tag ging er zum Lyzeum, um dort die Schulleitertaufgaben wahrzunehmen. Am 15.06.1936 allerdings verfasste Dr. Richert den Jahresbericht als stellvertretender Leiter der Anstalt, obwohl er hauptamtlich am Realgymnasium angestellt blieb. Dr. Tausendfreund war am 15.04.1936 aus diesem Amt abberufen worden. Zum 01.10. nahm der Studienassessor Dr. Friedrich Günther in der durch das Ausscheiden von StR Lütke freigewordenen Stelle seine Arbeit auf. Ein Studienassessor nahm vom 12. bis 23.06.1935 „an einem Ausleselehrgang der Führerschule des Berliner Hochschul-instituts für Leibesübungen“ teil (BLHA Potsdam, Rep. 34 Nr. 6251).

Im Deutschunterricht der Abschlussklasse, der U II, hatten neben anderen Autoren (Freytag, Schiller, Keller, Hebbel, Meyer) auch ausgewählte Kapitel aus Hitlers „Mein Kampf“ auf dem Unterrichtsplan gestanden, der Prüfungsaufsatz – es war der fünfte Aufsatz der U II in diesem Schuljahr – gab daraus zwei Themen zur Auswahl vor: a) „Was erfahren wir über Hitlers Leben bis zum Ausbruch des Weltkrieges aus seinem Buch ‚Mein Kampf‘?“, b) „Hitlers Forderungen auf dem Gebiete der Jugendziehung“. Bei einer anderen Deutschlehrerin gehörte dieses Buch in der Abschlussklasse des folgenden Schuljahres nicht zum Unterrichtsstoff, der einzelne Lehrer bestimmte also, was er mit den Schülerinnen las. „Mein Kampf“ erscheint in den vorliegenden Jahresberichten nicht wieder auf der Lektüreliste. Allerdings erscheinen weitere Aufsatzthemen, die „systemgerecht“ klangen. Aber in welchem „System“ war das nicht der Fall ?

Dieser Jahresbericht hatte noch beklagt, dass die Hoffnung vieler Eltern, das Lyzeum zu einer Vollanstalt ausgebaut zu sehen, sich leider nicht erfüllt hatte. Daher sahen sich manche Eltern genötigt, ihre „Tochter bei Beginn des neuen Schuljahres auf die Frauenschule des kleinen Nachbarortes Perleberg zu schicken.“ Nachfragen ergaben, dass dies nicht ganz korrekt ist: Nicht zur „Frauenschule“, die es in Perleberg auch gab, gingen die Wittenberger Schülerinnen, sondern zur Perleberger „Oberschule für Mädchen (hauswirtschaftlicher Zweig)“ an der Buhne. Gegen 7.30 Uhr fuhr der Zug, gegen 13.50 Uhr waren sie wieder zurück; im letzten Schuljahr (1939/40) gab es morgens ab Bahnhof Wittenberge auch eine Busverbindung über den Stern und mehrere weitere Haltestellen in der Stadt. An dieser OfM Perleberg legten die Schülerinnen nach drei Schuljahren die Reifeprüfung ab, beispielsweise 1940, Schulleiter war Dr. Kempe. Sie hätten diesen Abschluss allerdings auch am Reform-Realgymnasium bzw. der Oberschule für Jungen in Wittenberge erreichen können, was, wie oben dargestellt, seit 1924/27 möglich war. Da die Schule als hauswirtschaftlicher Zweig geführt wurde, gab es im Volksmund die scherzhaftige Bezeichnung „Puddinggymnasium“ für sie.

Nach Perleberg zu gehen war allerdings seit 1937/38 für Wittenberger Schülerinnen nicht mehr erforderlich. Bei der Neuordnung der Schulen, die mit diesem Schuljahr einsetzte, wurde nun aus dem bisherigen Lyzeum eine Schule, die die Schülerinnen auch bis zum Abitur besuchen konnten. Bereits am 09.12.1937 hatte ein Elternabend stattgefunden, auf dem eine „Aussprache über den geplanten Ausbau des Lyzeums zur Oberschule für Mädchen“ erfolgt war. Am 20.12.1937 meldet das „Niederschriftsbuch über die Entschlüsse des Oberbürgermeisters“: „Mit Wirkung vom 1.4.38 richte ich für die Stadt Wittenberge eine Oberschule für Mädchen (wissenschaftliche Form) ein.“ Am 03.03.1938 erließ der OB eine „Verwaltungsordnung für die höheren Schulen der Stadt Wittenberge“. Der Jahresbericht des genannten Schuljahres wurde bereits vom kommissarischen Studiendirektor Dr. phil. Werner Brandt erstattet, der zum 14.03. „zum Leiter der Oberschule

für Mädchen (Sprachliche Form) gewählt“ wurde. Er bestätigt für 1938/39, dass mit Beginn des Schuljahres „das Lyzeum in eine Oberschule für Mädchen sprachlicher Form umgewandelt“ wurde. Am 14.03.1938 meldete die eben genannte Quelle, dass der Studienrat Dr. Werner Brandt aus Havelberg, vorbehaltlich der Bestätigung, zum Leiter dieser Oberschule für Mädchen, diesmal heißt es richtig „sprachliche Form“, gewählt wurde. Die vom Oberbürgermeister angegebene wissenschaftliche = naturwissenschaftliche Form war falsch. Am 20.04.1938 wurde der neue Direktor durch Oberbürgermeister Meyer und Bürgermeister Ußling, den Schuldezernenten, in sein Amt eingeführt, zunächst kommissarisch. Der OB dankte am Ende seiner Rede dem bisherigen stellvertretenden Leiter, Studienrat Dr. Richert von der Oberschule für Jungen, für die geleistete Arbeit. „Am 1.12.38 endete die kommissarische Verwaltung [der Oberschule für Mädchen], die Berufung zum Oberstudiendirektor wurde mit der Übertragung der Planstelle an der Oberschule für Mädchen bestätigt“, schreibt Dr. Brandt im Jahresbericht 1938/39.

Der Direktor des Realgymnasiums, Dr. Tausendfreund, war inzwischen aus politischen Gründen vom Realgymnasium weg- (straf-) versetzt worden, so dass Dr. Richert kommissarisch für die Vertretung eingesetzt worden war. Dass sich die Versetzung Dr. Tausendfreunds – über sie wurde in der Chronik des Marie-Curie-Gymnasiums ausführlich berichtet – auch für seine Tochter am Lyzeum negativ auswirkte, schrieb sie (1998) folgendermaßen: „Der Leiter des Lyzeums, ein Herr Brandt und das Lehrerkollegium ließen dieses Wissen um die Versetzung an mir aus. Ich konnte tun, was ich wollte, ich wurde von einer guten Schülerin zur schlechtesten. Proteste von Mitschülern hatten eher negative Folgen, bis mein Vater mich 1938 in Perleberg einschulte, die sich nun über meine Noten wunderten und ich schlagartig wieder gute Noten hatte.“ Ende September 1938 arbeiteten die Klassen 5 und 6 für fünf Tage „auf dem Lande beim Einbringen der Kartoffelernte. ... Den 1. Mai und 9. November 1938 [Jahrestag des Hitlerputsches in München 1923] und den 30. Januar 1939 [Jahrestag der Bildung der Hitlerregierung] feierten wir in der üblichen und vorgeschriebenen Weise.“ Zur Förderung der literarisch-künstlerischen Bildung war der Schuldirektor am 28.02. und 01.03. mit der Klasse 6 [10. Jahrgangsstufe] in Berlin zu einer Aufführung von Schillers Jungfrau von Orleans im Staatlichen Schauspielhaus und zum Besuch des Pergamonmuseums. Zunächst „traten trotz der Einführung der neuen Lehrpläne keine wesentlichen Veränderungen im Lehrkörper der Anstalt ein.“ Infolge der Versetzung des bisherigen Musiklehrers wurde dieser Unterricht durch StR Treichel von der Oberschule für Jungen und Mittelschullehrer Zehrer erteilt. Den Lateinunterricht übernahm StR Meyer. Da es ab Schuljahr 1939/40 eine Klasse 7 an der Schule gab – die Klassenzählung an den höheren Schulen begann nun im 5. Schuljahr mit Klasse 1 und ging bis Klasse 8 als Abiturklasse durch –, „wurde die Einstellung neuer Lehrkräfte nötig. Zum 1.4.39 wurden Studienassessor Dr. Heinz Blumenthal und Studi-

enassessorin Elfriede Heinemann zur vollen entgeltlichen Beschäftigung überwiesen“, ist dem Jahresbericht zu entnehmen, ebenso, dass der StR Büchsel vom 02. bis 28.05.1939 zu einer militärischen Übung einberufen war. Der 13.03.1939 war wegen der „ersten Wiederkehr der Vollendung des Großdeutschen Reiches“ unterrichtsfrei – ein Jahr zuvor war der „Anschluss“ Österreichs an Deutschland erfolgt, von da an hieß es offiziell „Großdeutsches Reich“. Bereits am 09.11.1938 war den Schülerinnen ein Film über die Olympiade in Berlin zusammen mit „Aufnahmen von der Befreiung des Sudetenlandes“ vorgeführt worden, jenes Vorgangs vom Oktober 1938, bei dem England, Frankreich und Italien die Grenzgebiete der Tschechoslowakei an Hitlerdeutschland übergeben hatten, ohne die CSR überhaupt einzubeziehen. „Peace in our time [Frieden für unser Zeitalter] !“ hatte der englische Premierminister Arthur Neville Chamberlain bei seiner Rückkehr nach London gerufen. Welcher Irrtum ! Unterrichtsfrei war auch der 20.03.1939 anlässlich „der Rückkehr des Führers aus Böhmen und Mähren“ – wenige Tage zuvor war der nach der Angliederung des Sudetengebietes verbliebene Rest der westlichen Tschechoslowakei als Protektorat Böhmen und Mähren mit 7,4 Millionen Einwohnern, darunter nur 382.000 Deutsche, gewaltsam Deutschland einverleibt worden, und Hitler hatte dieses Gebiet mit seiner Hauptstadt Prag besucht. Bei seiner Rückkehr also gab es unterrichtsfrei. Mehrere „staatspolitische Filme“ – so der Direktor – wurden vorgeführt, darunter „Wer will unter die Soldaten“: an einer Mädchenschule !

Für das folgende Jahr 1939 wurde die Schülerzahl in den Oberschulen mit 346 angegeben, für 1940 mit 345, die Zahlen für die einzelnen Schulen (OfJ und OfM) liegen nicht vor. 1940 wurde an der OfM erstmals die 8. Klasse eröffnet. In diesem Zusammenhang wurde ein neuer Lichtbildraum eingerichtet und so der Unterrichtsraum für Physik und Chemie, der bisher für Filmvorführungen genutzt worden war, erheblich entlastet. Ein neben dem Physikraum liegendes Klassenzimmer wurde als Sammlungsraum für physikalische Apparate eingerichtet und so eine Möglichkeit für die störungsfreie Vorbereitungsarbeit für den Physik- und Chemieunterricht geschaffen. Dafür aber musste das Kollegium sein Lehrerzimmer hergeben, das jetzt als Klassenzimmer genutzt wurde, während der Bibliotheksraum nun auch Lehrerzimmer war. Der Jahresbericht bezeichnet dies als „ein großes Opfer des Kollegiums.“ Im August 1939 ging die Klasse 2 (6. Jahrgangsstufe) auf eine zweitägige Reise nach Wismar, wo die Baudenkmäler und das Museum für Vorgeschichte besucht wurden. Im selben Monat „fand ein Vortrag des Herrn Werner-Emden, eines Überlebenden des Kreuzers ‚Emden‘ über seine Kriegserlebnisse“ im Ersten Weltkrieg statt. Der Herr taucht mit seinem Vortrag an dieser Schule in verschiedenen Jahren auf.

Die gerade genannte 2. Klasse führte in der Adventszeit „in einer Morgenandacht ein Weihnachtsspiel“ auf. Die Morgenandachten wurden also nach wie vor gehalten.

ten. Im Mai 1933 hatte sich Schulleiter Dinkela wegen der Art ihrer Durchführung an das PSK gewandt, und Oberschulrat Himstedt als Aufsichtsbeamter für das Wittenberge Lyzeum hatte ihre weitere Abhaltung bestätigt.

Dann begann am 01.09.1939 der Zweite Weltkrieg. Vom 02. bis 05.08. wurden in Wittenberge zwei Pionierbataillone aufgestellt, die außer der Oberschule für Mädchen und der Bürgerschule I alle Schulgebäude belegten. Nach ihrer Aufstellung wurden sie zu einer Übung nach Torgau verlegt, von wo sie am 17.08. wieder in Wittenberge eintrafen, wodurch für einige Tage der Unterricht ausfallen musste. Auch in den ersten beiden Kriegswochen gab es so gut wie keinen Unterricht, die Hitlerregierung hatte mit englisch-französischen Luftangriffen auf deutsche Städte gerechnet, damals eine völlig falsche Einschätzung der flugtechnischen Möglichkeiten. In dieser Zeit halfen die Schülerinnen der Klasse 7 in der Zellwollefabrik bei der Fürsorge für Flüchtlinge, beim Bahnhofsdienst, im Rathaus und im Kindergarten. Der Direktor, 44 Jahre alt, war vom 04.09. bis zum 09.10.1939 zum Wehrdienst einberufen, das Kollegium übernahm die Vertretung, StR Meyer die Amtsgeschäfte des Schulleiters. Zum 21.10.1939 wurde Dr. Brandt durch die Stadt vom Sanitätsdienst, zu dem er eingezogen worden war, reklamiert. Vom 20.09. bis 10.10.1939 waren die Klassen 6 und 7 für drei Wochen zur Erntehilfe eingesetzt, die nicht Arbeitsfähigen in einem Rathausbüro. Die einzelnen Klassen sandten Weihnachtspakete an Soldaten. „Viele Dankschreiben sind eingegangen und manche Klasse steht heute noch mit Soldaten der Front in Verbindung.“ Schließlich griff der Krieg ein weiteres Mal „in das Leben der Schule hinein. Kurz nach seinem Ausbruch mußte das 1. Stockwerk geräumt werden, es wurde von der Hilfspolizei belegt. Der Unterrichtsbetrieb erfuhr jedoch keine nennenswerte Einbuße. Die Räume wurden nach Weihnachten wieder der Schule zurückgegeben.“

Der Winter 1939/40 brachte bereits im Dezember eine strenge Kälte, die bis in den März anhielt. Deshalb konnten einige Schulgebäude nicht beheizt werden. Vom 22.01.1940 bis zum Ende des Schuljahres war wegen Kohlenknappheit der Unterricht der Oberschule für Jungen in das Gebäude der Oberschule für Mädchen verlegt worden, wo Vormittags- und Nachmittagsunterricht stattfand mit Unterrichtsstunden, die um fünf bis zehn Minuten verkürzt worden waren.

Mit dem folgenden Schuljahr 1940/41 gab es erstmals eine 8. Klasse, und mit ihr wurde der Aufbau der Städtischen Oberschule für Mädchen Wittenberge abgeschlossen. Neun Schülerinnen unterzogen sich 1941 erfolgreich der Prüfung. Vom 29.01. bis 01.02. wurden die vier obligatorischen schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Geschichte, Französisch und Englisch abgelegt, am 25.02. die mindestens zwei mündlichen: obligatorisch in Biologie (rassekundlich betont), dann in einem Wahlfach; stand eine Schülerin zwischen zwei Zensuren, konnte sie in bis zu zwei weiteren Fächern mündlich geprüft werden. In einem Aufenthaltsraum, von ihnen „Warteraum“ genannt, wurden sie an diesem Tag von der 7. Klasse betreut und mit

Schallplattenmusik von einem Grammofon „aufgeheitert“. Nach dieser Musik tanzten die Betreuenden auch mit den Prüflingen, um sie von der Prüfungsangst abzulenken. Die ersten Abiturientinnen der Städtischen Oberschule für Mädchen Wittenberge waren: Ingetraut Beck, Ruth Beßling, Irmgard Goldammer, Klara Henning, Gerda Hübener, Edith Jacobs, Lisa Kälke, Paula Kapell und Christa Saalfeld.

Als das Lazarett aus der Jahnschule in die Oberschule für Mädchen (Rathauschule) verlegt wurde, erhielten deren Schülerinnen seit dem 1. November 1942 ihren Unterricht in der Oberschule für Jungen. „Dabei entwickelte sich durch versteckte Zettel in den Bankritzten ein reger ‚Briefwechsel‘, der in einigen Fällen auch zu Freundschaften führte.“ Geradezu absurd für uns heute, dass die Jungen in den Pausen wie bisher auf dem Schulhof waren, während sich die Mädchen auf dem Bürgersteig vor der Schule aufzuhalten hatten.

Im Herbst 1944 wurde die 8. Klasse, der Abschluss- bzw. Abiturjahrgang, nach Kaintsch geschickt, um dort Panzer- und Schützengräben auszuheben. Das Schippen und andere „Befestigungs“-Arbeiten hatten Schüler der Oberschule für Jungen zu übernehmen, die ebenfalls dort hingeschickt worden waren. Den Mädchen oblag die Versorgung der Jungen. Einige Fotos sind mit der Angabe beschriftet: „Vom 6.9.-30.9.44 kommt unsere Klasse nach Kaintsch zur Betreuung der Schützengräben schippenden Jungen.“ Das Dorf lag bei Meseritz, einer Kreisstadt im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder an der zur Warthe fließenden Obra. In Gesprächen wurde gesagt, dass die Schülerinnen die militärische Bedeutung dessen nicht wahrgenommen hätten, für sie sei das eine nette Unterbrechung des schulischen Alltags gewesen. An einem der Tage gaben sie sich nicht mit der Versorgung der Jungen zufrieden, sondern schulterten Schippen und marschierten zu der Stelle, wo die Befestigungsarbeiten stattfanden, um sich daran zu beteiligen.

Als im August 1944 ein Studienrat eingezogen und ein weiterer als Lehrer für Luftwaffenhelfer eingesetzt und an ihrer Stelle eine 51jährige Wittenberger Lehrerin mit 8 Stunden Rechnen in der 1. und 2. Klasse eingestellt wurde, bestätigte das die Abteilung für höhere Schulen, der Aufsichtsbeamte vermerkte allerdings: „Die Zustimmung der Kreisleitung setze ich voraus.“ Die Zustimmung der Kreisleitung der NSDAP lag tatsächlich vor (BLHA Potsdam, Rep. 34 Nr. 6249). Als jedoch im November ein Studienrat aus Gumbinnen (Ostprien) seinen Dienst an beiden höheren Wittenberger Schulen antrat, löste das Aktivitäten wegen seiner Verpflichtung zum Dienst im Volkssturm aus, den er möglicherweise in Ostpreußen leisten sollte.

Wegen der Beschlagnahme von Schulgebäuden wandte sich Dr. Brandt am 26.03.1945 an den Oberpräsidenten, Abteilung für höheres Schulwesen in Templin, und informierte über den Stand des Unterrichts in der Stadt, der unmittelbar vor der Einstellung stand. Trotzdem wurden noch Abiturzeugnisse ausgegeben.



Offensichtlich wurde das Lazarett – so teilt das die Chronik der Stadt Wittenberge mit – am 27. und 28. April 1945 mit einem Lazarettzug in Richtung Meyenburg verlegt, der Unterricht der Oberschule für Jungen war bereits am 14. April eingestellt worden, die Einstellung an der Oberschule für Mädchen dürfte spätestens am selben Tage erfolgt sein.

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs fand am 22.05.1945 eine Beratung aller Ämter der Stadtverwaltung mit einem Vertreter der sowjetischen Kommandantur statt, bei der es auch um Schulfragen ging. Sechs Tage später wurde ein Schuldezernat für den Stadtkreis Wittenberge gegründet, Erster Dezernent wurde Dr. Max Dieckhoff, Zweiter Dezernent Regierungs- und Schulrat a. D. Fritz Schultze. Am 01.06. befahl der sowjetische Stadtkommandant alle Schulhäuser für den wieder aufzunehmenden Unterricht vorzubereiten. Das war zumindest für das Schulhaus am Rathaus nicht möglich, da sich in ihm die sowjetische Kommandantur befand. Der Perleberger Lehrer Albert Pietzsch (SPD) wurde als Schulrat für den Landkreis Westprignitz und die Stadt Wittenberge eingesetzt. Am 15.09. teilte eine Bekanntmachung mit, dass der Übergang zu den Mittel- und Oberschulen bis auf weiteres nicht stattfinden sollte. Knappe zwei Wochen später (27.09.) wurde ein Befehl des Militärkommandanten der Stadt Wittenberge, Oberstleutnant Mironenko, bekannt: „Ungeachtet meines früher erlassenen Befehls über die Abgabe von militärischer und nazistischer Literatur dauert die Verzögerung der Abgabe in einer Reihe von Bibliotheken an, so in der höheren Mädchenschule und in anderen. Hiervon ausgehend befehle ich: 1. Die obenerwähnte Literatur spätestens bis 19 Uhr am 29.09.1945 im Lagerraum in der Lenzener Straße 72 abzuliefern. Hierüber ist dem Inspektor der Militärkommandantur der Stadt Wittenberge, Hauptmann Bogatikow, Bericht zu erstatten. 2. Die Befolgung dieses Befehls hat der Oberbürgermeister zu beaufsichtigen.“

Da die Oberschule für Mädchen, wie gerade erwähnt, von der Besatzungsmacht in Anspruch genommen wurde, mag das der Grund für die nicht erfolgte Aussonderung der geforderten Literatur gewesen sein.

Am 28. September tagte in der Oberschule für Jungen unter Vorsitz des vor 1933 amtierenden und jetzt nach Wittenberge zurückgekehrten Direktors des Realgymnasiums Hans Kropp „die beiden Kollegien der Jungen- und Mädchenoberschule“ in einer allerdings gemeinsamen Sitzung. Nach dieser Angabe gab es also weiterhin eine Oberschule für Jungen und eine Oberschule für Mädchen. Die unterrichtliche Praxis sah jedoch so aus, dass es ein gemeinsames Kollegium in einem gemeinsamen Schulgebäude unter einem gemeinsamen Leiter gab. Die nach Potsdam bzw. an andere Behörden gemeldeten statistischen Angaben sprechen unterschiedlich von eben diesen beiden Oberschulen oder auch von einer „Oberschule für Jungen und Mädchen“. Am 1. Oktober 1945 wurde an den Schulen der Stadt der Unterricht wieder aufgenommen, an der Oberschule/den Oberschulen fand an die-

sem Tag nur eine Wiedereröffnungsfeier auf dem Schulhof statt, der Unterricht begann am 3. Oktober 1945. Für die Mädchen waren die Klassen 1 bis 7 vorhanden, da es im Jahr 1945 weder eine Versetzung in die nächst höhere Klasse noch Neueinschulungen gegeben hatte.

Im Mai und Juni 1946 hatten die fünf Länder und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone das „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“ angenommen, die Mark Brandenburg am 31. Mai. Es war der erste große Einschnitt in bisherige Schulstrukturen in Ostdeutschland. „Nach dem Gesetz trat an die Stelle des bisherigen Bildungsdualismus die einheitliche achtklassige Grundschule. Auf ihr fußten die Berufsschulen ... sowie eine vierklassige Oberschule, die mit dem Abitur abschloß.“ (Geschichte der Erziehung. 11. Aufl., Berlin 1973, S. 632). Dabei musste die Schule „so aufgebaut sein, daß sie allen Jugendlichen ... ohne Unterschied des Vermögens ihrer Eltern das gleiche Recht auf Bildung und seine Verwirklichung entsprechend ihren Anlagen und Fähigkeiten garantiert. ... Die Form des öffentlichen Erziehungswesens ist ein für Jungen und Mädchen gleiches, organisch gegliedertes, demokratisches Schulsystem – die demokratische Einheitsschule.“ (Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule. Zitiert nach: Richtlinien der deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands für das Schulwesen. Stand vom 1. März 1948. Berlin, Leipzig 1948, S. 14 - 15). In dieser neuen Einheitsschule wurde durchlaufend die Bezeichnung Klasse 1 bis 12 eingeführt; die Oberschule, mit der wir es bei unserer Schule zu tun haben, umfasste die Klassen 9 bis 12. Seit dem Herbst 1946 wurde das Schulsystem „überall entsprechend den Bestimmungen des demokratischen Schulgesetzes umgestaltet. Aus den Volksschulen, den Mittelschulen und den unteren Klassen der höheren Schulen entstand die einheitliche Grundschule.“ (Karl-Heinz Günther / Gottfried Uhlig: Geschichte der Schule in der Deutschen Demokratischen Republik 1945-1971. Berlin 1974, S. 45). Das Wesen der nun geschaffenen Einheitsschule bestand darin, dass die verschiedenen Einrichtungen des Bildungswesens, von der Kinderkrippe bzw. dem Kindergarten bis zur Universität oder Hochschule, also von den untersten bis zu den höchsten Stufen so organisiert sind, dass sie ein einheitliches Ganzes darstellen und in lückenloser Abfolge durchlaufen werden können. Dass sich bereits in der sowjetischen Besatzungszone Schwierigkeiten mit diesem Schulsystem ergaben, ist in der „Chronik ...“ dargestellt.

Diese Veränderungen in der Schulstruktur erfolgten auch in Wittenberge. Mit dem 2. September 1946 wurden hier eine Einheitsschule für Jungen eingerichtet, die die Jahrgänge 1 bis 12 mit 1.150 Schülern in 30 Klassen umfasste, und eine rechtlich und organisatorisch unabhängig davon bestehende Einheitsschule für Mädchen, ebenfalls mit den Jahrgängen 1 bis 12 und geleitet von Dr. Max Dieckhoff. Sie umfasste 1.050 Schülerinnen in 29 Klassen und war in der rechten Hälfte des Gebäudes der Jahnsschule untergebracht. In diesem Gebäude wurden auch Klassen der

Einheitsschule für Jungen unterrichtet, da für sie die Klassenräume in dem Schulhaus an der Sandfurtrift nicht ausreichten. Am 12.09. fand im Hotel Wendt eine öffentliche Feierstunde zur Eröffnung der „Einheitsschule“ in Wittenberge statt, Veranstalter war der Verband der Lehrer und Erzieher. Die Ansprache hielt Ingo von Koerber von der LDP in Potsdam.

Für die folgenden drei Schuljahre existierte die Einheitsschule für Mädchen am genannten Ort. Ab 01.11.1949 wurde das Schulhaus am Rathaus wieder für schulische Zwecke genutzt. Hier zog eine Grundschule ein, während sich bis unmittelbar zuvor noch eine Polizeischule in dem Gebäude befunden hatte. Bereits vorher – es müsste am 29. April 1949 geschehen sein – wurden die oberen Jahrgänge der Einheitsschule für Mädchen aus der Jahnschule in das Gebäude an der Sandfurtrift umgelegt und damit die Zusammenlegung der Schulen, die zum nächsten Schuljahr erfolgen sollte und seit November 1948 vorbereitet worden war, zur Einheitsschule für Jungen und Mädchen eingeleitet. Seit Juli 1949 führte die Schule diese Bezeichnung. Die Mädchen des Abiturjahrgangs 1949 galten allerdings noch als Schülerinnen der Einheitsschule für Mädchen. Der alleinige Grund für die Zusammenlegung, der im Zentralen Staatsarchiv (der DDR) in Potsdam in den achtziger Jahren zu erfahren war, sei die an beiden Schulen zu geringe Schülerzahl gewesen. Richtiger ist aber offensichtlich, dass das Prinzip der Einheitsschule in der oben beschriebenen Form, also einer Schule, die die Klassen 1 bis 12 umfasste, aufgegeben wurde und die Oberschule mit den Klassen 9 bis 12 als eigener, selbstständiger Schultyp durchgesetzt werden sollte. Denn mit der Verlegung der oberen Mädchenklassen in die Ernst-Thälmann-Straße wurden die Jahrgänge der Jungen bis zur 8. Klasse in die Johannes-Runge-Straße umgeschult. Diese Vorgänge vollzogen sich in der nächsten Zeit bei allen „Einheitsschulen“. Für Jungen und Mädchen besteht seitdem in Wittenberge eine gemeinsame, zum Abitur führende Schule. Die eigene höhere Schule für Mädchen hatte, genau wie die getrennt davon vorhandene höhere Schule für Jungen, ihr Ende gefunden. Sie war in einer gemeinsamen Schule aufgegangen. Trotzdem gab es noch bis zum Sommer 1964 teilweise getrennte Jungen- und Mädchenklassen. Mit Beginn des Schuljahres 1950/51 hieß diese Schule „Oberschule für Jungen und Mädchen, Wittenberge/Prignitz“, seit Ende 1959 Erweiterte Oberschule, sie erhielt am 6. Oktober 1970 den Namen „Karl Marx“ übertragen, den sie auf Beschluss der Schulkonferenz vom 16. Oktober 1991 wieder ablegte. Am 10. August 1992 begann das erste Schuljahr des neu gegründeten Gymnasiums, zu dem auch das Gebäude des ehemaligen Lyzeums / der ehemaligen Oberschule für Mädchen, die „Rathauschule“ also, gehört. Am 20. März 1997 wurde dieser Schule durch den Vorsitzenden des Kreistags und den Landrat der Name „Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge“ verliehen, da der Landkreis der Träger dieser Schule ist. In dieser Form besteht die Schule zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Beitrags 2004 weiterhin.

# Städtische Oberschule für Mädchen zu Wittenberge/Pdm.

## Abgangszeugnis

Sabine Scholz

geboren am 29. Okt. 1926 zu Berlin, Kreis  
 hat die hiesige Anstalt von Ostern 1937 bis 31. III. 1945  
 die Klasse 8 seit 28. Juli 1944 besucht.  
 Sie wurde am 19. Juni 1944 nach Kl. 8 versetzt.

Leistungen: 0. für Weibserziehung; Noten 1-9 (geringste Wertung ... 1); nicht für jede Altersstufe ist die höchste Note 9  
 (2. Noten für die Fächer und das Gesamtergebnis in der Weibserziehung: sehr gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend)

### I. Weibserziehung

Spiele: Leichtathletik:  
 Schwimmen: Turnen:  
 Gymnastik und Mädeltanz:  
 Gesamtergebnis: *gut*

### II. Deutschkunde

Deutsch: *sehr gut*  
 Geschichte: *gut*  
 Erdkunde: *gut*  
 Kunst- und Handarbeit: *sehr gut*  
 Musik: *gut*

### III. Naturwissenschaften und Mathematik

Biologie: *gut*  
 Chemie: *gut*  
 Physik: *gut*  
 Rechnen u. Mathematik: *befriedigend*

### IV. Fremdsprachen

Englisch: *gut*  
 Französisch: *gut*  
 Latein: *befriedigend*

### V. Handschrift

### Schulbesuch:

Bemerkungen: Die Schülerin Sabine Scholz, Tochter des Hingegangenen  
 des Wilhelm Scholz, wird auf Grund ihrer Teilnahme an  
 dem Luftschutzdienst des R. M. f. W. & V. vom 28. 9. 44 - 2. III. 45  
 1944 & 45 das Zeugnis der Klasse zuerkannt.

Wittenberge, Bez. Pdm., den 31. III. 1945  
 und geprüft am 19. Juni 1945.

Der Oberstudiendirektor:

J. V. Horn  
 H. D. ...

Die Klassenleiterin:

M. Schaefer  
 H. D. ...

## Lehrerverzeichnis

Das Lehrerverzeichnis wurde zusammengestellt aus Namen, die in Adressbüchern des Stadtarchivs (Adr), in den Magistrats-Protokollen (MP), einigen Jahresberichten (Jb), den Entschließungen des Oberbürgermeisters (EOB; nach 1933), den im Stadtarchiv Wittenberge vorhandenen Personalakten (PA), im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 34 Provinzialschulkollegium (BLHA) u. a. Quellen zu finden waren. Die Personalakten im BLHA konnten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht eingesehen werden. Damit sind sicher nicht alle Lehrer(innen) erfasst, die je an dieser Schule unterrichtet haben. Auch Vornamen, Geburtsjahre und Dienstzeiten waren nicht in jedem Fall zu ermitteln.

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Amtsbezeichnung	Geb.-Jahr	Wo aufgeführt?	An der Schule seit - bis
1	Ahrens, Harry	Studienrat; hauptamtlich am Realgymnasium		BLHA Rep. 34 Nr. 6251	1935
2	Baldamus, Alwine	Ordentliche Lehrerin, Oberschull.		Adr; Jb 1911	Bis 31.10.1931
3	Barz, Eduard	Zeichenlehrer, Oberschullehrer, später <i>Gastlehrer von OfJ</i>	1879	Jb 1914	1914 bis 28.03.1934
4	Blumenthal, Dr. Heinz	Studienassessor, 01.10.39 Studienrat		Jb 1939/40; BLHA Rep. 34 Nr. 6251	01.04.1939
5	Bonath, Gertrud	Technische Lehrerin		MP 1926	1926
6	Brandt, Dr. Werner	Komm. Oberstudiendirektor, ab 01.12.1938 Oberstudiendirektor		Jb 1937/38; BLHA Rep. 34 Nr. 6251	01.04.1938 bis 1945
7	Buberth, Dr. Alex	Studienrat		PA	1926
8	Büchsel, Christfried	Studienrat, <i>Gastlehrer von OfJ</i>	1905	Jb 1938/39	
9	Burckhardt, Fritz	StAss		BLHA Rep 34. Nr. 6251	1935
10	Créon, Gertrud	Zeichenlehrerin		Jb 1926/27	1926-1929
11	Delius	Oberlehrerin		Jb 1911	1911
12	Dinkela, Hermann	Studiendirektor	1875	Jb 1924	1921-1935
13	Engelbrecht, Hildegart	Studienrätin Hauptamtlich am Realgymnasium	1893	Jb 1934/35; BLHA Rep. 34 Nr. 6251	12.04.1934
14	Enkelmann	Oberschullehrerin		Jb 1929/30	-Apr. 1929
15	Flamminger	Hilfslehrerin		Jb 1913	Herbst 1913
16	Friedmann, Dr. Friddin	Studienassessor		Jb 1929/30; PA	1929-1930
17	Friedrich, Wolfgang	Studienassessor		Jb 1936/37; PA	1936-Ostern 1938
18	Fryz, Erika	Studienassessorin für Musik		Jb 1933/34 BLHA Rep. 34 Nr. 6251	19.06.1933- 25.08.1934

19	Fueß, Wilhelm	StR a. D. als Hilfslehrkraft für 7 Std. Latein		BLHA Rep. 34 Nr. 6251	27.03.1940
20	Ganzer, Elisabeth	Wissenschaftliche Hilfslehrerin		Jb 1911	
21	Gohlke, Fritz	StAss, auch an Realgymnasium		BLHA Rep. 34 Nr. 6251	Bis 01.04.1936
22	Grabowski	Studienrat		BLHA Rep. 34 Nr. 6249	1944
23	Greve	Oberlehrerin			1915
24	Grunow, Hans	Studienrat Hauptamtlich Realgymnasium	1880	BLHA Rep. 34 Nr. 6251	12.04.1934
25	Günther, Dr. Friedrich	Studienassessor, Studienrat	1897	EOb 1934; Jb 1936/37; BLHA Rep. 34 Nr. 6251	21.09.1936-1953
26	Haberland, Helmut	Studienreferendar		BLHA Rep. 34 Nr. 6251	Bis 01.04.1936
27	Hansmann, Charlotte	Oberschullehrerin		Jb 1926/27	1926/27
28	Heimann, Margarete	Gewerbeoberlehrerin		BLHA Rep. 34 Nr. 6249	1944
29	Heinemann, Dr. Elfriede	Studienassessorin		Jb 1939/40; BLHA Rep. 34 Nr. 6251	01.04.1939
30	Hosang, Martha	Technische Hilfslehrerin Tu/Hauswirtschaft	1891	Jb 1913; PA	1913-1918
31	Kaestner, Margarete	Wiss. Lehrerin, Ordentliche Lehrerin	1869	Adr; Jb 1911; PA	1897-1921
32	Klingner, Marie	Technische Hilfslehrerin	1842	Jb 1911; PA	1867-1868 ?
33	Kopplow, Hilde	Oberschullehrerin		Jb 1929/30	1929
34	Körfer, Gertrud	Oberschullehrerin f. Tu und Handarbeit		Jb 1927/28	1927-?
35	Krause, Charlotte	Techn. Lehrerin Tu/Handarbeit/Hauswirtschaft, Oberschullehrerin	1891 Wittenberge	Jb 1920, PA	1916-1926
36	Krieg, Wilhelm	Ordentlicher Lehrer		Adr; Jb 1911, MP 25.03.1924	Bis 1924
37	Kühl, Anna	Technische Hilfslehrerin		Jb 1911	
38	Lehmann, Ellen	Studienassessorin		BLHA Rep. 34 Nr. 6251	06.04.1940
39	Lietz, Rudolf	Studienassessor		Jb 1926/27; PA	1924 -1926
40	Lütke, Paul	Studienrat		Jb 1920; BLHA Rep. 34 Nr. 6251	1919-31.03.1936
41	Maltz, Otto	Ordentlicher Lehrer /Mittelschullehrer, ab 1921 an Mittelschule für Mädchen	1857	Adr; Jb 1911; PA	1882-1923
42	Meyer, Franz	Studienrat	1886	Jb 1924, MP 1924	1924

43	Müller, Heinrich	Oberlehrer Ma/Poh, gest. nach Verwundung als Ltn. d. Res.	1879	Adr; Jb 1911; PA	1910-1917
44	Nitsche, Walter	Studienassessor		Jb 1934/35; PA; BLHA Rep. 34 Nr. 6251	01.10.1934 - 15.04.1935
45	Ploß	Kandidat des höheren Lehramts		Jb 1914	Ostern 1914
46	Poch, Erika	StAssin		BLHA Rep. 34 Nr. 6249	1943-1955
47	Polenz, Elsbeth	Technische Lehrerin Tu /Handarbeit		Adr; Jb 1911; PA	1896-1915
48	Prey, Willi	StAss, auch an Realgymnasium		BLHA Rep. 34 Nr. 6251	Bis 31.03.1936
49	Quiel, Hildegard	Studienassessorin für Musik		Jb 1934/35; PA; BLHA Rep. 34 Nr. 6251	27.08.1934-Ostern1937
50	Rettschlag, Ernst	Elementarlehrer; Oberschullehrer (ab Schuljahr 1928/29)		Adr; Jb 1911	
51	Richert, Dr. Ernst	OL, StR, OStR, vertretungsweise Leiter ab 01.04.1936 bis 01.04.1938	1882	Adr; Jb 1911 BLHA Rep. 34 Nr. 6251	1911-01.10.1934, danach rg
52	Rillcke, Joh.	Technische Hilfslehrerin		Jb 1914	Ostern 1914
53	Rommel, Käthe	Studienassessorin (Ma, Ph, Ch, Bio)		Jb 1936/37; PA; BLHA Rep. 34 Nr. 6251	15.04.-20.09.1936
54	Rönnefahrt, Anni	Hilfslehrerin vertretungsweise, 1920-1935 Mä-Mittelschule	1891	Jb 1911; PA BLHA Rep. 34 Nr. 6251	1911-1912; ab 07.04.1932
55	Röttinger, Martha	Technische Hilfslehrerin	1892	Jb 1920; PA	1919-1921
56	Rückbeil	Technische Lehrerin (Nachfolge Polenz)		PA	1915
57	Ruselack, Luise	Lehrerin	1891	BLHA Rep. 34 Nr. 6249	1944
58	Schaefer, Dr. Mathilde	Stud.-Assessorin; Studienrätin (ab 01.10.1928)	1892	Jb 1928/29	Ostern 1928
59	Schliebener	Studienassessor		1924	kurzfristig
60	Schneider, Gertrud	Studienassessorin		Jb 1927/28; PA	1927/28
61	Schramm, Renate	Studienassessorin		Jb 1937/38; BLHA Rep. 34 Nr. 6251	20.04.1938-16.05.1940
62	Schüler, Amalie	Oberlehrerin, StRin		Adr; Jb 1911; MP 25.03.1924	Bis 1924
63	Schulte, Günther	Studienassessor		Jb 1937/37; PA; BLHA Rep. 34 Nr. 6251	27.04.-15.05.1936
64	Splittegarb	Elementarlehrerin		JB 1913	Herbst 1913

65	Staudé, Anna- Elisa (Anneliese)	Elementarlehrerin, Oberschullehrerin	1887	Adr; Jb 1911 BLHA Rep. 34 Nr. 6251	1912- 01.10.1934
66	Tarnow, Ida	Zeichenlehrerin	1884	Adr; Jb 1911; PA	1909-1913
67	Tausendfreund, Dr. Hans	Studiendirektor, Leiter des Lyzeums 01.04.1935-31.03.1936		Jb 1934/35; BLHA Rep. 34 Nr. 6251	1935-1936
68	Thesing	Lehrerin vertretungsweise		MP 1915	
69	Thiem, Leo	Akademische Hilfskraft Hauptamtlich am Realgymn.		BLHA Rep. 34 Nr. 6251	22.10.1931- 07.01.1932
70	Toberentz, Anneliese	Studienassessorin		Jb 1936/37; PA; BLHA Rep. 34 Nr. 6251	01.04.1936- 16.04.1938
71	Traugott, Dr. Friedrich	Studiendirektor	1870	Adr; Jb 1911; PA	1911-1920
72	Treichel, Walter	Studienrat, <i>Gastlehrer von OfJ</i>		Jb 1938/39	
73	Trouet, Leo	StAss Hauptamtlich am Realgymnasium		BLHA Rep. 34 Nr. 6251	22.10.1931
74	Wendt, Dr. Erwin	Studienassessor		Jb 1934/35; PA; BLHA Rep. 34 Nr. 6251	23.04.1935- 31.03.1936
75	Wentz	Oberschullehrer		MP 1926	1926
76	Weßlau, Marie	Studienassessorin		Jb 1926/27; PA	1926/27
77	Wiener, Dr.	Studienassessor		MP 1924	-1924
78	Wilberg	Oberlehrerin			1915
79	Winckler, Dr. Ludwig	Studienrat		Jb 1920/21, MP 25.03.1924	Bis 1924
80	Wisotzki, Her- mann	Studienrat		BLHA Rep. 34 Nr. 6251	Bis 28.03.1934
81	Wolfes, Heinrich	StAss Hauptamtlich am Realgymnasium		BLHA Rep. 34 Nr. 6251	01.12.1931- 03.04.1932
82	Zehrer, Otto	Mittelschullehrer, <i>Gastl. von MfM</i>		Jb 1938/39	
83	Zillmer, Dr. Hildegard	StAssin		BLHA Rep. 34 Nr. 6251	07.01. bis 31.03.1932
Zeitweilig unterrichteten Gastlehrer vom Realgymnasium / der Oberrealschule oder der Mittelschule für Mädchen (die sich im selben Gebäude befand) am Lyzeum. So weit sie in den Archivalien erscheinen, wurden sie in dieses Verzeichnis aufgenommen.					



Walter Fritze

### Aus dem Leben eines Dienstmädchens

Anmerkung der Redaktion: Der nachfolgende Text ist ein Auszug aus der Ortschronik von Rühstädt, die von Walter Fritze in jahrelanger Arbeit in sechs Klemmheftern gesammelt und im Jahre 2001 dem Pfarrarchiv Rühstädt übereignet wurde. Am 27. 9. 2004 konnte Herr Fritze, der sich vor allem als „Storchenvater“ um Rühstädt verdient gemacht hat, seinen 90. Geburtstag begehen. Ihm zu Ehren veröffentlichen wir den 1987 aufgezeichneten, kulturgeschichtlich sehr aufschlußreichen Bericht. Die Sammlung dieser Erlebnisberichte geht auf eine Anregung von Dr. Wolfram Hennies (Perleberg) zurück. Die hier berichtende Person ist Frau Elisabeth Breddin, die am 9. Dezember 1992 in Rühstädt verstarb (Abbildung: Elisabeth Breddin, Aufnahme um 1940).



Ich bin als ältestes Kind des Schiffers Wilhelm Schenk und seiner Ehefrau Emilie am 16. 10. 1905 in Rühstädt geboren. Ich habe noch eine Schwester, ein Bruder ist im 2. Weltkrieg gefallen. Mein Vater fuhr auf der Elbe auf einem Schiff als Bootsmann, später war er im Hamburger Hafen als Lagermeister bei der Reederei Berliner Lloyd beschäftigt. Er kam nur alle vier Wochen sonntags nach Hause. Er ist im Jahre 1943 bei einem Bombenangriff auf Hamburg ums Leben gekommen, 62 Jahre alt. Meine Mutter war Tagelöhnerin bei verschiedenen Bauern und später Arbeiterin auf dem Rittergut Rühstädt. Ostern 1912 wurde ich eingeschult in der einklassigen Dorfschule in Rühstädt. Es gingen etwa 40 Kinder zur Schule. Der Lehrer, Kantor Randow, hatte

viel zu tun. Während des Krieges mußte er auch noch nach Gnevsdorf und nach Bälów, weil die Lehrer in diesen Orten eingezogen waren und in den Krieg mußten. Manche Kinder haben nicht viel gelernt, aber Lesen und Schreiben, das kleine Einmaleins und die Zehn Gebote konnte jeder bei der Schulentlassung. Zu Ostern 1920 wurde ich konfirmiert, und unmittelbar darauf wurde ich bei dem Bauern August Stettin als Kindermädchen vermietet. Einen besonderen Arbeitsvertrag über Lohn, Kündigung oder dergleichen gab es nicht. Als Lohn wurden 20,- Mark monatlich bei freier Kost und Wohnung vereinbart. Urlaub gab es nicht. Schlafen mußte ich mit dem ersten Dienstmädchen in einer Kammer. Zwei Betten hintereinander, ein Schrank und eine Kommode standen in dem kleinen Raum, der nicht heizbar war. Es war erst ein kleines Kind da, welches meistens von der Mutter und der Oma versorgt wurde. Somit mußte ich andere Arbeiten machen wie Wäsche waschen, Säubern, Arbeiten in der Küche usw. In der Heu- und Getreideern-

te mußte ich mit aufs Feld, heuen helfen und Getreidegarben aufbinden. Abends bin ich oft mit der 1. Magd zum Melken der Kühe zur Koppel gegangen, morgens brauchte ich nicht mit. Weil ich als Kindermädchen vermietet war, aber meistens andere Arbeiten machen mußte, kündigte meine Mutter zum 1. 10. 1920 und vermietete mich als Kindermädchen an den Bauern Wilhelm Fromm in Rühstädt. Ich erhielt ebenfalls 20,- Mark monatlich bei freier Kost und Wohnung. Geschlafen habe ich auf dem Kellerboden, ein kleiner Raum, in dem nur ein Bett und eine Kommode Platz hatten. Der Raum war nicht heizbar. Hier blieb ich 2 1/2 Jahre und hatte nicht so schwere Arbeiten zu verrichten, sondern beschäftigte mich mit den kleinen Kindern. Ich wurde gut behandelt, das Essen war gut und reichlich. Krank bin ich nie gewesen. Zu Weihnachten gab es kleine Geschenke, meistens Bettwäsche für die Aussteuer und Arbeitskleidung. Da ich nun älter wurde, wollte ich mich verändern. Im Jahre 1923 nahm ich die Stelle bei dem Bauern Paul Zacher in Gnevsdorf als Grootdeern an. Hier bekam ich nach der Inflation 40,- Mark monatlich bei freier Kost und Wohnung. Dafür mußte ich auch alle anfallenden Arbeiten verrichten. Zacher hatte einen Hof von 25 ha Wiesen und Acker, 6 Milchkühe, viel Jungvieh und Pferde. Ein Knecht wurde nur zeitweise beschäftigt. Auf dem Hof arbeitete der Altsitzer, der Vater des Bauern, kräftig mit. Im Sommer bei der Ernte wurden noch Saisonkräfte beschäftigt. Es gab Frauen im Dorf, deren Männer auf Schifffahrt oder beim Wasserstraßenamt als Buhnenarbeiter beschäftigt waren. Diese Frauen arbeiteten als Tagelöhnerinnen bei den Bauern. Sie erhielten dafür eine oder mehrere Kaveln Kartoffelland zur selbständigen Bewirtschaftung. Der Arbeitsablauf war jeden Tag gleich. Im Sommer mußte ich um 5.00 Uhr aufstehen, den Hofhund in den Hundewagen einspannen und zum Melken zur Koppel gehen. Es waren 6 Milchkühe morgens und abends zu melken. Nach der Rückkehr wurde die Milch durchgeseibt, ein Teil wurde mit der Zentrifuge entrahmt zur Butter- und Käseherstellung, der größte Teil ging in die Molkerei. Die Milchkannen wurden vor dem Haus abgestellt, vom Milchkutscher abgeholt und zur Molkerei nach Abendorf gefahren. Im Sommer kam der Milchkutscher morgens und abends, im Winter nur morgens. Mit der Magermilch wurden die Schweine und kleinen Kälber gefüttert. Die Schweine und das Federvieh fütterte meistens die Bäuerin selbst. Im Winter war das Vieh im Stall, da konnte ich eine halbe Stunde länger schlafen. Zuerst wurde der Kuhstall entmistet und die Kühe frisch eingestreut, dann wurde gemolken. Nach dem Füttern des Viehs gab es das erste Frühstück. Es war jeden Tag die gleiche Arbeit mit dem Vieh, ob Sonntag oder Feiertag, das Vieh mußte immer versorgt werden. Einen arbeitsfreien Tag gab es selten, nur zu bestimmten wichtigen Anlässen, Urlaub gab es gar nicht. Die weitere Arbeit richtete sich nach der Jahreszeit und dem Wetter. Im Sommer mußte geheut werden, es wurden 40 bis 50 Fuder Heu eingefahren. Ich habe jedes Fuder geladen und mußte auch beim Abladen auf dem Heustall helfen. Das Getreide wurde schon mit dem Ableger gemäht und in Garben abgelegt, die aufgebunden und in Stiege aufgestellt werden mußten. Das Getreideladen und abladen helfen in der Scheune war ebenfalls meine

Arbeit. Die nächste Arbeitsspitze war die Hackfruchternte, wo jeder tüchtig mit anpacken mußte. Bei der Kartoffelernte halfen die Frauen aus dem Dorf. Es wurde ausschließlich mit der Hand gerackt und die Kartoffeln in Säcke geschüttet.

Im Winter wurde es ruhiger im Dorf. An den langen Winterabenden kamen die Dienstmädchen aus dem Dorf abwechselnd bei einer Bäuerin zusammen, brachten ihr Spinnrad mit, und es wurde gesponnen oder andere Handarbeiten gemacht. Dabei wurde viel erzählt und Heimat- und Küchenlieder gesungen. Diese Zusammenkünfte gingen reihum. Wenn der Spinnabend bei meiner Bäuerin war, backte sie Pfannkuchen, und jedes Mädchen erhielt zwei Pfannkuchen und eine Tasse Kaffee. Bei manchen Bauern waren im Winter Webstühle aufgestellt, und ich lernte außer stricken und spinnen auch weben.

Mein Dienstherr, der Bauer Paul Zacher, war ein passionierter Jäger. Er hatte die Jagdberechtigung der Gnevsdorfer Feldmark gepachtet. Die Feldmark war ca. 500 ha groß und wurde jedes Jahr öffentlich meistbietend versteigert und kostete rund 1.000,- Mark und manchmal noch mehr im Jahr. So wie es seine Zeit erlaubte, ging der Bauer mit seinem Gewehr zur Jagd und schoß Rehe, Hasen und Wildenten.

Daher gab es immer viel Wild zu essen bei uns. Jedes Jahr kurz vor Weihnachten wurde Treibjagd angesetzt, und alle befreundeten Jäger aus der Umgebung waren eingeladen. Von den Treibern und Jägern wurden große Kessel gebildet und das darin befindliche Wild abgeschossen. Jeder Treiber erhielt als Lohn einen Hasen, und jedermann konnte sich noch einen Hasen für 5,- Mark kaufen. In guten Jahren wurden 100 bis 200 Hasen abgeschossen. Die Treibjagden endeten mit einer großen Feier in der Gaststätte mit Essen und Trinken, und jedermann war eingeladen. In Gnevsdorf wurde in jedem Jahr ein Erntefest gefeiert. Die Knechte und Mägde fertigten eine Erntekrone an, die mit Girlanden und Schleifen geschmückt war. Der älteste Knecht oder das Dienstmädchen, welches am längsten bei einem Bauern in Stellung war, durfte die Erntekrone tragen und damit den Umzug im Dorf anführen. Diese Ehre ist auch mir einmal zuteil geworden, und ich durfte im Jahre 1925 die Erntekrone tragen. Zum Erntefest waren alle Einwohner geladen, die in der Landwirtschaft geholfen hatten. Die Bauersfrau trug den großen Korb mit Kuchen zur Gaststätte, und dort wurde Kaffee gekocht. Jeder Bauer saß mit seinen Leuten am Tisch und es wurde gegessen, getrunken und getanzt bis spät in die Nacht.

Während meiner Dienstzeit in Gnevsdorf lernte ich meinen Mann kennen. Otto Breddin, im Jahre 1900 geboren, stammte aus einer kinderreichen Familie aus Quitzöbel. Auch er wurde nach seiner Konfirmation mit 14 Jahren als Lüttknecht vermietet. Im Jahre 1922 kam er als Großknecht zu dem Bauern Friedrich Blum nach Gnevsdorf. Dies war ein Betrieb von 40 ha, und Blum beschäftigte zwei Knechte und zwei Mägde. Otto verdiente auch 40,- Mark monatlich. Der 1. Knecht hatte die Aufgabe, die Pferde zu füttern, zu putzen und die Pferdeställe auszumisten. Der 2. Knecht hatte den Kuhstall zu versorgen, mußte die Kühe füttern, putzen und die Ställe saubermachen. Die Dienstmädchen mußten melken. Blum hatte 10 Milchkühe und etwa 30 Kopf Jungvieh und 8 bis 10 Pferde.

Während die Dienstmädchen im Wohnhaus des Bauern in einer Kammer wohnten, mußten die Knechte in der Zelle wohnen und schlafen. Sie kamen nur zum Essen in die Küche des Bauern. Die „Zelle“ war ein abgeteilter Raum zwischen Kuhstall und Pferdestall mit einer Stalltür davor. Zwei Betten übereinander, ein kleiner Tisch, zwei Schemel und ein Schrank waren das Mobiliar. Gewaschen haben sich die Knechte an der Hofpumpe. Die Wäsche wurde zwar mitgewaschen, aber ausgebessert wurde sie nicht. Dazu mußte sich der Knecht eine Frau suchen, die diese Arbeiten übernahm, falls er keine Mutter hatte.

Wenn die Dienstboten willig und fleißig waren, war das Verhältnis zwischen den Bauersleuten und den Dienstboten gut. Der Bauer redete seine Leute mit „Du“ an, während die Knechte und Mägde „Sie“ sagen mußten. Das Essen war bei den meisten Bauern gut. Gegessen wurde in der großen Küche an einem Tisch mit der Herrschaft zusammen. Jeder hatte immer am selben Platz zu sitzen. Das Essen wurde von der Bäuerin gekocht. Die Mägde gingen ihr zur Hand und lernten so nebenbei auch das Kochen. Der Lohn wurde monatlich gezahlt. Bei besonderen Anlässen gab es Trinkgelder, wenn zum Beispiel ein Pferd verkauft wurde, gab es 5,- Mark, bei einer Kuh oder tragenden Sterke 3,- Mark „Schwanzgeld“.

Das religiöse Leben war jedem freigestellt. Tischgebete waren nicht üblich. In der Kapelle in Gnevsdorf war etwa alle 4 bis 6 Wochen Gottesdienst. Wer hingehen wollte, konnte hingehen, einen besonderen Platz hatte niemand in der Kapelle. Mit politischen Fragen sind wir als Dienstboten nicht konfrontiert worden. Um Politik haben wir uns nicht gekümmert. Die Bauern waren deutschnational / konservativ eingestellt, und somit waren wir es auch. Es galt der Grundsatz: Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe. Ich mußte hart und schwer arbeiten als Dienstmädchen, aber wenn ich so zurückdenke, kommt es mir gar nicht mehr so vor. Es gab auch viele vergnügliche Stunden und viel Gemütlichkeit. Es war keine Hetze und kein Streß. Fleißige und anständige Dienstmädchen waren ebenso angesehen im Dorf wie die Söhne und Töchter der Bauern. Ich hatte nie das Gefühl, ein Mensch zweiter Klasse zu sein.

Im Jahre 1926 haben wir geheiratet. Wir zogen nach Rühstädt, wurden Gutsarbeiter und erhielten eine Arbeiterwohnung, die zuerst noch klein war. Aber der Gutsbesitzer ließ ein neues Wohnhaus mit Stallgebäude bauen, und mein Mann und ich konnten dort einziehen und mietfrei wohnen. Ich wohne noch heute in dem Haus, es ist bei der Versiedlung des Gutes in unser Eigentum übergegangen. Mein Mann wurde Gespannführer und hatte vier Pferde zu versorgen. Im Sommer mußte er um 5.00 Uhr die Pferde füttern und putzen, um 7.00 Uhr wurde angespannt zur Feldarbeit - pflügen, eggen, säen und dergleichen. Von 12.00 bis 14.00 Uhr war Mittagsstunde, die Pferde wurden gefüttert, und dann wurde wieder angespannt und geackert bis 19.00 Uhr. Die Arbeit auf dem Gut teilte der Inspektor ein. Er hatte noch zwei Verwalter (Eleven) zur Seite, die die Arbeiter auf den Feldern beaufsichtigten.

Ich wurde als Tagelöhnerin auf dem Gut beschäftigt und habe alle anfallenden Arbeiten verrichtet. Im Sommer Heu und Getreide laden, Kartoffeln racken usw. In der Waschküche habe ich gearbeitet, beim Brotbacken geholfen, im Milchkeller habe ich die Milch für die Arbeiter ausgegeben. Ein Teil des Lohnes bestand aus Naturalien. Mein Mann erhielt als Deputat: 1.) Mietfreie Wohnung, Reparaturen am Haus oder der Wohnung wurden von betriebseigenen Handwerkern kostenlos ausgeführt; 2.) Fünf Meter Holz und 20 Zentner Kohlen jährlich; 3.) Drei Zentner Getreide monatlich und 4.) täglich 3 Liter Milch. Wieviel Bargeld verdient wurde, ist mir entfallen, es war auch jahreszeitlich verschieden, je nach den anfallenden Arbeiten. Von den Sonderprämien und Akkordlöhnen weiß ich noch einiges. Beim Heu- und Kornladen waren zwei Frauen auf dem Wagen, um das Heu bzw. das Korn richtig zu stapeln. Für jedes Fuder Heu gab es 20 Pfennig, und für jedes Fuder Korn 10 Pfennig für jede Frau extra zum sonstigen Lohn. Beim Kartoffelracken mit der Hand gab es für einen Korb mit 35 kg Inhalt 12 Pfennig. Wenn die Ernte schlecht war und es weniger Kartoffeln gab, wurden 15 Pfennig bezahlt.

Wenn ein Arbeiter krank wurde und zu Hause bleiben mußte, gab es keinen Lohn und soviel ich weiß auch kein Krankengeld. Falls ein Arzt benötigt wurde, bezahlte die Gutsverwaltung bzw. die Krankenkasse die Kosten. Ich hatte einmal eine komplizierte Geburt, und die Hebamme ließ einen Arzt holen, da mußte ich 30,- Mark zuzahlen. Die normalen Geburten versorgte die Hebamme im Dorf, und das kostete nichts. Einige Wochen nach der Geburt habe ich wieder gearbeitet. Es war jedem selbst überlassen, wann eine Frau nach der Geburt eines Kindes wieder zur Arbeit kam.

Von 1926 bis 1945 haben mein Mann und ich auf dem Gut gearbeitet. Wir haben zwar keine Reichtümer ansammeln können, aber schlecht ist es uns auch nicht gegangen. Politisch haben wir uns nicht betätigt. Der Gutsbesitzer war deutschnational eingestellt, und danach richtete sich das ganze Dorf. Die Nationalsozialisten hatten nicht viel Anhänger im Dorf. Besondere Sitten und Gebräuche gab es nicht auf dem Gut. Es wurde jedes Jahr ein Erntefest mit der Gutsherrschaft zusammen gefeiert. Außerdem veranstaltete der Kriegerverein ein Schützenfest im Sommer und einen Kriegerball im Winter. Wir waren überall eingeladen und machten alles mit.

Im Herbst 1945 wurde das Gut aufgesiedelt, und wir bekamen eine Vollsiedlung, 3 ha Acker und 3 ha Wiesen. Bis zur Gründung der LPG haben wir selbständig gewirtschaftet. Im Jahre 1958 wurden wir Mitglied der LPG, bis zur Erreichung des Rentenalters haben wir nun in der LPG gearbeitet. Mein Mann hat auch darüber hinaus noch mit ausgeholfen, soweit es in seinen Kräften stand.



Abbildung: Walter Fritze, Aufnahme von 1990.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 5 (2005)

Torsten Foelsch

### **Verfall und Wandlung dörflicher Siedlungsstrukturen in der Prignitz**

Das Phänomen der ländlichen Wüstungen kennt die Prignitz seit dem Hochmittelalter, als nach der ersten Periode ländlicher Kolonisation und Siedlung des 12. und 13. Jahrhunderts vor allem im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts infolge einer schwachen Agrarkonjunktur, unzureichender Ertragsfähigkeiten einzelner Dörfer und z. T. auch der Fehdezeiten ein nicht unerheblicher Teil der hochmittelalterlichen Dorfgründungen wieder aufgegeben wurde. Lieselott Enders konnte zu diesem Prozeß für die Prignitz zusammenfassend eine quellenkundlich erschlossene Übersicht geben. „Von den 451 namentlich bekannt gewordenen mittelalterlichen Siedlungen der Prignitz wurden einige bereits im Hoch-, die meisten der aufgelassenen aber erst im Spätmittelalter wüst, insgesamt 192 (42,6 %). Davon entfallen drei auf Einzelhöfe, 189 auf die 428 Dörfer (44,2 %). Mehr als zwei Fünftel der im Hochmittelalter vorhandenen und neu angelegten Siedlungen sind also im Verlaufe der 200 Jahre danach gänzlich verschwunden.“<sup>1</sup>

Zäsuren bedeuteten in späteren Zeiten dann die Gründungen adliger Eigenbetriebe im 16. Jahrhundert, die Folgen des 30jährigen Krieges mit ihren Wüstungserscheinungen, die Siedlungsprogramme der friderizianischen Binnenkolonisation des 18. Jahrhunderts mit ihren zahlreichen Dorf- und Vorwerksneugründungen, die Stein-Hardenberg-Reformen mit der Veränderung dörflicher Siedlungsstrukturen infolge der Separationen und Dienstablösungen, schließlich die Siedlungstätigkeit auf dem Lande nach dem ersten Weltkrieg durch regionale Siedlungsgesellschaften, dann vor allem aber tief einschneidend und bis heute fortwirkend die fundamentalen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen nach Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Alle diese unterschiedlichen geschichtlichen und wirtschaftlichen Prozesse haben in all den Jahrhunderten nach dem Wendenkreuzzug von 1147 das Siedlungsbild der Prignitz, das einem ständigen Wandel unterliegt, entscheidend geprägt und immer wieder neu geformt. Diese Entwicklung ist kein abgeschlossener Prozeß, sondern ein eher dynamisch zu nennender Vorgang, den man in wirtschaftlichen Krisenzeiten durch eine weitsichtige Steuer-, Wirtschafts- und Siedlungspolitik vielleicht sogar lenken könnte. Der jetzige Bundeskanzler nennt gern unvorhersehbare weltwirtschaftliche Verwerfungen als Ursache für die derzeitige Krise unserer Wirtschaft, um eigene gravierende Fehler nicht eingestehen zu müssen und den Blick auf die eigentlichen Ursachen von Massenarbeitslosigkeit und Völkerwanderung auszublenden. Die andere Seite der weltumspannen-

---

<sup>1</sup> Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurländischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 172 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 38).

den wirtschaftlichen Verflechtungen, der Globalisierungswahn, erweist sich doch immer mehr als ungebändigte und unbeherrschbare zerstörerische Kraft, die wie eine Flutwelle aus dem Nichts über bestehende Systeme hereinbrechen kann.

Die entschädigungslosen Enteignungen von über 8.000 Eigentümern und Pächtern landwirtschaftlicher Betriebe mit mehr als 100 Hektar Gesamtgröße und über 4.000 Landwirten kleinerer Betriebe in der SBZ zwischen 1945 und 1949 auf Grund der von deutschen Kommunisten geplanten und verordneten und von den Russen gebilligten sogenannten demokratischen Bodenreform waren und bleiben vor der Geschichte schwerwiegendes Unrecht und ein Willkürakt, der jeder rechtsstaatlichen Legitimation entbehrte. Daß diese Konfiskationen außerdem mit dem damals geltenden Alliierten Besatzungsrecht nicht vereinbar waren, ist vielfach erwiesen. Mehr noch, wer heute die Eigentumskonfiskationen von 1945 bis 1949, insbesondere die sogenannte demokratische Bodenreform, als sozialistische Errungenschaft verteidigt, die damit verbundenen Verbrechen und Untaten wider besseres Wissen vorsätzlich verschweigt, leugnet oder verharmlost, führt seine Mitbürger bewußt in die Irre, versteckt sich hinter politischen Legenden, begeht damit Geschichtsfälschung und befördert schließlich die weitere Erosion des Unrechtsbewußtseins. Tatsächlich sind nämlich alle damals Enteigneten die Opfer von Repressionen rein politischer Natur gewesen, also von politischer Verfolgung, politischen Zwangsmaßnahmen, politischen Gewalttätigkeiten. So dienten die strafrechtlichen Willkürmaßnahmen dazu, das Vermögen dieser Opfer durch ihre Haft, Verschleppung, Vertreibung oder Hinrichtung herrenlos zu machen, um sich dann des „herrenlosen“ Gutes zu bemächtigen.

„Tausende von politisch völlig unbelasteten Familien, selbst schärfste Gegner des Naziregimes und anerkannte Opfer des Faschismus sind unter Anwendung faschistischer Methoden von Heim und Herd vertrieben, ohne jedes Recht aus ihrer Heimat ausgewiesen, ihrer Freiheit und nicht nur ihres gesamten Landbesitzes, sondern auch ihrer gesamten persönlichen Habe beraubt worden ...“ kritisierte schon unmittelbar nach Beginn der „Bodenreform“ ein Papier der CDU (Ost) die zum „terroristischen Klassenkampf“ ausgearteten Praktiken der Bodenreform. Wer sich nach Erlaß der Ausweisungsbefehle nicht schnell genug in den Westen oder in den alliierten Teil von Berlin absetzen konnte, lief Gefahr, in eines der berüchtigten Sammellager auf die Insel Rügen (Prora) oder nach Thüringen verschleppt zu werden, wie die zahllosen Schicksalsberichte Betroffener, beispielsweise über die Deportation in Viehwaggons nach Rügen ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheit oder schließlich die Elendsmärsche vom Stralsunder Bahnhof zum Rügendamm



beweisen. Diese Willkür erinnert beklemmend an Nazimethoden wie Sippen- oder Standeshaftung, nur mit umgekehrten Vorzeichen.<sup>2</sup>

Bis heute wird von den Befürwortern der Bodenreform-Ergebnisse immer noch dreist verschwiegen, daß 40 % derjenigen, die die Rückgabe ihres im Zusammenhang mit den Enteignungen zwischen 1945 und 1949 geraubten Eigentums beantragt haben, nicht Westdeutsche sind, sondern in der SBZ / DDR zurückgebliebene Bürger. Von den enteigneten Unternehmen sind es sogar 60 %. Ihnen spricht man damit also ihr moralisches Recht auf Rehabilitation und Rückerlangung ihres Eigentums ab. Die politische Propaganda in unserem Vaterland und mit ihr große Teile der doch sonst so oft moralisierenden Medienlandschaft hat es bisher gut verstanden zu verschweigen, daß neben dem Guts- und Großbauernland (über 100 Hektar) auch kirchliche Güter (in der Prignitz z. B. die Ländereien der Klösterstifte Marienfließ und Heiligengrabe), Industrieunternehmen, mittelständische Gewerbebetriebe wie Mühlen, Brauereien, Zuckerfabriken, Brennereien, Wohnhäuser, die sogenannten „Mauergrundstücke“, Zonengrenzland, unbebaute andere Grundstücke u. a. m. enteignet wurden.

Es ging den kommunistischen Machthabern in der SBZ nicht, wie gebetsmühlenartig immer wieder argumentiert wird, um die Auflösung einer „extremen Ungleichverteilung des Bodens im Interesse von Menschen, die ihn existentiell brauchten“. Neben dem konservativen grundbesitzenden Adel wollte man vor allem auch den bürgerlichen Mittelstand, der keinen Platz in einer kommunistischen und eigentumsfeindlichen Gesellschaft hatte, zerschlagen. Es ging um die Herbeiführung einer bewußten Veränderung der Sozialstruktur eines ganzen Landes. Außerdem wollte man mit diesen repressiven Maßnahmen, die bar jeder wirtschaftlichen Vernunft waren, den Boden für die Umwandlung der ländlichen Verhältnisse nach sowjetischem Muster bereiten. Was ebenso oft in der verlogenen Argumentation derer, die den „Junkerhaß“ schüren, unterschlagen wird, ist folgende Tatsache: Rund 70 % der rund 11.000 in der SBZ und dann folgenden DDR enteigneten Agrarbetriebe hatten nichtadlige Eigentümer. Nur 30 % waren in adliger Hand. 4.000 (36 %) von diesen 11.000 Betrieben besaßen sogar weniger als jene 100 Hektar, die als Eigentumsgrenze festgelegt worden waren, im Durchschnitt je Betrieb nur 29 Hektar. Weitere 3.000 Betriebe (27 %) verfügten über 100 bis 200 Hektar, weitere 3.000 (ebenfalls 27 %) über 200 bis 500 Hektar. Rund 1.000 Betriebe hatten zwischen 500 und 1.000 Hektar, knapp 70 mehr als 1.000 Hektar. Für den Kreis Ostprignitz (Grenzen vor 1952) beispielsweise ergibt die Analyse der Eigentumsverhältnisse zu Beginn der Enteignungen (Stand 1. 10. 1945) folgendes Bild: von den insgesamt 182 Betrieben, die über mehr als 100 Hektar Grundbe-

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu Joachim von Kruse (Hrsg.): Weißbuch über die „Demokratische Bodenreform“ in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Dokumente und Berichte. Erweiterte Neuauflage. München 1988.

sitz verfügten, waren 27 in adliger Hand (14,9 %, davon 18 mit mehr als 500 Hektar, 9 mit weniger als 500 Hektar), 141 in bäuerlichem oder bürgerlichem Besitz (77,5 %, davon 129 mit weniger als 500 Hektar, 12 mit mehr als 500 Hektar), 14 Betriebe (7,6 %) gehörten bestimmten Kommunen, Aktiengesellschaften oder kirchlichen Institutionen. Insgesamt standen im Kreis Ostprignitz 58.797,66 Hektar zur Aufteilung an, 3 Betriebe (die Güter Holzhausen und Horst und das Stiftsgut Rapshagen) mit insgesamt 2.156,62 Hektar wurden nicht aufgeteilt.<sup>3</sup>

Gravierend und bis heute im Gange sind die Veränderungen des Siedlungsbildes durch die sich ständig wandelnden Produktionsverhältnisse infolge zunehmender Industrialisierung auf dem Lande und besonders auch durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges. Zunächst waren durch die Vorordnungen der sogenannten Bodenreform von 1945 ff. und damit zusammenhängender Befehle der Sowjetischen Militäradministration vor allem Gutssiedlungen davon betroffen. Durch Enteignung, Fremdnutzung, Nutzungsänderungen und oft rigorosen Abriß von Gutsgebäuden sowie dem dann folgenden Neubauernprogramm (ab 1947) ist das bauliche Gefüge der Gutsanlagen und damit oft auch ihre historisch gewachsene Einbindung in einzelne Dorfstrukturen z. T. erheblich und in vielen Fällen zum Nachteil des dörflichen Erscheinungsbildes verändert worden.

Das von der kommunistischen Propaganda postulierte Ziel der Bodenreform, den enteigneten Großgrundbesitz in die Hände der Bauern zu übergeben, und daß sich der Grundbesitz „in unserer deutschen Heimat auf feste, gesunde und produktive Bauernwirtschaften stützen [solle], die Privateigentum ihres Besitzers sind“, war nichts anderes als eine Lüge, mit der man den Boden für die tiefgreifenden Umwälzungen auf dem Lande bereitete, die die Liquidierung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe vorsahen. In Zeiten bitterster Not opferte man dieser Politik zunächst die funktionierenden Gutswirtschaften und bäuerlichen Betriebe und demontierte somit in Wirklichkeit die wichtigen Ernährungsgrundlagen. Über den Umweg lebensunfähiger Kleinstbetriebe wollte man das sozialistisch-kollektivistische und zentralgesteuerte Agrarsystem, also die Latifundienwirtschaft nach sowjetischem Vorbild, installieren und den „Klassenkampf auf dem Lande“ für sich entscheiden. Wie irrsinnig diese Maßnahmen und insbesondere auch der Befehl zum Abriß der enteigneten Gutsgebäude vor dem Hintergrund drängender Hungersnöte und Wohnungsnot erscheinen, machen folgende Beispiele deutlich.

Land, Wald und totes Inventar wurden im Zuge der Bodenreformmaßnahmen durch Los verteilt. Somit war beispielsweise eine bestimmte Siedlerin nach eigener Aussage Besitzerin von einem guten und einem schlechten Stück Land, einem Achtel einer Wiese, dem Hühnerhof, einem Viertel des Gemüsegartens, einer guten Kuh, dem schlechtesten Pferd, vier Schafen, vier Lämmern, dem schwersten Ak-

---

<sup>3</sup> Nach den Akten zur Bodenreform (Kreis Ostprignitz) im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam.

kerwagen, einer Holzwalze, eines halben Anteils an einer Schubkarre, eines Viertels des Kuhstalles, eines Zehntels einer Scheune und eines Zwölftels des Schweinestalles geworden. Das Loskrebsen eines jeden Siedlers konnte beginnen – im Rückwärtsgang.

Mehr noch, durch die Parzellierung von insgesamt 1,6 Millionen Hektar in der SBZ kam es zu einem Minderertrag von 10,5 Doppelzentnern je Hektar, was einen jährlichen Ausfall an landwirtschaftlicher Marktleistung von insgesamt 1.733.400 Tonnen ausmachte. Diese Zahlen überraschen nicht, wenn man bedenkt, daß auf einer großen Fläche mit einem entsprechend größeren Kapital, mit einem stärkeren Maschinenaufwand, daher auch mit der Möglichkeit intensiverer Bodenbearbeitung, mit Tiefkultur und Zwischenfruchtanbau wesentlich höhere Erträge erzielt werden können und müssen, als das beim Kleinstbetrieb von durchschnittlich 6 Hektar, wie ihn die Bodenreform zu Tausenden flächendeckend installiert hatte, überhaupt denkbar war.

Ein Beispiel: Das Gut Hoppenrade in der Ostprignitz umfaßte vor der Enteignung rund 3.400 Morgen Kulturboden, der mit einem Dampfpflug, 5 Traktoren und ca. 50 Pferden bewirtschaftet wurde. Die lebende Anspannung, auf fast 70 Morgen ein Pferd, war infolge der starken Mechanisierung denkbar gering. Nach der Aufsiedlung des Gutes waren im Jahre 1946 170 Siedler vorhanden, die 170 Pferde brauchten, wenn sie sie vielleicht auch noch nicht hatten. Denn ein Austausch dieser Pferde war mindestens während der Bestellung und der Ernte auf Dauer nicht möglich. Die Differenz gegenüber dem Zustand vor 1945 betrug 120 Pferde. Die Futterkosten für ein Pferd beliefen sich auf 40 Zentner Hafer im Jahr, wobei Rauhfutter in Hafer umgerechnet ist. Es bestand also nach Aufsiedlung ein Futtermehrbedarf von  $120 \times 40 = 4.800$  Zentner Hafer. Bei den damaligen Ernteverhältnissen von höchstens 10 Zentnern pro Morgen betrug der erforderliche Flächenmehrbedarf also 480 Morgen, was 14 % der gesamten Nutzfläche, die mit diesen Konstruktionen der Marktlieferung entzogen wurde, entsprach. Die Flächenverluste für die Marktlieferung, die durch die zahllosen Siedlungsgehöfte, durch neue Ackergrenzen für Tausende von kleinen Flächen, durch neue Wege usw. damals entstanden, sind hierbei noch nicht einmal berücksichtigt.<sup>4</sup>

In einer Zeit, in der bitterste Hungersnot herrschte und eigentlich alles auf die Erhaltung und Förderung der Produktion ankam, wurden bar jeder Vernunft voll eingerichtete und sehr leistungsfähige Wirtschaften zerschlagen. Schon wenige Jahre später, 1948/49, begann mit der schrittweisen Demontage des bodenständigen Mittel- und Großbauernstandes die eigentliche Sowjetisierung der Landwirtschaft. Rund 24.000 Bauern mit Wirtschaften über 20 Hektar Größe (= 694.000 Hektar) wurde bis 1953 die Bewirtschaftung ihrer Höfe entzogen. Im Bereich des Landes

---

<sup>4</sup> Nach Erinnerungen von Carl Günther von Freier (1894-1977), dem Hoppenrade von 1921 bis 1945 gehörte.

Brandenburg wurde den bestehenden Bauernwirtschaften unter 100 Hektar empfohlen, sich zu dörflichen Genossenschaften zusammenzuschließen. Um diesen Prozeß zu beschleunigen, wurden alle Wirtschaften über 15 Hektar durch ein neues Abgabesoll ab 1. 1. 1949 erheblich höher als im Jahre 1948 belastet. Das führte in vielen Fällen zwangsläufig zur Verschuldung und damit zur Abhängigkeit gegenüber dem kommunistischen Staatsprinzip. Wer sein Soll erfüllte, dem wurde es im nächsten Jahr höher gesetzt. Wer es nicht erfüllte, mußte mit Enteignung wegen „Sabotage des Zweijahresplanes“ rechnen. Ganze Dorfgemeinschaften zogen es in den 50er Jahren unter diesen unerträglichen Umständen vor, ihre traditionsreichen Höfe aufzugeben und flohen des Nachts über die „grüne Grenze“ in die Freiheit und schufen sich im Westen eine neue Existenz (Beispiele hierfür sind u. a. die Dörfer Helle, Tacken, Groß Welle, Kletzke). Einer schrittweisen Kollektivierung der Landwirtschaft stand nun bald nichts mehr im Wege. Die nur kümmerlich am Leben gehaltenen Kleinstwirtschaften der Siedler empfanden diese meist noch als willkommene Erlösung von ihrem Dasein als freie Bauern unter ständiger Sollerhöhung, doch frei waren sie ja nach der Bodenreform nie und auch nach der Kollektivierung sollten sie es nicht sein.

Mit der bauernfeindlichen kommunistischen Kollektivierungs- und Gleichschaltungspolitik der 50er und 60er Jahre ging ein Sterben einzelner Bauernhöfe einher, dessen Folgen in Form aufgelassener Gehöfte, leerstehender Wohnhäuser, verfallener oder abgerissener Wirtschaftsbauten bis heute wahrnehmbar ist. Parallel dazu entstanden an den Ortsrändern vielfach in großem Maßstab neue, architektonisch meist dürftige Wirtschaftsgebäude für die durch die Kollektivierungsmaßnahmen erheblich vergrößerten landwirtschaftlichen, jetzt meist genossenschaftlichen Betriebe. Diese Bauten für die Großraumwirtschaft lösen bis heute die traditionellen, vielfach das Ortsbild architektonisch wie baulich bestimmenden Wirtschaftsgebäude ab. Vielfach äußert sich das in einer Zersiedlung der alten Ortsrandlagen.

Angesichts der fundamentalen gesellschaftlichen und auch politischen Umwälzungen der letzten 50 Jahre, gerade in Mitteldeutschland, hat sich allerdings auch ein deutlicher Wertewandel vollzogen, der die Besinnung auf Traditionen, die eigene Geschichte und die landsmannschaftliche Identität immer mehr vernebelt und in dem konfessionelle Bindungen scheinbar immer weniger eine Rolle spielen. Daneben vollzieht sich gegenwärtig vor unseren Augen aber auch ein rasanter, die gesamte Gesellschaft berührender wirtschaftlicher und auch sozialer Strukturwandel, der sich insbesondere in den ländlichen Bereichen durch eine anhaltende Landflucht, immer mehr um sich greifende Zersiedlung im Dunstkreis der Ballungsräume, architektonische Verkümmern und verstärkt auch durch eine zunehmende Wüstung alter Siedlungsplätze bemerkbar macht und die Erhaltung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft immer schwieriger gestaltet. Dies betrifft in erster Linie die noch erhaltenen alten Gutsanlagen mit ihren Herrenhäusern und

Wirtschaftshöfen, zunehmend aber auch die vielen Bauerngehöfte, deren orts- und landschaftsbildprägende Wirtschaftsgebäude kaum noch genutzt und schließlich immer öfter dem Verfall preisgegeben werden. Gerade die letzten zehn Jahre bedeuteten insbesondere für viele alte Gutsanlagen und ihren wertvollen historischen Gebäudebestand mehr Substanzverlust, als in den 40 Jahren zuvor, gerade auch, weil sich hier die Unfähigkeit der Politik für wirklich weitsichtige und abschließende Regelungen als besonders fatal erwiesen hat.

Bereits durch diese Entwicklung begünstigt, durch die wirtschaftlichen Veränderungen nach der Wiedervereinigung aber noch verstärkt, stellt sich die Erhaltung und sinnvolle wirtschaftliche Nutzung der historisch gewachsenen Hofanlagen mit ihren Wirtschaftsgebäuden immer häufiger als Problem dar. Die unseligen Entscheidungen hinsichtlich der Enteignungen zwischen 1945 und 1949, die durch politische Gefälligkeitsurteile abgesegnet wurden, und die weitgehend fehlgeschlagene Treuhandpolitik führten seit 1990 schlagartig zur deutlichen Verschlechterung der Situation bei den ehemaligen Gutsanlagen und Bauerngehöften, da in die Unterhaltung der noch genutzten und zunehmend leerstehenden Wirtschaftsgebäude und Guts- und Bauernhäuser plötzlich überhaupt nicht mehr investiert wurde und handlungsfähigen Alteigentümern die Rückgabe ihrer Betriebe bis heute verweigert wird, dagegen aber die staatliche Verwaltung dieser Treuhandliegenschaften gleichzeitig mit gigantischen Kosten zu Buche schlägt.<sup>5</sup>

Die Folgen sind u. a. ein extremer Instandhaltungsstau bei den betroffenen noch vorhandenen und oft auch denkmalgeschützten baulichen Anlagen der alten Gutsgehöfte und oft auch ihrer Gutshäuser, die nun vielfach leer stehen und verfallen, z. T. sogar über öffentlich geförderte ABM abgerissen werden. Schwerer wiegt allerdings der enorme moralische und wirtschaftliche Schaden dieser eigentumsfeindlichen Politik. Statt der Erlöse in Höhe von 600 Milliarden Deutsche Mark, die sich die damalige Bundesregierung aus dem Verkauf des von einer Rückgabe ausgeschlossenen ehemaligen Volkseigentums (also der Bodenreformbeute) durch die Treuhandanstalt erhoffte, hat sie bis 2002 nach Aussagen des ehemaligen Bundesbankpräsidenten Pöhl 270 und nach Einschätzung von Helmut Schmidt sogar 400 Milliarden Deutsche Mark Verlust eingefahren. So muß die Treuhand bzw. die BVS nach einem Gutachten von 1997 den sogenannten Treuhandwald mit 300 DM je Hektar und Jahr subventionieren, was allein bis zu dem damaligen Zeitpunkt einen Verlust von 2,1 Milliarden Deutsche Mark ergeben hat.

Die Folgen dieser bis heute anhaltenden Politik sind geradezu katastrophal: Fehlende (Mittelstands-) Investitionen in den neuen Bundesländern, hieraus resultierend eine extrem hohe Arbeitslosigkeit, Abwanderung von überwiegend jüngeren Menschen in den Westen der Bundesrepublik, Hunderttausende leerstehende Woh-

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu u. a. Bruno J. Sobotka (Hrsg.): Wiedergutmachungsverbot ? Die Enteignung in der ehemaligen SBZ zwischen 1945 und 1949. Mainz 1998.

nungen, ein immenser Verfall von Kulturgut und Immobilien, kein sich selbst tragender Aufschwung im Osten, somit riesige Ausfälle an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, zahlungsunfähige Kommunen und als Folge noch über Jahrzehnte Geldtransfers von West nach Ost. Mit der längst entlarvten Behauptung der Kohl-Regierung, es sei eine russische Bedingung gewesen, daß den in der SBZ Enteigneten ihr Eigentum nicht zurückgegeben werden dürfe, weil es sonst keine Wiedervereinigung gäbe, hat diese Regierung nicht nur dem Deutschen Bundestag eine Änderung des Grundgesetzes (Artikel 143, Abs. 3) sondern auch dem Bundesverfassungsgericht zwei politische „Entscheidungen“ zum Nachteil der Enteigneten und zu Lasten des Rechtsstaates abgenötigt und damit gewaltige Impulse für den „Aufbau Ost“ ungenutzt verpuffen lassen.

Wie weit die Gegner einer Rückgabe von Bodenreform-Ländereien und -Immobilien an die alten Eigentümer von rechtsstaatlichen Wertevorstellungen und Grundsätzen entfernt sind, beweisen die bis heute immer wieder aufgeworfenen Behauptungen, daß mit der Rückgabe neues Unrecht entstehen würde und die Siedler von ihren Flächen vertrieben würden. Diese Argumentation erinnert an Zeiten bösester Propagandalügen des kalten Krieges. Diese Leute und viele andere auch, die es besser wissen müßten, verschweigen wissentlich, daß es den Betroffenen der Enteignungen von 1945 bis 1949 nicht um die Siedlerflächen, sondern um den von der Treuhand mit einem gewaltigen Milliardenaufwand verwalteten Staatsbesitz aus der Bodenreform, bei voller Anerkennung bestehender privater Nutzungsrechte wie Pacht- und Mietverträge, geht. Ganz im Gegenteil zu den vorsätzlich Angstgefühle und Sozialneid schürenden und oft genug dümmlichen Falschdarstellungen der Realität muß man es eher als Chance für einen Neubeginn und als einen Glücksfall begreifen, wenn es noch mit ihrer Heimat verbundene vertriebene Grundbesitzer gibt, die zurückkehren und zum Wiederaufbau der völlig devastierten Gutsanlagen oder Betriebe beitragen wollen, obwohl langfristig die Landwirtschaft kein wachsender Wirtschaftszweig sein wird und sie zudem bald auch der osteuropäischen Konkurrenz in starkem Maße ausgesetzt ist und die heruntergewirtschafteten Gutsgebäude zunächst einmal gewaltige Investitionen verlangen.

Man denke allein nur an die wirtschaftsbelebenden Wirkungen und die Kapitalzufuhr durch die alten Eigentümer, da sie – mehr vielleicht als jeder andere – ihr Eigentum in einen besseren Zustand versetzen wollen. Von diesen alten Familien ist noch am ehesten zu erwarten, daß sie – vom Kreis derer, die jetzt Treuhandflächen kaufen wollen – in den neuen Bundesländern wohnen, zur kulturellen Entwicklung beitragen und an der Erhaltung von Baudenkmalern mitwirken werden; der Staat ist dazu ja nicht in der Lage. Letzteres ist schon gar nicht von den meisten hiesigen Agrarfabriken zu erhoffen, da ihnen in der Regel die innere Bindung gerade zu den Gebäuden der alten Güter fehlt, die vielfach unsere Kulturlandschaft prägen und zu den herausragenden Kunstdenkmälern der neuen Bundesländer gehören. Sie ken-

nen nicht die ethischen, sittlichen und kulturellen Wertevorstellungen, die mit dem alten Großgrundbesitz des Ostens zusammenhängen und auf seine Umgebung, Land und Staat ausstrahlen.

Es gibt inzwischen viele gute Beispiele für engagiertes Wirken der alten Besitzer auf ihrer heimatlichen Scholle, auch in der Prignitz. Leider sind es auf Grund der geschilderten politischen und auch ideologischen Blockaden bisher viel zu wenig solcher Beispiele. Karl Feldmeyer hat in seinem verdienstvollen Buch „Schwierige Heimkehr“ einige wenige Erfolgsgeschichten von rückkehrenden und zurückkaufenden Enteignungsoffern beschrieben, die Mut machen und auch Gegner und Pessimisten überzeugen können.<sup>6</sup> Solange jedoch Mittelmaß und Unaufrichtigkeit in Deutschland regieren und man alle „Errungenschaften“ der kommunistischen Eigentums politik widerstandslos akzeptiert, wird man kaum ehrlich und guten Gewissens vorankommen. Unrecht Gut gedeihet nimmer.<sup>7</sup>

Ein spezielles Thema stellen die von dem ehemaligen DDR-Grenzregime verursachten planmäßigen Zwangsumsiedlungen der Bewohner und Abrisse ihrer Gehöfte innerhalb des Grenzsperrgebietes in der Lenzer Wische von 1961 bis 1989 dar (z. B. Lütkenwisch). Hier ist neben dem beklagenswerten Verlust wertvoller Bausubstanz und ortsbildprägender Strukturen vor allem die menschenrechtsverachtende Komponente dieser Willkürmaßnahmen anzuprangern, mit der in eklatanter Weise das Recht auf Heimat mißachtet wurde. Das leidvolle Schicksal der betroffenen Wische-Bewohner während dieser Zeit gehört sicher zu den dunkelsten Kapiteln der Prignitzer Nachkriegsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Eine Aufarbeitung steht hier noch immer aus und ist gerade angesichts der Ereignisse des 17. Juni 1953 mehr als überfällig.

Auch die in den Jahren zwischen 1945 und 1989 in den neuen Bundesländern erfolgte ideologische Umstrukturierung der Gesellschaft zu einer klassenlosen sozialistischen und weitgehend atheistischen Gesellschaft hat auf dem Land deutliche Spuren hinterlassen, wo Kirchengemeinden ins Abseits gedrängt wurden und die traditionellen christlich-abendländischen Werte nur noch eine untergeordnete Rolle spielten. Abriß und Verfall von Kirchen nach 1945, die auch in der Prignitz zu verzeichnen sind (Stavenow, Wolfshagen, Klein Linde und Hülsebeck) markieren diesen Prozeß. Heute äußert sich diese Entwicklung, die mit einem dramatischen Rückgang der Gemeindegliederzahlen einhergeht, äußerlich vielfach in der Aufgabe kirchlicher Gebäude, wie Schul- und Pfarrhäuser, die generationenlang nicht nur eine bauliche, sondern auch eine funktionale Einheit mit den Dorfkirchen und dem Dorfleben an sich gebildet haben. Auch der zunehmende Leerstand von Kirchen

<sup>6</sup> Karl Feldmeyer: Schwierige Heimkehr. Neusiedler auf altem Boden - Rückkehr in enteigneten Besitz der DDR. Berlin: Siedler 1997.

<sup>7</sup> Udo Madaus: Allianz des Schweigens. Briefe, Dokumente und Meinungen zu den Enteignungen / Konfiskationen 1945-1949 in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und den Folgen nach 1990. Berlin: Frieling 2002.

oder ihr in vielen Fällen bedenklicher Bauzustand ist in diesem Zusammenhang zu sehen und ein Warnsignal für den Zustand unserer Gesellschaft, die von einem schleichenden Werteverlust und Religionsverzicht sowie zunehmend auch von einem erschreckend schlecht entwickelten Geschichts- und Traditionsbewußtsein geprägt ist und in der eine multikulturelle Gesellschaft als das Maß aller Dinge proklamiert wird. Diese ideologisch gefärbte Doktrin wird aber gerade das Gegenteil bewirken und unsere Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttern.

Die wirtschaftlichen Strukturen auf dem Lande änderten sich seit 1990 dramatisch durch drastische Senkung der Beschäftigtenzahlen infolge einer einsetzenden Umstrukturierung, durch vielfach erfolgte Liquidationen und eine umfassende Modernisierung der noch vorhandenen großen Genossenschaften sowie der Wiederbe-gründung einzelner bäuerlicher Eigenwirtschaften in den Dörfern. So oder so verlieren die einstigen Wirtschaftsgebäude der Bauern- und Gutshöfe zunehmend ihre wirtschaftliche Bedeutung, da sie für die moderne landwirtschaftliche Nutzung in vielen Fällen nicht mehr geeignet bzw. auf den Höfen der nicht mehr in der Landwirtschaft tätigen Bewohner auch schlichtweg nicht mehr gebraucht werden und finanzielle Mittel für ihre Erhaltung daher fehlen. Nur ganz vereinzelt können sie für neue Nutzungszweige, z. B. der Tourismuswirtschaft, erschlossen werden. Hier gibt es durchaus positive Beispiele. Dennoch schreiten zunehmend Leerstand und Verfall voran.

Diese Entwicklung betrifft im wesentlichen den gesamten ländlichen Raum in der Prignitz und trifft leider auch die kirchliche Denkmalpflege. Zwar konnten seit 1990 durch staatliche Förderungen viele Kirchen restauriert oder vor dem Verfall bewahrt werden, dennoch ist der Nachholbedarf gerade in den neuen Bundesländern nach wie vor enorm und, gleichermaßen wie bei den Gutshäusern, ganz erheblich von den gesellschaftlichen und politischen Umbrüchen nach 1945 sowie von der kirchenfeindlichen Politik der DDR beeinflusst. Dies wird zum einen an der stetig zurückgehenden Zahl der Gemeindeglieder in den Kirchengemeinden, zum andern aber auch an den sehr vielen baufälligen Kirchengebäuden deutlich. Mit der Umerziehung der Nachkriegsgenerationen zum Atheismus hat man viele Menschen auch geistig entwurzelt und jedwedes Traditionsdenken untergraben, so daß heute auch zurückgehende Gemeindegliederzahlen bei den Überlegungen, die eine oder andere Kirche aufzugeben, leider bereits eine Rolle spielen. Man hat, und das wird leider immer wieder vergessen oder verschwiegen, vor allem auch mit der Abschaffung des in Jahrhunderten gewachsenen und erfolgreich praktizierten Patronatsrechts im Jahre 1946, zuweilen auch mit den Enteignungen von Kirchenländereien im Zuge der sogenannten Bodenreform 1945 den meisten Kirchengemeinden wichtige wirtschaftliche Grundlagen für die Bauunterhaltung entzogen, ohne dafür jemals staatlicherseits einen Ausgleich geschaffen zu haben. Darüber können auch die sicherlich gut gemeinten Förderprogramme der ersten Nachwendejahre, über



die sehr viele Kirchenbauten restauriert werden konnten, nicht hinwegtäuschen. Dies trifft auch auf den Staat-Kirche-Vertrag zu, der jährliche Bauzuschüsse für den Bereich der gesamten Berlin-Brandenburgischen Landeskirche in Höhe von 5 Millionen Deutsche Mark vorsieht.

Wie auf dem Lande, so sind vor allem auch in den Städten der Mark Brandenburg heute in erster Linie die veränderten wirtschaftlichen Strukturen und ungeklärte Eigentumsverhältnisse die hauptsächliche Ursache für den voranschreitenden Verfall städtischer und industrieller Siedlung sowie die weiterhin anhaltende Abwanderung der Bevölkerung in den industriellen Westen der Bundesrepublik. Der schlagartige Wegbruch der ohnehin mageren Industrie in der Prignitz und in anderen märkischen Städten nach 1989 wird auch künftig nicht zu kompensieren sein, jedenfalls ist ein Umschwung nicht absehbar. Insofern werden auch künftig historisch gewachsene Stadtstrukturen wieder verschwinden oder sich den gegebenen Verhältnissen anpassen müssen.

Das Beispiel Packhofviertel in der vom industriellen Niedergang Mitteldeutschlands besonders betroffenen Elbestadt Wittenberge, die in den letzten 10 Jahren über 10.000 Einwohner verloren hat, zeigt dies besonders deutlich. Hinzu kommt noch die in vielen Fällen verfehlte Modernisierungspolitik des Landes und vieler Kommunen, die in all den Jahren nach der Wende gegen viele Warnungen oft eben nicht offensiv in die Wiederherstellung der ruinösen Innenstädte, sondern ihrer Satellitensiedlungen investiert haben. Hieran werden auch die nervösen, viel zu späten Umdenkungsprozesse der Politik jetzt kaum noch kurzfristig etwas ändern können. Die städtischen Strukturprobleme sind aber nicht Gegenstand meiner Betrachtungen, sie gehören gleichwohl aber zum Thema der modernen ländlichen Wüstung, da sie wie auf dem Lande Ausfluß gravierender struktureller Wirtschaftskrisen sind, die unsere Gesellschaft immer wieder treffen und beständiger Begleiter in unserer geschichtlichen Entwicklung waren. Zu allen Zeiten gab es aber auch gesellschaftliche Kräfte und Führungsschichten, die es verstanden haben, ihr Land aus solchen Krisen herauszusteuern und eine kraftvolle Neuentwicklung einzuleiten. Derzeit fehlen allerdings hierzulande solche Signale, und es sind keine derartigen Impulse zu erkennen.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Überarbeitete Fassung eines Vortrags, gehalten auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Genshagen am 13. 6. 2003.

## Berichte und Rezensionen

### Nachruf auf Superintendent i. R. Alfred Schirge

Am 30. Januar 2004 verstarb in Wolfsburg Superintendent i. R. Alfred Schirge im Alter von 73 Jahren. Eine große Trauergemeinde hat am 5. Februar 2004 in der Pauluskirche Wolfsburg Abschied von ihm genommen. Alfred Schirge wurde am 15. Juni 1930 im schlesischen Halbau geboren. Nach Krieg und Vertreibung studierte er evangelische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Berlin-Zehlendorf sowie an den Universitäten Göttingen, Tübingen und Basel. Auf seinen eigenen Wunsch hin führte ihn sein weiterer Weg jedoch in die Altmark. Nach seiner Ausbildung als Vikar in Gardelegen und Jessen sowie dem Besuch des Predigerseminars in Wittenberg wurde er am 23. März 1956 im Magdeburger Dom ordiniert und zum 1. April 1956 als Hilfsprediger in das altmärkische Flessau entsandt. Das dortige Pfarramt verwaltete er von 1957 an bis zu seinem Wechsel an den Havelberger Dom am 1. Mai 1963. In dieser Zeit entstand ein vielbeachtetes Buch, das zum 800jährigen Domjubiläum erscheinen konnte und noch zwei weitere, leider gekürzte Auflagen erlebte. Nach sechsjähriger Tätigkeit an dem so geschichtsträchtigen Ort wurde er zum 1. März 1969 als Superintendent nach Belzig berufen. Das dortige Pfarramt und die Superintendentur des Kirchenkreises Belzig-Niemegk hat er in schwieriger Zeit, stets von seiner Frau Brigitte unterstützt, bis zu seinem Ruhestand am 1. Oktober 1994 verwaltet. Zu seinen besonderen Verdiensten zählt unter anderem die Rettung und Umsetzung der Papenius-Orgel von Hordorf (Kirchenkreis Oschersleben) nach Belzig. Als Emeritus schlug er, nach wie vor rastlos beschäftigt, seinen Wohnsitz in Wolfsburg auf. Einen Aufsatz mit Lebenserinnerungen aus Altmark und Prignitz konnte er 1998 zum Abdruck bringen. Ein schweres Krebsleiden hat seinem Leben jedoch ein allzu frühes Ende gesetzt. Requiescat in pace !

Der Schreiber dieser Zeilen hat die Zeit von Januar bis Juli 1989, also noch vor dem Fall der Mauer, als Vikar unter Anleitung des Verstorbenen in Belzig verbracht. Aus dieser Zeit bleiben Eindrücke von dem ernüchternden kirchlichen Arbeitsalltag in einer märkischen Kleinstadt und ihrem ländlichen Umfeld. Zu Dankbarkeit verpflichtet ist der Verfasser aber vor allem für die Förderung seiner eigenen Studien, für die während des Vikariates großzügig bemessene Zeit blieb.

Alfred Schirge bleibt der nachfolgenden Generation vor allem durch seine phänomenale Ortskenntnis in Erinnerung. Der historischen Forschung in der Altmark und der Mark Brandenburg, aber auch weit über diese Grenzen hinaus, blieb er bis zuletzt ein überaus kundiger Begleiter. Die nachfolgende Zusammenstellung seiner Veröffentlichungen zeigt hinreichend die Spannweite seiner Forschungen, die mit seinen eigenen Lebensstationen eng verknüpft waren. Weitere Manuskripte müssen in dieser Bibliographie unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus hat er in höchst uneigennützig Weise Zuarbeit zur zweiten Auflage des Historischen Ortslexikons für die Prignitz geleistet, das die Angaben über die komplizierte kirchliche Organisation der neueren Zeit ihm verdankt. Alfred Schirge gehörte ferner zu den Gründungsmitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Orgelgeschichte in Berlin. Auch auf diesem Fachgebiet war er in jeder Hinsicht bewandert und hat so manches Detail für die weitere Forschung erschlossen. Über viele Jahre hinweg hat er Material für die von Prof. Dr. Uwe Pape in Berlin geführte Orgeldatenbank geliefert.

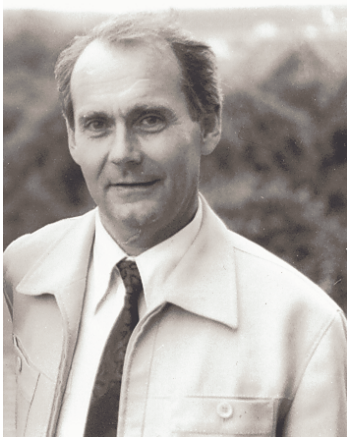
Der Prignitz auch familiär verbunden, hat er nicht zuletzt die Aktivitäten des Vereins für Geschichte der Prignitz mit Interesse und Wohlwollen begleitet. Bis kurz vor seinem Tod hat er an einem Aufsatz über die Baugeschichte des Havelberger Domes gearbeitet, der nun erst postum erscheinen konnte. Seine kirchengeschichtlichen Detailkenntnisse werden ohne Frage auch für die künftige Forschung von Bedeutung sein.

Am 24. Juli 2004 konnte der Unterzeichnende durch das Entgegenkommen der Angehörigen in Wolfsburg den Nachlaß Alfred Schirges in Augenschein nehmen. Große Teile der umfangreichen Sammlungen konnten jedoch nicht dauerhaft aufbewahrt werden. Unter den Büchern betrifft dies die allgemeine theologische, philologische und schöngeistige Literatur, diverse ungebundene Zeitschriften, eine Sammlung von Karten sowie sehr zahlreiche Kleindrucke und Kopien. Von den Akten wurden alle persönlichen Papiere, Vorlesungsnachschriften und Predigtnotizen zur Kassation freigegeben. Mehrere Ordner mit Materialsammlungen zur schlesischen Geschichte wurden an andere Interessenten abgegeben. In acht großen Kartons konnte lediglich ein Kernbestand an Akten und Büchern ausgesondert werden, die zunächst nach Rühstädt transportiert wurden.

Erhalten bleibt auf diese Weise nur ein Teilnachlaß, der nunmehr im Domstiftsarchiv Brandenburg aufbewahrt wird. Darunter befinden sich ausgedehnte Sammlungen zur Orgelbaugeschichte, zur Kirchengeschichte insbesondere des Bistums Havelberg sowie zeitgeschichtlich wichtige Dokumentationen zur kirchlichen Arbeit in der Altmark und Prignitz. Die dem Verfasser übereigneten Bücher wurden dergestalt sortiert, daß landesgeschichtliche, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Literatur an das Domstiftsarchiv Brandenburg weitergegeben wurde. Ein namhafter Bestand an historisch relevanter Literatur wurde dem Verein für Geschichte der Prignitz zur Verfügung gestellt. Die Titel dieser seit dem 9. September 2004 in der Kreisbibliothek Perleberg deponierten Bücher sind auf der Homepage des Vereins abrufbar und werden dazu beitragen, Alfred Schirge ein ehrendes Gedenken zu sichern.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. den Nachruf von Peter P. Rohrlach in: Mitteilungsblatt der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg 105 (2004), S. 87.



## Veröffentlichungen Alfred Schirge:

Spätgotische Wandmalerei in der Dorfkirche Klein-Rossau in der Altmark. in: Kunst und Kirche 28 (1965), S. 138 - 139

1170 - 1970. Dom zu Havelberg. Hrsg. von Alfred Schirge und Winfried Wendland. Berlin: Evang. Verlagsanstalt (1970). 85 S., 49 Abb.

Dom zu Havelberg. Hrsg. von Alfred Schirge. (2., gekürzte Auflage). Berlin: Evang. Verlagsanstalt (1976). 66 S., 23 Abb.

Spätgotische Wandmalerei in der Dorfkirche Klein-Rossau [9 Ansichtskarten]. Text Alfred Schirge. Aufnahmen: Walter Danz. Leipzig: Schmiedicke 1976

Dom zu Havelberg. Hrsg. von Alfred Schirge. (3., überarb. Auflage). Berlin: Evang. Verlagsanstalt (1980). 60 S., [10] Bl. Abb.

Superintendenturen und Kirchenkreise. Ihre Entwicklung in den östlichen Provinzen der ehemaligen Preußischen Landeskirche. Belzig 1982. 90, 42, 174 Bl. (mschr.)

Orgeln zwischen Huy und Harz. in: Potsdamer Kirche 9. 2. 1986. Die Papenius-Orgel in Belzig. in: Die Kirche 41 (1986), Nr. 6 vom 9. 2., S. [4]

Dorfkirchen in Klein-Parochien. Eine Ergänzung zu Franz Bentler, Die Dorfkirchen in der Prignitz. Klein-Parochien im Einflußbereich der Havelberger Prämonstratenser. in: Analecta Praemonstratensia 63 (1987), S. 113 - 118

Zum Wohnsitz der Havelberger Bischöfe. in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 56 (1987), S. 171 - 175. Zuerst in: Zwischen Havel und Elbe. Heimatheft des Kreises Havelberg 3 (1983), S. 56 - 61

Die kreuzförmigen Saalkirchen des 12./13. Jahrhunderts. in: Herbergen der Christenheit 1987/88, S. 29 - 36

Der Orgelbauer Johann Adolarius Papenius aus Halberstadt. 1988. 6 Bl. (mschr.)

Belzig-Niemegk: Wo Luther visitierte. in: Potsdamer Kirche 44 (1989) Nr. 19 vom 7. Mai

Die Christianisierung der Bistümer Havelberg und Brandenburg. in: Herbergen der Christenheit 1989/90, S. 91 - 102

Romanische Dorfkirchen in der Altmark. in: Altmärkische Heimatblätter 1 (1993), H. 1, S. 33 - 44 m. Abb.

Pape, Uwe / Schirge, Alfred: Die Orgeln des Kirchenkreises Belzig-Niemegk - ein Beispiel für die computergestützte Dokumentation von Orgeln. in: Uwe Pape (Hrsg.): Konservierung und Restaurierung historischer Orgeln in den neuen Bundesländern. Bericht über die Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Orgeldokumentation in Halle/S. am 15. und 16. Mai 1992. Berlin: Pape 1993, S. 57 - 83

Die Katharinenkapelle in der Burg Eisenhardt zu Belzig und die kirchlichen Einrichtungen der Stadt Belzig. in: Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg / Mitteilungsblatt 98 (1997), S. 2 - 5

Kirchen in der tausendjährigen Stadt Belzig / Die Papeniusorgel wird 250 Jahre alt. in: 1000 Jahre Belzig. Blick in die Vergangenheit. (Belzig 1997), S. 26 - 30 / 30 - 32 (Buch 5 zur Stadtgeschichte)

Das kirchliche Archiv in Belzig. Ergänzungen zum Bericht von Erdmuthe und Christoph Terno im Archivbericht Nr. 7/1997. in: Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg / Archivbericht Nr. 8 (1997), S. 121 - 122

Grenz- und Zufluchtskirchen für evangelische Niederschlesier im 17. und 18. Jahrhundert. in: Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte 76/77 (1997/98), S. 205 - 226

Das Bistum Havelberg und das Land Mecklenburg. in: Mecklenburgia sacra. Jahrbuch für mecklenburgische Kirchengeschichte 1 (1998), S. 51 - 68

Erfahrungen in meiner Lebenszeit in Altmark und Prignitz. in: Die Altmark – eine Region in Geschichte und Gegenwart. Protokoll des wissenschaftlichen Kolloquiums am 11./12. 10. 1997 in Havelberg. Hrsg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt. Halle 1998, S. 74 - 82 (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts; 8)

Der Havelberger Dom in der Zeit der Gotik, in Renaissance und Barock; Der Dom im 19. und 20. Jahrhundert. in: Fincke, Hans-Joachim: Der Dom zu Havelberg. 4., völlig neu bearb. Aufl. München: Dt. Kunstverlag 1999, S. 9 - 17

Erneuerungsarbeiten an der Kirche Klein Glien von 1971 - 1997. in: Zur Geschichte der Flämingdörfer Hagelberg und Klein Glien, Teil 2, 1999, S. 61 - 63

Grenzkirchen und Zufluchtskirchen des 17. und 18. Jahrhunderts in der Kurmark Brandenburg für Evangelische aus Schlesien. in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 62 (1999), S. 77 - 81

Spuren der Familie Dreyßigmark. Eine Kunstwerkstatt der Barockzeit in Sorau. in: Sorauer Heimatblatt 48 (1999), Nr. 3

Rezension zu Lutz E. von Padberg: Die Christianisierung Europas im Mittelalter, 1998. in: Mecklenburgia sacra. Jahrbuch für mecklenburgische Kirchengeschichte 3 (2000), S. 213 - 217

Spuren und Wirkungen der schlesischen Kirche in Brandenburg. in: Spuren und Wirkungen der schlesischen evangelischen Kirche im Nachkriegsdeutschland. Hrsg. von Christian-Erdmann Schott. Würzburg (2000), S. 73 - 74

Der Prämonstratenserorden in Ratzeburg und Broda bei Neubrandenburg. in: Mecklenburgia sacra. Jahrbuch für mecklenburgische Kirchengeschichte 3 (2000), S. 112 - 125 mit Nachtrag in 4 (2001), S. 167 - 168

Das Hospital zum Heiligen Geist in Belzig. in: Zwischen Havelland und Fläming. Heimatkalender für den Landkreis Potsdam-Mittelmark 2001, S. 80 - 82

Nachruf auf Pfarrer Franz Bentler. in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 3 (2003), S. 163 - 164

Zisterzienserhöfe und dazugehörige Dörfer im Grenzgebiet zwischen Mecklenburg und der Prignitz. in: Mecklenburgia sacra. Jahrbuch für mecklenburgische Kirchengeschichte 6 (2003), S. 9 - 15

Der romanische Ursprung des Havelberger Domes. in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 50 (2004), S. xxx

Dr. Uwe Czubatynski (Rühstädt)

### **Archivpflege im Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk 2003**

1) Übergaben: Im Berichtsjahr war die Mitwirkung des unterzeichnenden Archivpflegers an zwei Pfarramtsübergaben notwendig. Am 22. Januar 2003 erfolgte aufgrund des Ruhestands des bisherigen Amtsinhabers die Übergabe des Pfarramts Havelberg-Stadt, das in Zukunft nicht wieder besetzt werden wird. Der größte Teil der älteren Havelberger Archivalien ist bereits seit 1998 im Domstiftsarchiv Brandenburg deponiert. Bei der Übergabe wurden jedoch in einem Nebenraum des „Sonnenhauses“ gegenüber der Stadtkirche Reste von Archiv- und Bibliotheksgut des 20. Jahrhunderts vorgefunden, die noch zu einem späteren Zeitpunkt der Sichtung bedürfen. Bei der Übergabe wurde das Konfirmandenbuch der Jahre 1878 bis 1994 vermißt. Eine Berücksichtigung aller Einzelheiten ist unter dem Zeitdruck der Übergabeverhandlungen ohnehin nicht möglich. Durch die erneute Vakanz des Pfarramtes Bad Wilsnack war auch dort am 27. Juni 2003 die Anfertigung eines Übernahmeprotokolls erforderlich. Als ein besonderes Problem stellte sich bei dieser Gelegenheit die mangelhafte Führung der laufenden Akten dar. In Ermangelung entsprechender Erfahrungen sind in jüngster Zeit keine Sachakten gebildet worden, sondern nur noch Ordner mit allen denkbaren Vorgängen gefüllt und notdürftig untergliedert worden. Die mehrfache Vakanz hat eine kontinuierliche Fortführung der laufenden Registratur vereitelt. Eine nachträgliche Korrektur dieses Zustands erweist sich jedoch ebenso wie eigenständige Verzeichnungsarbeiten

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 5 (2005)

seitens des Archivpflegers aus Zeitgründen als unmöglich. Gezielte Archivvisitationen in anderen Pfarrsprengeln haben aus demselben Grund nicht stattgefunden. Eine besondere Belastung stellen in Bad Wilsnack die Altakten des ehemaligen Kirchlichen Verwaltungsamtes dar, für die sich niemand zuständig fühlt. Durch eine veränderte Nutzung der Räumlichkeiten sind diese zum Schaden des Ordnungs- und Erhaltungszustandes mehrfach umgelagert worden. In einigen wenigen Fällen wurden die Akten für Auskünfte zur Rentenberechnung benötigt. Da sich die Rechtsnachfolger geweigert haben, diese Altakten zu übernehmen, wird auf landeskirchlicher Ebene nach einer Lösung dieses Problems ehemaliger Mittelbehörden gesucht werden müssen. Ähnlich problematisch und einer grundsätzlichen Klärung bedürftig ist der seit Einführung der EDV erheblich gestiegene Umfang des Rechnungsschriftgutes. Ein erster Versuch ist aufgrund der Raumnot im Pfarramt Rühstädt dahingehend unternommen worden, die Belege zur künftigen, vollständigen Kassation von den eigentlichen Rechnungen zu trennen.

2) Deponierungen: Im Berichtsjahr konnte durch zwei Fahrten nach Brandenburg umfangreiches Archiv- und Bibliotheksgut in das dortige Domstiftsarchiv gebracht werden. Detaillierte Übergabeprotokolle wurden jeweils angefertigt. Am 18. März 2003 wurden zunächst die Kirchenbücher aus Garz (1625 bis 1957) und Hoppenrade (1785 bis 1865) abgeliefert. Im ältesten Garzer Kirchenbuch mit eingebunden fand sich ein sehr seltener Druck von 1558, der für die brandenburgische Kirchengeschichte von Bedeutung ist und sonst nur in einem Exemplar der Staatsbibliothek Berlin nachweisbar war: Ordnung vnnd satz= // ung / so des ... HErrn Joachims // Marggraffen zu Brandenburgk ... vororden= // te Visitatores, den Patronen / Pfarrern / Gots= // haußleuten / vnd Gemeinden / der Dörffer inn // ... der Marcke zu Brandenburg / sich // darnach inn Geistlichen sachen zu= // richten / gemacht / auffgerich= // tet vnd vbergeben // haben. Franckfurt an der Oder 1558: Johan Eichorn. [12] Bl.

Darüber hinaus wurden etwa 120 meist kleinformatige Bände aus Groß Leppin abgeliefert. Sie stammen überwiegend aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und stellen Reste der dortigen Volksbibliothek und der Bibliothek des Jünglingsvereins dar. Sie waren von dem Unterzeichneten am 27. Januar 2003 aus dem ehemaligen Schulhaus Groß Leppin abgeholt worden und erschienen als aufbewahrungswert, da diese einst verbreiteten Bibliotheksgattungen inzwischen weitgehend verlorengegangen sind. Am 29. September 2003 wurde der gesamte, ungeordnete Bestand der Synodalbibliothek Bad Wilsnack nach Brandenburg transportiert. Das Schicksal dieser jüngeren, aber völlig ungenutzten und daher inzwischen in zahlreichen Orten überflüssigen Buchbestände ist bisher ebenfalls nicht hinreichend bedacht worden. Die Bemühung von ABM-Kräften, in Bad Wilsnack behelfsweise Bestandslisten anzufertigen, hat sich als reine Zeitverschwendung erwiesen. Wegen des extremen Raummangels wird eine Erschließung aber auch in Brandenburg vorläufig nicht möglich sein. Übergeben wurden ferner einige Abbendorf betref-

fende Archivalien, die voraussichtlich dem ebenfalls noch nicht erschlossenen Bestand des Pfarrarchivs Legde zugeordnet werden sollen. An diesem Beispiel war einmal mehr ersichtlich, daß die vielfachen Veränderungen der Pfarrsprengel in den letzten Jahrzehnten eine sinnvolle Überlieferungsbildung außerordentlich erschwert haben. Im übrigen hat die Mitarbeit im Beirat des Domstiftsarchivs, der am 4. September 2003 getagt hat, wertvolle Einblicke in die bedeutenden Fortschritte der dortigen Arbeit ermöglicht.

3) Restaurierungen: Veranlaßt werden konnte als preiswerte konservatorische Maßnahme die Anfertigung einer Kasette für das stark beschädigte Gesamtkirchenbuch Klein Lüben 1814 - 1861. Die Arbeit wurde in fachlich hervorragender Weise durch die Buchbinderei Zeman in Berlin-Spandau ausgeführt. Dieser Fall erinnert daran, daß insbesondere an Kirchenbüchern des 18. und frühen 19. Jahrhunderts erhebliche Schäden zu beobachten sind, die vor allem auf einer schlechten Papierqualität beruhen und aus Kostengründen nicht flächendeckend restauriert werden können. Die Anfertigung von Kassetten und die Verfilmung dieser Bände bietet sich zumindest als vorläufige Lösung des Problems an. Insbesondere an Kirchenbüchern der Kirchengemeinde Groß Lüben besteht weiterhin erheblicher konservatorischer Bedarf. Gänzlich neu eingebunden und dabei von der rostenden Klammerheftung befreit werden konnten die vier laufenden Kirchenbücher von Bad Wilsnack. Diese Arbeiten wurden von der Firma Muhss in Wittstock ausgeführt, die inzwischen die einzige (nebenamtliche) Buchbinderei in der Prignitz ist. Ebenfalls neu gebunden wurde das Gesamtkirchenbuch Roddan, das die Jahre 1905 bis 1977 umfaßt. In die Wege geleitet wurde schließlich der Neueinband einer für die Stadtgeschichte wertvollen Handschrift aus dem Pfarrarchiv Bad Wilsnack (Friedrich Krippenstapel: „Nachrichten von der Stadt Wilsnack“, ein um 1850 angelegtes Kopialbuch).

4) Kirchenbuchwesen: Mit ABM-Kräften fortgesetzt, aber im Gegensatz zu den Orten Roddan und Lennowitz noch nicht abgeschlossen wurde die Anfertigung eines alphabetischen Registers zu den Kirchenbüchern von Quitzöbel. Erhebliche Zeit in Anspruch genommen haben ferner die Vorbereitungen für die flächendeckende Verfilmung der Kirchenbücher vor 1945. Eine besondere Schwierigkeit stellen die großen Entfernungen in den ländlich geprägten Kirchenkreisen dar. Nach Berlin abgegeben wurden bisher nur die Kirchenbücher des jetzigen Pfarrsprengels Rühstädt.

5) Veröffentlichungen: Im Sommer 2003 erschien der dritte Band der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz. Eine unmittelbare Frucht langfristiger Bemühungen um die kirchliche Archivpflege war darin die Veröffentlichung des von Frau Ines Herrmann erstellten Findbuches zum Pfarrarchiv Bad Wilsnack. Als erste Veröffentlichung dieser Art im Land Brandenburg darf dieses Pilotprojekt



besondere Aufmerksamkeit beanspruchen. Darüber hinaus ist in dem Band eine umfangreiche Arbeit über die Gründung und Frühzeit des Bistums Havelberg von Christian Popp publiziert worden. Ein Nachruf auf den Perleberger katholischen Pfarrer Franz Bentler und ein Bericht über den Förderverein für die Dorfkirche Teetz unterstreichen den kirchengeschichtlichen Schwerpunkt dieses Bandes. Dem fruchtbaren Austausch von Kirchengeschichte und Landesgeschichte ist letztlich ein Sammelband von Aufsätzen gewidmet, den der Unterzeichnende im Verlag Bautz (Nordhausen) herausgeben konnte.

Dr. Uwe Czubatynski (Rühstädt)

### **Freundeskreis Schlösser und Gärten der Mark**

Der Freundeskreis Schlösser und Gärten der Mark in der Deutschen Gesellschaft e.V. unterstützt ideell und materiell seit 1990 mit seiner Öffentlichkeitsarbeit die Fachbehörde der Denkmalpflege in Brandenburg. Er versucht mit Fachseminaren, Veröffentlichungen, Ausstellungen, Benefizveranstaltungen und Exkursionen die kunst- und baugeschichtlich wertvollen und in ihrer Substanz zumeist akut bedrohten Schlösser und Parkanlagen der Mark Brandenburg wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Mit gleichem Engagement arbeiten seit 1996 regionale Freundeskreise Schlösser und Gärten in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern unter dem Dach der Deutschen Gesellschaft e.V. Der Freundeskreis möchte nicht nur auf dringende Probleme bei der Restaurierung der Schlösser, Herrenhäuser und Parkanlagen reagieren. Er möchte Anstöße geben und Vorschläge unterbreiten, wie diese Schlösser und Gärten erhalten und sinnvoll genutzt werden können. Der Freundeskreis bemüht sich darum, diese Anlagen als Orientierungspunkt einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft zu bewahren. Vorrangiges Ziel ist es, den durch gesellschaftliche Vernachlässigung, lokale Unkenntnis und Zweckentfremdung verursachten Zerfall und die weitere Zerstörung vieler Schlösser, Herrenhäuser und Gärten aufzuhalten.

Wichtig zur Unterstützung der zahlreichen Restaurierungsmaßnahmen sind Fotoausstellungen und vor allem unsere seit 1991 erscheinende umfangreiche Publikationsreihe „Schlösser und Gärten der Mark“, in der bisher an die 70 Schlossmonografien erschienen sind. Neben den berühmten Schlössern in Rheinsberg, Königs Wusterhausen oder Caputh werden auch unbekanntere Herrenhäuser und Parklandschaften vorgestellt. Jede Publikation widmet sich ausführlich einem denkmalpflegerischen Objekt, dokumentiert den Stand der Wiederherstellung mit Hilfe von Grundrissen, historischem und neuem Fotomaterial und ausführlichen Erläuterungen. Die Schlossbroschüren des Freundeskreises sind gegen eine Spende bei der Deutschen Gesellschaft e.V. erhältlich. Es besteht die Möglichkeit, die Hefte auch über die Homepage des Freundeskreises zu bestellen.

Freundeskreis Schlösser und Gärten der Mark in der Deutschen Gesellschaft e. V.,  
 Vorsitzende: Dr. Sibylle Badstübner-Gröger.  
 Anschrift: Jean-Monnet-Haus, Bundesallee 22, 10717 Berlin, Tel. 0 30 / 88 412  
 266, Fax 030 / 88 412 223, E-mail: freundeskreis@deutsche-gesellschaft-ev.de,  
 Internet: www.deutsche-gesellschaft-ev.de/freundeskreis.htm

### **Bernhard von Barsewisch und das Schloßmuseum Wolfshagen**

#### *Ein Schloß lockt in die Prignitz*

Wenn man von Hamburg, Berlin oder auch Potsdam nach Wolfshagen in die Prignitz fahren will, muss man eines mitbringen: Zeit. Die Prignitz befindet sich im sogenannten „äußeren Entwicklungsraum“ des Landes Brandenburg, dessen infrastrukturelle Erschließung per Straße und Bahn noch etwas länger im Aufbau sein wird. Und so ist die Bundesstraße 189 noch die einzige größere Nord-Süd-Trasse und hat in einigen zu querenden Dörfern gar noch ihr altes Pflaster – zum Ärger des Kraftfahrers, zur Freude des Historikers. In der Ortslage Groß Pankow macht uns ein braunes Verkehrsschild auf eine naheliegende überregionale Sehenswürdigkeit aufmerksam: das Schloss Wolfshagen. Und tatsächlich grüßt es schon bald in einem leuchtenden (restauratorisch abgesicherten) Rot-Ocker freundlich herüber.

Wolfshagen liegt an der Stepenitz, einem kleinen Fluss, der im Norden der Prignitz bei Meyenburg entspringt, über Putlitz, Wolfshagen und Perleberg nach Wittenberge fließt, wo er in die Elbe mündet.<sup>1</sup> Das Gebiet an der Stepenitz war einst eng mit der Familie Gans Edle Herren zu Putlitz, den „Gänsen zu Putlitz“ verbunden. Das Klosterstift Marienfließ im Dorf Stepenitz, der Burgturm in Putlitz, das Schloss Wolfshagen, die „Gänseburg“ in Perleberg sowie die „Alte Burg“ in Wittenberge: All dies sind noch erhaltene Zeugen der einstigen Herrschaft der zu Putlitz. Generell verfügt die Prignitz noch über viel gut erhaltene bauliche Substanz aus der alten Zeit, in der sie über mehrere Jahrhunderte hinweg eine ausgesprochen adlig-bäuerliche Region war.<sup>2</sup> Im Unterschied zum traditionell landesnahen „Kernraum“ von Rheinsberg und Neuruppin über Oranienburg, Charlottenburg, Potsdam, Berlin, Köpenick bis Königs Wusterhausen waren das Havelland, die Uckermark oder eben die Prignitz nicht nur residenzferne Regionen, sondern ausgesprochen nichtfürstliche Adelslandschaften. Noch erlebbare landesherrliche Traditionen aus der Zeit vor 1800 finden sich daher im ländlichen Raum der Prignitz so gut wie gar nicht, für den Fürsten war dieser Landstrich in gewisser Weise eine „terra incognita“.<sup>3</sup> Nur einige ältere städtische (z. B. die immediate Kreisstadt Perleberg)<sup>4</sup> und geistliche Traditionen (z. B. Heiligengrabe) sowie später dann die kaiserfreundlich-

bürgerliche Gesinnung der wilhelminischen Zeit (vor allem in Wittenberge) schafften den landesherrlichen Bezug.

Diese ältere Zeit – Landesferne und Ländlichkeit – aber auch eine weitgehende natürliche und historische Belassenheit kann man in Wolfshagen noch erleben. Da ist zunächst das gut erhaltene und vorbildlich sanierte Schloss, eine barocke Zweiflügelanlage aus dem Jahre 1787.<sup>5</sup> Ein Teil der baulichen Substanz reicht bis in das späte Mittelalter zurück und wurde im Zuge der Sanierungsmaßnahmen in Teilen sichtbar gemacht. Das Umfeld des Schlosses, ein ehemaliger Lenné-Park, wird gärtnerisch neu gestaltet. Zahlreiche Gebäude der beiden einstigen Wirtschaftshöfe sind ebenfalls erhalten geblieben, vor allem aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Stallungen, Scheunen, eine Brennerei, eine größere Wassermühle, das langgestreckte Tagelöhnerhaus, die sog. „Lange Reihe“, sowie einige Verwalter- und Gartenhäuser. Auch die Umgebung des Schlosses hat einiges zu bieten: Unfern von Wolfshagen befinden sich teilweise idyllisch gelegene Dörfer wie Kreuzburg, Seddin, Helle oder Mansfeld mit interessanten Dorfanlagen und Kirchen, die aufgrund ihres Patronats in einem Zusammenhang mit den „Gänsen“ stehen. In den Nachbarorten Retzin, Laaske oder Groß Pankow sind die noch erhaltenen Herrenhäuser Hinweis auf Stammsitze der Familie. In Retzin war mit Gustav zu Putlitz ein bekannter Dichter des 19. Jahrhunderts ansässig<sup>6</sup>, in Mansfeld wurde 1886 der Dichter Gottfried Benn geboren. In der Nähe von Seddin findet sich das Königsgrab von Seddin, eine der bedeutendsten archäologischen Fundstätten im Lande Brandenburg aus frühgeschichtlicher Zeit.<sup>7</sup> Zahlreiche Ansätze also für eine kultur-touristisch sensible Vermarktung.

#### *Vom Park des Lenné zur LPG*

Unübersehbar präsentiert sich aber in Wolfshagen auch ein ganz anderes Stück Heimat. Die vier Jahrzehnte der DDR zeigen sich sowohl in ihren baulichen Hinterlassenschaften oder Überformungen sowie natürlich auch in der Mentalität der Einheimischen, ihren Erinnerungen, Erfahrungen, Haltungen. Wolfshagen wurde – wie so viele andere Rittersitze der Mark – nach 1945 „herrenlos“:<sup>8</sup> Auch hier galt die Parole „Junkerland in Bauernhand“, jedoch auch einige der bäuerlichen Altsitzer verließen den Ort, so dass Wolfshagen bald von Flüchtlingen und Neubauern dominiert war.<sup>9</sup> Wie anderswo sollte in Wolfshagen der Sozialismus auf dem Land einkehren. 1949 wurden die ersten Siedlungshäuser gebaut, 1951 entstand eine Maschinen-Ausleih-Station (MAS) sowie 1952 die LPG „Max Reimann“, die erste im Kreis Perleberg, woran noch heute ein Gedenkstein aus ehemaligen Grenzsteinen erinnert.<sup>10</sup> 1960 war Wolfshagen vollgenossenschaftlich, es gab ein Mischfutterwerk, 1968 entstand das Ausrüstungskombinat für Geflügelanlagen. Zwar waren die damit verbundenen Überformungen nicht so aggressiv wie beispielsweise im

sozialistischen Musterdorf Dedelow in der Uckermark, doch immerhin: 1966/67 entstanden mehrere Wohnblocks mit dahinterliegenden Garagen, Ställen, Schuppen und Kleingärten, wodurch der Lenné-Park im wesentlichen zerstört wurde. Auf den Wirtschaftshöfen errichtete man zahlreiche neue Funktionsgebäude. Der Teich im Park wurde zugeschüttet, die kleine Gutskapelle aus dem Jahre 1572 noch 1982 trotz Denkmalschutz abgerissen, die dort verwahrten ca. 40 Särge der Familie Gans zu Putlitz „entsorgt“, das Erbbegräbnis („Gänsefriedhof“) auf dem Kratzenberg durch Lehmbau zerstört. Viele markante Gebäude sind zwar weiterhin benutzt worden und blieben somit erhalten, doch ihre Innenausstattung ging meist verloren. So auch das Schloss, in das 1952 eine Schule einzog, die bis in die 90er Jahre als polytechnische Oberschule in Betrieb blieb. Wolfshagen war bis zur Wende eine Art ländliches Zentrum mit Produktionsgenossenschaften, einigen größeren Betrieben, mehreren sozialen, öffentlichen und medizinischen Einrichtungen, einem Jugendklub sowie vergleichsweise guter Versorgungslage in einem „Landeinkaufszentrum“.

*Bernhard von Barsewisch packt in seiner alten Heimat an*

Ein wichtiger wirtschaftlicher, politischer und insbesondere auch kultureller Akteur in der Prignitz ist Prof. Dr. Bernhard von Barsewisch. Als Initiator und Mitbetreiber einer Augentagesklinik in Groß Pankow hat er nicht nur das dortige Herrenhaus vor dem Zerfall bewahrt, sondern die einstige Außenstelle des Pritzwalker Krankenhauses – mit knapp 50 Mitarbeitern größter Arbeitgeber des Ortes – auf Dauer erhalten. Seit 1999 gibt es in einem der benachbarten Wirtschaftsgebäude einen Öko-Hofladen mit Café. Der Park von Groß Pankow wurde aufgeräumt, instand gesetzt und wird laufend gepflegt. Ein Flügel des Gutshauses dient von Barsewisch als Wohnung, ist aber häufig auch Ort von Fortbildungen sowie gesellschaftlicher Zusammenkünfte in einer angenehmen Art gelebter Adelskultur. In zahlreichen Funktionen politischer und kultureller Art ist er seit Jahren aktiv tätig. Seit 1995 bemüht sich von Barsewisch darüber hinaus um das ehemalige Schloss in Wolfshagen, nachdem sich für die dort noch vorhandene Grundschule aufgrund mangelnder Schülerzahlen eine Schließung andeutete.<sup>11</sup> Er gründete einen „Förderverein Schloss-Museum Wolfshagen“, setzte in zahllosen, zum Teil äußerst kontrovers geführten Debatten sein Projekt auch in der Gemeinde durch, betrieb schließlich die umfassenden Baumaßnahmen sowie die Einrichtung als Museum. Aufgrund dieser Leistungen gehört der Adlige Bernhard von Barsewisch zweifellos zu den Besten der Region, zu ihrer Elite. Und er weiß es: „Es gibt den Adel ja gar nicht mehr, denn jeder hat doch seinen bürgerlichen Beruf, und da zählt die Leistung. Ich habe deshalb auch kein schlechtes Gewissen, elitär zu denken, denn ich denke, ich habe etwas geleistet.“<sup>12</sup> Und das schon vor seiner Rückkehr in die

Prignitz: Nach Ausbildung, Promotion und Habilitation übernahm er 1978 als leitender Arzt die Augenklinik Herzog Carl Theodor in München, die er zu einer modernen, erfolgreichen Klinik machte. Warum dann mit fast 60 Lebensjahren der Neubeginn in den maroden „neuen Bundesländern“ ? Von Barsewisch, im April 1935 in Mecklenburg geboren, verbrachte seine Kindheit in Perleberg. Der Vater war Offizier. Die Mutter, Elisabeth zu Putlitz, kam aus Groß Pankow. Dort, bei der Familie des Onkels, verbrachte der junge Bernhard glückliche Kinderjahre. Die Flucht 1945 im Alter von zehn Jahren und das anschließende, zum vorher Erfahrenen stark kontrastierende Flüchtlingserlebnis hat die Erinnerung von Barsewischs für immer geprägt: In den verschiedenen Wohn- und Arbeitsorten der Bundesrepublik – Hildesheim, Hannover, Hamburg, Berlin, Heidelberg, Essen, München – wurde er nie wirklich heimisch. „Es gibt keine Heimat“, ist daher seine Bemerkung auf das Stichwort. „Ein Dorf ändert sich, eine Straße ändert sich. Ich steige nicht zweimal in den gleichen Fluss. Das Alte ist ja eigentlich nicht mehr. Heimat ist ein Kunstbegriff, ist Gefühl, Geruch, ist Erinnerung.“<sup>13</sup> Doch: „Wenn ich irgendwo Wurzeln habe, dann ist es hier.“<sup>14</sup> Für die Rückkehr des Bernhard von Barsewisch in die Prignitz war eben dieses zwar nicht das einzige, aber wohl das entscheidende Motiv: die alte Heimat zu finden und gleichzeitig eine neue zu schaffen.

#### *Bauernland in Junkerhand ?*

Das Schlossmuseum Wolfshagen ist das einzige Museum des Landes Brandenburg, das die Kultur des Brandenburger Landadels, also der nichtfürstlichen Schicht des hiesigen Adels, zum Thema macht. Das ist bemerkenswert und passt darüber hinaus in die Landschaft, sowohl die der Mark wie der Prignitz. Barsewisch kommentiert dies so: „Zu Recht kümmert man sich um die königlichen Schlösser mit ihren erstrangigen Kunstwerken, zu Recht sammelt man bäuerliches Hausgerät und versucht, etwas von dem alltäglichen Leben einzufangen. Wer aber bitteschön kümmert sich um die dazwischen liegende Kulturschicht ? Auf ein königliches Schloss kamen früher 100 Gutshäuser. Die sind abgerissen, verwahrlost, umgebaut, verschandelt, entstellt, zweckentfremdet. [...] Die Not der Nachkriegszeit, aber auch Neid und Hass haben das Interieur zerstreut, verschlissen, z. T. mutwillig zerstört. Über 40 Jahre lang hatte diese Kultur keinen Fürsprecher, sondern wurde nur schlecht gemacht. [...] Ich finde es also vollkommen gerechtfertigt, eine über Jahrzehnte verunglimpft Bevölkerungsguppe objektiver darzustellen, in diesem Falle an der materiellen Wohnkultur.“<sup>15</sup>

Angesichts dessen, was so alles museal thematisiert wird, bedarf ein Museum für die Kultur des Landadels wohl kaum einer sachlichen Rechtfertigung. Die Erklärungsnot rührt anderswo her: Hier spricht zum einen der Vertreter einer Schicht, die ihre traditionelle soziale Funktion in der modernen Leistungsgesellschaft der

Gegenwart verloren hat und von dieser nicht selten als Relikt vergangener Tage belächelt wird.<sup>16</sup> Zum anderen spricht dieser Vertreter nicht irgendwo, sondern in Wolfshagen in der Prignitz, einer Landschaft also, deren Name „Prignitz“ zu DDR-Zeiten unüblich, wenn nicht sogar unerwünscht war. Da gab es den Kreis Perleberg, Bezirk Schwerin, und den Kreis Pritzwalk, Bezirk Potsdam. Da gab es die „entwickelte sozialistische Gesellschaft“ als ideologisches Konstrukt für die Gegenwart und den besseren Menschen für den Kommunismus einer lichten, wenn auch fernen Zukunft. Die Vergangenheit der Junker und Monopolkapitalisten konnte dagegen nur eine Art dunkle Vorzeit sein. Das, was in Wolfshagen aus der alten Zeit erhalten blieb, ist daher auch nicht einem liebevollen Verständnis für alte Baukultur zu verdanken, sondern den mangelhaften Ressourcen und Potentialen der DDR-Wirtschaft. Das Konzept des sozialistischen Lebens auf dem Lande hatte mit Schlössern und Gutshäusern nichts am Hut, sondern zielte letztlich auf ein stadähnliches Dorfbild mit Wohnblöcken, Schulen und modernen Funktionsgebäuden.

Die Bilder vom reitpeitschenden Junker wie auch vom geldgierigen Kapitalisten wurden von der Bevölkerung zwar als Übertreibung und Klischee erkannt, sie haben aber dennoch ihre Wirkung getan, und nicht nur wiederkehrende Adlige müssen sich damit auseinandersetzen, sondern auch viele Unternehmer, auch aus dem Osten.<sup>17</sup> Von Barsewisch möchte daher auch eine Art Aufklärer sein, er will das Bild vom ostelbischen Junker zurechtrücken, will objektiver und gerechter sein: „Ich zeige Flagge ! So wie ich bei mir in Groß Pankow oben das Wappen Gans zu Putlitz draufgesetzt habe, sage ich: Ich hab nichts zu verbergen.“<sup>18</sup> Die Tradition des Adels gehört für ihn ganz selbstverständlich in die Geschichte der Prignitz, und sie ist für ihn ein Stück Heimat sowie Identifikation. Das Wappentier der Edlen Herren, die silberne Gans auf rotem Grund, wird tatsächlich zunehmend als ein regionales Symbol mit vielfältigen, auch touristischen Potentialen entdeckt.<sup>19</sup> Das Schloss selbst soll ein lebendiges Museum sein, mit zahlreichen Veranstaltungen, mit Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Ehrungen und Konzerten.<sup>20</sup> Zum alljährlichen Schlossfest wird das Museum zum offenen Haus, zu einem wirklichen gesellschaftlichen Mittelpunkt im Dorf Wolfshagen. Mit der Einrichtung eines „Gasthofs am Schloss“ in der Nähe des Schlosses ergeben sich zunehmend auch wirtschaftliche Effekte, die Gedanken gehen in Richtung Reiterhof, Fahrradverleih, Kanuwandern und anderes mehr. Der Arzt von Barsewisch träumt von einem harmonisch funktionierenden Organismus Wolfshagen mit dem Schloß als Herz. Eine heimatliche Vision, mit der sich die Ortsansässigen in der Realisation des Faktischen zunehmend identifizieren können.

*Ein Museum für den schönen Schein?*

„Lassen Sie 20 Leute solche Museen einrichten und fragen Sie, welches am authentischsten ist. Dichter als ich an der Wahrheit bin, kann man kaum sein.“<sup>21</sup> Das Konzept des Schlossmuseums Wolfshagen beruht auf einer stilistischen Rekonstruktion einer vergangenen Wirklichkeit mit Hilfe einer zum Teil einzigartigen Sammlung.<sup>22</sup> Der Besucher soll ein Gefühl dafür erhalten, wie es gewesen sein könnte. „Ich habe absichtlich die Schautafeln weggelassen, weil ich das Raumgefühl, das Lebensgefühl vermitteln will“, erklärt von Barsewisch.<sup>23</sup> Und tatsächlich: Wenn man aus dem Gartensaal des Obergeschosses – einem der schönsten Säle der Prignitz – bei Dämmerung in den noch wilden Park an der Stepenitz blickt, dann kann man sich schon zeitversetzt fühlen. Allerdings ist das mit den Gefühlen so eine Sache. Die Wiederherstellung des Schlossmuseums Wolfshagen als harmonisierende Erinnerung landadliger Lebenskultur, gepaart mit einem hohen ästhetischen Anspruch, lässt anderes nun wieder außen vor. Die Besucheraussage: „Ach, ist das schön!“ ist nicht ganz befriedigend und hält selbst dem aufklärerischen Anspruch des Machers nicht stand. Kaum einmal werden Spannungsfelder thematisiert wie z. B. der Lebensalltag des Adels zwischen Pflicht und Privileg. Von der Gutswirtschaft und ihren Auswirkungen im Alltag erfährt man bisher nur wenig.<sup>24</sup> Am Beispiel Wolfshagen ließe sich eine Menge berichten über den Umgang der DDR mit Adelskultur. Der als Klassenzimmer belassene Raum im Souterrain erzählt nur unvollkommen von immerhin 40 Jahre Schulgeschichte im Wolfshagener Schloss. Die Gestaltung des Parks zielt auf eine optische Zurückdrängung der Bauten aus der DDR-Zeit und damit letztlich auf Verdrängung und nicht auf kritische Auseinandersetzung.

Das Schloss Wolfshagen funktioniert daher vornehmlich als Denkmal für eine gesellschaftliche Schicht aus einer untergegangenen Zeit. Ein solches Denkmal hat sowohl auf Landesebene wie auch in der Region seine Berechtigung, denn die Geschichte des Landadels gehört eben substanziell zur Geschichte der Prignitz sowie der Mark Brandenburg. Allerdings: Mit den gegenwärtig in Wolfshagen und der Umgebung wohnenden Menschen, wie überhaupt mit den heute und jetzt lebenden Menschen hat das Museum von seiner Ausstellung her nur wenig zu tun. Über „ihre“, selbst erfahrene Geschichte wird nicht gehandelt, die Darstellung hält historisch Distanz, aktuelle Bezüge fallen schwer, alles bleibt doch recht fern. Dabei wäre z. B. der Heimatverlust des ostdeutschen Adels, seine Verarbeitung durch die Vertriebenen und die Vertreiber sowie deren Erben ein sehr aktuelles Thema, gerade angesichts der gegenwärtig anstehenden Fragen von Mobilität und Entwurzelung in einer globalisierten Welt im allgemeinen und einer immer bevölkerungsärmeren Prignitz im besonderen. Hier wäre der Ansatzpunkt für künftige konzeptionelle Überlegungen zur Weitergestaltung des Projekts unter Betonung

seines zugrunde liegenden integrierenden und damit heimatstiftenden Gedankens und ohne Aufgabe des Anliegens einer angemessenen Auseinandersetzung mit der landadligen Tradition in der Prignitz.

Dr. Oliver Hermann (Wittenberge)



Abbildung: Prof. Dr. von Barsewisch in der rekonstruierten Schloßkapelle Wolfshagen (Aufnahme: Lorenz Kienzle, Berlin).

- 
- <sup>1</sup> Foelsch, T., Schloß Wolfshagen, in: Schlösser und Gärten der Mark, Berlin 1996; Wolfshagen / Prignitz, in: Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz, Bd. 2, S. 639 ff.; 600 Jahre Wolfshagen 1392-1992, Festschrift, Hg. Gemeindeverwaltung Wolfshagen, Pritzwalk 1992.
- <sup>2</sup> Zu nennen sind u. a. die Plattenburg, die Renaissanceschlösser Demerthin und Freyenstein, die Barockschlösser Rühstätt und Wolfshagen sowie Wittenberge als das einzig erhaltene Herrenhaus aus der Aufbauzeit nach dem Dreißigjährigen Krieg.
- <sup>3</sup> Vgl. grundsätzlich Hahn, P.-M., Neuzeitliche Adelskultur in der Provinz Brandenburg, in: Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz, Bd. 1, S. 19 ff.
- <sup>4</sup> Ursprünglich war jedoch auch Perleberg eine Mediatstadt der Gänse zu Putlitz, die dann auch Gänse von Perleberg hießen.
- <sup>5</sup> Ein dritter Flügel war angedacht, ist aber nie gebaut worden.
- <sup>6</sup> Kufeke, K., Gustav zu Putlitz: Liberaler Adliger und „Dichter für Thron und Altar“, in: Adelige Rückkehrer im Land Brandenburg, Berlin 2001, S. 141 ff.; Putlitz, Gustav zu, Mein Heim. Erinnerungen aus Kindheit und Jugend, Berlin 2002.
- <sup>7</sup> Foelsch, T.: Das Königsgrab bei Seddin in der Westprignitz. Katalog zur Ausstellung in der Kirche zu Seddin, Perleberg 2002.
- <sup>8</sup> Hans Albrecht zu Putlitz wurde am 15. 6. 1945 enteignet und mit seiner Familie am 10. 10. 1945 aus Wolfshagen ausgewiesen.
- <sup>9</sup> Der Zuwachs von 1945 bis 1947 belief sich auf 266 Bürger. 1991 wohnten 406 Einwohner in Wolfshagen.



- 
- <sup>10</sup> Die Aufschrift lautet: Bodenreform am 6. 9. 1945. Das war die Befreiung. Gründung der L.P.G. am 29. 8. 1952. Aufbau des Sozialismus. Vollgenossenschaftliches Dorf am 13. 3. 1960. Der Sozialismus siegt.
- <sup>11</sup> Schließung 1998.
- <sup>12</sup> Interview vom 31. 3. 2004.
- <sup>13</sup> Interview vom 31. 3. 2004.
- <sup>14</sup> Ernst, F., Prof. Dr. Bernhard von Barsewisch: Zurück zu den Stätten der Kindheit, in: Adelige Rückkehrer im Land Brandenburg, Berlin 2001, S. 167. Generell zur Frage von Vertreibung und Rückkehr des Adels in Ostdeutschland vgl. dort und Feldmeyer, K.: Schwierige Heimkehr, Neusiedler auf altem Boden, Berlin 1997.
- <sup>15</sup> Schriftliche Mitteilung von Prof. Dr. von Barsewisch vom 5. 4. 2004.
- <sup>16</sup> Zum Selbstverständnis des Adels in älterer Zeit: Oexle, O. G., Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Europäischer Adel 1750-1950. Göttingen 1990, S. 19 ff.
- <sup>17</sup> Zum Junker-Bild in der DDR-Zeit: Adelige Rückkehrer im Land Brandenburg, Berlin 2001, S. 197 ff.
- <sup>18</sup> Interview vom 30. 3. 2004.
- <sup>19</sup> Die „Gans“ verbindet in idealer Weise historische, natürliche, kulinarische und volkstümliche Elemente. Angeboten wird sogar eine „Gänsetour“ für Radwanderer und Motortouristen (Internet: [www.gaensetour.de](http://www.gaensetour.de)).
- <sup>20</sup> Siehe [www.schlossmuseum-wolfshagen.de](http://www.schlossmuseum-wolfshagen.de).
- <sup>21</sup> Schriftliche Mitteilung vom 5. 4. 2004.
- <sup>22</sup> Die bemerkenswerte, wegen des fehlenden regionalen Bezuges aber nicht ganz unproblematische Sammlung unterglasurblau bemalten Porzellans im Obergeschoß des Museums bleibt außerhalb der Betrachtung.
- <sup>23</sup> Interview vom 30. 3. 2004.
- <sup>24</sup> Gutsalltag und Gutsarbeit sollen künftig in den Kellerräumen stärker thematisiert werden. Schriftliche Mitteilung vom 22. 4. 2004.



Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 5 (2005)

### **Kirchengemeinden im Internet**

Seit dem 8. Juni 2002 sind auch die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Rühstädt im Internet präsent. Zu diesem Pfarrsprengel gehören entlang der Elbe die Dörfer Abbendorf, Bälow, Gnevsdorf, Hinzdorf, Klein Lüben, Legde, Lennewitz, Quitzöbel, Roddan und Rühstädt. Alle zehn Ortschaften verfügen über eine eigene Kirche, die dem Dorf ein besonderes Gepräge gibt. Die Homepage informiert in aller Kürze über die Erbauungszeit und die kunsthistorisch bedeutsame Ausstattung dieser Kirchengebäude. Zu jedem Ort wird außerdem eine Kontaktadresse genannt, an die sich interessierte Besucher wenden können. Auf diese Weise soll ermöglicht werden, die Kirchen besser zugänglich zu machen. Wer sich als Auswärtiger weiter informieren möchte, findet auf der Seite auch Links zum Landkreis Prignitz, zur Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und den Text der letzten Gemeindebriefe.

Aber die Homepage hat noch mehr zu bieten: Zu einigen Orten (derzeit sind es Abbendorf, Legde, Quitzöbel und Roddan) sind weitere Informationen zur Ortsgeschichte abrufbar. In der Regel ist dies eine kurze tabellarische Übersicht, die die wichtigsten Jahreszahlen und Ereignisse nennt. Eine solche Ortschronik in Kurzform ist damit für jedermann zugänglich und kann unschwer ausgedruckt werden. Dieses komfortable Angebot soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden. Aus Kostengründen muß der Benutzer allerdings in Kauf nehmen, daß die Seite eine etwas umständliche Adresse hat und keine Abbildungen bietet. Dafür ist sie auch ohne ISDN-Anschluß schnell abrufbar und übersichtlich gegliedert. Die Adresse lautet:

<http://Uwe.Czubatynski.bei.t-online.de/Kirche.html>

Eingebunden sind auch Hinweise auf andere Institutionen, die über eine eigene Homepage verfügen. Dies betrifft zur Zeit den Storchenclub Rühstädt, aber auch das neueröffnete Schlosshotel in Rühstädt. Wer sich eingehender mit der hiesigen Region beschäftigen will, findet über die Hauptseite auch die Homepage des Vereins für Geschichte der Prignitz. Dort eröffnet eine kleine Linksammlung am Ende der Seite die Möglichkeit, andere Internetportale der Prignitz, aber auch Museen und Bibliotheken aufzurufen. Eine weitere eigenständige Seite informiert umfassend über Literatur zu den Orgeln in Berlin und Brandenburg. Wenn auch dieses Verzeichnis nur für speziell Interessierte von Nutzen ist, bietet doch die oben genannte Seite willkommene Informationen sowohl für Einheimische als auch für Gäste und Touristen.

Die erst seit wenigen Jahren etablierte Technologie geht auch an den Kirchengemeinden nicht vorbei. Das Internet wird zwar niemals den persönlichen Kontakt

ersetzen, aber es erleichtert doch vieles bei der Suche nach Informationen. Das neue Medium wird auch nicht die gedruckte Literatur ersetzen, wie manche begeisterten Surfer geglaubt haben, aber es ist eine ganz neuartige Ergänzung. Der Besuch auf der hier vorgestellten Homepage lohnt sich also auf alle Fälle für diejenigen, die mehr über die Elbdörfer wissen wollen. Anregungen oder Fragen können gerne per e-mail übermittelt werden.

Dr. Uwe Czubatynski (Rühstädt)

### **Rühstädt und seine Glocke aus der Quitzow-Zeit**

Zuerst gedruckt in: Prignitzer Heimat H. 32 (2002), S. 44 - 45 m. Abb. Hier erheblich überarbeitet und ergänzt.

Noch heute prägen die Glocken den Ablauf des Tages. In Rühstädt wird an allen Wochentagen mittags um 12 Uhr und abends um 18 Uhr geläutet. Freilich geschieht das Läuten schon lange nicht mehr per Hand, sondern wird von einer modernen, funkgesteuerten Schaltuhr besorgt. Die Glocke selbst aber tut seit fast 500 Jahren ihren Dienst. Im Rühstädter Kirchturm hängt heute allerdings nur noch diese eine Glocke. An der Holzkonstruktion des Glockenstuhls ist unschwer zu erkennen, daß es ursprünglich drei Glocken waren. Die anderen beiden kleineren Glocken, sie waren ursprünglich 1751 und 1754 gegossen worden, mußten ebenso wie an zahllosen anderen Orten im Jahre 1917 zu militärischen Zwecken abgeliefert werden.

Mit der verbliebenen mittelalterlichen Glocke verfügt die ohnehin reich ausgestattete Rühstädter Kirche über ein weiteres wertvolles Inventarstück. Die zahlreichen Touristen, die die Kirche in den Sommermonaten besuchen (2001: 12.801 Besucher, 2002: 10.684, 2003: 13.884, 2004: 11.387) bekommen in aller Regel die Glocke jedoch nicht zu sehen. Der Aufstieg in den Turm ist nicht ungefährlich und für Besucher nur in Ausnahmefällen möglich. Wer sich die Mühe macht, entdeckt eine wohlgeformte und verzierte Bronzeglocke mit einem Durchmesser von 1,04 m. Die zweizeilige Inschrift, deren gotische Kleinbuchstaben manchmal nur schwer zu entziffern sind, hielt nun noch eine Überraschung bereit. Bei genauerer Untersuchung stellte sich heraus, daß die in den „Kunstdenkmälern“ 1909 veröffentlichte Inschrift nur lückenhaft und zum Teil falsch gelesen war.

Auch jetzt war keine völlig sichere Lesung möglich, da die Inschrift an den Seiten, an denen die Glocke aufgehängt ist, nicht zugänglich ist. Soweit die Entzifferung gelang, ergibt sich folgender Wortlaut der Inschrift: „anno dm [domini] m v unde xiii iar sanctus martinus bin ick genant to rustede bin ick wol bekannt ions [iohannes] wedige [?] hans schulte clawes schilte [?] hans todin [?] arndt blome mi goten hat got geve siner seilen rat ihs maria anna wegen gotslam [? oder quizzaw ?]“ Die

einzelnen Worte sind jeweils getrennt durch einen sechsstrahligen Stern, der zwar an das Quitzowsche Wappen erinnert, aber auch anderswo als Zierelement vorkommt.

Aus dieser Inschrift ergeben sich vier Dinge: Die Glocke wurde 1513 gegossen, was auch bisher unstrittig war. Sie gehört damit in die Zeit des Landeshauptmanns Georg von Quitzow (gestorben 1527), dessen Grabstein in der Apsis der Rühstädter Kirche zu sehen ist. Nur sehr selten ist auf einer Glocke der Name des Ortes zu lesen, für den sie gegossen wurde. Der Name des Glockengießers ist eindeutig mit „Arndt Blome“ zu lesen, während in der Literatur bis in die jüngste Zeit von einem angeblichen Johannes Wedwe die Rede war. Dies aber ist der erste von vier weiteren, nicht sicher lesbaren Namen (Wedwe oder Wedige), nicht jedoch der Name des Glockengießers. Diese vier sonstigen Namen bezeichnen mit Sicherheit die damaligen Kirchenältesten. Auch nach der Reformation war es nämlich fester Brauch, daß jede Kirche vier Älteste hatte. Letztlich geht aus der Inschrift hervor, daß die Glocke nach dem Heiligen Martin von Tours benannt wurde, dessen Fest am 11. November auch heute wieder in einigen Gemeinden gefeiert wird. An den Seiten der Glocke sind zwei nicht identische Reliefs mit drei bzw. fünf Figuren sichtbar, die möglicherweise Szenen aus der Legende des Hl. Martin darstellen sollen.

Von dem Glockengießer Arndt Blome sind mehrere Glocken in der Altmark bekannt, und zwar in Drüsedau (1515), Zedau (zwei Glocken von 1516), Zehren (1520), Binde (1524) und Arensberg (1525). Alle diese Glocken, die sich überwiegend im Kreis Osterburg befinden, tragen mehr oder weniger ausführliche Inschriften und sind ein neuerlicher Beleg für die enge Verbindung von Altmark und Prignitz im Mittelalter. Arndt Blome könnte ein Nachfahre des Glockengießers Hans Blome sein, der 1439 und 1454 zwei Glocken für Halberstädter Kirchen gegossen hat. Da die Glockengießer aber meist auf der Wanderschaft tätig waren, läßt sich kein Ort angeben, an dem Arndt Blome ansässig gewesen sein könnte.

Die Glocke von Binde war bereits 1938 nicht mehr vorhanden, wurde also schon 1917 zu Kriegszwecken eingeschmolzen. Ob noch weitere Kriegsverluste eingetreten sind, läßt sich derzeit nicht sagen, da bislang nur für die Stadt Stendal ein äußerst detailliertes Inventar des Glockenbestandes existiert (Peters 1995/96). Die Rühstädter Glocke ist jedenfalls das älteste Werk des Meisters Arndt Blome und nach der Glocke in Arensberg, die 1,16 m im Durchmesser aufweist, die zweitgrößte. Sie wiegt schätzungsweise 700 kg und hat den Schlagton gis'. Ihr Klangaufbau ist nicht vollkommen rein, da die etwa auf fis' gesenkte Prim den Schlagton nach unten zu ziehen scheint.

1963 wurde diese Glocke das erste Mal mit einer elektrischen Läutemaschine und mit einem gekröpften Stahljoch versehen sowie bei dieser Gelegenheit auch um 90 Grad gedreht. Vielleicht ergibt sich in Zukunft doch wieder eine Möglichkeit, die zwei 1917 abgelieferten Glocken durch neue zu ersetzen, sämtliche Glocken zugunsten ihres Klanges an geraden Holzjochen aufzuhängen und das Geläut auf

diese Weise zu rekonstruieren. Vorerst aber ist die Kirchengemeinde damit beschäftigt, die überaus wertvolle Orgel von Joachim Wagner aus dem Jahre 1738 restaurieren zu lassen. Ein Besuch in Rühstädt lohnt sich also allemal – nicht nur zur Storchensaison.

Quellen und Literatur (chronologisch geordnet):

Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz. Berlin 1909, S. 276

Wolff, F[elix]: Die Glocken der Provinz Brandenburg und ihre Gießer. Berlin 1920, S. 89

Herold, Victor: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bd. 1. Die Prignitz. Berlin 1931, S. 595 - 596

Kreis Stendal Land. Bearb. von Friedrich Hossfeld und Ernst Haetge unter Mitwirkung von Hermann Alberts. Burg: Hopfer 1933. XVI, 292 S., 226 Taf. (Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen; 3) [S. 2 zu Arensberg]

Der Kreis Osterburg. Bearb. von Ernst Haetge unter Mitwirkung von Hans Feltdtkeller und Ernst Wollesen. Burg: Hopfer 1938. VIII, 420 S., 232 Taf. (Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen; 4)

Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begründet von Ulrich Thieme und Felix Becker, Bd. 35, Leipzig 1942 (Nachdruck Leipzig 1999) [S. 243 zu dem angeblichen Johannes Wedwe]

Hartmann, Werner: Die Glocken und die Glockengießer der Stadt Halberstadt. in: Nordharzer Jahrbuch [1] (1964), S. 181 - 226 (Veröffentlichungen des Städtischen Museums Halberstadt; 7) [S. 190 zu Hans Blome]

Pfarrarchiv Rühstädt: Akte „Gebäude und Inventar Rühstädt“ 1956 - 1974

Gaber, Herbert: Kirchengemeinde Rühstädt / Gnevsdorf 1929 bis 1983, S. 63 [mschr. Chronik im Pfarrarchiv Rühstädt]

Peter, Claus: Die Altmark als Glockenlandschaft. Inventar des Glockenbestandes der Stadt Stendal und der 1490 von Gerhard van Wou und 1497 - 1503 von Herman Vogel in der Altmark gegossenen Glocken. in: Jahrbuch für Glockenkunde 7/8 (1995/96), S. 129 - 178 m. Abb. (auch als Sonderdruck)

Eichler, Hans-Georg: Handbuch der Stück- und Glockengießer auf der Grundlage der im mittleren und östlichen Deutschland überlieferten Glocken. Eingerichtet von Barbara Poettgen. Greifenstein 2003. 10, 373 S. m. Abb. (Schriften aus dem Deutschen Glockenmuseum; 2) [S. 54 zu Arndt Blome, S. 282 zu dem angeblichen Johannes Wedwe]

Dr. Uwe Czubatynski (Rühstädt)

### Zum Nachdruck der Bekmannschen Chronik von 1753

Im Olms-Verlag ist jetzt eines der Standardwerke zur Historiographie der Mark Brandenburg im Reprint erschienen, die „Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“, ein Buch, das trotz seiner fast 300jährigen Geschichte – die beiden Bände erschienen 1751 und 1753, die Pläne reichen aber bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts zurück – bis heute nichts von seiner Bedeutung verloren hat. Die Grundlagen für dieses Werk legte Johann Christoph Bekmann (1641 - 1717), der seit 1667 an der Viadrina lehrte und als bedeutender Polyhistor in Erscheinung getreten ist. Im Auftrag des Königs Friedrich I. begann er 1707, Material für eine umfassende Landeschronik zusammenzutragen. Bekmann beschränkte sich nicht darauf, die gedruckten und die in den Archiven gesammelten handschriftlichen Quellen auszuwerten. In einer landesweiten Umfrage wurden die Magistrate und die Pfarrämter der einzelnen Städte und Gemeinden um Mithilfe gebeten. Auf diese Weise kam eine umfangreiche Materialsammlung zusammen. Das Erscheinen seines Werkes erlebte Bekmann jedoch nicht mehr. Seinem Großneffen Bernhard Ludwig Bekmann (1694 - 1760), Lehrer am Joachimsthal'schen Gymnasium, war es vorbehalten, die „Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“ erscheinen zu sehen. Er nahm das Projekt 1740 wieder auf, aktualisierte und bereicherte die Materialsammlung durch eine erneute Umfrage und brachte 1751 und 1753 in Berlin zwei umfangreiche Bände zum Druck. Der erste Band enthält eine allgemeine Landeskunde, der zweite Band bietet eine Topographie der in der Altmark und in der Prignitz gelegenen Orte. Die weiteren geplanten Bände über die anderen Regionen sind nie im Druck erschienen. Ein Werk, das mit einem solchen universalen Anspruch konzipiert war, mußte wohl, trotz obrigkeitlicher Unterstützung, Fragment bleiben, solange es auf den Schultern einzelner Wissenschaftler ruhte. Dennoch ist der Bekmann zu einem der wichtigsten Werke zur Landesgeschichte Brandenburgs geworden. Nicht zuletzt benutzte Theodor Fontane das Buch als Quelle für seine „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“. Für einen Regionalhistoriker kann es auch gar kein wichtigeres Werk geben. Humorvoll schildert Fontane in seinem Roman „Vor dem Sturm“ einen Theologen, der sich der Landesgeschichte verschrieben hat. Zwei wertvolle alte Bücher benutzt Pastor Seidentopf besonders häufig, die alte Luther-Bibel von 1613 und Bekmanns Geschichte der Kurmark Brandenburg – ihm wird sogar nachgesagt, er „greife mitunter fehl und schlage in Bekmann statt in der Bibel nach“.

Dieses Buch ist nun von Uwe Czubatynski, Pfarrer in Rühstädt und Vorsitzender des Vereins für die Geschichte der Prignitz, als Faksimile-Nachdruck neu herausgegeben worden. Allerdings wurde für diese Ausgabe nur der zweite Band, der die Spezialgeschichte der einzelnen Orte enthält, reproduziert. Diese Entscheidung begründet der Herausgeber damit, daß das hier gebotene ortsgeschichtliche Material für die heutige Forschung von besonderem Interesse sei. Wer den Bekmann ganz lesen will, soweit er im Druck erschienen ist (die Materialsammlung findet sich

heute als Nachlaß Bekmann im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem), muß also weiterhin eines der wertvollen Originale benutzen. Im Antiquariatsbuchhandel tauchen komplette Exemplare der „Historischen Beschreibung“ nur sehr selten auf und erzielen dann auf den Auktionen stets Höchstpreise. Durch die verdienstvolle Neuausgabe ist nun jeder Interessierte in der Lage, ein Exemplar für den eigenen Gebrauch zu erwerben, wenn auch Freunde des schönen Buches bemängeln mögen, daß der Druck auf vielen Seiten zu schwach ist. Dem Band liegen in einer auf dem hinteren Vorsatz aufgeklebten Tasche zwei der Kupferstiche in Reproduktion bei. Außerdem finden sich an verschiedenen Stellen im Text weitere blatt- oder doppelblattgroße Abbildungen. Wenn man die Nachricht



an den Buchbinder (am Ende der Textbogen) vergleicht, fehlt jedoch der Kupferstich mit dem Perleberger Roland. Wie ich von Herrn Czubatynski erfahren konnte, ist das offenbar ein bedauerliches Versehen der Produktion. Das Wolfenbütteler Exemplar, das als Vorlage gedient hat, sei jedenfalls vollständig. Der Herausgeber hat die Neuedition mit einem kenntnisreichen Vorwort eingeleitet. Leider hat er versäumt, den Band, der aus zahlreichen einzeln paginierten Abteilungen besteht, durch eine durchgehende Seitenzählung und Register, Indizes und ein Inhaltsverzeichnis leichter handhabbar zu machen. Das schmälert allerdings sein Verdienst nicht, ein für die Regionalhistoriker unverzichtbares Werk wieder zugänglich gemacht zu haben.

Abbildung: Johann Christoph Bekmann, Ausschnitt aus dem Kupferstich in seinem Werk „Notitia universitatis Francofurtanae“, Frankfurt (Oder) 1707.

Johann Christoph Bekmann / Bernhard Ludwig Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Zweiter Band [Berlin 1753]. Mit einem Vorwort von Uwe Czubatynski. Reprint Hildesheim, Zürich, New York: Olms 2004. VII, [714] S. mit 3 Tafeln und 2 Faltblättern. Leinen. ISBN 3-487-12521-8: Ladenpreis 128,- €.

Klaus-Peter Möller (Potsdam)

## Protokoll der Mitgliederversammlung

Kyritz, 25. September 2004. Ort: Rathaussaal.

TOP 1 Begrüßung: Zu der Mitgliederversammlung hat die Schriftführerin rechtzeitig und schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte eingeladen, so daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Nachdem an den Vorträgen des Vormittags (Manfred Teske: Zur Baugeschichte des Kyritzer Klosters / Hans-Joachim Wallert: Die Franziskaner in Kyritz) rund 40 Personen teilgenommen hatten, sind zur Mitgliederversammlung 19 von zur Zeit 87 Mitgliedern anwesend. Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 11. Oktober 2003, das im vierten Mitteilungsband veröffentlicht ist, wurde ohne Änderungen genehmigt. Der 1. Vorsitzende richtet Grüße von Mitgliedern und Gästen aus, die an der heutigen Tagung nicht teilnehmen konnten.

TOP 2 Bericht des Vorstands: Dr. Czubatynski berichtete über die Arbeit des Vorstands, der am 24. 11. 2003 sowie am 5. Februar, 1. März, 7. Juni und 6. September 2004 getagt hat. Erinnerung wurde insbesondere an die erfolgreiche Frühjahrsexkursion am 24. April 2004, zu der der Verein gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Kirchengeschichte der Prignitz eingeladen hatte. Der Vormittag war angefüllt mit einer Führung durch das Pritzwalker Museum (Dr. Rehberg) sowie zwei Vorträgen über die Quitzows (Dr. Bergstedt, Potsdam) und über Wallfahrten in der Prignitz (Dr. Sobik, Königsberg), zu denen rund 60 Personen anwesend waren. Als besonders eindrücklich erwies sich am Nachmittag der Besuch in der ehemaligen Wallfahrtskirche Alt Krüssow, die sich zur Zeit noch in ruinösem Zustand befindet. Mit dem dortigen Förderverein unter dem Vorsitz von Herrn Dummer wurde eine gegenseitige Mitgliedschaft beschlossen, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen besonderen Kirchbau zu erhöhen. Nach einer Besichtigung der Kirche in Kuhdorf endete das Programm mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken in Groß Pankow.

Eine sehr wesentliche Neuigkeit war die Beschäftigung von fünf Arbeitnehmern in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) vom 1. April bis zum 30. September 2005. Die Maßnahme in Trägerschaft des Vereins kam in erster Linie den Kirchengemeinden Bad Wilsnack und Rühstädt zugute, die dadurch in die Lage versetzt wurden, ihre historisch wertvollen Kirchen wieder für Touristen und Besucher regelmäßig zu öffnen.

Bereits Ende April lag der vierte Band der Mitteilungen vor, der mit einem Umfang von 192 Seiten einen neuen Rekord erreicht hat. Die nach wie vor aus Kostengründen kleine Auflage wurde an die Mitglieder sowie an Tauschpartner, Buchhandlungen und Bibliotheken verteilt und war schon im September restlos vergriffen.



Das fünfjährige Gründungsjubiläum des Vereins am 9. September 2004 wurde indirekt dadurch begangen, daß die Buchbestände des Vereins der Kreisbibliothek (künftig Stadtbibliothek) Perleberg als Depositum übergeben wurden. Mit dem Landkreis Prignitz ist ein entsprechender Depositumvertrag geschlossen worden. Auf diese Weise wurde eine Vereinsbibliothek auch formell begründet, nachdem sich vor allem durch Tausch mit anderen Vereinen sowie durch namhafte Geschenke ein Grundstock historischer Literatur angesammelt hat. Dieser Bestand, dessen Titel auf der Homepage des Vereins verzeichnet sind, ist nunmehr öffentlich zugänglich. Im Archiv des Vereins verbleibt nur ein kleiner Teil älterer Veröffentlichungen, die aus konservatorischen Gründen nicht in der Bibliothek aufgestellt werden können.

TOP 3 Bericht des Schatzmeisters: Aufgrund der Erkrankung von Herrn Dr. Blumenthal erläuterte der 1. Vorsitzende die Einnahmen und Ausgaben des Vereins im Geschäftsjahr 2003, die bereits im Mitteilungsband 2004 veröffentlicht worden sind. Im Jahr 2004 hat der Verein einen kleinen Zuschuß für die Restaurierung der Havelberger Mitra und als Startkapital an den Förderverein Alt Krüssow vergeben. Im September 2004 ist eine neue Spendenbriefaktion vor allem in Pritzwalk und Perleberg angelaufen. Auf Vorschlag des Vorstands wurde für Schüler und Studenten ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag von 12,- € pro Jahr beschlossen (einstimmig).

TOP 4 Bericht und Wahl der Kassenprüfer: Frau Neumann berichtete über die von ihr vorgenommene Kassenprüfung. Für das Geschäftsjahr 2003 ergaben sich demnach aufgrund der Stichproben keine Beanstandungen. Zu Kassenprüfern wurden einstimmig wiedergewählt Frau Heike Neumann aus Legde und Herr Hans-Georg Wulff aus Seetz.

TOP 5 Entlastung des Vorstands: Aufgrund der vorhergehenden Berichte wurde dem Vorstand sowie dem Schatzmeister für das Geschäftsjahr 2003 ohne Gegenstimme Entlastung erteilt.

TOP 6 Bericht über Vorhaben und Termine: Hingewiesen wurde auf das für Donnerstag, den 25. November 2004 geplante Benefizkonzert in Pritzwalk anlässlich des 50jährigen Jubiläums des dortigen Museums. Diese Veranstaltung soll, wie Dr. Rehberg erläuterte, zusammen mit der Gesellschaft für Heimatgeschichte Pritzwalk und Umgebung e. V. und der Kreismusikschule vorbereitet werden. Die Frühjahrs-Exkursion soll den Verein am 16. April 2005 nach Freyenstein führen. Die Jahrestagung wird am 24. September 2005 in Wittenberge stattfinden, möglichst in Kooperation mit dem ortsansässigen Heimatverein. Dr. Czubatynski berichtete zum Abschluß kurz von der Redaktion des nächsten Mitteilungsbandes.

### **Bücher der Vereinsbibliothek**

*Hinweis:* Die neu eingegangenen Bücher werden künftig nur noch im Internet verzeichnet (Zugang über die Homepage des Vereins) und sind zum großen Teil in der Stadtbibliothek Perleberg zugänglich und ausleihbar.

675 Jahre Lanz 1325 - 2000. (Redaktion: Siegfried Melchert). Lanz bei Lenzen/Elbe: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gedenkstätte (2000). 56 S. m. Abb. [Geschenk Peter Teichfuß, Hamburg]

1170 - 1970. Dom zu Havelberg. Hrsg. von Alfred Schirge und Winfried Wendland. Berlin: Evang. Verlagsanstalt (1970). 85 S., 49 Abb. [Geschenk Dr. Czubatynski]

Alte Kirchen. Mitteilungen des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V., März 2004, August 2004, November 2004 [Schriftentausch]

Bekmann, Johann Christoph / Bekmann, Bernhard Ludwig: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Zweiter Band. Mit einem Vorwort von Uwe Czubatynski. Reprint Hildesheim, Zürich, New York: Olms 2004. Getr. Pag. [Geschenk Dr. Czubatynski]

Bodemann, Friedrich Wilhelm: Denkwürdigkeiten, die sich im Städtlein Schnackenburg zgetragen haben. (Nachdruck der Erstausgabe von 1857. Hrsg. von Bernd-Rüdiger Goetze. Schnackenburg 1990). 82 S. [Geschenk Peter Teichfuß, Hamburg]

Falk, Beatrice / Hauer, Friedrich: Immer vor Ort. 150 Jahre kommunale Sparkassen im Kreis Prignitz. [Pritzwalk]: Sparkasse Prignitz (2004). 112 S. m. Abb. [Geschenk der Sparkasse]

Gericke, Wolfgang: Theologie und Kirche im Zeitalter der Aufklärung. Berlin: Evang. Verlagsanstalt (1989). 138 S. (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen; III/2) [Geschenk Dr. Czubatynski]

Gundermann, Iselin: Hundert Jahre Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche. Sonderdruck aus: Der Bär von Berlin 44 (1995), S. 71 - 90 m. Abb. [Geschenk Torsten Foelsch]

Heinrich, Gerd: Friedrich der Grosse und Mecklenburg. Geschichte einer Mesalliance. Sonderdruck aus: Mecklenburg und seine Nachbarn. Hrsg. von Helge Bei der Wieden und Tilman Schmidt. Rostock 1997, S. 127 - 148 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe B; H. 10) [Geschenk Torsten Foelsch]

Heinrich, Gerd: Einleitung. Sonderdruck aus: Acta Borussica, neu hrsg. von Wilhelm Treue, Bd. 1: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1986/87, S. XI - XVIII [Geschenk Torsten Foelsch]

Heinrich, Gerd: Ritter und Soldaten – Aufstieg und Fall der Lineol-Werke Oskar Wiederholz. Sonderdruck aus: Stahl und Brenabor. Die Stadt Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert. Potsdam 1998, S. 457 - 479 [Geschenk Torsten Foelsch]

Heinrich, Gerd: Brandenburg 1966 - 1969 [Literaturbericht]. Sonderdruck aus: Blätter für deutsche Landesgeschichte 106 (1970), S. 421 - 445 [Geschenk Torsten Foelsch]

Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 3 (2003). 172 S. m. Abb. und 4 (2004). 197 S. m. Abb. [Schriftentausch]

Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte 74 (2002) und 75 (2003) [Schriftentausch]

Historischer Verein Brandenburg (Havel) / Jahresbericht N. F. 13 (2003/04). 146 S. m. Abb. [Schriftentausch]

Lehmann, Ludwig: Kirchengeschichte der Mark Brandenburg von 1818 bis 1932. Berlin: Kranz-Verlag (1936). 271 S. m. 4 Taf. [Geschenk Dr. Czubatynski]

Mitteilungsblatt des Arbeitskreises für Historische Kartographie, hrsg. von Gerd Heinrich Nr. 30, Münster 1994. 104 S. [letztes erschienenes Heft] [Geschenk Torsten Foelsch]

Werner, Adolf: Burg, Gut und Dorf Mesendorf. Kultur-historische Bilder aus der Ortsgeschichte. Pritzwalk: Tienken [1911]. 23 S., 1 Abb. (Prignitzer Volksbücher; 31) [Geschenk Walther Sondermeier, Berlin]

## **H. Nickel & S. Weger GbR**

**Dorfstraße 50 · 19336 Legde**



**Horst Nickel (03 87 91) 63 40**

**(0173) 606 88 56**

**Siegfried Weger (03 87 91) 62 12**

**(0173) 204 06 25**

**Maurer- und Putzarbeiten  
Innenausbau und Bausanierung**

**Kassenbericht für das Jahr 2004**

Bestand Girokonto am 1. Januar 2004: ..... 1.829,37 EUR

- Einnahmen: ..... 8.008,20 EUR

davon:

Mitgliedsbeiträge ..... 2.200,00 EUR

Spenden und Drittmittel ..... 4.558,66 EUR

Verkauf Mitteilungen ..... 968,00 EUR

Zinsen Sparbriefe ..... 281,54 EUR

- Ausgaben: ..... 3.564,11 EUR

davon:

Druck Mitteilungen und Falblätter ..... 1.734,33 EUR

Porto, Büromaterial, Bank ..... 552,98 EUR

Fahrtkosten ..... 355,80 EUR

Zuschüsse und Beiträge an Vereine ..... 225,00 EUR

Rückbuchungen und Gebühren ..... 196,00 EUR

Zuführung Rücklagen ..... 500,00 EUR

Bestand Girokonto am 31. Dezember 2004: ..... 6.273,46 EUR

[Davon Projektrücklage Stiftung: ..... 4.500,00 EUR]

[Davon Freie Rücklage aus 2004: ..... 866,52 EUR]

Projektrücklage Druckkosten nach § 58 Nr. 6 AO:

Sparbrief 10.03.03/08 zu 2,8 % ..... 5.000,00 EUR

Sparbrief 03.11.03/08 zu 2,8 % ..... 5.000,00 EUR

Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2003:

Sparbrief 24.09.04/10 zu 3,0 % ..... 500,00 EUR

Dr. Werner Blumenthal, Schatzmeister

## Bibliographie zur Geschichte der Prignitz

Almanach. Marie-Curie-Gymnasium 2001/2002. (Redaktion: Renate Peters, Ina Pleße). [Wittenberge] 2002. 118 S. m. Abb. und 2002/2003. [Wittenberge] 2003. 136 S. m. Abb. und 2003/2004. [Wittenberge] 2004. 144 S. m. Abb.

Barsewisch, Bernhard von / Foelsch, Torsten: Sieben Parks in der Prignitz. Geschichte und Zustand der Gutsparke der Gans Edlen Herren zu Putlitz. (Berlin): Bäßler (2004). 112 S. m. Abb.

Bekmann, Johann Christoph / Bekmann, Bernhard Ludwig: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Zweiter Band. Mit einem Vorwort von Uwe Czubatynski. Reprint [der Ausgabe Berlin 1753] Hildesheim, Zürich, New York: Olms 2004. Getr. Pag. [enth. Beschreibung der Altmark und Prignitz]

Bomm, Werner: Anselm von Havelberg, „Epistola apologetica“. Über den Platz der Prämonstratenser in der Kirche des 12. Jahrhunderts. Vom Selbstverständnis eines frühen Anhängers Norberts von Xanten. in: Studien zum Prämonstratenserorden. Hrsg. von Irene Crusius und Helmut Flachenecker. Göttingen 2003, S. 107 - 183 (Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 185) (Studien zur Germania sacra; 25)

Czubatynski, Uwe: Zum Reprint der Bekmannschen Chronik von 1753. in: Mitteilungsblatt der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg 105 (2004), S. 38 - 41

Czubatynski, Uwe: Glühwein für die Seele. Predigten und Andachten. Nordhausen: Bautz 2004. 220 S.

Du meine Heimat. Regionalgeschichtliche Beiträge, Berichte und Erzählungen. Hrsg. vom Heimatverein Havelberg e. V. Havelberg 2003. 81 S.

Eichler, Astrid [Pastorin in Buchholz bei Pritzwalk]: Gott hat gewonnen. Unsere Grenzen sind seine Möglichkeiten. Wuppertal: Brockhaus 2003. 128 S.

Falk, Beatrice / Hauer, Friedrich: Immer vor Ort. 150 Jahre kommunale Sparkassen im Kreis Prignitz. [Pritzwalk]: Sparkasse Prignitz (2004). 112 S. m. Abb.

Falkenhausen, Elisabeth von: Die Prignitz entdecken. Natur und Kultur einer Region. (3., aktualisierte Auflage). Berlin: Bäßler (2004). 192 S. m. zahlr. Abb.

Fincke, Hanns-Joachim: Erinnerungen. Havelberg: Heimatverein 2004. 85 S. m. Abb.

Foelsch, Torsten: Schloss Neuhausen / Prignitz. Berlin 2004. 24 S. m. 27 Abb., 1 Kte (Schlösser und Gärten der Mark)

Das Geheimnis von Perleberg. Gesammelte Schriften über das Verschwinden Lord Bathursts in Perleberg [1809]. Zusammengestellt von F[rantz] Grunick. Perleberg: Grunick 1936. 58 S. Neudruck Kampehl: Dosse Verlag (2004). 59 S.

Gloger, Susanne: Feste feiern für Bölzke. Zwei Vereine helfen einer Kirche. in: Offene Kirchen. Brandenburgische Dorfkirchen laden ein 2004, S. 12 - 13

Grüneberg, Georg: Historisches Lenzen entdecken. Lenzen: Grüneberg 2003. [12] Bl. m. Abb.

Grüneberg, Georg: Sanierung „Alter Stadtkern“ Lenzen (Elbe). Rundgang durch den historischen Stadtkern. Lenzen: Grüneberg 2003. 12 S. m. Abb.

Hauskeller, Helmut / Reishaus, Christian: Selectae harmoniae. Musik aus der Wunderblutkirche Bad Wilsnack. Helmut Hauskeller, Panflöte. Christian Reishaus, Orgel. Berlin: Hauskeller 2004. 1 CD

Havelberg. Fotos von Hubert Kretschmar. Texte von Sabine Ball. Leipzig: Stadt-Bild-Verlag 2002. 47 S. m. Abb.

Hinter Havelberger Klostermauern. 100 Jahre Prignitz-Museum 1904 - 2004. Hrsg. vom Verein der Freunde und Förderer des Prignitz-Museums. Döbel: Stekovics 2004. 63 S. m. Abb.

Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 4 (2004). 197 S. m. Abb.

Königsmarck, Joachim Graf: Schloß Karnzow in der Prignitz. in: Deutsches Adelsblatt 43 (2004), Nr. 2

Kugler, Annette: „Vmb lohn oder danck dürffen wir nicht visitirn ...“ Die Klöster und geistlichen Institutionen im Bistum Havelberg in der Reformationszeit. in: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin N. F. 7 (2002/03), S. 120 - 131

Kugler-Simmerl, Annette: Bischof, Domkapitel und Klöster im Bistum Havelberg 1522 - 1598. Strukturwandel und Funktionsverlust. Berlin: Lukas-Verlag 2003. 263 S. (Studien zur brandenburgischen Landesgeschichte; 1)

Kunow, Jürgen (Hrsg.): Das „Königsgrab“ von Seddin in der Prignitz. Kolloquium anlässlich des 100. Jahrestages seiner Freilegung am 12. Oktober 1999. Wünsdorf: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum 2003. 81 S. m. 56 Abb. (Arbeitshefte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg; 9)

Leverenz, Katrin / Leverenz, Rainer: Wittenberge [Bildband für die Zeit 1945 - 1989]. (Erfurt): Sutton (2004). 127 S. (Die Reihe Bilder aus der DDR)

Pawelka, Edeltraut / Foelsch, Torsten / Rehberg, Rolf: Städte der Prignitz. 1. Aufl. Erfurt: Sutton Verlag 2004. 128 S. m. Abb. (Die Reihe Archivbilder)

Polthier, Wilhelm: Ein Privatfriedhof in der Mark Brandenburg. Die Begräbnisstätten der Familien Gabcke, Rudeloff und Wegener in Wittstock. Aus dem Nachlaß hrsg. von Peter Bahl und Elke Krebs-Köppe. in: Herold-Jahrbuch N. F. 5 (2000), S. 95 - 120 m. Abb.

Prignitz. Urlaubsjournal 2005. Gastgeber und Angebote. Perleberg: Fremdenverkehrs- und Kulturverein 2005. 76 S. m. Abb.

Pritzwalk. Arbeiten, Leben, Wohnen in einer Stadt mit Geschichte. 1. Aufl. Mering: WEKA-Info-Verlag 2003. 36 S. m. Abb.

Räbiger, Rocco: „Allenfalls kommt man für ein halbes Jahr in ein Umschulungslager ...“. Nachkriegsunrecht an Wittenberger Jugendlichen. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945 - 1950 e. V. [Sachsenhausen], Leipzig 1998. 117 S. m. Abb. (Schriftenreihe Torgauer Strafvollzugsbeiträge; 4)

Rehberg, Rolf: Gaswerk – Lichtwerk – Stadtwerk. Entwicklung der Stadtwerke Pritzwalk. Pritzwalk: Stadtwerke (2004). 107 S. m. Abb.

Schroeder, Gertrud: Alt Wittenberge. Von gestern und heute. (Vorwort: Barbara Seier). Kampehl: Dosse Verlag (2003). [4] Bl., 121 S. m. Abb. [Neudruck der Ausgabe Wittenberge 1930. 112 S.]

Schumann, Dirk: Verkannter Glanz der Spätgotik. Die Wallfahrtskirche in Alt Krüssow. in: Offene Kirchen. Brandenburgische Dorfkirchen laden ein 2004, S. 53 - 56 m. Abb.

[Storbeck, Johannes]: Beiträge zur Geschichte des Dorfes Glöwen und seiner Bauern bis zur sogen[annt]en Bauernbefreiung und den Separationen einsch[ließl]ich. [Handschrift von William Albani 1937 - 1944]. 2 Bde. 135, 181 Blatt. Digitale Edition als pdf-Datei o. O. 2004. 1 CD. Sponsoring: Urte Stäuber. Digitalisierung: Björn Runge

Untere Havel. Naturkundliche Berichte aus Altmark und Prignitz H. 13 (2003). 72 S. und H. 14 (2004). 72 S.

Vogel, Werner: Eine seltene Ehrung [Namensverleihung Dr.-Wilhelm-Polthier-Gesamtschule in Wittstock am 15. März 2000]. in: Mitteilungsblatt der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg 101 (2000), S. 86 - 87

Winter, Gottfried: Wat Gott un de Minschen deent. 26 plattdeutsche Predigten aus den Jahren 1996 - 2003. (Bad Wilsnack: Selbstverlag 2003). XI, 164 S. m. Abb.

Wittenberge in der Elbtalaue. Touristenführer 2004. Angebote ... Veranstaltungen ... Unterkünfte. (Redaktion: Simone Albers). 50 S. m. Abb.

Zettler, Michael Lothar: Die Großmuscheln im Landkreis Prignitz (Brandenburg). in: Berliner Naturschutzblätter 43 (1999) Nr. 1/2, S. 38 - 47

### **Danksagung an Spender und Förderer**

Wir haben auch diesmal den nachfolgenden Institutionen, Firmen und Privatpersonen sehr herzlich zu danken, die im Jahre 2004 mit ihren Spenden und Fördermitteln die Drucklegung des vorliegenden Bandes großzügig unterstützt haben. Die Namen der Spender sind in der Reihenfolge des Eingangs der Spenden folgende:

Günter Tuchow, Düsseldorf-Benrath  
 Dipl.-Ing. Erich Wilhelm Daebel, Rastatt  
 Fritz Herz, Hüfingen  
 Ulrike Schwerin-v.Krosigk, Köln  
 Prof. Reinhard Langnickel, Warendorf  
 Hansjoachim von Wartenberg, Sindelfingen  
 Agentur für Arbeit, Neuruppin  
 Thomas Engelhardt, Ilsede  
 Matthias Metan, Hoyerswerda  
 Siegfried Schulenburg, Geesthacht  
 Ulrike Bachmann, München  
 Wolfgang Schulenburg, Rostock  
 Dr. Carl Ehrig-Eggert, Mainz  
 Evang. Kirchengemeinde Rühstädt  
 Ines Herrmann, Dessau  
 Christian Popp M. A., Berlin  
 Dr. sc. med. Jürgen Rogge, Perleberg  
 PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen, Perleberg  
 Anita Klütz, Berlin  
 Dr. med. Andreas Draeger, Perleberg  
 Agrarproduktivgenossenschaft Abbendorf  
 Firma Hans Nickel & Siegfried Weger GbR, Legde  
 Dr. Irmtraut Hoffmann-Axthelm, Perleberg  
 Wiltrud Flothow, Sinsheim  
 Corinna Streitz, Seehausen (Altmark)  
 Agrargenossenschaft Groß Lüben  
 Gesellschaft für Heimatgeschichte Pritzwalk und Umgebung e. V.